

MALAYSIA

Investitionen In Der Verarbeitenden Industrie



Richtlinien, Fördermaßnahmen und Institutionen



Urheberrecht

Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Keine Teile der Publikation dürfen vervielfältigt, in einer Medienbank in elektronischer Form oder in jeglicher sonstigen Form gespeichert, fotokopiert oder aufgezeichnet werden, ohne die vorherige schriftliche Einwilligung der Malaysian Investment Development Authority (MIDA).

Haftungsausschluss

Obwohl MIDA alle in dieser Broschüre enthaltenen Informationen eingehend auf ihre Richtigkeit hin überprüft hat, ist MIDA nicht verantwortlich für aus der Verwendung dieser Daten entstandene Schäden oder Verluste seitens Privatpersonen oder Firmen.

Aktuelle Updates finden Sie auf der Website von MIDA unter www.mida.gov.my

© MIDA - Alle Rechte vorbehalten



MALAYSIA

■ Standorte der MIDA-Büros

DIE LAGE

Malaysia liegt direkt am Äquator, mitten im Herzen Südostasiens. Die Halbinsel Malaysia liegt mit 11 Bundesstaaten an der südlichsten Spitze des asiatischen Kontinents, während sich die Bundesstaaten Sabah und Sarawak an der Nord- und Westküste der Insel Borneo befinden.

A tall, modern glass skyscraper with a grid-like facade. At the top, a large sign displays the MIDA logo in blue and red. A construction crane is visible on the roof. The sky is blue with scattered white clouds, and the lower part of the image shows a sunset or sunrise with pink and orange hues. A red text box is overlaid on the lower left side of the building.

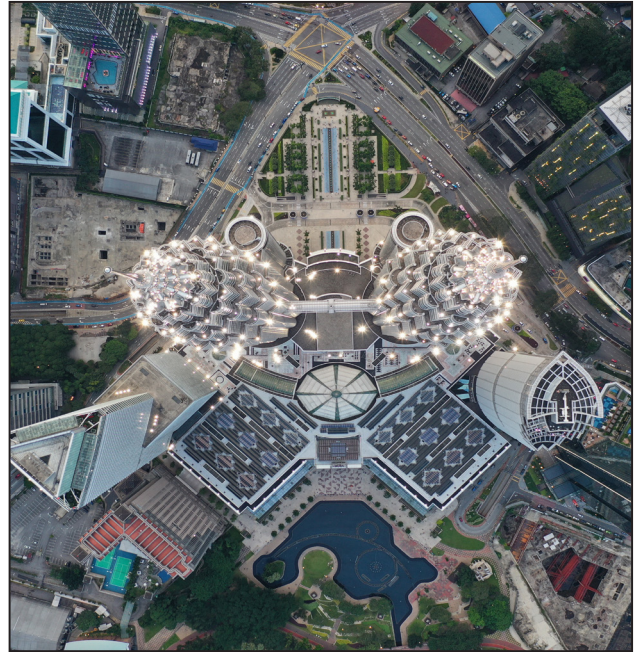
MIDA

MIDA ist die wichtigste Investitionsförderungs- und Entwicklungsagentur der Regierung, die dem Ministerium für internationalen Handel und Industrie (MITI) unterstellt ist, um Investitionen in das verarbeitende Gewerbe und den Dienstleistungssektor in Malaysia zu beaufsichtigen und zu fördern. Neben dem Hauptsitz in Kuala Lumpur Sentral verfügt MIDA über 12 regionale und 21 Büros in Übersee. MIDA ist weiterhin der strategische Partner für Unternehmen, um die Chancen zu nutzen, die sich aus der technologischen Revolution unserer Zeit ergeben. Für weitere Informationen besuchen Sie bitte www.mida.gov.my/ de und folgen Sie uns auf Twitter, Instagram, Facebook, LinkedIn, Tiktok und dem YouTube-Kanal.

MALAYSIA: BLÜHENDE CHANCEN WARTEN AUF SIE

Strategischer Standort

Malaysia liegt mitten im Herzen Südostasiens. Strategisch zwischen dem Indischen Ozean und dem Südchinesischen Meer gelegen, wird Malaysia von allen wichtigen Flug- und Schifffahrtslinien gut bedient. In Verbindung mit der nachhaltigen und soliden wirtschaftlichen Grundlage des Landes, dem umfassenden geschäftsfreundlichen Umfeld, der zukunftsorientierten Ausrichtung und den dynamischen, qualifizierten Arbeitskräften ist Malaysia ein attraktiver, hinsichtlich der Kosten wettbewerbsfähiger Investitionsstandort in der Region, die sich schnell zu einem bevorzugten Zentrum für Shared Services und führende Technologiebranchen entwickelt.



Gesamtfläche



330.000 km²
500 Industrieparks

Bevölkerung



Bevölkerung
32,7 Mio. (2020)

Währung



Malaysischer Ringgit (RM), der sich in 100 Sen unterteilt.

Hauptsprachen



Geschäftsendlich ist weit verbreitet. Die mehrsprachige Bevölkerung spricht fließend Englisch, Mandarin, Hindi und Tamil.

Klima



Tropisch - das ganze Jahr über warm und sonnig. Die Tagestemperaturen reichen von 33 °C (90 °F) am späten Abend bis 22 °C

Staatsform



Parlamentarische Demokratie mit einem konstitutionellen Monarchen

Wichtigste Staaten



Ein Land mit 13 Bundesstaaten und 3 Bundesterritorien

Hauptreligionen



Religionsfreiheit durch die Verfassung garantiert. Islam, Buddhismus, Christentum und Hinduismus weit verbreitet.

Wirtschaftlicher Einfluss

Malaysia hat eine stark diversifizierte Wirtschafts- und Exportstruktur, einen günstigen Arbeitsmarkt, eine niedrige und stabile Inflation, einen starken und gut kapitalisierten Finanzsektor und eine gesunde Leistungsbilanz.

Die Unternehmen in Malaysia beliefern einen lokalen Markt mit 32,7 Millionen Menschen und den ASEAN-Markt mit über 600 Millionen Menschen.

Die wichtigsten exportorientierten Produkte Malaysias im Jahr 2021 waren:

1. Elektrische und elektronische Produkte
2. Mineralölerzeugnisse
3. Gummiwaren
4. Chemikalien und chemische Produkte
5. Herstellung von Metallwaren
6. Palmöl
7. Maschinen, Ausrüstungen und Teile
8. Optische und wissenschaftliche Ausrüstung
9. LNG
10. Palmölbasierte Fertigprodukte

Dynamische und qualifizierte Arbeitskräfte

Malysias Talentpool an auszubildbaren, gut ausgebildeten, mehrsprachigen und vielfältigen Arbeitskräften ist die Grundlage unseres Wirtschaftswachstums. In Malaysia gibt es 20 öffentliche und über 50 private Hochschuleinrichtungen sowie über 1.400 technische und berufsbildende Hochschulen, die von verschiedenen Ministerien eingerichtet wurden, um das Wachstum des Talentpools in Malaysia zu fördern.

Die Erwerbsbevölkerung in Malaysia wird weitgehend von jungen Menschen im Alter von 25 bis 29 Jahren dominiert, die 18 % der Gesamtbevölkerung oder 2,8 Millionen Menschen ausmachen. Es folgen die Altersgruppen 30 bis 34 und 35 bis 39 mit einem Anteil von 15,8 % bzw. 13,5 %.

Insgesamt gibt es in Malaysia einen Talentpool von 15,7 Millionen Arbeitskräften, davon 9,1 Millionen Männer und 5,8 Millionen Frauen. Bis zu 4,8 % der Arbeitskräfte verfügen über einen Hochschulabschluss, wobei 28,2 % der Arbeitskräfte eine qualifizierte Position innehaben.

Aufgrund der multirassischen Zusammensetzung der Nation ist Malaysias Belegschaft mehrsprachig, wobei Bahasa Malaysia (die Amtssprache Malaysias), Englisch, Mandarin und Tamil die Hauptsprachen sind, die verwendet werden.

Währungs- und Finanzsystem

Malysias offizielle Währung ist der malaysische Ringgit (RM), der in 100 Sen unterteilt ist.

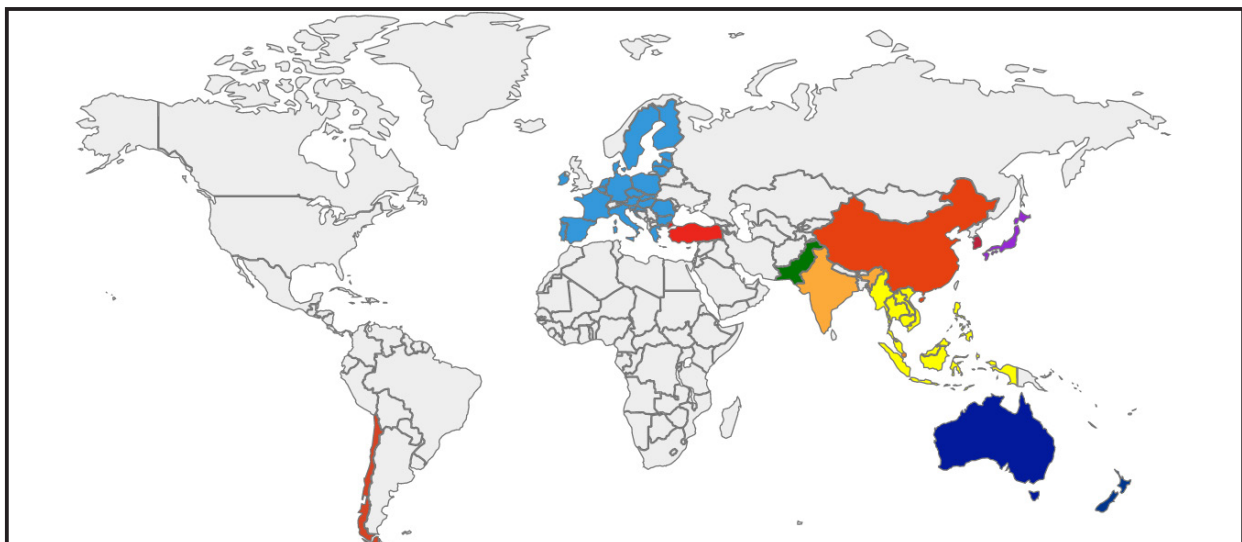
Der Wechselkurs des Ringgit basiert auf einem handelsgewichteten Währungskorb mit einer kontrollierten Schwankung.

Handelspartnerschaften

Die weltweit wichtigsten Handelspartner Malaysias im Jahr 2021 waren:

1. ASEAN
2. Volksrepublik China
3. Vereinigte Staaten von Amerika (USA)
4. Europäische Union
5. Japan

Darüber hinaus hat Malaysia insgesamt 16 Freihandelsabkommen (FHA) unterzeichnet und 14 davon umgesetzt, darunter:



Bilaterale FHA

- Wirtschaftspartnerschaftsabkommen Malaysia-Japan (MJEPA)
- Abkommen über engere wirtschaftliche Partnerschaft zwischen Malaysia und Pakistan (MPCEPA)
- Freihandelsabkommen Malaysia-Neuseeland (MNZFTA)
- Malaysia-Indien Umfassendes Abkommen über wirtschaftliche Zusammenarbeit (MICECA)
- Freihandelsabkommen Malaysia-Chile (MCFTA)
- Freihandelsabkommen Malaysia-Australien (MAFTA)
- Freihandelsabkommen Malaysia-Türkei (MTFTA)

Regionale Freihandelsabkommen

- ASEAN-Freihandelszone (AFTA)
- Freihandelsabkommen ASEAN-China
- Freihandelsabkommen ASEAN-Korea (AKFTA)

- Umfassende Wirtschaftspartnerschaft ASEAN-Japan (AJCEP)
- Freihandelsabkommen ASEAN-Indien (AIFTA)
- Freihandelsabkommen ASEAN-Australien-Neuseeland (AANZFTA)
- Freihandelsabkommen ASEAN-Hong Kong (AHKFTA)

Darüber hinaus ist Malaysia auch Unterzeichnerstaat von:

Umfassendes und fortschrittliches Abkommen für die Transpazifische Partnerschaft (CPTPP)

und

Regionale umfassende Wirtschaftspartnerschaft (RCEP)

Malaysias globaler Stand

Malaysia ist eine der am schnellsten wachsenden Regionen der Welt. Das Land gehört zu den aufstrebenden Top-Märkten für Investitionen und ist für seinen Anlegerschutz sowie seine Reaktionsfähigkeit auf die Erleichterung von Geschäftsanforderungen bekannt;

2.

Handel und Konnektivität in Südostasien

(DHL Global Connectedness Index 2020)

2.

Einfache Geschäftsabwicklung innerhalb des ASEAN

(World Bank Doing Business Report 2020)

2.

Einfacher Schutz von Minderheitsinvestoren

(Global Innovation Index 2021, World Intellectual Property Organisation, WIPO)

2.

Schutz der Anleger

(World Bank Doing Business Report 2020)

4.

Am wettbewerbsfähigsten als Produktionsstandort (unter 17 Volkswirtschaften)

(Cost of Manufacturing Operations, KPMG und The Manufacturing Institute, 2020)

5.

Attraktivster Schwellenmarkt im Jahr 2021

(Bloomberg, 2020)

6.

Beschäftigungsfähigkeit von Talenten

(Global Talent Competitiveness Index 2020, GTCI 2020)

13.

Stand der Clusterentwicklung und -tiefe

(Global Innovation Index 2021, World Intellectual Property Organisation, WIPO)

25.

Zusammenarbeit in der Hochschul- und Industrieforschung

(Global Innovation Index 2021, World Intellectual Property Organisation, WIPO)

INHALT

Kapitel I			
AUFBAU IHRER GESCHÄFTSPRÄSENZ IN MALAYSIA	13	1.5.2 <i>Besondere Steueranreize im Rahmen des PENJANA (nationales Konjunkturprogramm)</i>	27
1. GENEHMIGUNG VON FERTIGUNGSPROJEKTEN	14	1.5.3 <i>Anreize für die pharmazeutische Industrie im Rahmen des PENJANA</i>	27
1.1 <i>Das Investitionsgesetz von 1975</i>	14	1.5.4 <i>Zusätzliche RA unter PENJANA</i>	27
1.2 <i>Richtlinien zur Genehmigung von Industrieprojekten</i>	14	1.5.5 <i>Beschleunigter Kapitalfreibetrag</i>	27
2. REGISTRIERUNG VON UNTERNEHMEN IN MALAYSIA	14	1.5.6 <i>Anreiz für industrialisiertes Gebäudesystem (IBS)</i>	28
2.1 <i>Eintragung von Einzelunternehmern & Partnerschaften</i>	15	1.5.7 <i>Konzernvergünstigung</i>	28
2.2 <i>Eintragung des Unternehmens</i>	15	1.5.8 <i>Investitionszulage für Automatisierung (Automation CA)</i>	28
2.2.1 <i>Arten von Unternehmen</i>	15	2. INVESTITIONSZULAGE FÜR BESTIMMTE BRANCHEN	28
2.2.2 <i>Kapitalgesellschaft</i>	15	2.1 <i>Anreize für die Luft- und Raumfahrtsindustrie</i>	28
2.2.3 <i>Gründungsverfahren</i>	15	2.2 <i>Anreize für die Automobilindustrie</i>	29
2.2.4 <i>MyCoID</i>	16	2.3 <i>Anreize für die Schiffsbau- und Schiffsreparaturindustrie (SBSR)</i>	29
2.2.5 <i>Kundencharta</i>	16	2.3.1 <i>Steueranreize für die SBSR-Branche</i>	29
2.2.6 <i>Erfordernisse einer lokalen Kapitalgesellschaft</i>	16	2.4 <i>Anreize für die Maschinen- und Anlagenindustrie (M&E)</i>	30
2.3 <i>Registrierung von ausländischen Unternehmen</i>	16	2.5 <i>Anreize für industrialisiertes Gebäudesystem (IBS)</i>	30
2.3.1 <i>Registrierungsverfahren</i>	17	2.6 <i>Anreize für die Biotechnologie und biobasierte Industrie</i>	30
2.4 <i>Struktur einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)</i>	17	2.6.1 <i>Anreize für BioNexus-Status Unternehmen</i>	30
2.4.1 <i>Eigenschaften einer GmbH</i>	17	2.6.2 <i>Biotechnologie und biobasierte Finanzierung</i>	31
2.4.2 <i>Wer kann eine GmbH gründen?</i>	18	2.7 <i>Anreize für den Agrarsektor</i>	31
2.4.3 <i>Registrierungsverfahren</i>	18	2.7.1 <i>Hauptanreize für den Agrarsektor</i>	31
2.4.4 <i>Umwandlung in eine GmbH</i>	18	2.7.2 <i>Anreize für landwirtschaftliche Erzeugung (Nahrungsmittelerzeugung)</i>	32
2.4.5 <i>Anforderungen an eine GmbH</i>	19	2.7.3 <i>Anreize für Halal-Produkte</i>	32
2.5 <i>E-Services</i>	19	2.7.4 <i>Zusätzliche Anreize für die Landwirtschaft und den Rohstoffsektor</i>	33
3. LEITLINIEN ZUR EIGENKAPITALPOLITIK IM FERTIGUNGSSEKTOR	19	2.8 <i>Anreize für die Nutzung von Ölpalmen-Biomasse zur Herstellung von Mehrwertprodukten</i>	35
4. EINRICHTUNG EINES VERTRETUNGSBÜROS (RE)/ REGIONALBÜROS (RO)	19	3. ANREIZE FÜR DAS UMWELTMANAGEMENT	35
4.1 <i>Repräsentanzbüro (RE)</i>	20	3.1 <i>Anreize für Abfallrecyclingaktivitäten</i>	35
4.2 <i>Regionalbüro (RO)</i>	20	3.2 <i>Anreize für grüne Technologien</i>	35
Kapitel II		4. ANREIZE FÜR FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG	37
GEWINNUNG VON INVESTITIONSANREIZEN UND UNTERSTÜTZENDEN DIENSTLEISTUNGEN FÜR IHR UNTERNEHMEN IN MALAYSIA	23	4.1 <i>Wichtigste Anreize für F + E</i>	37
1. ANREIZE FÜR DAS ALLGEMEINE VERARBEITENDE GEWERBE	24	4.2 <i>Zusätzliche Anreize für F + E</i>	39
1.1 <i>Wichtigste Anreize für verarbeitende Unternehmen</i>	24	5. ANREIZE FÜR SCHULUNGEN	39
1.1.1 <i>Pionierstatus</i>	24	5.1 <i>Abzug der Kosten für die Einstellung von Arbeitnehmern</i>	39
1.1.2 <i>Investitionsfreibetrag</i>	24	5.2 <i>Abzug für die Ausbildung vor der Arbeitsaufnahme</i>	39
1.1.3 <i>Definition von 'Desirious' für die Gewährung von Steueranreizen nach dem Investitionsförderungsgesetz von 1986</i>	24	5.3 <i>Abzug für Nichtmitarbeiter-Schulungen</i>	39
1.2 <i>Anreize für High-Tech Unternehmen</i>	25	5.4 <i>Sonderbeihilfen für Industriebauten</i>	39
1.3 <i>Anreize für strategische Projekte</i>	25	5.5 <i>Steuerbefreiungen für Bildungseinrichtungen</i>	39
1.4 <i>Freibeträge für kleine Unternehmen</i>	25	5.6 <i>Steuerbefreiung für Lizenzgebühren</i>	39
1.5 <i>Zusätzliche Anreize für das verarbeitende Gewerbe</i>	26	5.7 <i>Fonds zur Entwicklung der Humanressourcen (HRDF)</i>	40
1.5.1 <i>Reinvestitionszulage</i>	26	5.8 <i>Doppelter Abzug für genehmigte Schulungen</i>	40
		5.9 <i>Steueranreiz für strukturiertes Praktikum (SIP)</i>	40

INHALT

6. ANREIZE FÜR AUTOMATISIERUNG UND DIGITALE TRANSFORMATION	40	5. QUELLENSTEUER	51
6.1 Kapitalfreibetrag für IKT-Ausrüstung und Software	40	6. GRUNDSTÜCKSGEWINNSTEUER	52
6.2 Zuschuss für intelligente Automatisierung	40	7. UMSATZ- UND DIENSTLEISTUNGSSTEUER	52
7. SONSTIGE ANREIZE	41	7.1 Umsatzsteuer	52
7.1 Beihilfe für Industriebauten (IBA)	41	7.1.1 Umsatzsteuersätze	53
7.2 IBA für Gebäude in MSC Malaysia	41	7.2 Dienstleistungssteuer	53
7.3 Abzug von Prüfungshonoraren	41	7.2.1 Steuerpflichtige Dienstleistungen	53
7.4 Steueranreiz für Angel-Investoren	41	7.2.2 Steuerbelastung	53
7.5 Steuerliche Anreize für die Kosten des Abbaus und der Entfernung von Assets	41	7.2.3 Steuersatz der Dienstleistung	53
7.6 Anreiz für den Erwerb von Eigentumsrechten	41	7.2.4 Steuersatz für Kredit- und Chargekarten	53
7.7 Einfuhrzoll- und/oder Umsatzsteuerbefreiung	42	8. EINFUHRZOLL	53
7.8 Spenden für den Umweltschutz	43	9. VERBRAUCHSSTEUER	53
7.9 Anreiz für die Unterbringung der Mitarbeiter	43	10. DOPPELBESTEUERUNGSABKOMMEN	54
8. ERLEICHTERUNGEN UND ANREIZE FÜR DEN DIENSTLEISTUNGSSEKTOR	43	Kapitel IV	
8.1 Regionalbetriebe	43	EINREISE UND ARBEIT IN MALAYSIA	57
8.2 Forschung und Entwicklung (F + E)	43	1. EINREISEBESTIMMUNGEN FÜR MALAYSIA	58
8.3 Öl- und Gasdienstleistungen (O&G)	43	1.1 Reisepass oder Reisedokument	58
8.4 Gastgewerbliche Dienstleistungen	43	1.2 Visumpflicht	58
8.5 Dienstleistungen im Bereich Bildung und berufliche Ausbildung	43	1.3 Passanforderungen	58
8.6 Medizinische und gesundheitliche Dienstleistungen	43	1.3.1 Besuchspass (Social) Short Term	59
8.7 Logistik- und Lieferkettendienstleistungen	43	1.3.2 Besuchspass (Social) Long Term	59
8.8 Umweltmanagement	43	1.3.3 Besuchspass (befristete Beschäftigung)	59
8.9 Anreiz zur IP-Entwicklung	44	1.3.4 Beschäftigungspass	59
8.10 Digitale Dienstleistungen	44	1.3.5 Professioneller Besuchspass (PVP)	59
8.11 Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	44	1.3.6 Angehörigenpass	60
Kapitel III		1.3.7 Studentepass	60
OTTIMIZZARE GLI OBBLIGHI FISCALI DEL SUO BUSINESS IN MALESIA	47	2. BESCHÄFTIGUNG VON EXPATRIATE-PERSONAL	60
1. BESTEUERUNG IN MALAYSIA	48	2.1 Arten von Expatriate-Posten	60
2. STEUERPFLICHTIGE EINKOMMENSKLASSEN	48	2.1.1 Wichtige Posten	60
3. UNTERNEHMENSSTEUER	48	2.1.2 Befristete Posten	60
3.1 Aufenthaltsstatus	48	2.2 Richtlinien für die Beschäftigung von ausländischem Personal	60
3.2 Ertragssteuersätze	48	3. BEANTRAGUNG VON EXPATRIATE-POSTEN	62
3.3 Erhebung von Steuern	48	3.1 MyFutureJobs	62
3.4 Steuerabzüge	49	4. BESCHÄFTIGUNG AUSLÄNDISCHER ARBEITNEHMER	63
4. PERSÖNLICHE EINKOMMENSSTEUER	49	Kapitel V	
4.1 Aufenthaltsstatus	49	REKRUTIERUNG IHRES TALENTPOOLS IN MALAYSIA	65
4.2 Steuersätze für gebietsansässige natürliche Personen	49	1. ENTWICKLUNG DER ARBEITSKRÄFTE	66
4.2.1 Persönliche Entlastung	49	1.1 Einrichtung für die Ausbildung in industriellen Fertigkeiten	66
4.2.2 Steuerermäßigung	51		
4.3 Nicht ansässige Einzelperson	51		

INHALT

1.3	Lizenzierte Fertigungslager	105	NÜTZLICHE KONTAKTE	117
2.	STROMVERSORGUNG	105	MINISTERIEN	118
3.	WASSERVERSORGUNG	106	RELEVANTE ORGANISATIONEN	120
4.	TELEKOMMUNIKATIONSDIENSTE	106	MITI AUSLANDSBÜROS	122
5.	LUFTFRACHT EINRICHTUNGEN	106	MIDA AUSLANDSBÜROS	123
6.	SEEHÄFEN	107	MIDA STAATLICHE ÄMTER	126
7.	FRACHTTRANSPORT	107	MATRADE AUSLANDSBÜROS	128
7.1	Containertransport	107	MATRADE STAATLICHE ÄMTER	134
7.2	Frachttransport	107	ANHANG	
8.	AUTOBAHNEN	107	ANHANG I	137
9.	EISENBAHNDIENSTE	108	Liste der geförderten aktivitäten und produkte, die für die berücksichtigung des pionierstatus und der investitionssteuervergünstigung im rahmen des Gesetzes über die förderung von investitionen von 1986 in betracht kommen	
10.	DIGITALE INFRASTRUKTUR	108	ANHANG II	141
Kapitel X	ANDERE INVESTITIONSFÖRDERUNGSAGENTUREN (IPA)	113	Liste der geförderten aktivitäten und produkte, Die für die berücksichtigung des pionierstatus und der investitionssteuervergünstigung im rahmen des gesetzes über die förderung von investitionen von 1986 in betracht kommen	
1.	Bioeconomy Corporation	114	ANHANG III	143
2.	East Coast Economic Region Development Council (Rat für die Entwicklung der Wirtschaftsregion Ostküste) (ECERDC)	114	Liste der geförderten aktivitäten und produkte, Die für die berücksichtigung des pionierstatus und der Investitionssteuervergünstigung im rahmen des gesetzes über die Förderung von investitionen von 1986 in betracht kommen	
3.	Halal Development Corporation (HDC)	114	ANHANG IV	145
4.	InvestKL	114	Liste der geförderten aktivitäten und produkte, Für die berücksichtigung des pionierstatus und der investitionssteuervergünstigung im rahmen des gesetzes über die förderung von investitionen von 1986 in betracht kommen	
5.	Iskandar Regional Development Authority (IRDA)	114	ANHANG V	147
6.	Malaysia Digital Economy Corporation (MDEC)	115	Liste der geförderten tätigkeiten und produkte für reinvestitionen im rahmen des förderungsgesetzes 1986	
7.	Northern Corridor Implementation Authority (Behörde für die Umsetzung des nördlichen Korridors) (NCIA)	115		
8.	Regional Corridor Development Authority (Regionale Korridorentwicklungsbehörde) (RECODA)	115		
9.	Sabah Economic Development and Investment Authority (Behörde für wirtschaftliche Entwicklung und Investitionen in Sabah) (SEDIA)	115		

KAPITEL

1

AUFBAU IHRER GESCHÄFTSPRÄSENZ IN MALAYSIA





1. GENEHMIGUNG VON FERTIGUNGSPROJEKTEN

- 1.1 Das Investitionsgesetz von 1975
- 1.2 Richtlinien zur Genehmigung von Industrieprojekten

2. REGISTRIERUNG VON UNTERNEHMEN IN MALAYSIA

- 2.1 Eintragung von Einzelunternehmern & Partnerschaften
- 2.2 Eintragung des Unternehmens
 - 2.2.1 *Arten von Unternehmen*
 - 2.2.2 *Kapitalgesellschaft*
 - 2.2.3 *Gründungsverfahren*
 - 2.2.4 *MyCoID*
 - 2.2.5 *Kundencharta*
 - 2.2.6 *Erfordernisse einer lokalen Kapitalgesellschaft*
- 2.3 Registrierung von ausländischen Unternehmen
 - 2.3.1 *Registrierungsverfahren*
- 2.4 Struktur einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
 - 2.4.1 *Eigenschaften einer GmbH*
 - 2.4.2 *Wer kann eine GmbH gründen?*
 - 2.4.3 *Registrierungsverfahren*
 - 2.4.4 *Umwandlung in eine GmbH*
 - 2.4.5 *Anforderungen an eine GmbH*
- 2.5 E-Services

3. LEITLINIEN ZUR EIGENKAPITALPOLITIK IM FERTIGUNGSSEKTOR

4. EINRICHTUNG EINES VERTRETUNGSBÜROS (RE)/REGIONALBÜROS (RO)

- 4.1 Repräsentanzbüro (RE)
- 4.2 Regionalbüro (RO)



AUFBAU IHRER GESCHÄFTSPRÄSENZ IN MALAYSIA

Malaysia ist ein idealer Ort, um ein Unternehmen zu gründen, denn es gibt eine Reihe von Unternehmensformen, die für jeden Bedarf registriert werden können. Ganz gleich, ob Sie nur das Wasser testen oder beabsichtigen, sich mit ganzem Herzen der Schaffung einer Produktionsstätte zu widmen, es gibt eine geeignete Unternehmensform, die Ihnen den Einstieg in Ihr Geschäft in Malaysia ermöglicht.

1. GENEHMIGUNG VON FERTIGUNGSPROJEKTEN

1.1 Das Investitionsgesetz (The Industrial Coordination Act 1975)

Gemäß dem Industrial Coordination Act 1975 (ICA) müssen die produzierenden Unternehmen eine vom Ministerium für internationalen Handel und Industrie (MITI) genehmigte Herstellungslizenz beantragen. Dies bezieht sich auf Fertigungsunternehmen mit einem Eigenkapital von 2,5 Mio. RM und mehr oder mit 75 oder mehr Vollzeitbeschäftigten.

Anträge auf Herstellungslizenzen sind bei der Malaysian Investment Development Authority (MIDA) einzureichen.

Die ICA, die eingeführt wurde, um eine geordnete Entwicklung und ein geordnetes Wachstum des verarbeitenden Gewerbes des Landes aufrechtzuerhalten, legt fest:

- „Herstellungstätigkeit“ ist die Herstellung, Veränderung, Vermischung, Verzierung, Veredelung oder anderweitige Behandlung oder Anpassung eines Artikels oder eines Stoffes im Hinblick auf seine Verwendung, seinen Verkauf, seine Beförderung, Lieferung oder Entsorgung; und umfasst auch die Montage von Teilen und die Schiffsreparatur, aber keine Tätigkeiten, die normalerweise mit dem Einzel- oder Großhandel verbunden sind.
- „Eigenkapital“ ist der Gesamtbetrag des eingezahlten Kapitals, der Rücklagen, des Saldos des Agio-Kontos und des Saldos des Gewinn- und Verlustverwendungs-Kontos einer Gesellschaft:
 - ❖ Eingezahltes Kapital bezieht sich auf Vorzugsaktien und Stammaktien und beinhaltet keinen Betrag in Bezug auf Bonusaktien, soweit sie aus der Kapitalrücklage ausgegeben

wurden, die durch Neubewertung des Anlagevermögens geschaffen wurde.

- ❖ Rücklagen beziehen sich auf Rücklagen mit Ausnahme von Kapitalrücklagen, die durch Neubewertung von Anlagevermögen und Rückstellungen für Abschreibungen, Erneuerungen oder Ersatzbeschaffungen sowie Wertminderungen von Vermögenswerten gebildet werden.
- Als „Vollzeitbeschäftigte“ gelten alle Personen, die normalerweise mindestens 6 Stunden am Tag und mindestens 20 Tage im Monat während 12 Monaten im Jahr im Betrieb arbeiten und ein Gehalt erhalten. Dazu gehört reisendes Verkaufs-, Technik-, Wartungs- und Reparaturpersonal, das vom Betrieb bezahlt wird und unter der Kontrolle des Betriebs steht. Dazu gehören auch Direktoren von Kapitalgesellschaften, mit Ausnahme derjenigen, die ausschließlich für ihre Teilnahme an Verwaltungsratssitzungen bezahlt werden.

1.2 Richtlinien für die Genehmigung von Fertigungsvorhaben

Die Richtlinien der Regierung für die Genehmigung von Fertigungsvorhaben in Malaysia basieren auf folgenden Kriterien:

- ✓ Vorhaben müssen eine Kapitalinvestition pro Mitarbeiter (CIPE) von mindestens 140.000,00 RM aufweisen; und
- ✓ die gesamte Vollzeitbelegschaft des Unternehmens muss zu mindestens 80 % aus Malaysiern bestehen. Die Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer, einschließlich ausgelagerter Arbeitnehmer, unterliegt den aktuellen Richtlinien; und
- ✓ die Gesamtzahl der Führungs-, Fach- und Aufsichtsebenen (MTS) beträgt mindestens 25 % der Gesamtbeschäftigung oder hat einen Mehrwert (VA) von mindestens 40 %.

Ausbau der Produktionskapazitäten und Produktdiversifizierung

Ein lizenziertes Unternehmen, das seine Produktionskapazität erweitern oder seine Produktpalette durch die Herstellung zusätzlicher Produkte diversifizieren möchte, muss einen Antrag bei MIDA stellen.

2. REGISTRIERUNG VON GESCHÄFTSEINHEITEN IN MALAYSIA

Methoden der Geschäftsführung in Malaysia
In Malaysia kann ein Geschäft durchgeführt werden:

- ❖ Durch eine natürliche Person, die als Einzelunternehmer tätig ist, oder
- ❖ durch zwei oder mehr (jedoch nicht mehr als 20) Personen in Partnerschaft oder
- ❖ durch eine ortsansässige Gesellschaft oder

- ❖ durch ein ausländisches Unternehmen oder
- ❖ durch eine Partnerschaft mit beschränkter Haftung (LLP)

2.1 Eintragung von Einzelunternehmern & Partnerschaften

Die ersten beiden Geschäftseinheiten, d. h. Einzelunternehmer und Partnerschaft (Personengesellschaft), müssen bei der Companies Commission of Malaysia (SSM) gemäß dem Registration of Businesses Act 1956 registriert sein. Bei Personengesellschaften haften die Gesellschafter gesamtschuldnerisch für die Schulden und Verpflichtungen der Gesellschaft, wenn deren Vermögen nicht ausreicht. Es kann ein förmlicher Gesellschaftsvertrag erstellt werden, der die Rechte und Pflichten der einzelnen Partner regelt, dies ist jedoch nicht zwingend erforderlich. Einzelunternehmen und Personengesellschaften können sich nur im Eigentum von Staatsbürgern oder Personen mit ständigem Wohnsitz befinden.

2.2 Eintragung des Unternehmens

Der Companies Act 2016 (CA 2016) regelt alle Unternehmen in Malaysia. Das Gesetz sieht vor, dass ein Unternehmen bei SSM registriert sein muss, um eine Geschäftstätigkeit auszuüben.

2.2.1 Arten von Unternehmen

Es gibt drei Arten von Unternehmen, die im Rahmen der CA 2016 gegründet werden können:

- Eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (company limited by shares) ist eine Gesellschaft, die nach dem Grundsatz gegründet wurde, dass die Haftung der Gesellschafter auf den Betrag der von ihnen übernommenen und gegebenenfalls nicht eingezahlten Anteile beschränkt ist;
- eine Garantiegesellschaft (company limited by guarantee) ist eine Gesellschaft, bei der die Haftung der Gesellschafter auf den Betrag beschränkt ist, zu dem sich die Gesellschafter verpflichtet haben, im Falle der Auflösung der Gesellschaft zum Gesellschaftsvermögen beizutragen; oder
- eine Gesellschaft mit unbeschränkter Haftung ist eine Gesellschaft, die nach dem Grundsatz gegründet wurde, dass die Haftung der Gesellschafter nicht beschränkt ist.

2.2.2 Aktiengesellschaft

Die gängigste Gesellschaftsform in Malaysia ist eine Aktiengesellschaft, die entweder als private oder öffentliche Gesellschaft gegründet werden kann. Diese beiden Einheiten können durch die Endung des Firmennamens unterschieden werden, d. h. "Sendirian Berhad" oder "Sdn. Bhd." für private Unternehmen und „Berhad“ oder „Bhd.“ für öffentliche Unternehmen.

Eine Gesellschaft mit einem Stammkapital kann gegründet werden und als Privatgesellschaft bestehen bleiben, wenn sie

- ❖ das Recht zur Übertragung ihrer Anteile beschränkt;
- ❖ die Zahl ihrer Mitglieder auf 50 begrenzt, mit Ausnahme der Arbeitnehmer, die bei dem Unternehmen oder seiner Tochtergesellschaft beschäftigt sind, und einiger ehemaliger Arbeitnehmer des Unternehmens oder seiner Tochtergesellschaft;
- ❖ jede Einladung an das Publikum zur Zeichnung von Aktien und Schuldverschreibungen verbietet;
- ❖ jede Einladung an die Öffentlichkeit, Geld bei der Gesellschaft für feste Zeiträume zu hinterlegen, die bei Abbruch zu zahlen sind, verzinslich oder nicht, untersagt.

Eine Aktiengesellschaft kann gegründet werden, oder alternativ kann eine private Gesellschaft in eine Aktiengesellschaft umgewandelt werden, vorbehaltlich des Abschnitts 41 des CA 2016. Ein solches Unternehmen kann Aktien der Öffentlichkeit anbieten, vorausgesetzt:

- ❖ Es hat einen Prospekt bei der Wertpapierkommission gemäß dem Capital Markets and Services Act 2007 registriert; und
- ❖ es hat eine Kopie des Prospekts am oder vor dem Datum seiner Veröffentlichung beim SSM eingereicht.

2.2.3 Verfahren für die Eintragung

Um ein Unternehmen zu gründen, muss ein Antrag über das MyCoID 2016-Portal beim SSM eingereicht werden, indem die folgenden Informationen bereitgestellt werden:

- ✓ Name des vorgeschlagenen Unternehmens;
- ✓ ob das Unternehmen privat oder öffentlich sein wird;
- ✓ Art der Geschäftstätigkeit des vorgeschlagenen Unternehmens;
- ✓ die vorgeschlagene eingetragene Anschrift;
- ✓ Name, Identität, Staatsangehörigkeit und gewöhnlicher Wohnsitz jedes Gesellschafters der Gesellschaft;
- ✓ Name, Identität, Staatsangehörigkeit und gewöhnlicher Aufenthalt jeder Person, die Geschäftsführer sein soll;
- ✓ im Falle einer Aktiengesellschaft die Angabe der Gattung und der Anzahl der von jedem Gesellschafter zu übernehmenden Geschäftsanteile;
- ✓ im Falle einer Garantiegesellschaft den Betrag, bis zu dem sich jedes Mitglied verpflichtet, im Falle der Auflösung der Gesellschaft zum Vermögen der Gesellschaft beizutragen.

Dem Antrag ist eine Gebühr in Höhe von 1.000 RM im Falle einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung oder 3.000 RM im Falle einer Garantiegesellschaft beizufügen.

Sobald die Registrierstelle mit den Angaben zufrieden ist, wird dem Antragsteller eine Mitteilung über die Registrierung per E-Mail zugesandt. Die Mitteilung dient als schlüssiger Nachweis dafür, dass die Voraussetzungen für die Eintragung und die mit der Eintragung zusammenhängenden Vorgänge erfüllt sind.

2.2.4 MyCoID

MyCoID ermöglicht die automatische Datenerfassung und gleichzeitige Registrierung beim Employees Provident Fund (EPF), dem Inland Revenue Board of Malaysia (IRB), der Social Security Organisation (SOCSO), Small and Medium Enterprise Corporation (SME Corp) und dem Human Resources Development Fund (HRDF), sobald ein Unternehmen beim SSM über eine einzelne Einreichung gegründet wurde.

2.2.5 Kundencharta

SSM verpflichtet sich, einen vollständigen Antrag zügig und effizient innerhalb des angegebenen Zeitraums zu bearbeiten, zu genehmigen und zu registrieren:

Aktivität	Zeit
UNTERNEHMENSREGISTRIERUNG	
*Gründung eines Unternehmens	1 Arbeitstag
Umstellung des Status	1 Arbeitstag
Änderung des Firmennamens	1 Arbeitstag
Aufnahme der Geschäftstätigkeit für öffentliche Unternehmen	1 Arbeitstag
Gebührenregistrierung	2 Arbeitstage
Genehmigung einer Treuhandurkunde	5 Arbeitstage
Registrierung des Prospekts	3 Arbeitstage
Unbeglaubigte Kopie von Unternehmensunterlagen	30 Minuten
Beglaubigte Kopie der Unternehmensunterlagen	1 Stunde

Hinweis: Die Zeitspanne beginnt mit dem Zahlungseingang und endet mit der Ausstellung des Zertifikats.

**Der Antrag auf Verfügbarkeit und Reservierung eines Firmennamens kann vor der Gründung des Unternehmens separat gestellt werden.*

2.2.6 Anforderungen an ein lokal eingetragenes Unternehmen

Ein Unternehmen muss einen eingetragenen Sitz in Malaysia unterhalten, wo alle nach den Bestimmungen des Gesetzes erforderlichen Bücher und Dokumente aufbewahrt werden. Der Name des Unternehmens muss zusammen mit der Unternehmensnummer in gut lesbaren lateinischen Buchstaben auf dem Siegel, den amtlichen Dokumenten, den Veröffentlichungen und der Website (falls vorhanden) erscheinen.

Eine Gesellschaft kann nicht mit eigenen Aktien handeln oder Aktien an ihrer Holdinggesellschaft halten. Der Inhaber einer Aktie hat das Recht, auf einer Hauptversammlung durch Handzeichen über jeden Beschluss des Unternehmens abzustimmen. Im Falle einer Abstimmung berechtigt jede Aktie eines Unternehmens zu einer Stimme

Der Sekretär eines Unternehmens muss eine volljährige natürliche Person sein, die ihren Haupt- oder einzigen Wohnsitz in Malaysia hat. Er muss Mitglied einer vorgeschriebenen Stelle sein oder ist vom Handelsregisterführer zugelassen. Das Unternehmen muss auch einen zugelassenen Abschlussprüfer des Unternehmens zum Abschlussprüfer des Unternehmens in Malaysia ernennen.

Darüber hinaus muss ein privates Unternehmen mindestens einen Geschäftsführer haben, während ein öffentliches Unternehmen mindestens zwei Geschäftsführer haben muss. Jeder der Mindestdirektoren muss seinen Haupt- oder einzigen Wohnsitz in Malaysia haben. Das Mindestalter eines Geschäftsführers beträgt 18 Jahre, und der CA 2016 sieht kein Höchstalter vor. Ein Geschäftsführer der Gesellschaft muss nicht notwendigerweise Gesellschafter der Gesellschaft sein.

2.3 Eintragung ausländischer Gesellschaften

Ein ausländisches Unternehmen kann seine Geschäftstätigkeit in Malaysia ausüben durch

- die Gründung einer lokalen Gesellschaft; oder
- durch Registrierung einer Niederlassung in Malaysia.

Ein ausländisches Unternehmen ist im Rahmen des CA 2016 definiert als:

- Ein Unternehmen, eine Körperschaft, eine Gesellschaft, ein Verein oder eine andere Einrichtung, die außerhalb von Malaysia gegründet wurde; oder
- eine Gesellschaft, Vereinigung oder andere Körperschaft ohne eigene Rechtspersönlichkeit, die nach dem Recht ihres Herkunftsorts im Namen des Sekretärs oder eines anderen Beamten der ordnungsgemäß zu diesem Zweck bestellten Körperschaft oder Vereinigung Klage erheben, verklagt werden oder Eigentum besitzen kann und die ihren Hauptsitz oder Hauptgeschäftssitz nicht in Malaysia hat.

2.3.1 Registrierungsverfahren

- a. Ein Antragsteller muss zunächst eine Namenssuche durchführen, um festzustellen, ob der vorgeschlagene Name für das beabsichtigte Unternehmen verfügbar ist. Für die Eintragung des ausländischen Unternehmens sollte derselbe sein wie der, unter dem es in seinem Herkunftsland eingetragen ist.

Anträge auf Namensreservierungen sollten über das MyCoID 2016-Portal beim SSM eingereicht werden, wobei für jeden beantragten Namen eine Zahlung in Höhe von 50 RM zu leisten ist. Wenn der Name des vorgeschlagenen Unternehmens vom SSM genehmigt wird, wird er für 30 Tage ab dem Datum der Genehmigung reserviert.

- b. Nach Erhalt der Namensgenehmigung des Unternehmens müssen die Antragsteller die folgenden Registrierungsdokumente innerhalb von 30 Tagen ab dem Datum der Genehmigung beim SSM einreichen:

- ✓ Antrag auf Eintragung einer ausländischen Gesellschaft nach Abschnitt 562 Abs. 1 CA 2016;
- ✓ eine beglaubigte Kopie der Gründungs- oder Eintragungsurkunde des ausländischen Unternehmens;
- ✓ eine beglaubigte Kopie der Gründungsurkunde, des Statuts oder des Gesellschaftsvertrags des ausländischen Unternehmens sowie der Satzung oder eines anderen Instruments, das die Verfassung des Unternehmens definiert;
- ✓ für Verwaltungsratsmitglieder, die in Malaysia wohnen und Mitglieder des lokalen Verwaltungsrats der ausländischen Gesellschaft sind, sollte dem SSM ein Memorandum vorgelegt werden, in dem festgelegt ist, dass ihre Befugnisse von oder im Namen der ausländischen Gesellschaft ausgeführt werden können;
- ✓ eine Ernennungsurkunde oder Vollmacht, die die Person(en) (Vertreter) mit Wohnsitz in Malaysia ermächtigt, im Namen der ausländischen Gesellschaft alle Mitteilungen entgegenzunehmen, die an diese ausländische Gesellschaft zugestellt werden müssen;
- ✓ zusätzliche Dokumente, bestehend aus einer Kopie des Antrags auf Namensreservierung und einer Kopie der E-Mail vom SSM, in der der Name des ausländischen Unternehmens genehmigt wird;

Hinweis: Wenn eines der beschriebenen Registrierungsdokumente in anderen Sprachen als Bahasa Malaysia oder Englisch vorliegt, ist eine beglaubigte Übersetzung dieser Dokumente in Bahasa Malaysia oder Englisch erforderlich.

- c. Anmeldegebühren werden an den SSM nach folgendem Zeitplan erhoben:

Gesellschaftskapital (RM)	Zu zahlende Gebühren (RM)
bis zu 1.000.000	5,000
1.000.001 – 10.000.000	20,000
10.000.001 – 50.000.000	40,000
50.000.001 – 100.000.000	60,000
100.000.001 und höher	70,000

Bei der Festlegung der Höhe der Eintragungsgebühren sollte zunächst das Stammkapital der ausländischen Gesellschaft zum jeweils gültigen Wechselkurs in Ringgit Malaysia umgerechnet werden.

Für den Fall, dass eine ausländische Gesellschaft kein Stammkapital hat, wird ein Pauschalsatz von 70.000 RM an den SSM gezahlt.

- d. Eine Registrierungsmitteilung wird vom SSM nach Einhaltung der Registrierungsverfahren und Vorlage ordnungsgemäß ausgefüllter Registrierungsdokumente herausgegeben;
- e. Nach Genehmigung ist das Unternehmen oder sein Vertreter dafür verantwortlich, die Einhaltung des CA 2016 sicherzustellen. Jede Änderung der Angaben des Unternehmens oder des Firmennamens muss innerhalb von 14 Tagen ab dem Datum der Änderung zusammen mit den entsprechenden Gebühren beim SSM eingereicht werden. Jede Änderung des Grundkapitals der Gesellschaft muss SSM innerhalb von 14 Tagen nach einer solchen Änderung mitgeteilt werden. Jedes Unternehmen ist verpflichtet, ordnungsgemäße Buchhaltungsunterlagen zu führen. Jährliche Erklärungen sind beim SSM einmal im Kalenderjahr spätestens 30 Tage nach dem Jahrestag seiner Registrierung einzureichen.

Hinweis: Ausländern wird empfohlen, sich für weitere Unterstützung an einen Anwalt, einen Buchhalter oder einen praktizierenden Unternehmenssekretär zu wenden.

2.4 Kommanditgesellschaft (LLP)

2.4.1 Merkmale eines LLP

Eine Kommanditgesellschaft (Limited Liability Partnership, LLP) ist eine alternative Rechtsform, die unter dem Limited Liability Partnerships Act 2012 geregelt ist und die Eigenschaften eines Unternehmens und einer herkömmlichen Partnerschaft kombiniert.

Eine LLP ist eine juristische Person und hat eine von ihren Partnern getrennte Rechtspersönlichkeit. Wie jede andere Körperschaft hat auch eine LLP eine zeitlich unbegrenzte Nachfolge. Etwaige Änderungen der Partner haben keinen Einfluss auf die Existenz, Rechte oder Verbindlichkeiten der LLP. Eine LLP verfügt über eine unbegrenzte

Rechtsfähigkeit und ist in der Lage, Klage zu erheben und verklagt zu werden sowie Eigentum zu erwerben, zu besitzen, zu halten und zu entwickeln oder zu veräußern. Eine LLP kann alle anderen Handlungen und Dinge tun und zulassen, die juristische Personen rechtmäßig tun und zulassen können. Ein LLP ist ein Geschäftsmodell, das einfache und flexible Verfahren in Bezug auf seine Bildung, Aufrechterhaltung und Beendigung bietet.

Die Registrierungsgebühr für eine neue LLP und die Umwandlung beträgt 500 RM. Die Gebühr für die Beantragung der Namensreservierung beträgt 30 RM.

2.4.2 Wer kann LLPs gründen?

Eine LLP kann von mindestens zwei Personen (ganz oder teilweise natürliche oder juristische Personen) für jedes rechtmäßige Geschäft mit Gewinnerzielungsabsicht und in Übereinstimmung mit den Bedingungen des LLP-Vertrages gegründet werden. Jede Einzelperson oder Körperschaft kann ein Partner sein.

Eine LLP, die für die Berufsausübung gegründet wurde, muss jedoch aus natürlichen Personen desselben Berufs bestehen und eine Berufshaftpflichtversicherung haben, die vom Registrator genehmigt wurde.

Somit können LLPs wie folgt gegründet werden:

- ❖ Als Start-ups; oder
- ❖ kleine und mittlere Unternehmen; oder
- ❖ für Berufstätige; oder
- ❖ Gemeinschaftsunternehmen; oder
- ❖ als Risikokapitalgeber.

2.4.3 Verfahren für die Registrierung

Um eine LLP zu registrieren, sollten alle Bewerbungen über das MyLLP-Portal eingereicht werden. Der Antragsteller muss die folgenden Informationen zusammen mit einer Gebühr von 500 RM zur Verfügung stellen:

- ✓ Vorgeschlagener Name des LLP;
- ✓ Art des Geschäfts;
- ✓ Anschrift des Sitzes;
- ✓ Name und Angaben zu den Gesellschaftern;
- ✓ Name und Einzelheiten des Compliance-Beauftragten;
- ✓ das Zulassungsschreiben (im Falle von Berufspraxen).

Nach Feststellung, dass der Antrag die Voraussetzungen für die Eintragung erfüllt, wird ein Eintragungsbescheid mit der entsprechenden Eintragsnummer ausgestellt. Die Anmeldung dient als schlüssiger Nachweis, dass die LLP eingetragen wurde. Die Registrierung bedeutet nicht, dass die Anforderungen anderer schriftlicher

Gesetze in Bezug auf das Geschäft der LLP erfüllt sind. Der Name der LLP endet mit „Perkongasian Liabiliti Terhad“ oder der Abkürzung „PLT“.

2.4.4 Umwandlung zu einer LLP

Neben der Neuregistrierung können auch bestehende Unternehmen in ein LLP umgewandelt werden. Die Entitäten, die konvertiert werden dürfen, sind:

- Konventionelle Partnerschaften, die gemäß dem Registration of Businesses Act 1956 oder einer von zwei oder mehr Personen gegründeten Partnerschaft zur Ausübung einer Berufspraxis registriert wurden; oder
- private Gesellschaften, die nach dem CA 2016 oder einem früheren entsprechenden Gesetz gegründet wurden.

Die Zulassungskriterien für eine herkömmliche Partnerschaft zur Umwandlung in ein LLP lauten wie folgt:

- ❖ Dieselben Partner und sonst niemand;
- ❖ zum Zeitpunkt der Antragstellung scheint die herkömmliche Partnerschaft in der Lage zu sein, ihre Schulden zu begleichen;
- ❖ im Falle einer Berufspraxis das Genehmigungsschreiben des zuständigen Organs.

Die Zulassungskriterien für ein privates Unternehmen für die Umwandlung sind:

- ❖ Dieselben Anteilseigner und sonst niemand;
- ❖ es gibt keine bestehenden Sicherungsrechte an seinem Vermögen;
- ❖ zum Zeitpunkt der Antragstellung ist das Privatunternehmen zahlungsfähig;
- ❖ alle ausstehenden gesetzlichen Gebühren an Regierungsbehörden wurden beglichen;
- ❖ die Anzeige wurde in einer weit verbreiteten Zeitung und im Amtsblatt geschaltet;
- ❖ alle Gläubiger haben der Umwandlung zugestimmt.

Die Auswirkungen der Umwandlung sind wie folgt:

- ❖ Übertragung von Vermögenswerten, Rechten, Privilegien, Verpflichtungen und Verbindlichkeiten der konventionellen Partnerschaft oder der privaten Gesellschaft auf die LLP;
- ❖ Anhängige Verfahren können gegen oder von der LLP fortgesetzt, abgeschlossen und durchgesetzt werden;
- ❖ bestehende Vereinbarungen und Verträge sind so wirksam, als wäre die LLP Partei davon;
- ❖ im Falle der Umwandlung einer herkömmlichen

Gesellschaft haften die Gesellschafter weiterhin persönlich (gesamtschuldnerisch mit der LLP) für Verbindlichkeiten und Verpflichtungen, die vor der Umwandlung entstanden sind.

- ❖ Im Falle der Umwandlung eines Privatunternehmens haftet die LLP weiterhin für die vor der Umwandlung entstandenen Verbindlichkeiten und Verpflichtungen.

2.4.5 Anforderungen an eine LLP

Eine LLP muss mindestens einen Compliance-Beauftragten ernennen, der entweder einer der Partner oder Personen sein kann, die im Rahmen des CA 2016 zum Sekretär qualifiziert sind. Der Compliance-Beauftragte muss entweder Staatsangehöriger oder ständiger Einwohner Malaysias sein, der seinen gewöhnlichen Aufenthalt in Malaysia hat. Eine Person kann nicht als Compliance-Beauftragter tätig sein, wenn sie unter Insolvenzverwaltung steht oder nach dem CA 1965 nicht als Direktor oder Sekretär tätig sein kann.

Eine LLP muss einen eingetragenen Sitz in Malaysia unterhalten, an den Mitteilungen und Benachrichtigungen gerichtet werden können. Die LLP ist verpflichtet, am eingetragenen Firmensitz eine gemäß diesem Gesetz ausgestellte Eintragungsmitteilung, eine Kopie des LLP-Vertrages, das Register mit Namen und Adresse jedes Partners und des Compliance-Beauftragten, eine Kopie der letzten jährlichen Erklärung und, falls vorhanden, eine Kopie jedes Instruments, das eine Belastung schafft, aufzubewahren.

Eine LLP ist verpflichtet, Buchhaltungsunterlagen zu führen, die ein wahrheitsgetreues und angemessenes Bild des Standes der Angelegenheiten der LLP zeigen. Die Bestellung eines Wirtschaftsprüfers ist nicht erforderlich, es sei denn, dies ist in der LLP-Vereinbarung ausdrücklich vorgesehen.

2.5 E-Services

Darüber hinaus führt SSM E-Services als Alternative für Online-Einreichungen und Produktkäufe ein. Zu den E-Services-Portalen gehören:

- Ezbiz Online für die Anmeldung von Unternehmen, die Verlängerung, die Änderung von Angaben und die Beendigung;
- MyCoID für die Registrierung eines Unternehmens, Änderungen von Angaben und Gebühren;
- MyLLP für die Registrierung einer LLP, Änderungen von Angaben, Jahreserklärung und Liquidation;
- SSM e-info und MyData für Produktkäufe wie Corporate und Business Information Document Images und Digital Certified True Copies (DCTC); und
- MBRS für die Einreichung des Jahresberichts, der Jahresabschlüsse und der Berichte eines Unternehmens.

Weitere Informationen finden Sie auf der Website von SSM unter www.ssm.com.my

3. LINEE GUIDA SULLA POLITICA AZIONARIA

Malaysia hat Investitionen in seinem Fertigungssektor immer begrüßt. In dem Wunsch, die lokale Beteiligung an diesem Sektor zu erhöhen, fördert die Regierung Joint Ventures zwischen ausländischen Investoren und Malaysiern.

Eigenkapitalrichtlinie für neue, Expansions- oder Diversifikationsprojekte

Seit Juni 2003 können ausländische Investoren an allen Investitionen in neue Projekte sowie an Investitionen in Expansions-/Diversifizierungsprojekte bestehender Unternehmen unabhängig von der Exporthöhe 100 % der Anteile halten.

Die Eigenkapitalrichtlinie gilt auch für:

- Unternehmen, die bisher von der Erteilung einer Fertigungslizenz befreit waren, deren Aktionärsvermögen jedoch inzwischen 2,5 Mio. RM erreicht hat oder die inzwischen 75 oder mehr Vollzeitbeschäftigte eingestellt haben und somit lizenzpflichtig sind
- Bestehende lizenzierte Unternehmen, die zuvor von der Einhaltung der Eigenkapitalanforderungen befreit waren, da ihr Eigenkapital noch nicht 2,5 Millionen RM erreicht hatte.

Eigenkapitalrichtlinie für bestehende Unternehmen

Eigenkapital- und Exportbedingungen, die Unternehmen vor dem 17. Juni 2003 auferlegt wurden, werden beibehalten.

Unternehmen können jedoch beantragen, dass diese Bedingungen aufgehoben werden, und die Genehmigung wird auf der Grundlage des jeweiligen Einzelfalls erteilt.

Eigenkapitalbesitz

Ein Unternehmen, dessen Kapitalbeteiligung genehmigt wurde, muss sein Eigenkapital zu keinem Zeitpunkt umstrukturieren, wenn das Unternehmen weiterhin die ursprünglichen Genehmigungsbedingungen einhält und die ursprünglichen Merkmale des Projekts beibehält.

4. EINRICHTUNG EINES VERTRETUNGSBÜROS (RE)/ REGIONALBÜROS (RO)

Ein Repräsentanzbüro/Regionalbüro ist ein vorübergehendes Büro, das in Malaysia von einem ausländischen Unternehmen/einer ausländischen Organisation eingerichtet wird, um zulässige Tätigkeiten für seine Hauptniederlassung/den Hauptgeschäftsführer auszuführen. Das Repräsentanzbüro/Regionalbüro dient dazu, die Lebensfähigkeit von Unternehmen zu beurteilen, bevor sie in Malaysia eine dauerhafte

Geschäftseinheit gründen. Die Einrichtung eines Repräsentanzbüros/Regionalbüros bedarf der Genehmigung durch die Regierung von Malaysia.

Eine Repräsentanz/Regionalbüro ist berechtigt, sich für Expatriate-Stellen zu bewerben. Die Expatriates werden nur für leitende und technische Stellen berücksichtigt, und die Anzahl der zulässigen Stellen hängt von den Funktionen und Aktivitäten der Repräsentanz/des Regionalbüros ab.

4.1 Repräsentanzbüro (RE)

Eine Repräsentanz ist ein Büro eines ausländischen Unternehmens/einer ausländischen Organisation, das dazu dient, relevante Informationen über Investitionsmöglichkeiten im Land, insbesondere im Produktions- und Dienstleistungssektor zu sammeln, die bilateralen Handelsbeziehungen zu verbessern, den Export von malaysischen Waren und Dienstleistungen zu fördern und Forschung und Entwicklung (F&E) auszuführen.

4.2 Regionalbüro (RO)

Ein Regionalbüro ist ein Büro eines ausländischen Unternehmens/einer ausländischen Organisation, das als Koordinationszentrum für seine verbundenen Unternehmen, Tochtergesellschaften und Vertreter in Südostasien und im asiatisch-pazifischen Raum dient. Das eingerichtete Regionalbüro ist für die vorgesehenen Aktivitäten des Unternehmens/der Organisation in der von ihm betriebenen Region verantwortlich.

Der Antrag auf Einrichtung der RE/RO für die Teilsektoren verarbeitendes Gewerbe und Dienstleistungen (ohne Bank- und Finanzdienstleistungen) muss bei MIDA eingereicht werden.

KAPITEL



GEWINNUNG VON INVESTITIONSANREIZEN UND UNTERSTÜTZENDEN DIENSTLEISTUN- GEN FÜR IHR UNTERNEHMEN IN MALAYSIA

INCENTIVES



1. ANREIZE FÜR DAS ALLGEMEINE VERARBEITENDE GEWERBE

- 1.1 Wichtigste Anreize für verarbeitende Unternehmen
 - 1.1.1 Pionierstatus
 - 1.1.2 Investitionsfreibetrag
 - 1.1.3 Definition von 'Desirious' für die Gewährung von Steueranreizen nach dem Investitionsförderungsgesetz von 1986
- 1.2 Anreize für High-Tech Unternehmen
- 1.3 Anreize für strategische Projekte
- 1.4 Freibeträge für kleine Unternehmen
- 1.5 Zusätzliche Anreize für das verarbeitende Gewerbe
 - 1.5.1 Reinvestitionszulage
 - 1.5.2 Besondere Steueranreize im Rahmen des PENJANA (nationales Konjunkturprogramm)
 - 1.5.3 Anreize für die pharmazeutische Industrie im Rahmen des PENJANA
 - 1.5.4 Zusätzliche RA unter PENJANA
 - 1.5.5 Beschleunigter Kapitalfreibetrag
 - 1.5.6 Anreiz für industrialisiertes Gebäudesystem (IBS)
 - 1.5.7 Konzernvergünstigung
 - 1.5.8 Investitionszulage für Automatisierung (Automation CA)

2. INVESTITIONSZULAGE FÜR BESTIMMTE BRANCHEN

- 2.1 Anreize für die Luft- und Raumfahrtindustrie
- 2.2 Anreize für die Automobilindustrie
- 2.3 Anreize für die Schiffsbau- und Schiffsreparaturindustrie (SBSR)
 - 2.3.1 Steueranreize für die SBSR-Branche
- 2.4 Anreize für die Maschinen- und Anlagenindustrie (M&E)
- 2.5 Anreize für industrialisiertes Gebäudesystem (IBS)
- 2.6 Anreize für die Biotechnologie und biobasierte Industrie
 - 2.6.1 Anreize für BioNexus-Status Unternehmen
 - 2.6.2 Biotechnologie und biobasierte Finanzierung
- 2.7 Anreize für den Agrarsektor
 - 2.7.1 Hauptanreize für den Agrarsektor
 - 2.7.2 Anreize für landwirtschaftliche Erzeugung (Nahrungsmittelerzeugung)
 - 2.7.3 Anreize für Halal-Produkte
 - 2.7.4 Zusätzliche Anreize für die Landwirtschaft und den Rohstoffsektor
- 2.8 Anreize für die Nutzung von Ölpalmen-Biomasse zur Herstellung von Mehrwertprodukten

3. ANREIZE FÜR DAS UMWELTMANAGEMENT

- 3.1 Anreize für Abfallrecyclingaktivitäten
- 3.2 Anreize für grüne Technologien

4. ANREIZE FÜR FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

- 4.1 Wichtigste Anreize für F + E
- 4.2 Zusätzliche Anreize für F + E

5. ANREIZE FÜR SCHULUNGEN

- 5.1 Abzug der Kosten für die Einstellung von Arbeitnehmern
- 5.2 Abzug für die Ausbildung vor der Arbeitsaufnahme
- 5.3 Abzug für Nichtmitarbeiter-Schulungen
- 5.4 Sonderbeihilfen für Industriebauten
- 5.5 Steuerbefreiungen für Bildungseinrichtungen
- 5.6 Steuerbefreiung für Lizenzgebühren
- 5.7 Fonds zur Entwicklung der Humanressourcen (HRDF)
- 5.8 Doppelter Abzug für genehmigte Schulungen
- 5.9 Steueranreiz für strukturiertes Praktikum (SIP)

6. ANREIZE FÜR AUTOMATISIERUNG UND DIGITALE TRANSFORMATION

- 6.1 Kapitalfreibetrag für IKT-Ausrüstung und Software
- 6.2 Zuschuss für intelligente Automatisierung

7. SONSTIGE ANREIZE

- 7.1 Beihilfe für Industriebauten (IBA)
- 7.2 IBA für Gebäude in MSC Malaysia
- 7.3 Abzug von Prüfungshonoraren
- 7.4 Steueranreiz für Angel-Investoren
- 7.5 Steuerliche Anreize für die Kosten des Abbaus und der Entfernung von Assets
- 7.6 Anreiz für den Erwerb von Eigentumsrechten
- 7.7 Einfuhrzoll- und/oder Umsatzsteuerbefreiung
- 7.8 Spenden für den Umweltschutz
- 7.9 Anreiz für die Unterbringung der Mitarbeiter

8. ERLEICHTERUNGEN UND ANREIZE FÜR DEN DIENSTLEISTUNGSSEKTOR

- 8.1 Regionalbetriebe
- 8.2 Forschung und Entwicklung (F + E)
- 8.3 Öl- und Gasdienstleistungen (O&G)
- 8.4 Gastgewerbliche Dienstleistungen
- 8.5 Dienstleistungen im Bereich Bildung und berufliche Ausbildung
- 8.6 Medizinische und gesundheitliche Dienstleistungen
- 8.7 Logistik- und Lieferkettendienstleistungen
- 8.8 Umweltmanagement
- 8.9 Anreiz zur IP-Entwicklung
- 8.10 Digitale Dienstleistungen
- 8.11 Sonstiges Dienstleistungsgewerbe



GEWINNUNG VON INVESTITIONSANREIZEN UND UNTERSTÜTZENDEN DIENSTLEISTUNGEN FÜR IHR UNTERNEHMEN IN MALAYSIA

In Malaysia werden sowohl direkte als auch indirekte Steueranreize durch das **Förderungsgesetz von 1986**, das **Einkommensteuergesetz von 1967**, das **Zollgesetz von 1967**, das **Verbrauchssteuergesetz von 1976** und das **Gesetz von 1990 über Freihandelszonen geschaffen**. Diese Gesetze betreffen Investitionen in den Bereichen verarbeitendes Gewerbe, Landwirtschaft, Tourismus (einschließlich Hotels) und zugelassene Dienstleistungen sowie F + E, Ausbildung und Umweltschutz.

Direkte Steueranreize gewähren für einen bestimmten Zeitraum eine teilweise oder vollständige Befreiung von der Einkommensteuerzahlung, während indirekte Steueranreize in Form von Befreiungen von Einfuhr- und Verbrauchsteuern gewährt werden.

1. ANREIZE FÜR DAS ALLGEMEINE VERARBEITENDE GEWERBE

1.1 Wichtigste Anreize für verarbeitende Unternehmen

Die wichtigsten steuerlichen Anreize für Unternehmen, die im verarbeitenden Gewerbe investieren, sind der **Pioneer Status (PS)** und die **Investment Tax Allowance (ITA)**. Diese Anreize **schließen sich gegenseitig** aus – Unternehmen können das eine oder das andere beantragen, aber nicht beide gleichzeitig.

Die Förderfähigkeit von PS und ITA hängt von bestimmten Prioritäten ab, einschließlich der Höhe der Wertschöpfung, der eingesetzten Technologie und der industriellen Verbindungen. Förderfähige Aktivitäten und Produkte werden als „geförderte Aktivitäten“ oder „geförderte Produkte“ bezeichnet (siehe Anhang I: Liste der geförderten Aktivitäten und Produkte – Allgemeines).

Das Unternehmen muss seine Anträge für eines dieser Fördergelder bei der MIDA einreichen, bevor es mit dem Betrieb/der Produktion beginnt.

1.1.1 Pionierstatus

Ein Unternehmen, das einen PS-Status hat, genießt eine 5 Jahres Teileinkommensteuerbefreiung auf 70 % seines gesetzlichen Einkommens. Es zahlt Steuern auf 30 % seines gesetzlichen Einkommens¹, wobei der Befreiungszeitraum ab seinem Produktionstag beginnt (definiert als der Tag, an dem sein Produktionsniveau 30 % seiner Kapazität erreicht).

Während der Pionierzeit angefallene nicht in Anspruch genommene Kapitalfreibeträge können vorgetragen und vom Einkommen des Unternehmens nach der Pionierzeit abgezogen werden. Kumulierte Verluste, die während der PS-Periode entstanden sind, können für einen Zeitraum von 7 aufeinanderfolgenden Jahren vorgetragen und von den Erträgen nach der PS des Unternehmens abgezogen werden.

Anträge für PS sollten online über das InvestMalaysia-Portal bei MIDA eingereicht werden. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt Formulare und Richtlinien auf der MIDA-Website.

1.1.2 Investitionsfreibetrag

Als Alternative zu PS kann ein Unternehmen ITA beantragen. Ein Unternehmen, dem ITA gewährt wurde, hat Anspruch auf eine Vergütung von 60 % auf seine qualifizierten Investitionsausgaben (Fabrik, Anlage, Maschinen oder andere Ausrüstung, die für das genehmigte Projekt verwendet werden), die innerhalb von 5 Jahren ab dem Zeitpunkt des Entstehens der ersten qualifizierten Investitionsausgaben anfallen.

Das Unternehmen kann diese Zulage für jedes Veranlagungsjahr mit 70 % ihres gesetzlichen Einkommens verrechnen. Nicht in Anspruch genommene Freibeträge können auf die folgenden Jahre übertragen werden, bis sie vollständig aufgebraucht sind. Die verbleibenden 30 % des gesetzlichen Einkommens werden mit dem geltenden Körperschaftsteuersatz besteuert.

Anträge für PS sollten online über das InvestMalaysia-Portal bei MIDA eingereicht werden. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt Formulare und Richtlinien auf der MIDA-Website.

1.1.3 Definition von „Desirous“ für die Gewährung von Steueranreizen nach dem Investitionsförderungsgesetz von 1986

Nach dem Investitionsförderungsgesetz (Promotion of Investments Act, PIA) von 1986 besteht das Hauptkriterium für die Inanspruchnahme von Steuervergünstigungen darin, dass ein Unternehmen die Aufnahme einer geförderten Tätigkeit oder die Herstellung einer geförderten Ware, mit der **die Produktion noch nicht begonnen hat**, „beabsichtigt“.

¹ Das gesetzliche Einkommen ergibt sich nach Abzug der Ausgaben und Kapitalfreibeträge vom Bruttoeinkommen.

1.1.3.1 Die Definition von Gründung/Beteiligung/Produktion bezieht sich auf:

- a. Herstellungsunternehmen – Das Unternehmen muss seinen Antrag bei MIDA einreichen, bevor es mit dem Betrieb/der Produktion beginnt, einschließlich der Probeproduktion.
 - b. Dienstleistungsunternehmen – Das Unternehmen muss seinen Antrag bei MIDA einreichen, bevor es den Betrieb aufnimmt*
- *Beginn der Arbeiten bezieht sich auf die Ausstellung der ersten Rechnung für die vorgeschlagenen Projekte.

1.1.3.2 „Definition des Begriffs „Desirous“ für die Gewährung von Steueranreizen gemäß dem Promotion of Investments Act 1986 für malaysische Unternehmen.

Malaysische Fertigungs- und Dienstleistungsunternehmen, die sich bereits in der gewerblichen Produktion befinden, gelten im Rahmen der PIA 1986 nicht als „wünschenswert“. Mit Wirkung vom 3. Juli 2012 können jedoch Unternehmen in malaysischem Besitz, die ihre Produktion innerhalb eines Jahres nach dem Datum der Antragstellung bei MIDA aufgenommen haben, für steuerliche Anreize in Betracht gezogen werden.

1.1.3.3 Fördergelder

Steuerbefreiungen, die PS oder ITA gleichwertig sind, auf der Grundlage der geltenden Sätze und Förderkriterien im Rahmen der PIA 1986.

1.2 Anreize für High-Tech-Unternehmen

„High-Tech“-Unternehmen können folgende Fördergelder in Anspruch nehmen:

- i. PS mit Einkommensteuerbefreiung von 100 % des gesetzlichen Einkommens für einen Zeitraum von 5 Jahren. Während der Pionierzeit angefallene nicht in Anspruch genommene Kapitalfreibeträge können vorgetragen und vom Einkommen des Unternehmens nach der Pionierzeit abgezogen werden.

Kumulierte Verluste, die während der PS Periode entstanden sind, können für einen Zeitraum von 7 aufeinanderfolgenden Jahren vorgetragen und von den Erträgen nach der PS des Unternehmens abgezogen werden.

ODER

- ii. ITA von 60 % auf die qualifizierten Investitionsaufwendungen, die innerhalb von 5 Jahren nach dem Datum des Entstehens der ersten qualifizierten Investitionsaufwendungen getätigt wurden. Der Freibetrag kann für jedes Veranlagungsjahr zu 100 % auf das gesetzliche Einkommen angerechnet werden. Nicht in Anspruch genommene Freibeträge können auf die folgenden Jahre übertragen werden,

bis sie vollständig aufgebraucht sind.

Wobei

- i. „High Tech“ bezieht sich auf geförderte Tätigkeiten oder die Herstellung geförderter Produkte in Bereichen neuer und aufkommender Technologien.

(Siehe Anhang II: Liste der geförderten Aktivitäten und Produkte – High-Tech-Unternehmen) Anträge für PS sollten online über das InvestMalaysia-Portal bei MIDA eingereicht werden. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt Formulare und Richtlinien auf der MIDA Website.

1.3 Anreize für strategische Projekte

Strategische Projekte betreffen Produkte oder Aktivitäten von nationaler Bedeutung. Sie sind in der Regel mit hohen Kapitalinvestitionen und langen Entwicklungszeiten verbunden, weisen einen hohen Technologiestandard auf, sind integriert, schaffen weitreichende Verflechtungen und haben erhebliche Auswirkungen auf die Wirtschaft.

Strategische Projekte kommen für folgende Fördergelder in Betracht:

- i. PS mit einer Einkommenssteuerbefreiung von 100 % des gesetzlichen Einkommens für einen Zeitraum von 10 Jahren; während des PS-Zeitraums angefallene nicht in Anspruch genommene Kapitalfreibeträge können vorgetragen und vom Nachpioniereinkommen des Unternehmens abgezogen werden.

Kumulierte Verluste, die während der PS Periode entstanden sind, können für einen Zeitraum von 7 aufeinanderfolgenden Jahren vorgetragen und von den Erträgen nach der PS des Unternehmens abgezogen werden.

ODER

- ii. ITA von 100 % auf die qualifizierten Investitionsaufwendungen, die innerhalb von 5 Jahren nach dem Datum des Entstehens der ersten qualifizierten Investitionsaufwendungen getätigt wurden. Dieser Freibetrag kann für jedes Veranlagungsjahr mit 100 % des gesetzlichen Einkommens verrechnet werden. Nicht in Anspruch genommene Freibeträge können auf die folgenden Jahre übertragen werden, bis sie vollständig aufgebraucht sind.

Anträge für PS sollten online über das InvestMalaysia-Portal bei MIDA eingereicht werden. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt Formulare und Richtlinien auf der MIDA-Website.

1.4 Freibeträge für kleine Unternehmen

Kleinunternehmen mit Sitz in Malaysia, deren Anteilseignerkapital 500.000 RM nicht übersteigt und die über mindestens 60 % malaysisches Eigenkapital verfügen, kommen für steuerliche

Freibeträge für Kleinunternehmen im Rahmen des Investitionsförderungsgesetzes (PIA) 1986 in Betracht. Mit Wirkung vom 3. Juli 2012 wurden kleine Unternehmen neu definiert als in Malaysia gegründete Unternehmen mit einem Eigenkapital von höchstens 2,5 Mio. RM und einem malaysischen Kapitalanteil von 60 % bis 100 %.

Das Kleinunternehmen muss folgende Kriterien erfüllen:

- ✓ Eingetragen nach dem Companies Act von 1965.
- ✓ Anteilseignerkapital von nicht mehr als 2,5 Mio. RM mit folgendem malaysischen Eigenkapital:
 - ❖ Unternehmen mit einem Aktionärsvermögen von bis zu 500.000 RM und mindestens 60 % malaysischem Eigenkapital.
 - ❖ Unternehmen mit einem Aktionärsfonds von mehr als 500.000 RM und nicht mehr als 2,5 Millionen RM mit 100 % malaysischem Eigenkapital.

Ein kleines Unternehmen kommt für die folgenden Anreize in Betracht:

- i. PS mit Einkommensteuerbefreiung von 100 % des gesetzlichen Einkommens für einen Zeitraum von 5 Jahren. Während der Pionierzeit angefallene nicht in Anspruch genommene Kapitalfreibeträge können vorgetragen und vom Einkommen des Unternehmens nach der Pionierzeit abgezogen werden.

Kumulierte Verluste, die während der PS-Periode entstanden sind, können für einen Zeitraum von 7 aufeinanderfolgenden Jahren vorgetragen und von den Erträgen nach der PS des Unternehmens abgezogen werden.

ODER

- ii. ITA von 60 % auf die qualifizierten Investitionsausgaben, die innerhalb von 5 Jahren getätigt werden. Dieser Freibetrag kann für jedes Veranlagungsjahr mit 100 % des gesetzlichen Einkommens verrechnet werden. Nicht in Anspruch genommene Freibeträge können auf die folgenden Jahre übertragen werden, bis sie vollständig aufgebraucht sind.

Ein Einzelunternehmen oder eine Personengesellschaft ist berechtigt, diese Freibeträge zu beantragen, sofern eine neue Gesellschaft mit beschränkter Haftung/ Gesellschaft mit beschränkter Haftung gegründet wird, um die bestehende Produktion/Tätigkeit zu übernehmen.

- i. Für kleine Unternehmen mit Aktionärsmitteln von 500.000 RM oder weniger, die in geförderten Aktivitäten oder in der Herstellung geförderter Produkte in der geförderten Liste kleiner Unternehmen (siehe Anhang III: kleine Unternehmen) oder in der Allgemeinen Liste (siehe Anhang I: Liste der geförderten Aktivitäten und Produkte – Allgemeines) tätig sind.

- ii. Für kleine Unternehmen mit einem Eigenkapital von mehr als 500.000 RM und nicht mehr als 2,5 Millionen RM, die in geförderten Aktivitäten tätig sind oder geförderte Produkte in der geförderten Liste für kleine Unternehmen herstellen (siehe Anhang III: Kleine Unternehmen).

- iii. Für kleine Unternehmen mit einem Eigenkapital von mehr als 500.000 RM und nicht mehr als 2,5 Millionen RM, die in geförderten Aktivitäten tätig sind oder geförderte Produkte in der allgemeinen geförderten Liste herstellen (siehe Anhang I: Liste der geförderten Aktivitäten und Produkte – Allgemeines).

Anträge für PS sollten online über das InvestMalaysia-Portal bei MIDA eingereicht werden. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt Formulare und Richtlinien auf der MIDA-Website.

1.5 Zusätzliche Anreize für das verarbeitende Gewerbe

1.5.1 Reinvestitionszulage

Die Reinvestitionszulage (Reinvestment Allowance, RA) steht bestehenden Unternehmen zur Verfügung, die im verarbeitenden Gewerbe tätig sind und ausgewählte landwirtschaftliche Tätigkeiten ausüben, die zum Zwecke der Expansion, Automatisierung, Modernisierung oder Diversifizierung in verwandte Produkte innerhalb derselben Branche reinvestieren, sofern diese Unternehmen **seit mindestens 36 Monaten tätig** sind.

Die RA wird für einen Zeitraum von 15 aufeinanderfolgenden Jahren ab dem Jahr, in dem die erste Reinvestition getätigt wird, gewährt. Unternehmen können die RA erst nach Abschluss des qualifizierenden Projekts, d. h. nach Fertigstellung des Gebäudes oder bei Inbetriebnahme der Anlage/ Maschine, geltend machen. Mit Wirkung ab dem Geschäftsjahr 2009 darf ein Unternehmen, das einen Vermögenswert von einem verbundenen Unternehmen innerhalb desselben Konzerns erwirbt und für diesen Vermögenswert eine RA geltend gemacht hat, keine RA für denselben Vermögenswert geltend machen.

Für die Reinvestition erworbene Vermögenswerte können nicht innerhalb eines Zeitraums von 5 Jahren ab dem Zeitpunkt des Erwerbs veräußert werden.

Die RA wird mit einem Satz von 60 % auf die qualifizierten Investitionen des Unternehmens gewährt und kann mit 70 % seiner gesetzlichen Einnahmen für das Veranlagungsjahr verrechnet werden. Nicht in Anspruch genommene Freibeträge am Ende des 15. Jahres können für maximal 7 aufeinanderfolgende Jahre, beginnend unmittelbar nach Ende des 15. Jahres, vorgetragen werden. Ein Unternehmen kann die RA mit 100 % seines gesetzlichen Einkommens für das Veranlagungsjahr verrechnen, wenn das Unternehmen ein Produktivitätsniveau erreicht, das über dem vom Finanzministerium (MOF) festgelegten Niveau liegt. Für weitere Einzelheiten zum vorgeschriebenen Produktivitätsniveau für jeden Teilssektor wenden Sie sich bitte an das Inland Revenue Board (IRB) (siehe

Nützliche Adressen – Relevante Organisationen).

Unternehmen, die beabsichtigen, vor Ablauf ihres Steuererleichterungszeitraums zu reinvestieren, können ihr PS- oder Pioneer-Zertifikat zum Zwecke der Annullierung zurückgeben und haben Anspruch auf RA.

Unternehmen können nur RA, **ODER** Accelerated Capital Allowance (siehe Abschnitt 1.5.5), **ODER** Automation Capital Allowance (siehe Abschnitt 1.5.8) in einem bestimmten Jahr beantragen.

Anträge auf RA sollten online bei IRB unter www.hasil.gov.my eingereicht werden, während Anträge auf Aufgabe von PS oder Pioneer Certificate für RA online bei MIDA über das InvestMalaysia-Portal eingereicht werden sollten. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt Formulare und Richtlinien auf der MIDA-Website.

1.5.2 Besondere Steueranreize im Rahmen des PENJANA (Nationales Konjunkturprogramm)

Hauptziel dieses Anreizes ist es, Unternehmen zu unterstützen, die beabsichtigen, ihre Geschäftstätigkeit nach Malaysia zu verlagern, nachdem die weltweite Wirtschaftskrise aufgrund der COVID-19-Pandemie zu erheblichen Unterbrechungen der globalen Lieferketten geführt hat.

Die Arten von Anreizen, die im Rahmen des Sondersteueranreizes angeboten werden, sind wie folgt:

- a) Für neue Produktionsunternehmen
 - Sondersteuersatz von 0 % für 10 Jahre für neue Investitionen im verarbeitenden Gewerbe mit einer Kapitalinvestition zwischen 300 Mio. und 500 Mio. RM;
 - Sondersteuersatz von 0 % für 15 Jahre für Neuinvestitionen im verarbeitenden Gewerbe mit einer Kapitalinvestition über 500 Mio. RM.
- b) Für bestehende produzierende Unternehmen
 - 100 % ITA für 5 Jahre für bestehende Unternehmen in Malaysia, die ausländische Einrichtungen nach Malaysia verlagern, mit einer Kapitalinvestition von über 300 Mio. RM. Der Freibetrag wird für jedes Veranlagungsjahr auf 100 % des gesetzlichen Einkommens angerechnet.

Der Anreiz gilt vom 1. Juli 2020 bis zum 31. Dezember 2022.

1.5.3 Anreize für die pharmazeutische Industrie im Rahmen von PENJANA

Hersteller von pharmazeutischen Erzeugnissen, einschließlich Impfstoffen, kommen für folgende Anreize in Betracht:

- i Ertragsteuersatz von 0 % bis 10 %

für die ersten 10 Jahre; und

- ii Ertragsteuersatz von 10 % für die Folgeperiode von 10 Jahren.

Strategische Investitionen von Herstellern können für andere Einrichtungen in Betracht gezogen werden, einschließlich Zuschüsse und Befreiung von Einfuhrzöllen/Umsatzsteuer für M&E sowie Rohstoffe.

Anträge für PS sollten online über das InvestMalaysia-Portal bei MIDA eingereicht werden. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt Formulare und Richtlinien auf der MIDA-Website.

Dieser Anreiz läuft am 31. Dezember 2022 ab, und Anträge sollten an oder vor diesem Datum bei MIDA eingereicht werden (und bei MIDA eingehen).

1.5.4 Zusätzliche RA unter PENJANA

Im Rahmen von PENJANA erhalten Unternehmen, die Reinvestitionsprojekte für ihre bestehenden Fertigungs- und ausgewählten landwirtschaftlichen Tätigkeiten durchführen, die zusätzliche RA.

Die Zusatz-RA wird mit einem Satz von 60 % auf qualifizierte Investitionsausgaben für Reinvestitionstätigkeiten innerhalb von 3 Jahren nach der Bewertung (Jahr 2020 – Jahr 2022) gewährt, sofern der RA-Anreizzeitraum für Fertigungsprojekte oder ausgewählte landwirtschaftliche Tätigkeiten (gemäß 1.5.1) vor diesen Jahren der Bewertung abgelaufen ist.

Anträge auf zusätzliche RA sollten online bei IRB unter www.hasil.gov.my über qualifizierte Investitionen eingereicht werden, die für Reinvestitionstätigkeiten zwischen Geschäftsjahr 2020 und Geschäftsjahr 2022 getätigt werden.

1.5.5 Beschleunigter Kapitalfreibetrag

a) Reinvestition für geförderte Aktivitäten oder Produkte

Unternehmen, die in die Herstellung von geförderten Produkten reinvestieren, können nach Ablauf der 15-jährigen Förderfrist für RA einen beschleunigten Kapitalfreibetrag (Accelerated Capital Allowance, ACA) beantragen. Das ACA sieht einen Sonderfreibetrag vor, wenn die Investitionsausgaben innerhalb von 3 Jahren abgeschrieben werden, d. h. einen anfänglichen Freibetrag von 40 % und einen jährlichen Freibetrag von 20 %.

Anträge auf ACA sollten beim IRB zusammen mit einem Schreiben von MIDA eingereicht werden, in dem bestätigt wird, dass die Unternehmen geförderte Aktivitäten oder Produkte herstellen.

b) Abfallrecycling

Mit Wirkung von Geschäftsjahr 2001 kann ein produzierendes Unternehmen, das für die Zwecke seiner Geschäftstätigkeit qualifizierte

Ausgaben getätigt hat, ACA für folgende Anlagen und Maschinen beanspruchen: -

- Die ausschließlich oder sonstwie für das Recycling von Abfällen verwendet werden, oder
- für die Weiterverarbeitung des Abfalls zu Fertigprodukten verwendet werden.

Unternehmen können nur RA (siehe Abschnitt 1.5.1), **oder** Accelerated Capital Allowance, **ODER** Automation Capital Allowance (siehe Abschnitt 1.5.8) in einem bestimmten Geschäftsjahr beantragen.

Anträge sollten online unter www.hasil.gov.my beim IRB eingereicht werden.

1.5.6 Anreiz für industrialisiertes Gebäudesystem (IBS)

Unternehmen, die Ausgaben für den Kauf von Formen für die Herstellung von IBS Komponenten tätigen, können ab dem Geschäftsjahr 2006 die ACA zu einem Satz von 40 % für die Erstzulage und 20 % für die jährliche Zulage in Anspruch nehmen.

Anträge sollten online unter www.hasil.gov.my beim IRB eingereicht werden.

1.5.7 Konzernvergünstigung

Konzernvergünstigung wird nach dem Einkommensteuergesetz 1967 für alle ortsansässigen Unternehmen gewährt. Ab dem Geschäftsjahr 2019 kann ein Unternehmen, das die Voraussetzungen für eine Konzernvergünstigung erfüllt, in drei aufeinanderfolgenden Veranlagungsjahren maximal 70 % seiner bereinigten Verluste zur Verrechnung mit dem Einkommen eines anderen Unternehmens innerhalb derselben Gruppe abgeben. Die folgenden Bedingungen müssen sowohl vom Antragsteller als auch von den abgebenden Unternehmen erfüllt werden:

- Die Antragstellerin und das abgebende Unternehmen verfügen zu Beginn des Basiszeitraums jeweils über ein eingezahltes Stammkapital von mehr als 2,5 Mio. RM;
- sowohl die Antragstellerin als auch das abgebende Unternehmen müssen dasselbe Geschäftsjahr haben;
- der direkte oder indirekte Anteil der Antragstellerin und des abgebenden Unternehmens an der Gruppe darf nicht weniger als 70 % betragen;
- die 70% -Beteiligung muss während des Vorjahres und des betreffenden Jahres kontinuierlich sein;
- Verluste, die sich aus dem Erwerb von Eigentumsrechten oder Unternehmen in ausländischem Besitz ergeben, sollten für die Zwecke der Gruppenentlastung außer Acht gelassen werden;

Unternehmen, die derzeit folgende Anreize genießen, kommen nicht für eine Gruppenentlastung in Betracht:

- PS
- ITA/Investitionszulage
- RA
- Befreiung von Schifffahrtsgewinnen
- Befreiung von der Einkommensteuer nach Abschnitt 127 des Einkommensteuergesetzes 1967

Anträge sollten online unter www.hasil.gov.my beim IRB eingereicht werden.

1.5.8 Investitionszulage für Automatisierung (Automation CA)

Fertigungsunternehmen, die seit mindestens 36 Monaten in Malaysia tätig sind und qualifizierte Investitionen in Automatisierungsgeräte getätigt haben, um ihr bestehendes Geschäft zu automatisieren/modernisieren, kommen für die Automatisierungs-CA wie folgt in Frage:

Hoch arbeitsintensive Branchen (Gummiprodukte, Kunststoffe, Holz, Möbel und Textilien) können eine Automatisierungs-CA von 200 % auf die ersten 4 Mio. RM der qualifizierten Investitionsausgaben beanspruchen, die von Geschäftsjahr 2015 bis Geschäftsjahr 2023 angefallen sind.

Alle anderen verarbeitenden Industriezweige können eine Automatisierungs-CA von 200 % auf die ersten 2 Mio. RM der qualifizierten Investitionen beanspruchen, die von Geschäftsjahr 2015 bis Geschäftsjahr 2023 getätigt wurden.

Unternehmen können nur RA (siehe Abschnitt 1.5.1), ODER Accelerated Capital Allowance (siehe Abschnitt 1.5.5), ODER Automation Capital Allowance in einem bestimmten Geschäftsjahr beantragen.

Anträge für PS sollten online über das InvestMalaysia-Portal bei MIDA eingereicht werden. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt Formulare und Richtlinien auf der MIDA-Website.

2. INVESTITIONSANREIZE FÜR BESTIMMTE BRANCHEN

2.1 Anreize für die Luft- und Raumfahrtindustrie

Die Entwicklung der Luft- und Raumfahrtindustrie war einer der von der Regierung benannten strategischen und hochtechnologischen Bereiche. Dazu gehören Aktivitäten, die direkt und indirekt zu Wartung, Reparatur und Überholung (MRO), Luftfahrtfertigung, Systemintegration und Engineering & Design beitragen.

Unternehmen, die beabsichtigen, Tätigkeiten in der Luft- und Raumfahrtindustrie auszuüben, können für einen Zeitraum von 5 oder 10 Jahren einen der folgenden Anreize in Anspruch nehmen:

- Befreiung von der Einkommenssteuer

ODER

- ii. Einkommen-/Körperschaftsteuerbefreiung im Gegenwert von ITA

Wobei

- i „Luft- und Raumfahrtindustrie“ bezieht sich auf die Tätigkeiten der Luft- und Raumfahrtindustrie, Systemintegration, MRO und flugzeugbezogene Dienstleistungen

Anträge für PS sollten online über das InvestMalaysia-Portal bei MIDA eingereicht werden. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt Formulare und Richtlinien auf der MIDA-Website.

Dieser Anreiz läuft am 31. Dezember 2022 ab, und Anträge sollten an oder vor diesem Datum bei MIDA eingereicht werden (und bei MIDA eingehen).

2.2 Anreize für die Automobilindustrie

Die Förderung der Montage und Herstellung energieeffizienter Fahrzeuge (EEV) und ihrer kritischen Komponenten/Systeme ist von entscheidender Bedeutung, um die Entwicklung der malaysischen Automobilindustrie voranzutreiben.

Unternehmen, die beabsichtigen, Tätigkeiten in der Montage und Herstellung von EEVs oder deren kritischen Komponenten/Systemen durchzuführen, haben für einen Zeitraum von 5 oder 10 Jahren Anspruch auf einen der folgenden Anreize:

- Einkommen-/Körperschaftsteuerbefreiung

ODER

- Einkommensteuerbefreiung Äquivalent zum ITA

Wobei

„Montage und Herstellung von EEV oder deren kritischen Komponenten/Systemen“ bezeichnet Folgendes:

- i Montage von EEVs;
- ii Montage von Fahrzeugen der nächsten Generation (NxGVs);
- iii Kritische Komponenten/Systeme für EEVs oder Nicht EEVs, die nicht auf Folgendes beschränkt sind: Getriebe und/oder Teile davon (außer Kupplungspedale), Motoren und/oder Teile davon (außer Zündkerzen, Wechselstromgeneratoren, Zahnriemen und Steuerketten, elektronische Steuergeräte), Airbags und/oder Teile davon, Handhabungs- und Steuerungsmechanismen (Aufhängung, Bremsen, Lenksystem, Eckmodul), Bremsmechanismen und/oder Teile davon (außer Bremsbeläge, Trommelbremsen, Bremsbacken und Handbremsen), Karosserie

in Weiß und/oder Komponenten und Teile mit neuen Leichtbauwerkstoffen, die zur EEV-Herstellung beitragen (fortschrittlicher hochfester Stahl, ultrahochfester Stahl, Bor, Martensit, hochfester Aluminium, Magnesium, kohlefaserverstärkter Kunststoff, Verbundwerkstoffe usw.), Turbolader und/oder Teile davon;

- IV Komponenten für Hybrid- und Elektrofahrzeuge, die nicht auf Folgendes beschränkt sind: Elektromotoren, elektrische Batterien, Batteriemanagementsysteme, EV-Chassis, On-Board-Lademodule, Wärmemanagementsysteme, Batteriepacks;
- V Komponenten für NxGV, die nicht auf Folgendes beschränkt sind: fortgeschrittenes Fahrerassistenzsystem (ADAS), LIDAR (Light Detection and Ranging) und/oder ein Teil davon, komplexes Netzwerk für Funkdetektion und -entfernung (RADAR), Telematikgeräte und/oder ein Teil davon, Master-Controller und kritische Komponenten von AACV (z. B. Sensoren, V2X-Module usw.).

Anträge für PS sollten online über das InvestMalaysia-Portal bei MIDA eingereicht werden. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt Formulare und Richtlinien auf der MIDA-Website.

Dieser Anreiz läuft am 31. Dezember 2025 ab, und Anträge sollten an oder vor diesem Datum bei MIDA eingereicht werden (und bei Mida eingehen).

2.3 Anreize für die Schiffbau- und Schiffsreparaturindustrie (SBSR)

2.3.1 Steueranreize für die SBSR-Branche

Neue SBSR-Projekte kommen für einen der folgenden Anreize in Betracht:

- i Einkommensteuerbefreiung von 70 % für einen Zeitraum von 5 oder 10 Jahren. Während der Pionierzeit angefallene nicht in Anspruch genommene Kapitalfreibeträge können vorgetragen und vom Einkommen des Unternehmens nach der Pionierzeit abgezogen werden.

ODER

- ii Ertragsteuerbefreiung entsprechend ITA von 60 % auf die innerhalb von 5 Jahren getätigten qualifizierten Investitionen.

Die Zulage kann verwendet werden, um 70 % des gesetzlichen Einkommens für das Veranlagungsjahr auszugleichen.

Expansionsprojekte bestehender Unternehmen kommen für eine ITA-äquivalente Einkommensteuerbefreiung in Höhe von 60 % der innerhalb von 5 Jahren getätigten qualifizierten Investitionen in Betracht. Die Zulage kann verwendet werden, um 70 % des gesetzlichen Einkommens für das Veranlagungsjahr auszugleichen.

Anträge für PS sollten online über das InvestMalaysia-Portal bei MIDA eingereicht werden. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt Formulare und Richtlinien auf der MIDA-Website.

Dieser Anreiz läuft am 31. Dezember 2022 ab, und Anträge sollten an oder vor diesem Datum bei MIDA eingereicht werden (und bei Mida eingehen).

2.4 Anreize für die Maschinen- und Anlagenindustrie (M&E)

Unternehmen, die in der Produktion von M&E und spezialisierten M&E tätig sind, haben Anspruch auf einen der folgenden Anreize:

- i PS mit Einkommensteuerbefreiung von 100 % des gesetzlichen Einkommens für einen Zeitraum von 10 Jahren. Während der Pionierzeit angefallene nicht in Anspruch genommene Kapitalfreibeträge können vorgetragen und vom Einkommen des Unternehmens nach der Pionierzeit abgezogen werden.

Kumulierte Verluste, die während der PS-Periode entstanden sind, können für einen Zeitraum von 7 aufeinanderfolgenden Jahren vorgetragen und von den Erträgen nach der PS des Unternehmens abgezogen werden.

ODER

- ii ITA von 100 % auf die qualifizierten Investitionsaufwendungen, die innerhalb von 5 Jahren nach dem Datum des Entstehens der ersten qualifizierten Investitionsaufwendungen getätigt wurden. Dieser Freibetrag kann für jedes Veranlagungsjahr mit 100 % des gesetzlichen Einkommens verrechnet werden. Nicht in Anspruch genommene Freibeträge können auf die folgenden Jahre übertragen werden, bis sie vollständig aufgebraucht sind.

Wobei

- i „M&E“ bezieht sich auf Werkzeugmaschinen, Materialtransportgeräte, Roboter- und Fabrikautomationsgeräte und -module sowie Komponenten für Werkzeugmaschinen und Roboter- und Fabrikautomationsgeräte.
- ii „Spezialisierte M&E“ bezieht sich auf spezialisierte Prozessmaschinen oder -ausrüstungen für bestimmte Industriezweige, Verpackungsmaschinen und -module sowie auf Komponenten für spezialisierte Prozessmaschinen oder -ausrüstungen für bestimmte Industriezweige und Verpackungsmaschinen.

Anträge für PS sollten online über das InvestMalaysia-Portal bei MIDA eingereicht werden. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt Formulare und Richtlinien auf der Website von MIDA (siehe Anhang IV: Liste der geförderten Aktivitäten und Produkte für ausgewählte Branchen).

2.5 Anreiz für industrialisiertes Gebäudesystem (IBS)

Der Einsatz von IBS wird die Qualität des Bauwesens verbessern, ein sichereres und saubereres Arbeitsumfeld schaffen und die Abhängigkeit von ausländischen Arbeitskräften verringern. Unternehmen, die in der Herstellung von IBS tätig sind, kommen für die Einkommensteuerbefreiung in Höhe von 60 % auf qualifizierte Investitionsaufwendungen in Betracht, die innerhalb von fünf Jahren nach dem Datum des Entstehens der ersten qualifizierten Investitionsaufwendungen getätigt werden. Dieser Freibetrag kann für jedes Veranlagungsjahr mit 70 % des gesetzlichen Einkommens verrechnet werden.

Wobei

- i „IBS“ bezieht sich auf grundlegende Komponenten/Produkte und Systeme, die aus Säulen, Trägern, Platten, Wänden, Dachstühlen, Betonfertigteilsystemen, Schalungssystemen, Stahlrahmensystemen, Blocksystem, Holzrahmensystemen und innovativen Systemen bestehen.

Hinweis: Der IBS-Hersteller ist verpflichtet, mindestens drei der Basiskomponenten von IBS oder ein IBS-System herzustellen, das mindestens drei der Basiskomponenten von IBS verwendet.

Anträge für PS sollten online über das InvestMalaysia-Portal bei MIDA eingereicht werden. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt Formulare und Richtlinien auf der MIDA-Website.

Dieser Anreiz läuft am 31. Dezember 2025 ab, und Anträge sollten an oder vor diesem Datum bei MIDA eingereicht werden (und bei Mida eingehen).

2.6 Anreize für die Biotechnologie und die biobasierte Industrie

2.6.1 Anreize für BioNexus-Status-Unternehmen

Ein Unternehmen, das biotechnologische Aktivitäten ausübt und von der malaysischen Bioökonomie Development Corporation Sdn. für den BioNexus-Status zugelassen wurde. Bhd. (Bioeconomy Corporation) kommen für die folgenden Anreize in Betracht:

- i Eine Befreiung von 70 % des gesetzlichen Einkommens:
 - a. Für einen Zeitraum von zehn aufeinanderfolgenden Jahren ab dem ersten Jahr der Veranlagung, in dem das Unternehmen gesetzliche Erträge aus nichtgewerblichem Eigentum des Neugeschäfts erwirtschaftet hat, oder
 - b. für einen Zeitraum von 5 aufeinanderfolgenden Jahren der Veranlagung, beginnend mit dem ersten Jahr der Veranlagung, in denen das Unternehmen bei Abschluss seines Expansionsprojekts gesetzliche Erträge

erwirtschaftete. Die Steuerbefreiung bezieht sich auf gesetzliche Einkünfte aus nicht-geistigem Eigentum des bestehenden Unternehmens und des Erweiterungsprojekts;

ODER

- ii ein Freibetrag von 100 % der qualifizierten Investitionsausgaben (QCE), die innerhalb von 5 Jahren ab dem Datum der ersten QCE anfallen. Der Freibetrag kann mit 70 % der gesetzlichen Erträge aus einem Neugeschäft oder einem Expansionsprojekt verrechnet werden.

Ein Unternehmen mit BioNexus-Status hat nach Ablauf der Einkommenssteuerbefreiung Anspruch auf einen ermäßigten Steuersatz von 20 % auf die satzungsgemäßen Einkünfte aus nicht-geistigem Eigentum aus den genehmigten qualifizierenden Tätigkeiten für einen Zeitraum von zehn aufeinander folgenden Jahren.

Weitere Anreize, auf die ein BioNexus-Status-Unternehmen möglicherweise Anspruch hat, sind:

- i Befreiung von Einfuhrabgaben und Verkaufssteuern auf eingeführte Rohstoffe/ Bauteile sowie Maschinen und Ausrüstungen.
- ii Doppelter Abzug von den Ausgaben für F + E.
- iii Doppelter Abzug von den Ausgaben für die Förderung der Ausfuhren.
- iv Ab dem 2. September 2006 können qualifizierte Gebäude, die ausschließlich für biotechnologische Aktivitäten genutzt werden, über einen Zeitraum von 10 Jahren die Industriebauzulage in Anspruch nehmen.
- v Ein Unternehmen oder eine natürliche Person (die geschäftlich tätig ist), die in ein Unternehmen mit BioNexus-Status investiert, hat Anspruch auf einen Steuerabzug in Höhe des Werts der Investition, die ausschließlich zum Zweck der Finanzierung von Aktivitäten zu Beginn der Vermarktungsphase eines neuen Unternehmens getätigt wird.

Bewerber müssen alle folgenden Zulassungskriterien zum Zeitpunkt der Beantragung des BioNexus-Status erfüllen:

- i Die vorgeschlagene Qualitätssicherung (Produkt/ Dienstleistungen) muss über ein biotechnologisches Element und eine Technologie verfügen, die kommerzialisiert werden können;
- ii die vorgeschlagene Qualitätssicherung muss in Malaysia durchgeführt werden;
- iii es müssen kontinuierliche Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten (F + E) durchgeführt werden und
- iv die Gesellschaft ist in Malaysia mit einem eingezahlten Mindestkapital von 250.000 RM (für neue und bestehende Unternehmen gleichermaßen) gegründet.

Weitere Informationen finden Sie auf der Website der Bioeconomy Corporation (BNX Framework).

2.6.2 Biotechnologie und biobasierte Finanzierung

In der zweiten Jahreshälfte 2021 wird die Bioeconomy Corporation zwei unterschiedliche Arten von Finanzierungsprogrammen im Rahmen von RMK-12 auf den Weg bringen, das erste ist ein Eigenkapitalfinanzierungsprogramm und das zweite ist ein dynamisches Fremdkapitalfinanzierungsprogramm für ein breiteres Zielpublikum.

Für das vorgeschlagene Eigenkapital-Finanzierungsprogramm wird die Bioeconomy Corporation nicht nur finanzielle Unterstützung, sondern auch technische Unterstützung, Vernetzung, Marketing und Förderung sowie Unterstützung bei der Entwicklung des Humankapitals und der Personalbeschaffung bereitstellen, sofern dies zutrifft und verfügbar ist. Die Bioeconomy Corporation wird bis zu einem gewissen Grad sowohl Mittel als auch Managementunterstützung bereitstellen, mit Ausnahme der Beteiligung an etwaigen Garantien, die der Empfänger des Eigenkapitalfinanzierungsprogramms an Dritte leistet.

Für das bevorstehende Fremdfinanzierungsprogramm wurden die Preisgestaltung, die tilgungsfreie Zeit, die Rückzahlungsdauer und die Verwendung der Finanzierungserlöse überarbeitet und gelockert, um einem breiteren Zweck der anwendbaren Fremdfinanzierungsanforderungen gerecht zu werden, einschließlich tragfähiger anfänglicher Vermarktungsinitiativen, Betriebskapitalfinanzierung für bestehende Betriebe sowie Kapitalerweiterungsanforderungen, die vom Kauf gebrauchter Maschinen bis zum Erwerb von Geschäftsimmobilien reichen.

Beide Förderprogramme sind nicht mehr auf malaysisch kontrollierte Unternehmen beschränkt.

Weitere Einzelheiten finden Sie auf der Website der Bioeconomy Corporation (Finanzierung).

2.7 Anreize für den Agrarsektor

PIA 1986 stellt fest, dass der Begriff „Unternehmen“ in Bezug auf die Landwirtschaft Folgendes umfasst:

- i agrarbasierte Genossenschaften und Verbände; und
- ii Einzelunternehmen und Partnerschaften in der Landwirtschaft.

Unternehmen, die geförderte Produkte herstellen oder eine geförderte Tätigkeit ausüben (siehe Anhang I: Liste der geförderten Tätigkeiten und Produkte - Allgemein und Anhang III: Kleine Unternehmen) im Agrarsektor können die folgenden Anreize in Anspruch nehmen:

2.7.1 Hauptanreize für den Agrarsektor

Landwirtschaftliche Unternehmen im Sinne der obigen Definition können die folgenden

Anreize in Anspruch nehmen:

- i PS mit einer Einkommensteuerbefreiung von 70 % des gesetzlichen Einkommens für einen Zeitraum von 5 Jahren, beginnend mit dem Produktionstag (definiert als der Tag des ersten Verkaufs der landwirtschaftlichen Erzeugnisse). Während der Pionierzeit angefallene nicht in Anspruch genommene Kapitalfreibeträge können vorgetragen und vom Einkommen des Unternehmens nach der Pionierzeit abgezogen werden.

Kumulierte Verluste, die während der PS-Periode entstanden sind, können für einen Zeitraum von 7 aufeinanderfolgenden Jahren vorgetragen und von den Erträgen nach der PS des Unternehmens abgezogen werden.

ODER

- ii ITA von 60 % auf die qualifizierten Investitionsaufwendungen, die innerhalb von 5 Jahren nach dem Datum des Entstehens der ersten qualifizierten Investitionsaufwendungen getätigt wurden. Der Freibetrag kann für jedes Veranlagungsjahr zu 70 % auf das gesetzliche Einkommen angerechnet werden. Nicht in Anspruch genommene Freibeträge können auf die folgenden Jahre übertragen werden, bis sie vollständig aufgebraucht sind. Die verbleibenden 30 % des gesetzlichen Einkommens werden mit dem geltenden Körperschaftsteuersatz besteuert.

Anträge sind beim Ministerium für Landwirtschaft und Lebensmittelindustrie unter www.mafi.gov.my/insentif/-/geran/-/dana/-/pelaburan einzureichen.

2.7.2 Anreize für landwirtschaftliche Erzeugnisse (Nahrungsmittelerzeugung)

Anreize für neue Projekte

Es werden spezifische Anreize geschaffen, um Investitionen in Nahrungsmittelprojekte sowohl auf der Ebene der landwirtschaftlichen Betriebe als auch auf der Ebene der Erzeugung/Verarbeitung anzuziehen. Dadurch wird das Angebot an Rohstoffen für die Lebensmittelindustrie erhöht und damit die Abhängigkeit von Einfuhren solcher Rohstoffe verringert.

Steuerliche Anreize werden sowohl dem Unternehmen, das in ein Tochterunternehmen investiert, das an einem genehmigten Lebensmittelproduktionsprojekt beteiligt ist, als auch seinem Tochterunternehmen, das die Lebensmittelproduktionstätigkeiten durchführt, gewährt. Die steuerlichen Anreize werden wie folgt gewährt:

- i Ein Unternehmen, das in eine Tochtergesellschaft investiert, die in der Lebensmittelproduktion tätig ist, kann einen Steuerabzug in Höhe des Investitionsbetrags in dieser Tochtergesellschaft für das betreffende Veranlagungsjahr in Anspruch nehmen; und

- ii Die Tochtergesellschaft, die in der Lebensmittelproduktion tätig ist, kann für eine vollständige Steuerbefreiung ihres satzungsgemäßen Einkommens für 10 Veranlagungsjahre für neue Projekte oder 5 Veranlagungsjahre für Erweiterungsprojekte in Betracht kommen.

Anträge sind beim Ministerium für Landwirtschaft und Lebensmittelindustrie unter www.mafi.gov.my/insentif/-/geran/-/dana/-/pelaburan einzureichen.

Dieser Anreiz läuft am 31. Dezember 2022 ab, und die Anträge sollten bis zu diesem Datum beim Ministerium für Landwirtschaft und Lebensmittelindustrie eingereicht werden (und bei diesem eingehen).

2.7.3 Anreize für Halal-Produkte

a. Anreize für die Produktion von Halal-Lebensmitteln

Um neue Investitionen in die Halal-Lebensmittelproduktion zu fördern und den Einsatz moderner, dem neuesten Stand der Technik entsprechender M&E zu erhöhen, um qualitativ hochwertige Halal-Lebensmittel zu produzieren, die den internationalen Standards entsprechen, können Unternehmen, die in die Halal-Lebensmittelproduktion investieren und bereits die Halal-Zertifizierung des Ministeriums für islamische Entwicklung Malaysias (JAKIM) gemäß MS 1500:2004 erhalten haben, eine ITA in Höhe von 100 % der qualifizierten Investitionsausgaben erhalten, die innerhalb eines Zeitraums von 5 Jahren anfallen.

Der Freibetrag kann im Veranlagungsjahr mit 100 % des gesetzlichen Einkommens verrechnet werden. Nicht in Anspruch genommene Freibeträge können auf die folgenden Jahre übertragen werden, bis sie vollständig aufgebraucht sind.

Weitere Informationen zum Erhalt der Halal-Zertifizierung von JAKIM finden Sie unter www.halal.gov.my.

Anträge sollten bei der Halal Development Corporation (HDC) oder MIDA online über das InvestMalaysia-Portal eingereicht werden.

b. Anreize für andere Halal-Aktivitäten

• Anreize für Halal-Park-Betreiber

Um die Attraktivität der Halal-Parks zu fördern, können Betreiber von Halal-Parks die folgenden Anreize in Anspruch nehmen:

- i PS mit Einkommensteuerbefreiung von 100 % des gesetzlichen Einkommens für einen Zeitraum von 10 Jahren. Während der Pionierzeit angefallene nicht in Anspruch genommene Kapitalfreibeträge können vorgetragen und vom Einkommen des Unternehmens nach der Pionierzeit abgezogen werden.

Kumulierte Verluste, die während der PS-Periode entstanden sind, können für einen Zeitraum von 7 aufeinanderfolgenden Jahren vorgetragen und von den Erträgen nach der PS des Unternehmens abgezogen werden.

ODER

- ii ITA von 100 % auf qualifizierte Investitionen, die innerhalb von 5 Jahren getätigt werden. Dieser Freibetrag kann für jedes Veranlagungsjahr mit 100 % des gesetzlichen Einkommens verrechnet werden. Nicht in Anspruch genommene Freibeträge können auf die folgenden Jahre übertragen werden, bis sie vollständig aufgebraucht sind.

- **Anreize für Halal-Industrieakteure**

Unternehmen, die Projekte in den ausgewiesenen Halal Parks durchführen möchten, haben Anspruch auf: -

- i ITA von 100 % auf qualifizierte Investitionen, die innerhalb eines Zeitraums von 10 Jahren getätigt wurden. Dieser Freibetrag kann für jedes Veranlagungsjahr mit 100 % des gesetzlichen Einkommens verrechnet werden. Nicht in Anspruch genommene Freibeträge können auf die folgenden Jahre übertragen werden, bis sie vollständig aufgebraucht sind; oder
- ii Befreiung von den Einfuhrzöllen und der Umsatzsteuer auf Rohstoffe, die für die Entwicklung und Herstellung von Halal-Produkten verwendet werden.
- iii Doppelter Abzug von Aufwendungen für die Erlangung internationaler Qualitätsstandards wie HACCP, GMP, Codex Alimentarius (Lebensmittelstandardrichtlinien der FAO & WHO), Hygienestandard-Betriebsverfahren und Vorschriften für die Einhaltung von Exportmärkten wie Lebensmittelrückverfolgbarkeit von Zuchtschweinen.

- **Anreize für Halal-Logistikbetreiber**

Um die Halal-Industrie und die Halal-Lieferkette in Malaysia zu fördern, werden Halal-Logistikbetreibern folgende Anreize gewährt:

- i PS mit Einkommensteuerbefreiung von 100 % des gesetzlichen Einkommens für einen Zeitraum von 5 Jahren. Während der Pionierzeit angefallene nicht in Anspruch genommene Kapitalfreibeträge können vorgetragen und vom Einkommen des Unternehmens nach der Pionierzeit abgezogen werden. Kumulierte Verluste, die während der PS-Periode entstanden sind, können für einen Zeitraum von 7 aufeinanderfolgenden Jahren vorgetragen und von den Erträgen nach der PS des Unternehmens abgezogen werden.

ODER

- ii ITA von 100 % auf qualifizierte Investitionen, die innerhalb von 5 Jahren getätigt werden. Dieser Freibetrag kann für jedes Veranlagungsjahr mit 100% des gesetzlichen Einkommens verrechnet werden. Nicht in Anspruch genommene Freibeträge können auf die folgenden Jahre übertragen werden, bis sie vollständig aufgebraucht sind.

Anträge sind bei HDC über www.halal.gov.my einzureichen.

Weitere Informationen finden Sie unter www.hdcglobal.com.

2.7.4 Zusätzliche Anreize für die Landwirtschaft und den Rohstoffsektor

a. Reinvestitionszulage

Unternehmen, die seit mindestens 36 Monaten in der Produktion von Grundnahrungsmitteln wie Reis, Mais, Gemüse, Knollen, Vieh und Fischereiprodukten tätig sind, sowie alle anderen vom Finanzminister genehmigten Tätigkeiten kommen für die RA in Frage.

Die Steuervergünstigung wird in Form eines Freibetrags von 60 % der qualifizierten Investitionsausgaben gewährt, die innerhalb eines Zeitraums von 15 Jahren ab dem Jahr der ersten Reinvestition getätigt werden. Der Freibetrag kann mit 70 % des gesetzlichen Einkommens im Veranlagungsjahr verrechnet werden. Nicht in Anspruch genommene Freibeträge können auf einen Zeitraum von höchstens sieben aufeinanderfolgenden Jahren der Veranlagung übertragen werden, wobei der Zeitraum unmittelbar nach Ablauf des 15. Jahres beginnt.

Anträge sollten online unter www.hasil.gov.my beim IRB eingereicht werden.

b. Anreize für Reinvestitionen in ressourcenbasierte Branchen

Diese Anreize werden Unternehmen angeboten, die sich zu mindestens 51 % in malaysischem Besitz befinden und in der Gummi-, Ölpalmen- und Holzindustrie Produkte mit Exportpotenzial herstellen. Unternehmen in diesen Branchen, die zu Expansionszwecken reinvestieren, können die folgenden Anreize in Anspruch nehmen:

- i PS mit Einkommensteuerbefreiung von 70 % des gesetzlichen Einkommens für einen Zeitraum von 5 Jahren. Während der Pionierzeit angefallene nicht in Anspruch genommene Kapitalfreibeträge können vorgetragen und vom Einkommen des Unternehmens nach der Pionierzeit abgezogen werden.

Kumulierte Verluste, die während der PS-Periode entstanden sind, können für einen Zeitraum von 7 aufeinanderfolgenden Jahren vorgetragen und von den Erträgen nach der PS des Unternehmens abgezogen werden.

ODER

- ii ITA von 60 % auf die zusätzlichen qualifizierten Investitionsausgaben, die innerhalb von 5 Jahren getätigt werden. Dieser Freibetrag kann für jedes Veranlagungsjahr mit 70 % des gesetzlichen Einkommens verrechnet werden. Nicht in Anspruch genommene Freibeträge können auf die folgenden Jahre übertragen werden, bis sie vollständig aufgebraucht sind.

(Siehe Anhang V: Liste der geförderten Aktivitäten und Produkte – Reinvestition)

Anträge für PS sollten online über das InvestMalaysia-Portal bei MIDA eingereicht werden. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt Formulare und Richtlinien auf der MIDA-Website.

c. Anreize für Reinvestitionen in Tätigkeiten der Lebensmittelverarbeitung

Ein lokales Fertigungsunternehmen mit einem malaysischen Eigenkapital von mindestens 60 %, das in geförderte Lebensmittelverarbeitungstätigkeiten reinvestiert, hat Anspruch auf:

- PS mit Einkommensteuerbefreiung von 70% des gesetzlichen Einkommens für einen Zeitraum von 5 Jahren. Während der Pionierzeit angefallene nicht in Anspruch genommene Kapitalfreibeträge können vorgetragen und vom Einkommen des Unternehmens nach der Pionierzeit abgezogen werden.

Kumulierte Verluste, die während der PS-Periode entstanden sind, können für einen Zeitraum von 7 aufeinanderfolgenden Jahren vorgetragen und von den Erträgen nach der PS des Unternehmens abgezogen werden.

ODER

- ITA von 60 % auf die zusätzlichen qualifizierten Investitionsausgaben, die innerhalb von 5 Jahren getätigt werden. Dieser Freibetrag kann für jedes Veranlagungsjahr mit 70 % des gesetzlichen Einkommens verrechnet werden. Nicht in Anspruch genommene Freibeträge können auf die folgenden Jahre übertragen werden, bis sie vollständig aufgebraucht sind.

(Siehe Anhang V: Liste der geförderten Aktivitäten und Produkte – Reinvestition)

d. Beschleunigter Kapitalfreibetrag

Nach Ablauf der Geltungsdauer der RA können Unternehmen, die in geförderte landwirtschaftliche Tätigkeiten und Lebensmittelprodukte reinvestieren, den ACA beantragen. Diese Tätigkeiten umfassen den Anbau von Reis, Mais, Gemüse, Knollen sowie die Aufzucht von Vieh, Fischereiprodukten und alle anderen vom Finanzminister genehmigten Tätigkeiten.

Der ACA sieht einen Sonderfreibetrag vor, um die Investitionsausgaben innerhalb von 2 Jahren abzuschreiben, d. h. einen anfänglichen Freibetrag von 20 % im ersten Jahr und einen jährlichen Freibetrag von 40 %.

Anträge sollten bei der IRB online unter <https://www.hasil.gov.my/en/forms/download-forms/download-form-incentive-claim> eingereicht werden, zusammen mit einem Schreiben der MIDA, in dem bestätigt wird, dass die Unternehmen geförderte landwirtschaftliche Tätigkeiten ausüben oder geförderte Lebensmittel erzeugen.

e. Agrarbeihilfe

Eine Person oder ein Unternehmen, die bzw. das eine landwirtschaftliche Tätigkeit ausübt, kann gemäß dem Einkommensteuergesetz von 1967 für bestimmte Investitionsausgaben Kapitalfreibeträge und besondere Freibeträge für Industriegebäude beantragen.

Anträge sollten online unter <https://www.hasil.gov.my/en/forms/download-forms/download-form-incentive-claim> beim IRB eingereicht werden.

f. 100 % Zuschuss zu den Investitionsaufwendungen für genehmigte landwirtschaftliche Projekte

Anhang 4A des Einkommensteuergesetzes 1967 sieht eine 100 %ige Vergütung für Investitionen für genehmigte landwirtschaftliche Projekte vor, die vom Finanzminister genehmigt wurden. Hierunter fallen alle qualifizierten Investitionen, die innerhalb eines bestimmten Zeitrahmens für einen landwirtschaftlichen Betrieb getätigt werden, der eine vom Finanzminister festgelegte Mindestanbaufläche bewirtschaftet und nutzt.

Genehmigt werden landwirtschaftliche Projekte für den Anbau von Gemüse, Obst (Papaya, Bananen, Passionsfrucht, Sternfrucht, Guave und Mangostan), Knollen, Wurzeln, Kräutern, Gewürzen, Futterpflanzen und Hydrokulturen; Zierfischzucht; Fisch- und Garnelenzucht (Teich-, Tank-, Meereskäfig- und Offshore-Käfigzucht); Herzmuscheln, Austern, Muscheln und Algenzucht; Garnelen- und Fischbrut; und bestimmte Arten von Forstplantagen.

Die Steuervergünstigung ermöglicht es einer Person, die ein solches Projekt durchführt, die für dieses Projekt angefallenen qualifizierten Investitionsausgaben von ihrem Gesamteinkommen, einschließlich des Einkommens aus anderen Quellen, abzuziehen. Wenn das Gesamteinkommen nicht ausreicht, können die nicht berücksichtigten Ausgaben auf spätere Veranlagungsjahre übertragen werden. Entscheidet er sich dafür, so hat er keinen Anspruch auf eine Kapital- oder Landwirtschaftszulage für dieselben Investitionsausgaben.

Dieser Anreiz steht Unternehmen nicht zur Verfügung, denen nach dem Förderungsgesetz von 1986 Anreize gewährt wurden und deren Steuererleichterungszeiträume noch nicht begonnen haben oder noch nicht abgelaufen sind.

Anträge sollten online unter www.hasil.gov.my beim IRB eingereicht werden.

2.8 Anreize für die Nutzung von Ölpalmen-Biomasse zur Herstellung von Mehrwertprodukten

Unternehmen, die Biomasse aus Ölpalmen zur Herstellung von Mehrwertprodukten wie biobasierten Chemikalien, Biokraftstoff, Spanplatten, mitteldichten Faserplatten, Sperrholz sowie Zellstoff und Papier verwenden, können die folgenden Anreize in Anspruch nehmen:

a. Neue Gesellschaften

- i PS mit Einkommensteuerbefreiung von 100 % des gesetzlichen Einkommens für einen Zeitraum von 10 Jahren. Während der Pionierzeit angefallene nicht in Anspruch genommene Kapitalfreibeträge können vorgetragen und vom Einkommen des Unternehmens nach der Pionierzeit abgezogen werden.

Kumulierte Verluste, die während der PS-Periode entstanden sind, können für einen Zeitraum von 7 aufeinanderfolgenden Jahren vorgetragen und von den Erträgen nach der PS des Unternehmens abgezogen werden.

ODER

- ii ITA von 100 % auf die zusätzlichen qualifizierten Investitionsausgaben, die innerhalb von 5 Jahren getätigt werden. Dieser Freibetrag kann für jedes Veranlagungsjahr mit 100 % des gesetzlichen Einkommens verrechnet werden. Nicht in Anspruch genommene Freibeträge können auf die folgenden Jahre übertragen werden, bis sie vollständig aufgebraucht sind.

b. Bestehende Unternehmen, die reinvestieren

- i PS mit Ertragsteuerbefreiung von 100 % der erhöhten gesetzlichen Erträge aus der Reinvestition für einen Zeitraum von 10 Jahren. Während der Pionierzeit angefallene nicht in Anspruch genommene Kapitalfreibeträge können vorgetragen und vom Einkommen des Unternehmens nach der Pionierzeit abgezogen werden.

Kumulierte Verluste, die während der PS-Periode entstanden sind, können für einen Zeitraum von 7 aufeinanderfolgenden Jahren vorgetragen und von den Erträgen nach der PS des Unternehmens abgezogen werden.

ODER

- ii ITA von 100 % auf die zusätzlichen qualifizierten Investitionsausgaben, die innerhalb von 5 Jahren getätigt werden. Dieser Freibetrag kann für jedes Veranlagungsjahr mit 100% des gesetzlichen Einkommens verrechnet werden. Nicht in Anspruch genommene Freibeträge können auf die folgenden Jahre übertragen werden, bis sie vollständig aufgebraucht sind.

Anträge für PS sollten online über das InvestMalaysia-Portal bei MIDA eingereicht werden. Weitere

Informationen finden Sie im Abschnitt Formulare und Richtlinien auf der MIDA-Website.

3. ANREIZE FÜR DAS UMWELTMANAGEMENT

3.1 Anreize für Abfallrecyclingaktivitäten

Unternehmen, die Abfallrecyclingaktivitäten mit hoher Wertschöpfung durchführen und Hochtechnologie einsetzen, können folgende Anreize in Anspruch nehmen:

- i PS mit Einkommensteuerbefreiung von 70 % des gesetzlichen Einkommens für einen Zeitraum von 5 Jahren. Während der Pionierzeit angefallene nicht in Anspruch genommene Kapitalfreibeträge können vorgetragen und vom Einkommen des Unternehmens nach der Pionierzeit abgezogen werden.

Kumulierte Verluste, die während der PS-Periode entstanden sind, können für einen Zeitraum von 7 aufeinanderfolgenden Jahren vorgetragen und von den Erträgen nach der PS des Unternehmens abgezogen werden.

ODER

- ii ITA von 60 % auf die qualifizierten Investitionsausgaben, die innerhalb von 5 Jahren getätigt werden. Dieser Freibetrag kann für jedes Veranlagungsjahr mit 70 % des gesetzlichen Einkommens verrechnet werden. Nicht in Anspruch genommene Freibeträge können auf die folgenden Jahre übertragen werden, bis sie vollständig aufgebraucht sind.

Wobei

- i „Abfallrecyclingaktivitäten mit hoher Wertschöpfung und Einsatz von Hochtechnologie“ bezeichnet das Recycling von landwirtschaftlichen Abfällen oder landwirtschaftlichen Nebenprodukten, das Recycling von Chemikalien und die Herstellung von rekonstituierten Holzwerkstoffplatten oder -produkten.

Unternehmen dürfen nur Abfälle/Schrott recyceln, die in Malaysia gewonnen wurden, einschließlich der Freien Industriezonen/Lizenzierten Produktionslager (FIZs/LMWs). Unternehmen sind nicht berechtigt, Schrott/Abfälle aus Übersee zu importieren.

Anträge für PS sollten online über das InvestMalaysia-Portal bei MIDA eingereicht werden. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt Formulare und Richtlinien UYJH7 auf der MIDA-Website.

3.2 Anreize für grüne Technologien

Das Malaysian Green Technology and Climate Change Centre (MGTC) ist die Regierungsbehörde, die die Nation in den Bereichen grünes Wachstum und Umsetzung des Green Technology Masterplans voranbringen soll.

Derzeit arbeitet MIDA Hand in Hand mit MGTC an der Unterstützung der Agenda für grünes Wachstum durch die Förderung von Investitionen in grüne, nachhaltige und umweltbezogene Aktivitäten durch die Bereitstellung von Anreizen sowie Erleichterungen.

Im Rahmen des Haushaltsplans 2020 und des Haushaltsplans 2021 wurden mehrere Anreize, einschließlich Finanzierungsregelungen, zur Förderung der grünen Technologie eingeführt.

A. Anreize im Rahmen der MIDA

Im Haushaltsplan 2020 hatte die Regierung die Verlängerung des ITA für den Kauf von grünen Technologieanlagen und die Einkommensteuerbefreiung (ITE) für die Nutzung grüner Technologiedienste und -systeme angekündigt. Die ITE wird auch auf Unternehmen ausgedehnt, die Solarleasing betreiben.

Die Ausweitung des Anreizes dürfte die grüne Wirtschaft Malaysias weiter ankurbeln und das Ziel des Landes erreichen, bis 2025 20 % seiner Energie aus erneuerbaren Quellen zu erzeugen. Dies steht auch im Einklang mit der Verpflichtung Malaysias, seine Treibhausgasemissionsintensität bis 2030 um 45 % zu reduzieren.

Die Ziele der Anreize sind:

- i Förderung von Investitionen in die grüne Technologiebranche auf Projektbasis entweder für geschäftliche Zwecke oder für den Eigenverbrauch und die Einführung grüner Technologie durch ausgewählte Dienstleister/Systemanbieter;
- ii Unternehmen zu ermutigen, Vermögenswerte zu erwerben/zu kaufen, die von MGTC als grüne Technologie-Assets verifiziert und im MyHijau-Verzeichnis aufgeführt wurden; und
- iii Ausweitung des Angebots an umweltfreundlichen Dienstleistungen auf das Solarleasing.

Steuervergünstigung für grüne Investitionen (GITA - Projekt)

- i ITA in Höhe von 100 % der qualifizierten Investitionsaufwendungen für grüne Technologieprojekte für einen Zeitraum von 3 Jahren ab dem Datum der ersten qualifizierten Investitionsaufwendungen (CAPEX).
- ii Das Datum der ersten qualifizierten CAPEX darf nicht vor dem Datum des bei MIDA eingegangenen Antrags liegen.
- iii Der Freibetrag kann mit 70 % des gesetzlichen Einkommens im Veranlagungsjahr verrechnet werden.
- iv Zu den umweltfreundlichen Technologieprojekten gehören Projekte in den Bereichen erneuerbare Energien, Energieeffizienz, grüne Gebäude, grüne Rechenzentren und integrierte Abfallbewirtschaftung.

Anträge für PS sollten online über das InvestMalaysia-Portal bei MIDA eingereicht werden. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt Formulare und Richtlinien auf der MIDA-Website. Dieser Anreiz läuft am 31. Dezember 2023 ab, und Anträge sollten an oder vor diesem Datum bei MIDA eingereicht werden (und bei Mida eingehen).

Grüne Einkommensteuerbefreiung (GITE)

- i ITE von 70 % des gesetzlichen Einkommens für qualifizierte Ökodienstleistungen, wobei:
 - Der Zeitraum des Anreizes beträgt drei Jahre ab dem Veranlagungsjahr der ersten ausgestellten Rechnung über grüne Technologiedienstleistungen; und
 - das Datum der ersten qualifizierten CAPEX darf nicht vor dem Datum des bei MIDA eingegangenen Antrags liegen.
- ii Zu den qualifizierten grünen Dienstleistungen gehören erneuerbare Energien, Energieeffizienz, Elektrofahrzeuge, grüne Gebäude, grüne Rechenzentren, grüne Zertifizierung und Verifizierung sowie grüne Townships.

Anträge für PS sollten online über das InvestMalaysia-Portal bei MIDA eingereicht werden. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt Formulare und Richtlinien auf der MIDA-Website.

Dieser Anreiz läuft am 31. Dezember 2023 ab, und Anträge sollten an oder vor diesem Datum bei MIDA eingereicht werden (und bei MIDA eingehen).

Solar-Leasing

- i ITE von 70 % auf das gesetzliche Einkommen für Solarleasingaktivitäten für einen Zeitraum von bis zu 10 Jahren der Veranlagung. Dieser Anreiz wird auf der Grundlage der folgenden Stufen berücksichtigt:

Kapazität (MW)	Anreizzeitraum
>3MW - <10MW	5 Jahre
>10MW - <30MW	10 Jahre

- ii Der Anreizzeitraum beginnt mit dem Datum der ersten ausgestellten Rechnung, und dieses Datum darf nicht vor dem Datum des bei MIDA eingegangenen Antrags liegen.

Anträge für PS sollten online über das InvestMalaysia-Portal bei MIDA eingereicht werden. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt Formulare und Richtlinien auf der MIDA-Website.

Dieser Anreiz läuft am 31. Dezember 2023 ab, und Anträge sollten an oder vor diesem Datum bei MIDA eingereicht werden (und bei MIDA eingehen).

B. Anreize im Rahmen der MIDA

GITA-Vermögenswerte

Der Anreiz für GITA-Vermögenswerte wurde im Rahmen des Budgets 2020 vom Jahr 2020 auf das Jahr 2023 ausgeweitet. Ein Unternehmen, das grüne Technologie-Assets kauft, die im MyHijau-Verzeichnis (www.greendirectory.com) aufgeführt sind, hat Anspruch auf ITA in Höhe von 100 % der qualifizierten Investitionsausgaben, die durch die genehmigten grünen Technologie-Assets entstehen. Der Freibetrag kann mit 70 % des gesetzlichen Einkommens im Veranlagungsjahr verrechnet werden.

Bewerbungen sind online bei MGTC unter www.mgtc.gov.my/our-services/green-investment-tax-incentives-gita-gite/ einzureichen.

Green Technology Financing Scheme (GTFS) (Programm zur Finanzierung umweltfreundlicher Technologien)

Die Regierung hat die Fortsetzung des Programms zur Finanzierung umweltfreundlicher Technologien 3.0 oder GTFS 3.0 im Rahmen des Haushaltsplans 2021 mit einem Fondsvolumen von 2 Mrd. RM für 2 Jahre bis 2022 angekündigt, das von Danajamin garantiert wird.

Bewerbungen sind online bei MGTC unter <https://gtfs.my/page/submit-gtfs-application> einzureichen.

4. ANREIZE FÜR FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

PIA 1986 definiert Forschung und Entwicklung als "jede systematische, untersuchende und experimentelle Studie, die Neuheit oder technisches Risiko beinhaltet und auf dem Gebiet der Wissenschaft oder Technologie mit dem Ziel durchgeführt wird, neues Wissen zu erwerben oder die Ergebnisse der Studie für die Herstellung oder Verbesserung von Materialien, Vorrichtungen, Produkten, Produkten oder Prozessen zu verwenden"; umfasst jedoch nicht:

- Qualitätskontrolle oder routinemäßige Prüfungen von Materialien, Vorrichtungen oder Produkten;
- Forschung in den Sozial- oder Geisteswissenschaften;
- routinemäßige Datenerhebung;
- Effizienzerhebungen oder Managementstudien;
- Marktforschung oder Verkaufsförderung;
- routinemäßige Änderungen oder Änderungen an Materialien, Vorrichtungen, Produkten, Prozessen oder Herstellungsverfahren oder
- kosmetische Modifikationen oder stilistische Änderungen an Materialien, Geräten, Produkten, Prozessen oder Herstellungsverfahren.

Um Malaysias Grundlage für stärker integrierte Forschung und Entwicklung weiter zu stärken, können auch Unternehmen, die als unabhängige Aktivitäten Design, Entwicklung und Prototyping durchführen, Anreize erhalten.

4.1 Wichtigste Anreize für F + E

a. F + E-Vertragsunternehmen

Ein F + E-Vertragsunternehmen ist ein Unternehmen, das in Malaysia F + E-Dienstleistungen für andere Unternehmen als die mit ihm verbundenen Unternehmen erbringt. Nach der PIA von 1986 wird ein verbundenes Unternehmen als ein Unternehmen definiert, dessen ausgegebenes Aktienkapital sich zu mindestens 20 % (direkt oder indirekt) im Besitz eines anderen Unternehmens befindet. Das F + E-Vertragsunternehmen hat Anspruch auf:

- PS mit Einkommensteuerbefreiung von 100 % des gesetzlichen Einkommens für einen Zeitraum von 5 Jahren. Nach Ablauf des PS-Zeitraums können nicht absorbierte Verluste in 7 aufeinanderfolgenden Veranlagungsjahren vorgetragen werden;

ODER

- ITA von 100 % der qualifizierten Investitionen, die innerhalb von 10 Jahren getätigt wurden. Die ITA kann für jedes Veranlagungsjahr mit 70 % des gesetzlichen Einkommens verrechnet werden. Nicht in Anspruch genommene Kapitalfreibeträge können bis zur vollständigen Ausschöpfung vorgetragen werden.

Anträge für PS sollten online über das InvestMalaysia-Portal bei MIDA eingereicht werden. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt Formulare und Richtlinien auf der MIDA-Website.

b. F + E-Unternehmen

Ein F + E-Unternehmen, definiert als ein Unternehmen, das F + E-Dienstleistungen in Malaysia für sein verbundenes Unternehmen oder ein anderes Unternehmen erbringt, hat Anspruch auf eine ITA von 100 % der innerhalb von 10 Jahren getätigten qualifizierten Investitionsausgaben. Dieser Freibetrag kann für jedes Veranlagungsjahr mit 70 % des gesetzlichen Einkommens verrechnet werden. Nicht in Anspruch genommene Freibeträge können auf die folgenden Jahre übertragen werden, bis sie vollständig aufgebraucht sind. Die betreffenden verbundenen Unternehmen erhalten keinen doppelten Abzug für Zahlungen an das F + E-Unternehmen für die Nutzung seiner Dienstleistungen, es sei denn, das F + E-Unternehmen entscheidet sich dafür, die ITA nicht in Anspruch zu nehmen.

Anträge für PS sollten online über das InvestMalaysia-Portal bei MIDA eingereicht werden. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt Formulare und Richtlinien auf der MIDA Website.

c. Eigene Forschung

Ein Unternehmen, das F + E innerhalb des Unternehmens in Malaysia zum Zwecke seines eigenen Geschäfts durchführt, kann innerhalb von 10 Jahren eine ITA von 50 % der angefallenen qualifizierten Investitionen beantragen. Die ITA kann für jedes Veranlagungsjahr mit 70 % des gesetzlichen Einkommens verrechnet werden. Nicht in Anspruch genommene Freibeträge können vorgetragen werden, bis sie vollständig verbraucht sind.

Anträge für PS sollten online über das InvestMalaysia-Portal bei MIDA eingereicht werden. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt Formulare und Richtlinien auf der MIDA-Website.

d. Anreize für Reinvestitionen in F + E-Aktivitäten

Bestehende F + E-Unternehmen, die Reinvestitionen tätigen, können PS oder ITA wie folgt in Anspruch nehmen:

• F + E-Vertragsunternehmen

- i PS mit vollständiger Steuerbefreiung (100 %) des gesetzlichen Einkommens für einen Zeitraum von 5 Jahren. Nicht absorbierte Einkommensverluste nach dem Ende des Einkommenszeitraums dürfen für 7 aufeinanderfolgende Jahre der Bewertung vorgetragen werden

ODER

- ii ITA in Höhe von 100 % der zusätzlichen qualifizierten Investitionen, die innerhalb eines Zeitraums von 10 Jahren ab dem Datum des Entstehens der ersten qualifizierten Investitionen getätigt wurden. Dieser Freibetrag kann für jedes Veranlagungsjahr mit 70 % des gesetzlichen Einkommens verrechnet werden. Nicht in Anspruch genommene Freibeträge können bis zur vollständigen Ausschöpfung vorgetragen werden.

• F + E-Unternehmen:

ITA in Höhe von 100 % der zusätzlichen qualifizierten Investitionen, die innerhalb eines Zeitraums von 10 Jahren ab dem Datum des Entstehens der ersten qualifizierten Investitionen getätigt wurden. Dieser Freibetrag kann für jedes Veranlagungsjahr mit 70 % des gesetzlichen Einkommens verrechnet werden. Nicht in Anspruch genommene Freibeträge können bis zur vollständigen Ausschöpfung vorgetragen werden.

• Eigene F + E:

ITA in Höhe von 50 % der zusätzlichen qualifizierten Investitionen, die innerhalb eines Zeitraums von 10 Jahren ab dem Datum des Entstehens der ersten qualifizierten Investitionen getätigt wurden. Dieser Freibetrag kann für jedes Veranlagungsjahr mit 70 % des gesetzlichen

Einkommens verrechnet werden. Nicht in Anspruch genommene Freibeträge können bis zur vollständigen Ausschöpfung vorgetragen werden.

(Siehe Anhang V: Liste der geförderten Aktivitäten und Produkte für Reinvestitionen)

Bewerbungen sind bei MIDA einzureichen.

e. Anreize für die Kommerzialisierung von F + E im öffentlichen und privaten Sektor

Zur Förderung der Kommerzialisierung ressourcenbasierter und nicht ressourcenbasierter F + E Ergebnisse öffentlicher und privater Forschungsinstitute werden folgende Anreize gegeben:

- Ein Unternehmen, das in seine Tochtergesellschaft investiert, die an der Vermarktung der F + E-Ergebnisse beteiligt ist, kann einen Steuerabzug in Höhe des Betrags der Investition in die Tochtergesellschaft erhalten; und
- die Tochtergesellschaft, die die Vermarktung der Forschungs- und Entwicklungsergebnisse vornimmt, ist für PS mit einer Einkommensteuerbefreiung von 100 % des gesetzlichen Einkommens für 10 Jahre berechtigt. Während der Pionierzeit angefallene nicht in Anspruch genommene Kapitalfreibeträge können vorgetragen und vom Einkommen des Unternehmens nach der Pionierzeit abgezogen werden. Nach Ablauf des PS-Zeitraums können nicht absorbierte Verluste in 7 aufeinanderfolgenden Veranlagungsjahren vorgetragen werden.

Die Kommerzialisierung ressourcenbasierter und nicht ressourcenbasierter Ergebnisse unterliegt der Liste der geförderten Aktivitäten/Produkte gemäß dem Promotion Investment Act von 1986.

Datum des Inkrafttretens

- Für die Vermarktung von ressourcenbasierten F + E-Ergebnissen sind die Anreize wirksam für Anträge, die MIDA ab dem 11. September 2004 erhalten hat.
- Für die Vermarktung von nicht ressourcenbasierten F + E-Ergebnissen gelten die Anreize für Anträge, die MIDA vom 7. November 2020 bis zum 31. Dezember 2025 erhalten hat.

f. Anreize für die Kommerzialisierung von F + E im öffentlichen und privaten Sektor

Forscher, die eine auf Wertschöpfung ausgerichtete Forschung durchführen, erhalten für 5 Jahre eine Steuerbefreiung von 50 % auf die Einnahmen, die sie aus der Kommerzialisierung ihrer Forschungsergebnisse erhalten. Das Unternehmen muss vom Ministerium für Wissenschaft, Technologie und Innovation überprüft werden.

Anträge sollten online unter www.hasil.gov.my beim IRB eingereicht werden.

4.2 Zusätzlicher Anreiz für F + E

Doppelte Abzugsanreize für F + E

In Malaysia wurden Unternehmen in einem breiten Spektrum von Branchen von der Regierung ermutigt, F + E zu betreiben, um weltweit wettbewerbsfähig zu bleiben. Eine der Maßnahmen zur Förderung von F + E in Unternehmen in Malaysia ist der doppelte Abzugsanreiz.

Der Anreiz besteht in Form von: -

- i Eine Sonderbestimmung in Unterabschnitt 34 Absatz 7 des Einkommensteuergesetzes 1967 für Ausgaben, die nicht kapitalbezogen sind;
- ii Einen Sonderabzug nach Abschnitt 34A des Einkommensteuergesetzes 1967 für interne Forschungsausgaben;
- iii Ein besonderer Abzug gemäß Abschnitt 34B des Einkommensteuergesetzes 1967 für Beiträge in bar an ein zugelassenes Forschungsinstitut oder eine Zahlung für die Nutzung der Dienste eines zugelassenen Forschungsinstituts oder -unternehmens oder eines F + E Unternehmens oder eines F + E-Vertragsunternehmens.

Art des Abzugs	Abschnitt 34 Abs. 7	Abschnitt 34A	Abschnitt 34B
	Einmalig	Doppelt	Doppelt
Förderfähiger Antragsteller	Eine Person, die selbst F + E Tätigkeiten ausübt oder diese auslagert, die nicht gemäß Abschnitt 34A & 34B abgezogen werden können. d. h. verbundenes Unternehmen eines F + E Unternehmens, das für die ITA Förderung zugelassen wurde	Eine Person, die eine eigene F + E Tätigkeit ausübt	Eine Person, die in bar zu einem zugelassenen Forschungsinstitut beiträgt; Eine Person, die qualifizierte F + E Aktivitäten im Zusammenhang mit ihrem Unternehmen an einen zugelassenen F + E Dienstleister auslagert

Anträge sollten online unter www.hasil.gov.my beim IRB eingereicht werden.

5. ANREIZE FÜR SCHULUNGEN

5.1 Abzug der Kosten für die Einstellung von Arbeitnehmern

Die Kosten für die Einstellung von Arbeitnehmern sind als Abzug für die Zwecke der Steuerberechnung zulässig.

Die Kosten umfassen Ausgaben für die Teilnahme an Jobmessen, Zahlungen an Arbeitsagenturen und Headhunter. Diese Aufwendungen müssen innerhalb eines Jahres vor Geschäftsbeginn anfallen.

Anträge sollten online unter www.hasil.gov.my beim IRB eingereicht werden.

5.2 Abzug für die Ausbildung vor der Arbeitsaufnahme

Schulungskosten, die vor Aufnahme des Geschäfts angefallen sind, können einmalig abgezogen werden. Dennoch müssen Unternehmen nachweisen, dass sie die Auszubildenden beschäftigen werden.

Anträge sollten online unter www.hasil.gov.my beim IRB eingereicht werden.

5.3 Abzug für Nicht-Mitarbeiter-Schulungen

Aufwendungen für die praktische Ausbildung von Gebietsansässigen, die keine Mitarbeiter des Unternehmens sind, können für einen einmaligen Abzug in Betracht gezogen werden.

Anträge sollten online unter www.hasil.gov.my beim IRB eingereicht werden.

5.4 Sonderbeihilfe für Industriebauten

Unternehmen, die für den Bau oder den Erwerb eines Gebäudes, das für eine zugelassene industrielle, technische oder berufliche Ausbildung genutzt wird, Investitionen tätigen, können eine jährliche Beihilfe für Industriegebäude zu einem Sondersatz von 10 % beantragen.

Anträge sollten online unter www.hasil.gov.my beim IRB eingereicht werden.

5.5 Steuerbefreiung für Bildungseinrichtungen

Zugelassene Ausbildungseinrichtungen, innerbetriebliche Ausbildungsprojekte und alle privaten Hochschulen haben Anspruch auf Befreiung von den Einfuhrabgaben und Verbrauchsteuern auf alle Bildungseinrichtungen, einschließlich Laboreinrichtungen für Werkstätten, Studios und Sprachlabors.

Anträge für PS sollten online über das InvestMalaysia-Portal bei MIDA eingereicht werden. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt Formulare und Richtlinien auf der MIDA-Website.

5.6 Steuerbefreiung für Lizenzgebühren

Lizenzgebühren, die von privaten Hochschuleinrichtungen an Gebietsfremde (Franchisegeber) für vom Bildungsministerium genehmigte Franchise-Bildungsprogramme gezahlt werden, können von der Steuer befreit werden.

Anträge sollten online unter www.hasil.gov.my beim IRB eingereicht werden.

5.7 Fonds zur Entwicklung der Humanressourcen (HRDF)

Siehe Kapitel V zur Rekrutierung Ihres Talentpools in Malaysia.

Anträge sollten online unter www.hasil.gov.my beim IRB eingereicht werden.

5.8 Doppelter Abzug für genehmigte Schulungen

Fertigungsunternehmen, die keinen Beitrag zum Fonds zur Entwicklung von Humanressourcen (HRDF) leisten, erhalten einen doppelten Abzug von den Ausgaben für genehmigte Schulungen. Herstellungsunternehmen sind berechtigt, vor oder nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit Schulungskosten geltend zu machen.

Abzugsfähige Ausgaben sind Ausgaben für die Schulung ihrer Mitarbeiter zum Zweck der Verbesserung und Entwicklung der handwerklichen, überwachenden und technischen Fähigkeiten der Mitarbeiter oder zur Steigerung der Produktivität oder Qualität ihrer Produkte im Rahmen von von MIDA genehmigten Schulungsprogrammen oder von Ausbildungseinrichtungen durchgeführten Schulungsprogrammen.

Anträge sollten online unter www.hasil.gov.my beim IRB eingereicht werden.

5.9 Steueranreiz für strukturiertes Praktikum (SIP)

Ein Unternehmen, das malaysische Vollzeit-Absolventen und Talente aus der technischen und beruflichen Bildung (TVET) von lokalen Hochschuleinrichtungen (IPTA und IPTS) einstellt, die Talent Corporation Malaysia Berhad genehmigte SIP durchgeführt hat, hat Anspruch auf eine doppelte Steuervergünstigung. Zu den Arten von Ausgaben, die für doppelte Steuerabzüge in Frage kommen, gehören:

- a. Praktikumsgehalt mindestens 500 RM/Monat für jeden Praktikanten/Studenten;
- b. Bereitstellung von Schulungen, Mahlzeiten und Reisen für jeden Praktikanten/Studenten, die 5.000 RM pro Jahr nicht überschreiten.

Dieser Anreiz gilt für die Jahre 2017 bis 2021, und Ansprüche sollten online bei IRB unter www.hasil.gov.my eingereicht werden.

6. ANREIZE FÜR AUTOMATISIERUNG UND DIGITALE TRANSFORMATION

6.1 Kapitalfreibetrag für IKT-Ausrüstung und Software

Um Unternehmen dabei zu unterstützen, im digitalen Zeitalter wettbewerbsfähig zu bleiben

und die neueste Technologie einzuführen, dürfen Unternehmen Kapitalfreibeträge für qualifizierte Ausgaben wie folgt beanspruchen:

Anrechenbare Ausgaben	Kapitalfreibetragsätze
Ausgaben für den Kauf von IKT Ausrüstung und Computersoftwarepaketen.	Anfangsvergütung: 20 % Jahresvergütung : 20 % * (*Die jährliche Vergütung für qualifizierte Investitionen, die vom 1. März 2020 bis zum 31. Dezember 2021 getätigt wurden, wurde auf 40 % erhöht)
Ausgaben für die Entwicklung von maßgeschneiderter Software, bestehend aus Beratungsgebühren, Lizenzgebühren und Nebenkosten im Zusammenhang mit der Softwareentwicklung.	

Anträge sollten online unter www.hasil.gov.my beim IRB eingereicht werden.

6.2 Zuschuss für intelligente Automatisierung (SAG)

Die SAG wurde im Juni 2020 in das Nationale Konjunkturprogramm oder PENJANA aufgenommen. Die SAG wird auf der Grundlage der förderfähigen Ausgaben bis zu einem Höchstbetrag von 1.000.000 RM pro Unternehmen gewährt (1:1).

Die Hauptziele der SAG sind:

- Unterstützung und Anreize für KMU bei der Automatisierung und Digitalisierung von Betrieb, Produktion und Handelskanälen;
- Verbesserung der Effizienz im verarbeitenden Gewerbe und im Dienstleistungssektor;
- Verringerung der Abhängigkeit von gering qualifizierten ausländischen Arbeitskräften;
- Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten in Sektoren mit hoher Wertschöpfung;
- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der KMU auf internationaler Ebene;
- Anpassung an die nationale Industrie 4.0-Politik;
- Ankurbelung der inländischen Investitionen.

Das Unternehmen muss in Übereinstimmung mit dem Industrial Coordination Act 1975 Herstellungstätigkeiten ausüben.

Anträge für PS sollten online über das InvestMalaysia-Portal bei MIDA eingereicht werden. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt Formulare und Richtlinien auf der MIDA-Website.

7. SONSTIGE ANREIZE

Dieser Abschnitt behandelt andere Anreize, die an anderer Stelle nicht erwähnt werden, und kann für die folgenden Sektoren gelten: verarbeitendes Gewerbe, Landwirtschaft, Luft- und Raumfahrt, Tourismus, Umweltmanagement, F + E, Ausbildung, IKT, genehmigte Dienstleistungsprojekte und produktionsbezogene Dienstleistungen.

7.1 Beihilfe für Industriebauten (IBA)

Eine IBA wird Unternehmen gewährt, die Investitionen in den Bau oder den Kauf eines Gebäudes tätigen, das für bestimmte Zwecke genutzt wird, einschließlich:

- Produktion, Landwirtschaft, Bergbau, Infrastruktur, Forschung, genehmigte Service-Projekte und Hotels, die beim Ministerium für Tourismus registriert sind.
- Industrielle, technische oder berufliche Ausbildung, Schule oder Bildungseinrichtung, vom Bildungsminister oder einer anderen zuständigen Behörde genehmigte Kindergärten.
- Private Kinderbetreuungseinrichtungen, die beim Ministerium für Soziales registriert sind.

Anträge sollten online unter www.hasil.gov.my beim IRB eingereicht werden.

7.2 IBA für Gebäude in MSC Malaysia

Um den Bau weiterer Gebäude in Cyberjaya für die Nutzung durch Unternehmen mit MSC Malaysia-Status zu fördern, wird Eigentümern neuer Gebäude, die von Unternehmen mit MSC Malaysia-Status in Cyberjaya genutzt werden, für einen Zeitraum von 10 Jahren eine IBA gewährt. Zu diesen neuen Gebäuden gehören bereits fertiggestellte Gebäude, die jedoch noch von Unternehmen mit MSC Malaysia-Status bezogen werden müssen.

Anträge sollten online unter www.hasil.gov.my beim IRB eingereicht werden.

7.3 Abzug von Prüfungshonoraren

Um die Geschäftskosten zu senken und die Compliance der Unternehmen zu verbessern, werden Aufwendungen für Prüfungsgebühren von Unternehmen als zulässige Aufwendungen für den Abzug bei der Berechnung der Ertragsteuer betrachtet.

Anträge sollten online unter www.hasil.gov.my beim IRB eingereicht werden.

7.4 Steueranreiz für Angel-Investoren

Ein Angel-Investor, der in ein Venture-Unternehmen investiert, um Startkapitalfinanzierungen, Start-up-Finanzierungen und Frühphasenfinanzierungen zu finanzieren, ist berechtigt, Abzüge vom Gesamtwert der Investition geltend zu machen. Um mit Wirkung vom 1.

Januar 2013 mehr Angel-Investoren für die Finanzierung von Venture-Unternehmen zu gewinnen, ist die Gesamtinvestition von Angel-Investoren in ein Venture-Unternehmen als Abzug von allen Erträgen zulässig.

Dieser Anreiz läuft am 31. Dezember 2023 ab, und Anträge sollten an oder vor diesem Datum bei MIDA eingereicht werden (und bei MIDA eingehen).

Bewerbungen sind an MOF über www.cradle.com.my/products/angel-tax-incentive/ zu richten.

7.5 Steuerliche Anreize für Kosten des Abbaus und der Entfernung von Vermögenswerten

Kosten für den Abbau und die Entfernung von Vermögenswerten, einschließlich Anlagen und Maschinen sowie die Wiederherstellung des Standorts, an dem sich der Vermögenswert befand, kommen für keine Zulage gemäß Anhang 3, Einkommensteuergesetz 1967, in Betracht, da diese Ausgaben nicht als Teil der Kosten der Vermögenswerte gelten. In den Rechnungslegungsstandards 116 (FRS 116) ist jedoch festgelegt, dass die Kosten eines Vermögenswerts die geschätzten Kosten umfassen, die im Zusammenhang mit der Verpflichtung zur Demontage und Entfernung des Vermögenswerts und zur Wiederherstellung des Standorts, an dem sich der Vermögenswert befand, anfallen müssen.

Um die steuerliche Behandlung nach dem Einkommensteuergesetz 1967 und FRS 116 zu straffen, wird daher in Anhang 3 des Einkommensteuergesetzes 1967 eine besondere Bestimmung eingeführt, um eine Ausgleichszulage für die Kosten für den Abbau und² die Entfernung von Vermögenswerten, einschließlich Anlagen und Maschinen, sowie die Wiederherstellung des Standorts, an dem sich der Vermögenswert befand, vorzusehen.

Anträge sollten online unter www.hasil.gov.my beim IRB eingereicht werden.

7.6 Anreiz für den Erwerb von Eigentumsrechten

Herstellungsunternehmen, die sich zu mindestens 70 % im Besitz malaysischer Bürger befinden, haben Anspruch auf einen Anreiz für die Kosten des Erwerbs von Eigentumsrechten wie Patenten, Geschmacksmustern oder Marken, die nach den einschlägigen schriftlichen Gesetzen erteilt oder eingetragen wurden.

Diese Kosten beinhalten Beratungskosten, Anwaltskosten und Stempelgebühren, beinhalten aber keine Zahlung von Lizenzgebühren.

Der Anreiz besteht darin, dass ein jährlicher Betrag in Höhe von 20 % der Kosten für den Erwerb dieser Eigentumsrechte über einen Zeitraum von fünf Jahren abgezogen wird.

Anträge sollten online unter www.hasil.gov.my beim IRB eingereicht werden.

² Der Gesamtbetrag der Ausgleichszulage wird ermittelt, indem die Kosten für den Abbau und die Beseitigung der Anlagen und Maschinen sowie für die Wiederherstellung des Standorts zu dem Saldo der Ausgaben für die Anlagen und Maschinen zum Zeitpunkt der Veräußerung des Vermögenswerts addiert werden.

7.7 Einfuhrzoll- und/oder Umsatzsteuerbefreiung

a. Anträge auf Einfuhrzoll- und/oder Verkaufssteuerbefreiung für Maschinen/Ausrüstungen/Rohstoffe/Komponenten

Unternehmen, die in **ausgewählten Bereichen des Agrarsektors** tätig sind, können für eine Befreiung von den Einfuhrzöllen und/oder der Verkaufssteuer auf nicht vor Ort hergestellte und direkt eingeführte **M&E** in Betracht kommen.

Unternehmen, die **Herstellungstätigkeiten** ausüben, können für die Befreiung von Einfuhrabgaben und/oder Verkaufssteuern auf **Rohstoffe und Komponenten** in Betracht kommen, die direkt bei der Herstellung von Fertigerzeugnissen verwendet und direkt eingeführt werden.

Anträge sollten vor der Einfuhr oder dem Kauf der Maschinen/Geräte/Rohstoffe/Komponenten online über das InvestMalaysia-Portal bei MIDA eingereicht werden.

b. MIDA-Bestätigungsschreiben [Surat Pengesahan MIDA (SPM)] für Einfuhrzölle und/oder Umsatzsteuerbefreiungen

Hersteller in Hauptzollgebieten (PCA) können für Maschinen/Ausrüstungen/Ersatzteile/Antriebsmaschinen/Containeranhänger von den Einfuhrzöllen und/oder Verkaufssteuern befreit werden.

Berechtigte Unternehmen sollten den SPM bei MIDA beantragen und ihn anschließend zusammen mit der Liste der Maschinen/Geräte/Ersatzteile/Antriebsmaschinen/Containeranhänger, die importiert oder gekauft werden sollen, dem malaysischen Zollamt (Zoll) vorlegen, um die Erlaubnis des Zolls zu erhalten, die Befreiung geltend zu machen.

Der Antrag auf SPM sollte vor der Einfuhr oder dem Kauf der Maschinen/Geräte/Ersatzteile/Antriebsmaschinen/Containeranhänger online über das InvestMalaysia-Portal bei MIDA eingereicht werden.

Die Erlaubnis, die Befreiung von den Einfuhrabgaben geltend zu machen, sollte manuell bei der staatlichen Zollkontrollstation (Abteilung Industrie) eingereicht werden; Anträge auf Befreiung von der Umsatzsteuer müssen online bei den Zollbehörden über mysst.customs.gov.my/ eingereicht werden.

c. Einfuhrzoll- und Umsatzsteuerbefreiung für MRO-Aktivitäten

Umsatzsteuerbefreiung für MRO-Aktivitäten

Gemäß Anhang A, Umsatzsteuer (Personen, die von der Zahlung der Steuer befreit sind) (Änderung) (Nr. 2) Order 2018, kann ein eingetragenes Luftfahrt-MRO-Unternehmen in Malaysia eine Umsatzsteuerbefreiung beantragen auf:

- ❖ Maschinen, Ausrüstungen und Spezialwerkzeuge gemäß Nummer 33A sowie
- ❖ Ersatzteile, Komponenten, Materialien und Spezialverbrauchsgüter gemäß Nummer 33B

die direkt in MRO-Aktivitäten in Malaysia eingesetzt werden.

Für den Antrag, der im Wege der Selbsterklärung gestellt wird, muss das Unternehmen vor der Einfuhr oder dem Kauf die SPM bei der MIDA beantragen. Das Unternehmen muss dann die SPM und die Liste der Maschinen, Ausrüstungen, Spezialwerkzeuge, Ersatzteile, Komponenten, Materialien und spezialisierten Verbrauchsgüter dem Zoll für die Umsatzsteuerbefreiung vorlegen.

Anträge für die SPM sollten online über das InvestMalaysia-Portal bei MIDA eingereicht werden.

Anträge auf Umsatzsteuerbefreiung sind online über das Zollportal MySST einzureichen.

Einfuhrzollbefreiung für MRO-Aktivitäten

Jedes registrierte Luftfahrtunternehmen in Malaysia kann auch für Maschinen, Ausrüstungen, Spezialwerkzeuge, Ersatzteile, Komponenten, Materialien und spezialisierte Verbrauchsgüter von den Einfuhrzöllen befreit werden.

Anträge auf Befreiung von den Einfuhrabgaben sind beim MOF einzureichen.

d. Doppelter Abzug von Frachtkosten

Hersteller, die ihre Waren von Sabah oder Sarawak aus zu einem beliebigen Hafen auf der malaysischen Halbinsel versenden, haben Anspruch auf einen doppelten Abzug der Frachtkosten.

e. Doppelte Abzug für die Förderung der malaysischen Markennamen

Zur Förderung malaysischer Markennamen kann ein Unternehmen, das sich zu mindestens 70 % in malaysischem Besitz befindet und eingetragener Inhaber einer malaysischen Marke ist, oder ein verbundenes Unternehmen, das zu mehr als 50 % dem eingetragenen Inhaber des malaysischen Markennamens gehört, unter den folgenden Bedingungen den doppelten Abzug für Ausgaben beantragen, die bei der Werbung für malaysische Markenwaren anfallen:

- ✓ Das Unternehmen muss sich zu mehr als 50 % im Eigentum des eingetragenen Inhabers des malaysischen Markennamens befinden;
- ✓ der Abzug kann in einem Veranlagungsjahr nur von einem Unternehmen in Anspruch genommen werden; und
- ✓ die Produkte den Exportqualitätsnormen entsprechen.

Anträge sollten online unter www.hasil.gov.my beim IRB eingereicht werden.

7.8 Spenden für den Umweltschutz

Spenden an eine zugelassene Organisation, die ausschließlich dem Schutz und der Erhaltung der Umwelt dienen, können einmalig abgezogen werden.

Anträge sollten online unter www.hasil.gov.my beim IRB eingereicht werden.

7.9 Anreiz für die Unterbringung der Mitarbeiter

Gebäude, die für Mitarbeiter zum Wohnen in einem Produktionsbetrieb, einem genehmigten Serviceprojekt oder einem Hotel- oder Tourismusunternehmen verwendet werden, haben Anspruch auf eine besondere IBA von 10 % der Ausgaben für den Bau/Kauf des Gebäudes für 10 Jahre.

Anträge sollten online unter www.hasil.gov.my beim IRB eingereicht werden.

8. ERLEICHTERUNGEN UND ANREIZE FÜR DEN DIENSTLEISTUNGSSEKTOR

Abgesehen vom verarbeitenden Gewerbe verfolgt Malaysia auch eine günstige Politik für Unternehmen, die sich darauf vorbereiten, in ausgewählten Branchen im Dienstleistungssektor tätig zu werden. Mehrere dieser günstigen Maßnahmen (in Form von Erleichterungen und Anreizen) fallen in den Zuständigkeitsbereich der MIDA.

8.1 Regionalbetriebe

Unternehmen, die in Malaysia regionale Niederlassungen gründen, sei es in Form von Repräsentanzbüros (RE), Regionalbüros (RO), Hauptniederlassungen (Hubs) oder Global Shared Services, haben unter Umständen Anspruch auf Erleichterungen durch MIDA, verschiedene Steueranreize und/oder Zollbefreiungen.

Für weitere Informationen über die Richtlinien für regionale Betriebe lesen Sie bitte MALAYSIA: INVESTITIONEN IM DIENSTLEISTUNGSSEKTOR Broschüre 2: Regionale Betriebe.

8.2 Forschung und Entwicklung (F+E)

Unternehmen, die in Malaysia F + E-Dienstleistungen erbringen, können für Erleichterungsleistungen von MIDA, finanzielle Unterstützung durch die Regierung, verschiedene Steueranreize und/oder Zollbefreiungen in Frage kommen.

Für weitere Informationen über die Richtlinien zu F + E lesen Sie bitte www.mida.gov.my/wp-content/uploads/2020/12/20200914155956_BOOKLET-3-RESEARCH-AND-DEVELOPMENT-RD-SERVICES-4.pdf.

8.3 Öl- und Gasdienstleistungen (O&G)

Unternehmen, die O&G-Dienstleistungen in Malaysia erbringen, können für Vermittlungsdienste von MIDA

und/oder verschiedene Steueranreize in Frage kommen.

Weitere Informationen zu den Richtlinien für O&G finden Sie unter Malaysias Steueranreize: Zusammenstellung und Leitfaden für den Sektor Öl- und Gasdienstleistungen und -ausrüstung (OGSE) und Malaysias Öl- und Gasindustrie.

8.4 Gastgewerbliche Dienstleistungen

Unternehmen der Hotellerie in Malaysia können für Vermittlungsdienste von MIDA, finanzielle Unterstützung durch die Regierung und/oder verschiedene Steueranreize in Frage kommen.

Für weitere Informationen über die Richtlinien zum Gastgewerbe lesen Sie bitte MALAYSIA: INVESTITIONEN IN DEN DIENSTLEISTUNGSSEKTOR Broschüre 9: Tourismus und damit verbundene Dienstleistungen.

8.5 Dienstleistungen im Bereich Bildung und berufliche Ausbildung

Unternehmen, die in Malaysia Bildungs- und Ausbildungsdienstleistungen anbieten, können für Vermittlungsdienste von MIDA, verschiedene Steueranreize und/oder Zollbefreiungen in Betracht kommen.

Für weitere Informationen über die Richtlinien im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung lesen Sie bitte MALAYSIA: INVESTITIONEN IN DEN DIENSTLEISTUNGSSEKTOR Broschüre 10: Dienstleistungen im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung.

8.6 Medizinische und gesundheitliche Dienstleistungen

Unternehmen in der Medizin- und Gesundheitsbranche in Malaysia können für Vermittlungsdienste von MIDA und/oder verschiedene Steueranreize in Frage kommen.

Für weitere Informationen über die Richtlinien für medizinische und Gesundheitsdienstleistungen lesen Sie bitte MALAYSIA: INVESTITIONEN IN DEN DIENSTLEISTUNGSSEKTOR Broschüre 15: Medizinische und Gesundheitsdienstleistungen.

8.7 Logistik- und Lieferkettendienstleistungen

Unternehmen in der Logistik- und Lieferkettenbranche in Malaysia können für Vermittlungsdienste von MIDA, verschiedene Steueranreize und/oder Zollbefreiungen in Frage kommen.

Für weitere Informationen über die Richtlinien für Logistik und Lieferketten lesen Sie bitte MALAYSIA: INVESTITIONEN IM DIENSTLEISTUNGSSEKTOR Broschüre 4: Logistikkdienstleistungen.

8.8 Umweltmanagement

Unternehmen, die in Malaysia Umweltmanagementdienstleistungen erbringen, können für Vermittlungsdienste der MIDA, verschiedene Steueranreize und/oder Zollbefreiungen in Frage kommen.

Weitere Informationen zu den Richtlinien zum Umweltmanagement finden Sie in MALAYSIA: INVESTITIONEN IM DIENSTLEISTUNGSSEKTOR Broschüre 7: Umweltmanagementdienste und Malaysias grüne Technologie.

8.9 Anreiz zur IP-Entwicklung

Unternehmen, die die Rechte an qualifizierten IP-Vermögenswerten besitzen und Einkünfte aus qualifizierten IP-Aktivitäten erhalten, können für einen Zeitraum von bis zu 10 Jahren in vollem Umfang von der Einkommensteuer befreit werden, vorbehaltlich der Leitlinien für den modifizierten Nexus-Ansatz, um sicherzustellen, dass nur Einkünfte aus IP, die in Malaysia entwickelt wurden, für den Anreiz in Frage kommen.

Wobei

- "Qualifizierte IP-Vermögenswerte" beziehen sich auf Patente oder Gebrauchsmuster nach dem Patentgesetz von 1983 [Act 291] oder dem entsprechenden Gesetz eines Landes oder Gebiets, auf urheberrechtlich geschützte Software nach dem Urheberrechtsgesetz von 1987 oder auf qualifizierte IP-Familienrechte (zwei oder mehr qualifizierte IP-Rechte, die so miteinander verbunden sind, dass es nicht möglich ist, festzustellen, welcher Teil der Ausgaben für Forschung und Entwicklung, die zur Schaffung dieser Rechte geführt haben, ausschließlich für die Schaffung eines bestimmten Rechts angefallen ist oder welcher Teil der Einkünfte aus der Nutzung dieser Rechte ausschließlich aus der Nutzung eines bestimmten Rechts stammt).
- "Qualifiziertes Einkommen aus geistigem Eigentum" bezieht sich auf Tantiemen und Lizenzgebühren.

Unternehmen, die derzeit Anreize nach Abschnitt 34A/34B des Einkommenssteuergesetzes genießen, kommen für diesen Anreiz nicht in Betracht.

Anträge für PS sollten online über das InvestMalaysia-Portal bei MIDA eingereicht werden. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt Formulare und Richtlinien auf der MIDA-Website.

Dieser Anreiz läuft am 31. Dezember 2022 ab, und Anträge sollten an oder vor diesem Datum bei MIDA eingereicht werden (und bei MIDA eingehen).

8.10 Digitale Dienstleistungen

Unternehmen der digitalen Dienstleistungsbranche in Malaysia können über das Portal Malaysia, Heart of Digital ASEAN (MHODA) für Vermittlungsdienste von MIDA und MDEC in Frage kommen. Das Portal wurde unter der Schirmherrschaft des Amtes für digitale Investitionen (Digital Investment Office, DIO) eingerichtet, um digitale Investitionsprojekte zu koordinieren, zu bewerten und zu evaluieren und so ein schnelleres und effizienteres Verfahren für digitale Investitionsanträge zu gewährleisten. Über diese Plattform können Anleger ihr Investitionsinteresse über eine einzige Anlaufstelle anmelden, was den Einstieg und die Förderung erleichtert

und hochwertige digitale Investitionsmöglichkeiten im Einklang mit den Zielen von MyDIGITAL ermöglicht.

MHODA ist unter mydigitalinvestment.gov.my/.

Weitere Informationen zu den Richtlinien für digitale Dienste finden Sie unter mdec.my/.

8.11 Sonstiges Dienstleistungsgewerbe

Darüber hinaus hat MIDA auch Broschüren über andere Branchen im Dienstleistungssektor erstellt, um Unternehmen zu unterstützen, die in diesen Branchen tätig werden möchten:

Spezialisierte technische Supportdienste
Broschüre 5

Dienstleistungen im Bereich Informations- und Kommunikationstechnologie
Broschüre 6

Dienstleistungen des Handels
Broschüre 8

Rechtsdienste
Broschüre 11

Buchhaltungs-, Prüfungs- und Steuerdienstleistungen
Broschüre 12

Architekturberatungsdienste
Broschüre 13

Vermessungsberatung
Broschüre 14

Unternehmensberatungsdienste
Broschüre 17

Marktforschungsdienste
Broschüre 18

Dienstleistungen im Rahmen der Werbung
Broschüre 19

Alle diese Broschüren sind auf der Website von MIDA verfügbar:
www.mida.gov.my/publications/malaysia-investment-in-the-services-sector/

Weitere Veröffentlichungen sind auch auf der Website von MIDA verfügbar:
www.mida.gov.my/publications/

KAPITEL



OTTIMIZZARE GLI OBBLIGHI FISCALI DEL SUO BUSINESS IN MALESIA





1. BESTEUERUNG IN MALAYSIA

2. STEUERPFLICHTIGE EINKOMMENSKLASSEN

3. UNTERNEHMENSSTEUER

- 3.1 Aufenthaltsstatus
- 3.2 Ertragssteuersätze
- 3.3 Erhebung von Steuern
- 3.4 Steuerabzüge

4. PERSÖNLICHE EINKOMMENSSTEUER

- 4.1 Aufenthaltsstatus
- 4.2 Steuersätze für gebietsansässige natürliche Personen
 - 4.2.1 *Persönliche Entlastung*
 - 4.2.2 *Steuerermäßigung*
- 4.3 Nicht ansässige Einzelperson

5. QUELLENSTEUER

6. GRUNDSTÜCKSGEWINNSTEUER

7. UMSATZ- UND DIENSTLEISTUNGSSTEUER

- 7.1 Umsatzsteuer
 - 7.1.1 *Umsatzsteuersätze*
- 7.2 Dienstleistungssteuer
 - 7.2.1 *Steuerpflichtige Dienstleistungen*
 - 7.2.2 *Steuerbelastung*
 - 7.2.3 *Steuersatz der Dienstleistung*
 - 7.2.4 *Steuersatz für Kredit- und Chargekarten*

8. EINFUHRZOLL

9. VERBRAUCHSSTEUER

10. DOPPELBESTEUERUNGSABKOMMEN



OPTIMIERUNG IHRER UNTERNEH- MENS- TEUERVERP- FLICHTUNGEN IN MALAYSIA

Wie alle anderen Länder der Welt muss Malaysia ein Gleichgewicht zwischen der Anziehung von Investitionen in das Land und der Erzielung ausreichender Steuereinnahmen zur Finanzierung der notwendigen Staatsausgaben finden. Wenn Sie wissen, wie das Einkommen in Malaysia besteuert wird und welche Abzüge und Freibeträge das Gesetz vorsieht, können Sie sicherstellen, dass Sie den gesetzlich vorgeschriebenen Steuerbetrag zahlen.

1. BESTEUERUNG IN MALAYSIA

Das Einkommen einer Person - einschließlich eines Unternehmens -, das in Malaysia anfällt oder aus Malaysia stammt oder in Malaysia von außerhalb Malaysias bezogen wird, unterliegt der Einkommensteuer.

Von der Steuer befreit sind jedoch Einkünfte, die in Malaysia von einer Person (mit Ausnahme einer ansässigen Gesellschaft, die Bank- oder Versicherungsgeschäfte oder See- oder Lufttransporte betreibt) in einem Veranlagungsjahr erzielt werden und die aus Quellen außerhalb Malaysias stammen.

In dem Bestreben, das Steuerverwaltungssystem zu modernisieren und zu straffen, wurde das System der Selbstveranlagung für Unternehmen, Einzelunternehmer, Personengesellschaften, Genossenschaften und Angestelltengruppen eingeführt, und die Veranlagung der Einkommensteuer erfolgt auf der Grundlage des laufenden Jahres.

2. STEUERPFLICHTIGE EINKOMMENSKLASSEN

Das steuerpflichtige Einkommen ist ein Einkommen in Bezug auf:

- ❖ Gewinne oder Erträge aus einem Unternehmen, unabhängig von der Dauer der Tätigkeit;

- ❖ Gewinne oder Erträge aus der Beschäftigung (Gehälter, Vergütungen etc.);
- ❖ Dividenden, Zinsen oder Rabatte;
- ❖ Mieten, Lizenzgebühren oder Prämien;
- ❖ Pensionen, Renten oder andere regelmäßige Zahlungen;
- ❖ sonstige Erträge oder Gewinne mit Einkommenscharakter.

3. UNTERNEHMENSSTEUER

3.1 Aufenthaltsstatus

Ein Unternehmen gilt als in Malaysia steueransässig, wenn seine Geschäftsführung und Kontrolle in Malaysia ausgeübt werden. In der Regel wird davon ausgegangen, dass Leitung und Kontrolle an dem Ort ausgeübt werden, an dem die Sitzungen der Unternehmensleitung, die die Leitung und Kontrolle des Unternehmens betreffen, stattfinden.

3.2 Ertragsteuersätze

Ab dem Veranlagungsjahr 2016 beträgt der Körperschaftssteuersatz 24 %. Dieser Satz gilt auch für folgende Einrichtungen:

- ❖ ein Treuhandgremium;
- ❖ ein Testamentsvollstrecker für den Nachlass einer Person, die zum Zeitpunkt ihres Todes ihren Wohnsitz außerhalb Malaysias hatte;
- ❖ ein vom Gericht bestellter Konkursverwalter; und
- ❖ eine Partnerschaft mit beschränkter Haftung (LLP).

Ansässige Unternehmen und LLPs mit eingezahltem Kapital/Kapitaleinlage von 2,5 Mio. RM oder weniger zu Beginn des Basiszeitraums für einen Veranlagungszeitraum und mit einem Jahresumsatz von nicht mehr als 50 Mio. RM werden zu den folgenden Sätzen besteuert:

Auf die ersten 600.000 RM anrechenbares Einkommen - 17 %

Auf das weitere steuerpflichtige Einkommen - 24 %

Eine Person, die in der Erdölförderung tätig ist, unterliegt einer Mineralölsteuer von 38 %.

3.3 Erhebung von Steuern

Eine Schätzung der zu entrichtenden Unternehmenssteuer (CP204) für ein Veranlagungsjahr muss dem Generaldirektor für Inlandseinnahmen (DGIR) spätestens 30 Tage vor Beginn des Basiszeitraums vorgelegt werden, mit Ausnahme der folgenden Fälle:

- Ein neu gegründetes Unternehmen mit einem eingezahlten Kapital von bis zu 2,5 Mio. RM (KMU) ist unter bestimmten Bedingungen für zwei Jahre von dieser Anforderung befreit, beginnend mit dem Jahr, in dem das Unternehmen seine Tätigkeit aufnimmt.
- Ein Unternehmen, das seine Geschäftstätigkeit in einem Jahr aufnimmt, ist nicht verpflichtet, eine Schätzung der zu zahlenden Steuer abzugeben oder Ratenzahlungen zu leisten, wenn der Basiszeitraum für das Jahr, in dem das Unternehmen seine Geschäftstätigkeit aufnimmt, weniger als sechs Monate beträgt.

Die Schätzung der zu zahlenden Steuer ist in der Regel in 12 gleichen monatlichen Raten, beginnend mit dem 2. Monat des Basiszeitraums des Unternehmens, zu zahlen.

Der Restbetrag der zu zahlenden Steuer ist bis zum Fälligkeitstermin für die Abgabe der Steuererklärung des Unternehmens zu entrichten.

3.4 Steuerabzüge

Im Allgemeinen wird das bereinigte Einkommen ermittelt, indem von den Bruttoeinkünften alle Ausgaben und Aufwendungen abgezogen werden, die ausschließlich für die Erzielung der Bruttoeinkünfte anfallen.

Die Zahlung von zakat perniagaan ist als Abzug bei der Ermittlung des Gesamteinkommens eines Unternehmens zulässig. Der abgezogene Betrag darf jedoch 2,5 % seines Gesamteinkommens in dem betreffenden Jahr nicht übersteigen.

Andere Abzüge für Beiträge sind möglich für:

- ✓ die Regierung, die Landesregierung, die lokalen Behörden oder
- ✓ Einrichtungen oder Organisationen, die vom Generaldirektor des malaysischen Finanzamts (DGIR) zugelassen sind; oder
- ✓ Sportaktivitäten, die vom Finanzminister oder vom Sportkommissar genehmigt wurden, oder
- ✓ Projekte von nationalem Interesse, die vom Finanzminister genehmigt wurden.

4. PERSÖNLICHE EINKOMMENSSTEUER

4.1 Aufenthaltsstatus

Der Status einer Person als Steuerinländer wird durch die Dauer ihres Aufenthalts in Malaysia bestimmt, wie in Abschnitt 7 des Einkommensteuergesetzes von 1967 festgelegt. Im Allgemeinen gilt eine Person, die sich mindestens 182 Tage in einem Kalenderjahr in Malaysia aufhält, als steuerlich ansässig.

4.2 Steuersätze für gebietsansässige natürliche Personen

Eine gebietsansässige natürliche Person wird auf ihr zu versteuerndes Einkommen nach Abzug persönlicher Erleichterungen zu einem gestaffelten Satz von 0 % bis 30 % ab dem Jahr 2020 besteuert.

4.2.1 Persönliche Entlastung

Das steuerpflichtige Einkommen gebietsansässiger Personen wird berechnet, indem persönliche Entlastungen vom Gesamteinkommen abgezogen werden. Es gibt folgende Arten von Erleichterungen:

Nr.	Individuelle Entlastungsarten	Jahr 2021 (RM)
1.	Selbstständig und abhängig	9.000
2.	Medizinische Behandlung, besondere Bedürfnisse oder Pflegekosten für Eltern	8.000 (begrenzt)
3.	Kauf von Grundausrüstung für behinderte Einzelpersonen, Ehepartner, Kinder oder Eltern	6.000 (begrenzt)
4.	Behinderte Einzelperson	6.000
5.	Gebühren für die Ausbildung	7.000 (begrenzt)
6.	Ärztliche Kosten für Einzelperson, Ehepartner und Kinder für die Behandlung schwerer Krankheiten und die Fruchtbarkeitsbehandlung von Einzelperson oder Ehepartner (einschließlich bis zu RM 1.000 für eine vollständige ärztliche Untersuchung und bis zu RM 1.000 für die Impfung)	8.000 (begrenzt)

7.	<p>Lebensstil:</p> <ul style="list-style-type: none"> ✓ Kauf oder Abonnement von Büchern, Zeitschriften, Magazinen, Veröffentlichungen und elektronischen Zeitungen; ✓ Kauf von PCs, Smartphones oder Tablets; ✓ Kauf von Sportausrüstung für sportliche Aktivitäten; und ✓ Abonnementsgebühren für Breitband-Internet, die auf den Namen der Person registriert sind 	2.500 (begrenzt)	13	<p>Jedes unverheiratete Kind ab 18 Jahren das:</p> <ul style="list-style-type: none"> ❖ eine Weiterbildung in Malaysia im Hinblick auf die Verleihung eines Diploms oder höher (ohne Immatrikulation/ Vorbereitungskurse) erhält. ❖ Weiterbildungen außerhalb Malaysias für einen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss (einschließlich Master oder Dokortitel). 	8.000 (begrenzt)
8	Nettoersparnis im SSPN-Schema (bis Jahr 2022)	8.000 (begrenzt)	Die Lehr- und Bildungseinrichtungen müssen von der zuständigen Regierungsbehörde genehmigt werden.		
9	Ehemann/Ehefrau/ Unterhaltszahlungen	4.000 (begrenzt)			
10	Behinderte Ehefrau/ Ehemann	5.000	14	<p>Behindertes Kind</p> <p>Zusätzlicher Freibetrag von 8.000 RM für jedes behinderte Kind ab 18 Jahren, das nicht verheiratet ist und in Malaysia ein Diplom oder einen höheren Abschluss oder außerhalb Malaysias einen Bachelor-Abschluss oder einen höheren Abschluss an einer von den entsprechenden Regierungsbehörden anerkannten Hochschuleinrichtung erwirbt</p>	6.000 (begrenzt)
11	Gewöhnliche Kindererleichterung	2.000 (begrenzt)			
12	Jedes unverheiratete Kind ab 18 Jahren, das eine Vollzeitausbildung (Abitur, Zeugnis, Immatrikulation oder Vorbereitungskurse) erhält.	2.000 (begrenzt)			
			15	<p>Lebensversicherung und EPF (Mitarbeitervorsorgekasse)</p>	<p>Lebensversicherung: 3.000 (begrenzt) EPF: 4.000 (begrenzt) Beamte, die sich für eine Altersversorgung entschieden haben: 7.000 (begrenzt)</p>
			16	<p>Von der Wertpapieraufsichtsbehörde genehmigter Beitrag zum privaten Altersvorsorgeplan und aufgeschobene Rente</p>	3.000 (begrenzt)
			17	<p>Versicherungsprämie für Bildung oder medizinische Leistungen</p>	3.000 (begrenzt)

18	Beitrag für die Organisation der sozialen Sicherheit (SOCSO)	250 (begrenzt)
19	Kauf von Stillgeräten	1.000 (begrenzt)
20	Gebühren für Kinderbetreuungseinrichtungen und Kindergärten	3.000 (begrenzt)
21	Kauf von Sportgeräten, Verleih/Eintrittsgelder für Sportanlagen und Anmeldegebühren im Sportwettbewerb	500 (begrenzt)
22	Inländische Reisekosten (bis 2021) (Aufwand zwischen 1.3.2020 und 31.12.2021)	1.000 (begrenzt)

4.2.2 Steuerermäßigung

Die Steuer, die einer gebietsansässigen natürlichen Person auferlegt wird, wird durch die folgenden Ermäßigungen reduziert:

- Einkommensteuerermäßigungen für gebietsansässige Personen mit steuerpflichtigem Einkommen unter 35.000 RM

Eine Person mit einem steuerpflichtigen Einkommen von nicht mehr als 35.000 RM genießt eine Ermäßigung von 400 RM. Wenn der Ehegatte nicht erwerbstätig ist oder das Einkommen des Ehegatten gemeinsam festgestellt wird, erhält diese Person ebenfalls eine weitere Ermäßigung in Höhe von 400 RM.

Nr.	Steuerermäßigung	Ab Veranlagungsjahr 2009 (RM)
a	Getrennte Veranlagung	
	Ehefrau / Ehemann	400 400
b	Kombinierte Veranlagung	
	Ehefrau / Ehemann	400 400
	Gesamt	800

c	Veranlagung, wenn der Ehemann oder die Ehefrau kein Gesamteinkommen hat:	
	Ehefrau	400
	Ehemann	400
	Gesamt	800

- Sonstige Steuerermäßigungen

Nr.	Steuerermäßigung	(RM)
a	Zakat/Fitrah	Vorbehaltlich des Höchstbetrags der erhobenen Steuern
b	Abreiseabgabe für die Durchführung der Umrah und Pilgerfahrt zu heiligen Stätten (zweimal im Leben)	Tatsächlicher ausgegebener Betrag

4.3 Nicht ansässige Einzelperson

Ab dem Jahr 2020 ist eine gebietsfremde Person ohne persönliche Entlastung mit einem Steuersatz von 30 % steuerpflichtig.

5. QUELLENSTEUER

Nicht gebietsansässige Personen unterliegen einer Quellensteuer in Höhe von:

10 % auf besondere Einkommensklassen wie:

- als Gegenleistung für Dienstleistungen, die die Person oder ihr Angestellter im Zusammenhang mit der Nutzung von Eigentum oder Rechten, der Installation oder dem Betrieb von Anlagen, Maschinen oder anderen Geräten erbringt;
- als Gegenleistung für Ratschläge, Unterstützung oder Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Leitung oder Verwaltung wissenschaftlicher, industrieller oder kommerzieller Unternehmungen, Ventures, Projekte oder Vorhaben;
- Mietzahlungen oder sonstige Zahlungen aufgrund von Vereinbarungen über die Nutzung von beweglichen Sachen.

Die Quellensteuer gilt nicht für Einnahmen, die in Bezug auf die außerhalb Malaysias erbrachten oder geleisteten Dienstleistungen (a) und (b) erzielt werden.

Mit Wirkung vom 1. Januar 2009 werden zur Senkung der Kosten für technische Dienstleistungen, die von Gebietsfremden erbracht werden, Erstattungen oder Auslagen für Hotelübernachtungen in Malaysia bei der Berechnung der technischen Bruttogebühren für die Zwecke der Quellensteuer nicht berücksichtigt.

Im Falle einer nicht gezahlten Quellensteuer wird eine Strafe von 10 % nur auf den Betrag der nicht gezahlten Steuer und nicht auf die Gesamtzahlung an einen Gebietsfremden verhängt.

6. GRUNDSTÜCKSGEWINNSTEUER

Kapitalgewinne unterliegen in Malaysia nicht der Einkommensteuer. Allerdings wird die Gewinnsteuer auf Immobilien (RPGT) auf steuerpflichtige Gewinne aus der Veräußerung von steuerpflichtigen Vermögenswerten in Malaysia wie Häuser, Geschäftsgebäude, Bauernhöfe und leerstehende Grundstücke erhoben. Zu den steuerpflichtigen Vermögenswerten gehören alle „Grundstücke“ in Malaysia und alle Zinsen, Optionen oder sonstigen Rechte an diesen Grundstücken sowie die Veräußerung von Anteilen an Immobilienunternehmen.

Ab dem 1. Januar 2021 werden Gewinne aus der Veräußerung von steuerpflichtigen Vermögenswerten je nach Haltedauer der Immobilien wie folgt zwischen 5 % und 30 % besteuert:

Veräußerung	RPGT-Raten		
	Teil I	Teil II	Teil III
Andere als Teil II und Teil III. (Beispiel: Individuell)		Unternehmen mit Sitz in Malaysia oder Treuhänder eines Trusts oder einer Gesellschaft, eingetragen nach dem Societies Act 1966	Kein Staatsbürger und kein ständiger Wohnsitz oder ein Testamentsvollstrecker einer verstorbenen Person, die kein Staatsbürger und kein ständiger Wohnsitz oder eine nicht in Malaysia gegründete Gesellschaft ist
Innerhalb von 3 Jahren	30%	30%	30%
Im vierten Jahr	20%	20%	30%
Im fünften Jahr	15%	15%	30%
Im 6. Jahr und in den Folgejahren	5%	10%	10%

Im Allgemeinen wird die RPGT auf steuerpflichtige Gewinne nach Abzug der zulässigen Ausgaben erhoben. Abgesehen davon gibt es einige Steuerprivilegien, die wie folgt gewährt werden:

- ❖ Eine einmalige Steuerbefreiung für einen privaten Wohnsitz, der von einer natürlichen Person veräußert wird, die Staatsbürger ist oder einen ständigen Wohnsitz hat.

- ❖ Eine Befreiung von 10.000 RM oder 10 % des steuerpflichtigen Gewinns (je nachdem, welcher Betrag höher ist) aus der Veräußerung von steuerpflichtigen Vermögenswerten durch eine natürliche Person.

- ❖ Kein Gewinn und/oder Verlust bei der Veräußerung eines steuerpflichtigen Vermögenswerts durch Schenkung zwischen Ehemann und Ehefrau, Eltern und Kind oder Großeltern und Enkelkind, sofern der Schenker ein Staatsbürger ist.

Weitere Informationen zur Unternehmens- und Einzelsteuer finden Sie unter www.hasil.gov.my.

7. UMSATZ- UND DIENSTLEISTUNGSTEUER

Mit Wirkung vom 1. September 2018 werden der Sales Tax Act 2018 (Umsatzsteuergesetz) und der Service Tax Act 2018 (Dienstleistungssteuergesetz) zusammen mit ihren jeweiligen Nebengesetzen eingeführt, um den Goods and Services Tax (GST) Act 2014 zu ersetzen.

7.1 Umsatzsteuer

Nach dem Umsatzsteuergesetz 2018 wird die Umsatzsteuer auf importierte und lokal hergestellte Waren entweder zum Zeitpunkt der Einfuhr oder zum Zeitpunkt des Verkaufs oder der anderweitigen Veräußerung der Waren durch den registrierten Hersteller erhoben.

Die in Malaysia verwaltete Umsatzsteuer ist eine einstufige Steuer, die auf die in Malaysia hergestellten Fertigwaren und die nach Malaysia eingeführten Waren erhoben wird.

Die Umsatzsteuer wird auf steuerpflichtige Waren erhoben, die in Malaysia von einem registrierten Hersteller hergestellt werden, und zwar zu dem Zeitpunkt, zu dem die Waren verkauft, auf andere Weise veräußert oder auf andere Weise als als Material für die Herstellung von Waren verwendet werden.

Die Umsatzsteuer auf eingeführte Waren wird erhoben, wenn die Waren angemeldet, etwaige Abgaben entrichtet und aus der Zollkontrolle entlassen wurden.

Hersteller, die steuerpflichtige Waren mit einem Verkaufswert von mehr als 500.000 RM innerhalb eines Zeitraums von 12 Monaten herstellen, müssen gemäß Abschnitt 12 des Sales Tax Act 2018 registriert werden.

Hersteller, die steuerpflichtige Waren mit einem Verkaufswert von 500.000 RM und weniger herstellen, haben die Möglichkeit, sich auf freiwilliger Basis gemäß Abschnitt 14 des Sales Tax Act 2018 registrieren zu lassen, um die Erleichterungen des Gesetzes in Anspruch nehmen zu können.

Hersteller, die als Subunternehmer tätig sind und bei denen die Gesamtlohnsumme der an Subunternehmer vergebenen Arbeiten innerhalb von 12 Monaten 500.000 RM übersteigt, müssen gemäß Abschnitt 12 des Sales Tax Act 2018 registriert werden.

7.1.1 Umsatzsteuersätze

Die Umsatzsteuer ist eine Wertsteuer und es gelten unterschiedliche Sätze (5 % und 10 %) je nach der in der Vorschrift angegebenen Gruppierung der steuerpflichtigen Waren.

Die Umsatzsteuer für Erdöl wird zu einem bestimmten Satz erhoben, der sich von anderen steuerpflichtigen Gütern unterscheidet.

7.2 Dienstleistungssteuer

Die Dienstleistungssteuer in Malaysia ist eine Form der indirekten einstufigen Steuer, die auf bestimmte Dienstleistungen erhoben wird, die als „steuerpflichtige Dienstleistungen“ bezeichnet werden. Die Dienstleistungssteuer kann nicht auf eine Dienstleistung erhoben werden, die nicht in der Liste der steuerpflichtigen Dienstleistungen enthalten ist, die vom Minister gemäß dem ersten Verzeichnis der Dienstleistungssteuerverordnungen 2018 vorgeschrieben wird.

Das Dienstleistungssteuergesetz 2018 (STA 2018) gilt in ganz Malaysia mit Ausnahme von ausgewiesenen Gebieten, Freizonen, lizenzierten Lagern, lizenzierten Produktionslagern (LMWs) und gemeinsamen Entwicklungsgebieten (JDAs).

7.2.1 Steuerpflichtige Dienstleistungen

Steuerpflichtige Dienstleistungen sind alle Dienstleistungen, die in den verschiedenen Kategorien der Ersten Dienstleistungssteuerordnung 2018 aufgeführt sind. Jeder Steuerpflichtige, der steuerpflichtige Dienstleistungen erbringt und die jeweiligen Schwellenwerte überschreitet, muss registriert werden. Die Kategorien sind Unterkunft, Lebensmittel- und Getränkeanbieter, Nachtclubs, Tanzhallen, Gesundheits- und Wellnesszentren, private Clubs, Golfclubs und Golf Driving Ranges, Wett- und Spieldienste, professionelle Dienstleistungen und andere Dienstleister wie Versicherungen, Telekommunikation, Parkplatzbetreiber, Werbung usw.

7.2.2 Steuerbelastung

Die Dienstleistungssteuer wird auf jede steuerpflichtige Dienstleistung erhoben, die in Malaysia von einer registrierten Person bei der Ausübung ihrer Geschäftstätigkeit erbracht wird.

Die Dienstleistungssteuer ist fällig und zahlbar, wenn die Zahlung für eine steuerpflichtige Dienstleistung erfolgt, die von der registrierten Person an einen Kunden erbracht wird.

7.2.3 Steuersatz der Dienstleistung

Der Steuersatz für die Dienstleistungssteuer wird in der Service Tax (Rate of Tax) Order 2018 festgelegt und trat am 1. September 2018 in Kraft. Der Satz der Dienstleistungssteuer beträgt 6 % des Preises oder der Prämie für Versicherungspolice, Wert von

Wetten und Spielen usw. der steuerpflichtigen Dienstleistung gemäß Abschnitt 9 der STA 2018.

7.2.4 Dienstleistungssteuersatz für Kredit- und Chargekarten

Der Satz der Dienstleistungssteuer für die Erbringung von Kreditkarten- oder Chargekartendienstleistungen beträgt 25 RM pro Jahr für Haupt- und Zusatzkarten gleichermaßen. Die Dienstleistungssteuer wird am Tag der Ausstellung der Karte und danach alle 12 Monate oder teilweise nach der Ausstellung der Karte oder am Tag der Erneuerung der Karte und danach alle 12 Monate oder teilweise nach der Erneuerung der Karte erhoben.

Weitere Informationen finden Sie unter mysst.customs.gov.my.

8. EINFUHRZOLL

In Malaysia wird der Einfuhrzoll zumeist ad valorem erhoben, wenngleich auch für mehrere Waren spezifische Zölle erhoben werden. Im Zuge der Liberalisierung des Handels wurden jedoch die Einfuhrzölle für eine Vielzahl von Waren gesenkt oder abgeschafft.

Darüber hinaus hat sich Malaysia dem ASEAN-Abkommen über den Handel mit Waren (ATIGA) verpflichtet, in dessen Rahmen die Einfuhrzölle auf mehr als 99 % der innerhalb der ASEAN gehandelten Waren am 1. Januar 2010 effektiv abgeschafft wurden.

Malaysia beteiligt sich weiterhin an den Verhandlungen über Freihandelsabkommen in den Bereichen Warenhandel, Ursprungsregeln und Investitionen. Bisher hat Malaysia bilaterale Freihandelsabkommen mit Japan, Pakistan, Neuseeland und Indien, Chile und Australien sowie regionale Abkommen im Rahmen der ASEAN mit der VR China, Japan, der Republik Korea, Australien/Neuseeland, der Sonderverwaltungsregion Hongkong und Indien geschlossen. Im Rahmen dieser Vereinbarungen werden die Einfuhrzölle gemäß den vereinbarten Zeitplänen gesenkt oder beseitigt.

Die regionale umfassende Wirtschaftspartnerschaft (RCEP), die im November 2012 ins Leben gerufen wurde, wurde am 15. November 2020 von zehn ASEAN-Mitgliedstaaten (AMS) und fünf ASEAN-FHA-Partnern (Australien, VR China, Japan, Republik Korea und Neuseeland) unterzeichnet.

Derzeit arbeiten AMS und AFP an der Ratifizierung des RCEP, das voraussichtlich bis zum 4. Quartal 2022 in Kraft treten wird. Das Abkommen sieht vor, dass mindestens sechs AMS und drei AFP das Abkommen ratifizieren müssen, damit es in Kraft treten kann.

9. VERBRAUCHSTEUER

Verbrauchssteuern werden auf ausgewählte Erzeugnisse erhoben, die in Malaysia hergestellt oder nach Malaysia eingeführt werden, nämlich Zigaretten, Tabakerzeugnisse, alkoholische Getränke, Spielkarten, Mahjong-Fliesen und Kraftfahrzeuge. Während die Verbrauchssteuern für Kraftfahrzeuge, Spielkarten und

Mahjong-Spielsteine zu Ad-Valorem-Sätzen erhoben werden, werden sie für Zigaretten, Tabakwaren und alkoholische Getränke zu einer Kombination aus spezifischen und Ad-Valorem-Sätzen erhoben.

Die Regierung hat eine Verbrauchsteuer auf zuckerhaltige Getränke eingeführt, die ab dem 1. Juli 2019 gemäß folgendem Zeitplan gilt: -

Zolltarif-Nr.	Kategorie	Zucker insgesamt	Verbrauchsteuer	Beispiel
2009	Fruchtsäfte, Gemüsesäfte	>12 g/100ml	RM0.40 / l	Orangensaft, Limettensaft
2202	a) kohlenstoffhaltige Getränke, andere als alkoholfreie Getränke auf der Grundlage von Milch	>5 g/100ml	RM0.40 / l	Colagetränke, isotonische Getränke, kohlenstoffhaltige Getränke
2202	b) Getränke auf Milchbasis	> 7 g / 100ml	RM0.40 / l	Milchgetränk mit Schokoladengeschmack

Mit Wirkung vom 1. Januar 2021 hat die Regierung eine Verbrauchsteuer auf elektronische Zigaretten, Dämpfe und Rauchergeräte gemäß dem folgenden Zeitplan eingeführt:

Zolltarif-Nr.	Kategorie	Verbrauchsteuer	Beispiel
3824.99.9910	Zubereitung zum Räuchern durch elektronische Vorrichtungen und Verdampfungsvorrichtungen, in Form einer Flüssigkeit oder eines Gels, ohne Gehalt an Nikotin	0,40 RM pro Milliliter	Vape-Liquid-
8573.70.9010	Elektronische Zigaretten und ähnliche persönliche elektrische Verdampfungsvorrichtungen	10%	e-Zigarettengeräte, Verdampfungsgesäte
9614.00.9010	Rauchpfeifen (einschließlich Pfeifenköpfe)	10%	Rauchpfeifen

Weitere Einzelheiten zu verbrauchsteuerpflichtigen Waren und dem Steuersatz finden Sie in der Verbrauchsteuerverordnung 2017.

10. DOPPELBESTEUERUNGSABKOMMEN

Ein Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) ist ein Abkommen zwischen zwei Ländern zur Vermeidung der Doppelbesteuerung, in dem die Besteuerungsrechte der einzelnen Länder in Bezug auf grenzüberschreitende Einkommensströme festgelegt und Steuergutschriften oder Steuerbefreiungen zur Beseitigung der Doppelbesteuerung vorgesehen werden.

Die Ziele der malaysischen DBA lauten wie folgt:

- ✓ Schaffung eines günstigen Klimas sowohl für eingehende als auch für ausgehende Investitionen;
- ✓ die besonderen Steueranreize Malaysias für die Steuerzahler der kapitalexportierenden Länder in vollem Umfang wirksam zu machen;
- ✓ eine wirksamere Entlastung von der Doppelbesteuerung im Vergleich zu Entlastungen im Rahmen einseitiger Maßnahmen zu erreichen und
- ✓ Vermeidung von Steuerhinterziehung und -umgehung.

Wie viele andere Länder in der entwickelten Welt und in den Entwicklungsländern kann sich auch Malaysia nicht der Notwendigkeit entziehen, seinen Handel und seine Investitionen mit der Außenwelt durch ein internationales Steuerabkommensnetz mit anderen Ländern zu erleichtern. Das zunehmende Tempo der Industrialisierung in Verbindung mit zunehmenden ausländischen Direktinvestitionen im Land erforderte Steuerabkommen mit anderen Ländern, um Anlegern Sicherheit und Garantien im Bereich der Besteuerung zu bieten. Zum 31. Januar 2019 hat Malaysia effektive DBA mit den folgenden Ländern:

Countries

Ägypten	Indien	Mauritius	Simbabwe
Albanien	Indonesien	Mongolei	Singapur
Argentinien	Iran	Myanmar	Slowakische Republik
Australien	Irland	Namibia	Spanien
Bahrein	Italien	Neuseeland	Sri Lanka
Bangladesch	Japan	Niederlande	Südafrika
Belgien	Jordanien	Norwegen	Sudan
Bosnien-Herzegowina	Kambodscha	Österreich	Syrien
Brunei	Kasachstan	Pakistan	Thailand
Canada	Katar	Papua-Neuguinea	Tschechische Republik
Chile	Kirgisische Republik	Philippinen	Türkei
China	Korea	Polen	Turkmenistan
China	Kroatien	Rumänien	Ungarn
Dänemark	Kuwait	Russland	Usbekistan
Deutschland	Laos	San Marino	Venezuela
Fidschi	Libanon	Saudi-Arabien	Vereinigte Arabische Emirate
Finnland	Luxemburg	Schweden	Vereinigte Staaten von Amerika*
Frankreich	Malta	Schweiz	Vereinigtes Königreich
Hongkong	Marokko	Seychellen	Vietnam

* *Eingeschränkte Vereinbarung*

Im Falle Taiwans [vertreten durch das Taipei Economic and Cultural Office in Malaysia (TECO)] wird die Doppelbesteuerung durch den folgenden Erlass zur Befreiung von der Einkommensteuer erleichtert:

- P.U.(A) 201 (1998)
- P.U.(A) 202 (1998)

Detaillierte Informationen zur Besteuerung in Malaysia finden Sie unter www.hasil.gov.my oder per E-Mail unter lhdn_int@hasil.gov.my

KAPITEL

IV

EINREISE UND ARBEIT IN MALAYSIA





1. EINREISEBESTIMMUNGEN FÜR MALAYSIA

- 1.1 Reisepass oder Reisedokument
- 1.2 Visumpflicht
- 1.3 Passanforderungen
 - 1.3.1 *Besuchspass (Social) Short Term*
 - 1.3.2 *Besuchspass (Social) Long Term*
 - 1.3.3 *Besuchspass (befristete Beschäftigung)*
 - 1.3.4 *Beschäftigungspass*
 - 1.3.5 *Professioneller Besuchspass (PVP)*
 - 1.3.6 *Angehörigenpass*
 - 1.3.7 *Studentenpass*

2. BESCHÄFTIGUNG VON EXPATRIATE-PERSONAL

- 2.1 Arten von Expatriate-Posten
 - 2.1.1 *Wichtige Posten*
 - 2.1.2 *Befristete Posten*
- 2.2 Richtlinien für die Beschäftigung von ausländischem Personal

3. BEANTRAGUNG VON EXPATRIATE-POSTEN

- 3.1 MyFutureJobs

4. BESCHÄFTIGUNG AUSLÄNDISCHER ARBEITNEHMER



ENTRARE E LAVORARE IN MALAYSIA

Malaysia heißt Geschäftsreisende und Expatriate-Arbeitnehmer willkommen, da sie einen wichtigen Beitrag zur Wirtschaft des Landes leisten und die multikulturelle Zusammensetzung des Landes bereichern. Je nach spezifischen Bedürfnissen und Umständen können verschiedene Visa und Reisepässe sowohl für Kurzaufenthalte als auch für Langzeitbeschäftigungen beantragt werden. Die Expatriate-Gemeinschaft in Malaysia ist sehr lebendig und trägt zu der vielfältigen, integrativen Gesellschaft des Landes bei.

1. EINREISEBESTIMMUNGEN FÜR MALAYSIA

1.1 Reisepass oder Reisedokument

Alle Personen, die nach Malaysia einreisen, müssen über gültige nationale Pässe oder andere international anerkannte Reisedokumente verfügen, die für Reisen nach Malaysia gültig sind. Diese Dokumente müssen mindestens sechs Monate ab dem Datum der Einreise nach Malaysia gültig sein.

Personen mit einem von Malaysia nicht anerkannten Reisepass müssen ein Dokument beantragen, das den Reisepass ersetzt, sowie ein Visum, das von der malaysischen Auslandsvertretung ausgestellt wird. Visaanträge können bei der nächstgelegenen malaysischen Repräsentanz in den jeweiligen Ländern gestellt werden.

1.2 Visumpflicht

Ein Visum ist eine Bestätigung in einem Reisepass oder einem anderen anerkannten Reisedokument eines Ausländers, aus der hervorgeht, dass der Inhaber die Einreisegenehmigung für Malaysia beantragt hat und diese Erlaubnis erteilt wurde.

Ausländer, die ein Visum für die Einreise nach Malaysia benötigen, müssen vor der Einreise im Voraus bei einer malaysischen Repräsentanz im Ausland ein Visum beantragen und erhalten. Für die Einreise nach Malaysia benötigen Staatsangehörige der folgenden Länder ein Visum:

· Afghanistan*	· Kosovo
· Angola	· Liberia
· Äquatorialguinea	· Mali

· Äthiopien	· Montenegro
· Bangladesch	· Mozambique
· Bhutan	· Myanmar
· Burkina Faso	· Nepal
· Burundi	· Niger
· Demokratische Republik Kongo	· Nigeria
· Dschibuti	· Pakistan
· Republik Côte d'Ivoire	· Republik Kongo
· Republik Côte d'Ivoire	· Ruanda
· Eritrea	· Serbien
· Ghana	· Sri Lanka
· Guinea-Bissau	· Titre De Voyage (Reiseausweis)
· Hongkong SAR (Identitätsbescheinigung oder Dokument der Identität)	· Vereinte Nationen (Laissez Passer)
· Identitätsbescheinigung	· Volksrepublik China
· Indien	· Westsahara
· Kamerun	· Zentralafrikanische Republik
· Kolumbien	

Für Staatsangehörige Israels und Nordkoreas muss eine vorherige Genehmigung des malaysischen Innenministeriums eingeholt werden.

Staatsangehörige anderer als der oben genannten Länder (mit Ausnahme von Israel und Nordkorea) dürfen ohne Visum nur für gesellschaftliche oder geschäftliche Besuche nach Malaysia einreisen.

Hinweis:

* Ein Visum mit Bezug, d. h. mit Genehmigung der Einwanderungsbehörde von Malaysia, ist erforderlich.

1.3 Passanforderungen

Mit Ausnahme von Anträgen auf Einreise zu gesellschaftlichen oder geschäftlichen Zwecken müssen

die Pässe vor der Ankunft im Land beantragt werden.

Ein Pass ist eine Bestätigung im Reisepass, die die Erlaubnis zum Aufenthalt für eine genehmigte Dauer darstellt. Ausländer, die Malaysia besuchen, müssen den Pass am Einreisepunkt erhalten, der es ihnen ermöglicht, sich vorübergehend in Malaysia aufzuhalten.

Für alle diese Anträge muss eine Patenschaft in Malaysia bestehen, wobei die Paten sich bereit erklären, für den Unterhalt und die Rückführung der Besucher aus Malaysia verantwortlich zu sein, falls dies erforderlich ist.

Ausländische Besucher erhalten bei der Ankunft folgende Pässe:

1.3.1 Besuchspass (Social) Short Term

Ein Besuchspass wird Ausländern zum Zweck eines gesellschaftlichen oder/und geschäftlichen Besuchs ausgestellt, wie zum Beispiel:

- Unternehmenseigentümer und -vertreter, die nach Malaysia kommen, um an einem Unternehmenstreffen, einer Konferenz oder einem Seminar teilzunehmen, die Konten des Unternehmens zu überprüfen oder den reibungslosen Betrieb des Unternehmens sicherzustellen.
- Investoren oder Geschäftsleute, die Geschäfts- und Investitionsmöglichkeiten erkunden oder eine Produktionsstätte errichten wollen.
- Ausländische Vertreter von Unternehmen, die einreisen, um Waren zur Herstellung in Malaysia einzuführen, aber nicht, um sie direkt zu verkaufen oder zu vertreiben.
- Immobilieneigentümer, die einreisen, um über Verkauf oder Leasing von Immobilien zu verhandeln.
- Ausländische Journalisten oder Reporter von Massenmedienagenturen, die für Veranstaltungen in Malaysia einreisen (vorherige Genehmigung des malaysischen Innenministeriums erforderlich).
- Teilnehmer an Sportveranstaltungen.
- Studenten, die an Prüfungen an einer örtlichen Universität teilnehmen oder die auf einer Goodwill-Mission sind.
- Besucher, die zu anderen als den oben genannten Aktivitäten einreisen, die vom Generaldirektor für Einwanderung genehmigt sind.

Diese Pässe dürfen nicht zur Beschäftigung oder zur Überwachung der Installation neuer Maschinen oder des Baus einer Fabrik verwendet werden.

1.3.2 Besuchspass (Social) Long Term

Ein langfristiger Sozialbesuchspass kann Ausländern für einen vorübergehenden Aufenthalt in Malaysia in bestimmten Kategorien ausgestellt werden, z. B. für

Ehepartner oder Kinder von Malaysiern. Verlängerungen werden auf der Grundlage der Berechtigung der Besucher und bei Erfüllung bestimmter Bedingungen gewährt.

Ausländische Ehepartner von Malaysiern, die einen langfristigen Sozialbesuchspass besitzen, dürfen in jeder Form einer bezahlten Beschäftigung oder in einem geschäftlichen oder professionellen Beruf beschäftigt sein, ohne ihren Status mit Sozialbesuchspass in einen Beschäftigungspass oder einen Besuchspass (befristete Beschäftigung) umzuwandeln, allerdings nur mit Genehmigung der malaysischen Einwanderungsbehörde. Die Arbeitserlaubnis wird mit der Genehmigung erteilt.

1.3.3 Besuchspass (befristete Beschäftigung)

Dieser wird Ausländern ausgestellt, die zur Aufnahme einer Beschäftigung für weniger als 24 Monate ins Land kommen.

1.3.4 Beschäftigungspass (Employment Pass)

Dieser wird Ausländern ausgestellt, die in das Land einreisen, um für mindestens zwei Jahre eine Beschäftigung aufzunehmen. Der Beschäftigungspass wird ausgestellt, nachdem der Antragsteller die Genehmigung für eine Expatriate-Stelle von den zuständigen Behörden erhalten hat.

1.3.5 Professioneller Besuchspass (PVP)

Dieser wird Ausländern ausgestellt, um einen kurzfristigen Vertrag mit einer Agentur abzuschließen.

Der professionelle Besuchspass (Professional Visit Pass, PVP) wird an Expatriates vergeben, die für eine kurze Zeit in Malaysia arbeiten und spezielle (berufliche) Tätigkeiten ausüben möchten, wobei ihr Gehalt von ausländischen Arbeitgebern bezahlt wird. Dieser Pass wird auch Studenten oder ausländischen Arbeitnehmern gegeben, die eine praktische Ausbildung in Malaysia absolvieren möchten.

Der Genehmigungszeitraum für den Pass darf 12 Monate nicht überschreiten.

Folgende Kategorien von Ausländern sind berechtigt:

Fachkräfte	<ul style="list-style-type: none">• Weitergabe von Fachwissen;• Forschung• Schulung etc.• esd.imi.gov.my
Künstler	<ul style="list-style-type: none">• Diejenigen, die zu Film- oder Auftrittszwecken einreisen; diejenigen, die zur Promotion von Alben oder neuen Produkten einreisen usw.• epuspal.kkmm.gov.my

Missionare (Islam oder andere Religionen)	<ul style="list-style-type: none"> • Diejenigen, die zu religiösen Zwecken einreisen • Abteilung Visa, Pässe und Genehmigungen, Einwanderungsbehörde Department of Putrajaya
---	--

Die Gültigkeitsdauer des Passes ist unterschiedlich, beträgt jedoch nicht mehr als 12 Monate zu irgendeiner Zeit.

Anträge sollten bei der betreffenden Agentur gestellt werden.

1.3.6 Angehörigenpass

Diese Möglichkeit wird Familien von Expatriates-Beamten eingeräumt. Der Angehörigenpass wird für Ehegatten und Kinder (leibliche, Stief- oder Adoptivkinder) unter 18 Jahren von Inhabern eines Employment Pass ausgestellt.

Der Social Visit Pass (Long Term) wird für Kinder (leibliche Kinder, Stiefkinder, Adoptivkinder) über 18 Jahre, Eltern, Schwiegereltern und Ehegatten von Inhabern eines Beschäftigungspasses (Employment Pass) ausgestellt.

Dieser Pass kann zusammen mit dem Antrag auf einen Beschäftigungspass oder nach Ausstellung des Beschäftigungspasses beantragt werden.

Der Visit Pass (Temporary Employment, Zeitarbeit) wird für Inhaber eines Employment Passes für ausländische Dienstmädchen ausgestellt.

1.3.7 Studentepass

Ein Studentepass wird einem Ausländer ausgestellt, der in Malaysia an einer Bildungseinrichtung studieren möchte, deren Kurse vom malaysischen Ministerium für Hochschulbildung/Bildungsministerium genehmigt wurden, und die Aufnahme des ausländischen Studenten wurde vom malaysischen Innenministerium genehmigt.

Weitere Informationen finden Sie unter educationmalaysia.gov.my.

2. BESCHÄFTIGUNG VON EXPATRIATE-PERSONAL

Die malaysische Regierung strebt an, dass alle Malaysier letztendlich auf allen Beschäftigungsebenen ausgebildet und beschäftigt werden. Daher werden Unternehmen ermutigt, mehr Malaysier auszubilden, damit das Beschäftigungsmuster auf allen Ebenen der Organisation die multiethnische Zusammensetzung des Landes widerspiegelt.

Ungeachtet dessen dürfen Unternehmen, wenn es an ausgebildeten Malaysiern mangelt, Expatriates über die „Schlüsselposten“ oder „Zeitposten“ einladen. Schlüsselposten sind Posten, die dauerhaft von Ausländern besetzt werden, wobei Zeitposten Positionen sind, die innerhalb eines bestimmten Zeitraums besetzt werden.

2.1 Arten von Expatriate-Posten

Expatriates sind Ausländer, die für folgende Positionen qualifiziert sind:

2.1.1 Wichtige Posten

Hierbei handelt es sich um hochrangige Führungspositionen in privaten Unternehmen in ausländischem Besitz und in Malaysia tätigen Unternehmen. Schlüsselpositionen sind Positionen, die für Unternehmen zur Wahrung ihrer Interessen und Investitionen unerlässlich sind. Die Expatriates sind dafür verantwortlich, die Richtlinien des Unternehmens zur Erreichung seiner Ziele festzulegen.

2.1.2 Befristete Posten

a. Führungspositionen

Hierbei handelt es sich um mittlere und leitende Positionen. Die Posten erfordern berufliche Qualifikationen, praktische Erfahrung, Fähigkeiten und Fachkenntnisse in Bezug auf die jeweiligen Jobs. Die Expatriates sind für die Umsetzung der Unternehmensrichtlinien und die Überwachung der Mitarbeiter verantwortlich.

b. Nicht-exekutive Posten

Hierbei handelt es sich um Posten für die Ausführung technischer Aufgaben, für die bestimmte technische oder praktische Fähigkeiten und Erfahrungen erforderlich sind.

2.2 Richtlinien für die Beschäftigung von Expatriate-Personal

Die Beschäftigung von Expatriates erfolgt in zwei Phasen:

- ❖ i. Antrag auf einen Expatriate-Posten bei den jeweils zuständigen Stellen, abhängig von der Art des Unternehmens.
- ❖ ii. Nach Genehmigung der Expatriate-Posten durch die Genehmigungsstellen muss das Unternehmen bei der Einwanderungsbehörde einen Antrag auf Bestätigung des Beschäftigungspasses stellen.

a. Unternehmen, die Herstellungstätigkeiten, F+E-Aktivitäten und Labore für die Prüfung von Medizinprodukten durchführen und Steueranreize im Rahmen des Zuständigkeitsbereichs von MIDA beantragen.

Unternehmen, die Produktions- oder Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten ausüben, sowie Labors für die Prüfung von Medizinprodukten, die Steuervergünstigungen im Rahmen von MIDA beantragen, können für Expatriate-Positionen in Betracht gezogen werden, wobei folgende Mindestanforderungen an das eingezahlte Kapital gelten

- Unternehmen 100 % in malaysischem Besitz: 250.000 RM

- Miteigentum von Ausländern und Malaysiern: 350.000 RM
- 100 % ausländisches Unternehmen: 500.000 RM

Die Genehmigung von Schlüsselpositionen ist an die Bedingung geknüpft, dass das Unternehmen in Malaysia gegründet sein und sein ausländisches eingezahltes Kapital von mindestens 1.000.000 RM hinterlegen muss. Die Anzahl der Schlüsselpositionen kann jedoch nicht direkt mit dem eingezahlten ausländischen Kapital verknüpft werden.

Die Genehmigung der befristeten Stellen ist an folgende Bedingungen geknüpft:

- ✓ Mindestgrundgehalt von mindestens 5.000 RM;
- ✓ Akademische Mindest-Qualifikation und Mindest-Erfahrung;

Akademische Qualifikationsanforderungen:

Herstellendes Unternehmen:

- Abschluss mit mindestens 3 Jahren Erfahrung auf dem betreffenden Gebiet; und / oder
- Diplom mit mindestens 5 Jahren Erfahrung auf dem betreffenden Gebiet; und / oder
- technische Zertifizierung mit mindestens 10 Jahren Erfahrung auf dem betreffenden Gebiet; oder akademische Qualifikationen / Erfahrungen, die von Unternehmen vorgeschlagen werden, je nachdem, was höher ist.

Vertrags-F+E Unternehmen, F+E Unternehmen und internes F+E Unternehmen:

- Abschluss mit mindestens 3 Jahren Erfahrung auf dem betreffenden Gebiet; und / oder
- Diplom mit mindestens 5 Jahren Erfahrung auf dem betreffenden Gebiet; oder akademische Qualifikationen / Erfahrungen, die von Unternehmen vorgeschlagen werden, je nachdem, was höher ist.

Die Anzahl der Expatriate-Stellen wird anhand der jeweiligen Verdienste berücksichtigt. Für vollständig und mehrheitlich in ausländischem Besitz befindliche F+E Auftragsunternehmen, F+E Unternehmen und firmeneigene F+E Unternehmen gilt jedoch eine Höchstgrenze von 50 % des gesamten F+E Personals für ausländische Mitarbeiter, d. h. ein Expatriate kommt auf ein malaysisches F+E Personal. Die Dauer einer befristeten Stelle kann auf maximal 5 Jahre festgelegt werden.

Bewerbungen sind bei MIDA einzureichen.

b. Operational Headquarters (OHQs), Regional Development Corporations (RDCs) und International Procurement Centers (IPCs) sowie Principal Hub

Die Bewerbungen für Expatriate-Stellen für OHQs, RDCs, IPCs und Principal Hub können anhand der folgenden Kriterien geprüft werden:

- ❖ OHQs, RDCs, IPCs können bei einem eingezahlten Mindestkapital von 500.000 RM berücksichtigt werden;
- ❖ Principal Hub kann mit einem eingezahlten Mindestkapital von 2,5 Mio. RM berücksichtigt werden.

Die Anzahl der Expatriate-Posten richtet sich nach den Anforderungen des Unternehmens und die Dauer der befristeten Stellen beträgt maximal 5 Jahre.

Die Genehmigung von Expatriate-Positionen für OHQs, RDCs, IPCs und Principal Hubs unterliegt den folgenden Bedingungen:

- ✓ Mindestgrundgehalt von mindestens 5.000 RM für Expatriate-Posten.
- ✓ Abschluss mit mindestens 5 Jahren Erfahrung auf dem betreffenden Gebiet; oder akademische Qualifikationen / Erfahrungen, die von Unternehmen vorgeschlagen werden, je nachdem, was höher ist.
- ✓ Für OHQs, RDCs und IPCs in malaysischem Besitz können Unternehmen für Schlüsselpositionen in Betracht gezogen werden, sofern sie ein eingezahltes Kapital von mindestens 500.000 RM vorweisen können.

Bewerbungen sind bei MIDA einzureichen.

c. Regionalen Einrichtungen (REs) / Regionalbüros (ROs)

Die Bewerbungen für Expatriate-Posten (befristete Posten) für REs / ROs können anhand der folgenden Kriterien geprüft werden:

- ✓ Mindestbetriebsaufwand von mindestens 300.000 RM pro Jahr.
- ✓ Mindestgrundgehalt von mindestens 5.000 RM für Expatriate-Posten.

Nach der Genehmigung werden jedoch die Betriebskosten und das Grundgehalt wie von der RE/RO vorgeschlagen auferlegt.

Die Anzahl der Expatriate-Posten wird anhand der jeweiligen Verdienste berücksichtigt. Die Dauer der Genehmigung für den befristeten Postens richtet sich nach der Dauer des RE / RO-Status.

Bewerbungen für Expatriate-Posten der RE/RO sind bei MIDA einzureichen.

d. Landwirtschaft – einschließlich Gartenbau und Blumenzucht

Die Anträge auf Expatriate-Posten für neue Unternehmen (ohne Anreize) und bestehende Unternehmen in der Fischerei-, Vieh- und Landwirtschaftsindustrie sind bei der MIDA einzureichen.

Die Genehmigung von Expatriate-Posten unterliegt ähnlichen Richtlinien und Bedingungen, die für das verarbeitende Gewerbe festgelegt sind.

3. BEANTRAGUNG VON EXPATRIATE-POSTEN

Alle Anträge auf Expatriate-Posten von neuen und bestehenden Unternehmen (einschließlich solcher, die keine Expansion oder Diversifizierung beinhalten) im verarbeitenden Gewerbe und in verwandten Dienstleistungssektoren sollten bei MIDA eingereicht werden. Dazu gehören Unternehmen, die eine Herstellungslizenz benötigen, sowie Unternehmen, die von der Herstellungslizenz befreit sind.

Ab dem 1. Januar 2021 müssen Arbeitgeber, die Expatriates beschäftigen wollen, freie Stellen mindestens 30 Tage lang auf dem Portal MYFutureJobs ausschreiben, das dem Ministerium für Humanressourcen untersteht, bevor sie sich bei der MIDA um Stellen für Expatriates bewerben.

3.1 MyFutureJobs

Um sicherzustellen, dass Malaysier sowohl im privaten als auch im öffentlichen Sektor bei der Einstellung bevorzugt werden, hat das Ministerium für Humanressourcen (MOHR) auf der Grundlage eines Kabinettsbeschlusses vom 4. Juni 2020 neue Initiativen angekündigt, wonach jede freie Stelle mindestens 30 Tage lang in MyFutureJobs ausgeschrieben werden muss.

Angeichts der Bedeutung ausländischer Investitionen für das Land sind Ausnahmen von der Stellenausschreibung für folgende Kategorien zulässig:

a. Wichtige Positionen

Für (C-Suite & Key Posts) oder Expatriate(s) mit monatlichem Einkommen von 15.000 RM und mehr.

b. (RE/RO)

Die RE/RO von überseeischen Organisationen/ Unternehmen im Fertigungs- und Dienstleistungssektor, die in Malaysia niedergelassen sind, um Aktivitäten für den Hauptsitz des Unternehmens/ der Organisation durchzuführen. Die RE/RO sind an keiner gewerblichen Tätigkeit beteiligt. Für operative RE/RO muss das Unternehmen nicht nach dem Companies Act 1965 registriert sein. Das Genehmigungs-/Bestätigungsschreiben von MIDA ist für Anträge auf Beschäftigung von Expatriates unter dieser Kategorie erforderlich.

c. Investoren/Anteilseigner/Eigentümer

Investoren sind Einzelpersonen, die in Malaysia investieren, um Kapitalrenditen zu erzielen, und die direkt in die Geschäftstätigkeit des Unternehmens involviert sind.

Anteilseigner müssen mindestens 30 % der Aktien besitzen und zu Geschäftsführern des Unternehmens ernannt werden und/oder wichtige Positionen im Unternehmen innehaben.

d. Unternehmensübertragungen/ Platzierungen / Handelsabkommen

Expatriates werden von der Muttergesellschaft in eine Zweigstelle in Malaysia oder in eine Unternehmensgruppe entsandt, um dort eine Ausbildung zu absolvieren oder Wissen und Erfahrung zwischen den Unternehmen auszutauschen und den Bedarf der Belegschaft des Unternehmens zu decken.

e. Internationale Organisationen

Organisationen, die dem Gesetz über internationale Organisationen (Privilegien und Immunitäten) (Gesetz 485) unterliegen, können ausländische Staatsangehörige als ausländische Mitarbeiter (Foreign Recruited Staff, FRS) einstellen.

Offene Stellen für spezialisierte Fachkräfte sind nicht automatisch von der Ausschreibung auf MYFutureJobs ausgeschlossen. Spezialisierte Fachkräfte verfügen über spezifische und einzigartige Fähigkeiten sowie über strategische Kompetenzen, um die vom Unternehmen vorgegebenen Aufgaben zu erfüllen. Das Unternehmen kann bei der Organisation für soziale Sicherheit (SOCSO) beantragen, von der Ausschreibung auf dem MYFutureJobs-Portal befreit zu werden.

Das Unternehmen muss das PDKK-Formular (spezialisierte Expatriates) über bit.ly/PDKKPERKESO ausfüllen und im PDKK-Formular ausführlich begründen, warum diese Stellen eine Befreiung für spezialisierte Fachkräfte erfordern.

Das Unternehmen wird von der Ausschreibung auf MYFutureJobs befreit, wenn die Position von der SOCSO für eine Befreiung in Betracht gezogen wird. Wird festgestellt, dass es sich bei der Position nicht um eine spezialisierte qualifizierte Position handelt, muss das Unternehmen die Stellenausschreibung für die Position auf MYFutureJobs für einen Zeitraum von mindestens 30 Tagen veröffentlichen und Vorstellungsgespräche führen, um lokale Talente zu finden. Bei spezialisierten Fachstellen erfolgt die Mitteilung des Freistellungstatus per E-Mail an das Unternehmen.

Bei Fragen zu MYFutureJobs wenden Sie sich bitte an das SOCSO Customer Service Center unter 1 300 22 8000/03 8091 5300 oder senden Sie eine E Mail an papd@perkeso.gov.my.

4. BESCHÄFTIGUNG AUSLÄNDISCHER ARBEITNEHMER

In Malaysia können ausländische Arbeitskräfte in begrenztem Umfang in folgenden Sektoren beschäftigt werden: Fertigung, Baugewerbe, Plantagen, Landwirtschaft, Bergbau und Steinbrüche, Dienstleistungen und Haushaltshilfen.

Für den Dienstleistungssektor ist die Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte nur auf sechs Teilsektoren beschränkt: (Restaurant, Reinigungsdienste, Frachtumschlag, Caddy im Golfclub (nur männlich), Groß-/Einzelhandel und Hotel-/Resortinsel).

Die Genehmigung hängt von den Umständen des Einzelfalls ab und unterliegt Bedingungen, die von Zeit zu Zeit festgelegt werden. Anträge auf Einstellung ausländischer Arbeitskräfte werden nur berücksichtigt, wenn die Suche nach qualifizierten Einheimischen und ständigen Einwohnern fehlgeschlagen ist.

Eine jährliche Abgabe auf ausländische Arbeitnehmer wird wie folgt erhoben:

Zugelassene Sektoren	Jährliche Abgabe (Halbinsel) RM	Jährliche Abgabe (Sabah / Sarawak) RM
Fertigung	1,850	1,010
Bau	1,850	1,010
Pflanzungen	640	590
Landwirtschaft	640	410
Bergbau und Steinbruch	1,850	1,490
Dienstleistungen	1,850	1,490
Dienstleistungen (Inselresorts)	1,850	1,010
Dienstbote	410	410

Alle Anträge für ausländische Arbeitnehmer sind an das One Stop Centre des Innenministeriums zu richten, mit Ausnahme der Anträge für ausländische Haushaltshilfen, die an die malaysische Einwanderungsbehörde zu richten sind.

Weitere Informationen zur Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer finden Sie auf der Website des Innenministeriums unter www.moha.gov.my.

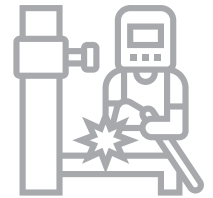
Hinweis: Die oben genannten Informationen sind nur als allgemeiner Leitfaden gedacht, der Unternehmen beim Auffinden und Navigieren in öffentlich zugänglichen Informationen helfen soll. Angesichts des sich rasch entwickelnden Charakters der COVID-19-Situation und der politischen Reaktionen können die oben genannten Informationen jedoch von den Ereignissen überholt werden. Wir bitten um Bestätigung und verweisen zur weiteren Klärung auch auf www.imi.gov.my.

KAPITEL

V

**REKRUTIERUNG IHRES
TALENTPOOLS IN MALAYSIA**





1. ENTWICKLUNG DER ARBEITSKRÄFTE

- 1.1 Einrichtung für die Ausbildung in industriellen Fertigkeiten
- 1.2 Human Resources Development Corporation (HRD Corp)

2. LOHNKOSTEN

3. ERLEICHTERUNGEN BEI DER REKRUTIERUNG

4. ARBEITSNORMEN

- 4.1 Employment Act (Beschäftigungsgesetz) 1955
- 4.2 Die Arbeitsverordnung, Sabah und die Arbeitsverordnung, Sarawak
- 4.3 Employees' Provident Fund Act 1991 (Gesetz über den Arbeitnehmersparfond)
- 4.4 Employees' Social Security Act 1969 (Gesetz über die soziale Sicherheit der Arbeitnehmer von 1969)
- 4.5 Workmen's Compensation Act 1952
- 4.6 Occupational Safety and Health Act 1994 (OSHA) (Arbeitsschutzgesetz 1994)

5. ARBEITSBEZIEHUNGEN

- 5.1 Gewerkschaften
- 5.2 Arbeitsbeziehungs-gesetz 1967 (Industrial Relations Act)
- 5.3 Beziehungen in nicht gewerkschaftlich organisierten Betrieben



REKRUTIERUNG IHRES TALENTPOOLS IN MALAYSIA

Malaysia bietet potenziellen Investoren fleißige, disziplinierte, gut ausgebildete und trainierbare Arbeitskräfte. Malaysische Jugendliche, die in den Arbeitsmarkt eintreten, haben mindestens 11 Jahre Schulbildung hinter sich, d. h. bis zum Sekundarschulniveau, und sind daher leicht in neuen Fertigkeiten zu schulen. Darüber hinaus haben 27 % der Arbeitskräfte eine Hochschulausbildung.

Um der wachsenden Nachfrage des verarbeitenden Gewerbes nach technisch ausgebildeten Arbeitskräften gerecht zu werden, hat die malaysische Regierung Maßnahmen ergriffen, um die Zahl der Ingenieure, Techniker und anderen Fachkräfte zu erhöhen. Der Schwerpunkt liegt auf der technischen und beruflichen Bildung (Technical and Vocational Education and Training, TVET), wobei der Industrie Plattformen zur Zusammenarbeit mit TVET-Anbietern geboten werden, um sicherzustellen, dass das Angebot an Absolventen den Anforderungen der Industrie entspricht.

Darüber hinaus verfügt Malaysia über einen freien und wettbewerbsfähigen Arbeitsmarkt, auf dem das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer herzlich und harmonisch ist. Die Regierung überprüft kontinuierlich arbeitsrechtliche Vorschriften, um den Anforderungen des Arbeitsmarktes gerecht zu werden. Um ein stabiles Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu gewährleisten, stehen Weiterbildungs- und Umschulungsprogramme zur Verfügung.

Die Arbeitskosten in Malaysia sind relativ niedrig, während die Produktivität im Vergleich zu den Industrieländern hoch bleibt. Für Produktivitätssteigerungen stehen zahlreiche Programme und Initiativen zur Verfügung, darunter produktivitätsabhängige Lohnsysteme, Automatisierung und Qualifizierungsmaßnahmen.

1. ENTWICKLUNG DER ARBEITSKRÄFTE

Derzeit unterhält die Personalabteilung des Ministeriums für Humanressourcen 32 Ausbildungsinstitute, nämlich 23 industrielle Ausbildungsinstitute (ITIs), acht fortgeschrittene Technologie- und Ausbildungszentren (ADTECs) und das Japan Malaysia Technical Institute (JMTI). Die ITIs bieten Ausbildungsprogramme für industrielle Fertigkeiten auf grundlegendem, mittlerem und fortgeschrittenem Niveau für die Vorbereitung auf eine Beschäftigung oder den Berufseinstieg an. Die Programme umfassen 5 Bereiche: Mechanik,

Elektrik und Elektronik, Druck, Gebäudetechnik, IKT und Nichtmetall-Technologie. Darüber hinaus führt das Ministerium im Rahmen des Centre for Instructors and Advanced Skills Training (CIAST) Programme zur Verbesserung der Qualifikationen des vorhandenen Personals und zur Ausbildung der Ausbilder durch.

1.1 Einrichtungen für die Ausbildung in industriellen Fertigkeiten

In Malaysia bereiten Berufsschulen und technische Institute, Polytechnische Schulen und industrielle Ausbildungseinrichtungen Jugendliche auf eine Beschäftigung in verschiedenen Industrieberufen vor. Während sie hauptsächlich von Regierungsbehörden betrieben werden, ergänzen mehrere private Initiativen die Bemühungen der Regierung, die von der Industrie benötigten Fachkräfte auszubilden.

Neben der Abteilung für Arbeitskräfte des Ministeriums für Humanressourcen sind weitere wichtige staatliche Stellen an der Ausbildung beteiligt:

- Das Bildungsministerium (MOE) betreibt mehr als 85 berufsbildende Schulen, die technische und berufsbildende Kurse anbieten. Schulabgänger aus technischen Instituten können entweder eine Beschäftigung auf der Einstiegsebene suchen oder ihre postsekundäre Ausbildung auf der Diplomstufe in Polytechnics oder auf der Zertifikatsstufe in Community Colleges oder anderen Ausbildungseinrichtungen unter Aufsicht anderer Ministerien fortsetzen.
- Das Ministerium für Jugend und Sport, das über seine 22 National Youth Skills Training Centres und Higher National Youth Skills Training Centres Grund-, Mittel- und Fortgeschrittenenkurse für industrielle Fertigkeiten anbietet. Es werden auch Kurzzeitkurse und Programme zur Verbesserung der Fähigkeiten durchgeführt.
- Majlis Amanah Rakyat (MARA), der dem Ministerium für ländliche und regionale Entwicklung unterstellte Treuhandrat für die einheimische Bevölkerung, betreibt mehr als 230 Ausbildungseinrichtungen in verschiedenen Teilen des Landes, die Programme für die Grund-, Mittel-, Fortgeschrittenen- und Berufsausbildung anbieten.

Anpassen der Talente an die Bedürfnisse der Branche

MIDA fördert weiterhin Partnerschaften zwischen lokalen Hochschulen, technischen und berufsbildenden Einrichtungen sowie Industriekapitänen auf regionaler Basis, um industrietaugliche Absolventen zu entwickeln. Damit soll sichergestellt werden, dass wissensbasierte Fachkräfte in den richtigen Branchen schnell verfügbar sind, um den Bedürfnissen der aufstrebenden Industrie-4.0-Landschaft gerecht zu werden.

Im Rahmen ihrer Talentpipeline-Initiative hat MIDA einige Initiativen gestartet:

➤ Manufacturing Internship Program (Manufacturship)

In Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Hochschulbildung (MOHE) können Hersteller und Dienstleistungsunternehmen die Programme auswählen, die MOHE derzeit anbietet, wie das Structured Internship Program (SIP), Work-Based Learning (WBL) und 2u2i (2 Jahre Universität und 2 Jahre Industrie).

Im Rahmen dieser Bemühungen wird das MOHE die Unternehmen bei der Entwicklung eines Praktikumsrahmens unterstützen, der in das Arbeitsumfeld des Unternehmens integriert wird, bis die Praktikanten erfolgreich für Praktika eingestellt werden.

➤ One-to-One-Moderationsprogramm

MIDA bietet auch eine durchgängige Unterstützung bei der Versorgung der Branche mit einem hohen Maß an lokalen Talenten durch die Vermittlung von Praktikantenprogrammen. Die Programme bieten den Studierenden die Möglichkeit, Erfahrungen zu sammeln. Nach Abschluss der Praktikumsprogramme hofft MIDA, dass die Studierenden in ihren jeweiligen Unternehmen eine Festanstellung erhalten.

➤ MIDA-Ausbildungsprogramm

Mit der politischen Unterstützung und dem Willen, die Berufsbildung als entscheidenden Faktor voranzutreiben, spielte MIDA eine entscheidende Rolle, um die nationale Berufsbildungsagenda in den Vordergrund zu rücken. Eine solche Initiative ist das MIDA-Lehrlingsausbildungsprogramm, eine Zusammenarbeit zwischen MIDA, dem Verband der malaysischen Hersteller (FMM) und MOE.

Das Lehrlingsausbildungsprogramm zielt darauf ab, den von den FMM Mitgliedern aufgezeigten Mangel an technischen Fähigkeiten zu beheben. Das Programm ist ein Schnellverfahren zur Ausbildung von Facharbeitern, die direkt in die Industrie integriert werden können.

Das Programm ermöglicht es den Studierenden, ein sechsmonatiges akademisches Studium zu absolvieren, gefolgt von einer weiteren sechsmonatigen Berufsausbildung für jedes Jahr des zweijährigen Programms. Die Studenten würden in Kursen, die von den dem MOE unterstellten Berufsschulen durchgeführt werden, bis zur Stufe zwei oder drei der Malaysian Skills Certification (MSC) ausgebildet.

➤ Train-the-Trainer-Programm

Insgesamt 23 Meisterausbilder aus sieben Berufsbildungseinrichtungen in Johor nahmen an dem Intensivprogramm teil, bei dem die Ausbilder mit dem Einsatz der neuesten Präzisionsmaschinen und technischen Software, wie NX Unigraphics (UG) und CAD/CAM-Anwendungen, vertraut gemacht wurden. Die sieben TVET (Berufsausbildungs)-Einrichtungen waren wie folgt:

- Johor Skills Development Centre (PUSPATRI)

- Polytechnic Ibrahim Sultan (PIS)
- Industrial Training Institute (ILP) Pasir Gudang
- Industrial Training Institute (ILP) Ledang
- Higher National Youth Skills Institute (IKTBN) Pagoh
- MARA Skills Institute (IKM) Johor Bahru
- Advanced Technology Training Center (ADTEC) Batu Pahat

Nach dem Train-the-Trainer-Programm wird eine Reihe von "Kaskaden-Workshops" durchgeführt, die zu einem "Multiplikatoreffekt" führen und die Ausbilder befähigen, das neue Fachwissen an andere Ausbilder weiterzugeben. Dies wird die Qualifikationslücke verringern und die Industrie in Hochtechnologiebereichen wie Medizintechnik und Luft- und Raumfahrt voranbringen.

1.2 Human Resources Development Corporation (HRD Corp)

Die Human Resource Development Corporation (HRD Corp), eine dem Ministerium für Humanressourcen unterstellte Behörde, unterliegt dem Pembangunan Sumber Manusia Berhad Act 2001 und ist für die Förderung der malaysischen Talententwicklung zuständig, indem sie Abgaben von den Arbeitgebern erhebt und Schulungs- und Entwicklungsprogramme für die malaysischen Arbeitskräfte finanziert.

In den letzten Jahren hat die HRD Corp ihren Auftrag dahingehend erweitert, dass sie auch die Vermittlung von Arbeitsplätzen und Praktika in der Industrie, Berufsberatung und -begleitung sowie die Entwicklung von Einkommensmöglichkeiten für Malaysier mit den unterschiedlichsten Qualifikationen, Hintergründen und Fähigkeiten fördert.

Pembangunan Sumber Manusia Berhad Act 2001

Das Pembangunan Sumber Manusia Act 2001 (Act 612) ist das Gesetz, das die Rolle, Verantwortung, Funktion und Autorität der HRD Corp. regelt. Das Gesetz enthält die Bestimmungen für die Erhebung und den Einzug der Personalentwicklungsabgabe zur Finanzierung der Aus- und Weiterbildung von Arbeitnehmern, Auszubildenden und Praktikanten, die Einrichtung und Verwaltung des Fonds durch die Gesellschaft sowie alle anderen damit verbundenen Angelegenheiten.

Jeder Arbeitgeber, der unter die erste Liste des Gesetzes fällt, ist verpflichtet, für seine Arbeitnehmer eine Abgabe für die Entwicklung der Humanressourcen in Höhe von 1 % des Monatslohns zu zahlen.

➤ **Zulassungskriterien für die Arbeitgeberregistrierung**

Obligatorische Kategorie (1 % Abgabe)	Arbeitgeber mit 10 malaysischen Mitarbeitern und mehr
Freiwillige Kategorie (0,5 % Abgabe)	Arbeitgeber mit fünf bis neun malaysischen Arbeitnehmern

Ab dem 1. März 2021 wurde das Gesetz auf weitere Sektoren und Teilsektoren ausgeweitet. Die vollständige Liste der Sektoren finden Sie unter www.hrdcorp.gov.my.

2. LOHNKOSTEN

Die Gehälter und Zusatzleistungen für Arbeitnehmer variieren je nach Branche, Standort und Beschäftigungsumfang. Zu den üblichen Urlaubsarten, die von Unternehmen gewährt werden, gehören Jahresurlaub, Feiertage, Krankheitsurlaub, Krankenhausaufenthalt, Mutterschaftsurlaub und Sonderurlaub. In einigen Unternehmen gehören zu den zusätzlichen Leistungen die Bereitstellung von Uniformen, Transportmitteln, Prämien, Schichtzulagen und Versicherungsschutz. Einige Unternehmen gewähren Bonuszahlungen auf der Grundlage des Unternehmenserfolgs und der individuellen Leistung.

Die Mindestlohnverordnung 2020 [P.U. (A) 5/2020] trat am 1. Februar 2020 in Kraft. Mit dieser Änderung müssen alle Arbeitgeber im privaten Sektor, unabhängig von der Anzahl der Beschäftigten, die neuen Mindestlohnsätze einhalten.

Die ab dem 1. Februar 2020 geltenden Mindestlohnsätze lauten wie folgt:

Monatlich	Mindestlohnsätze		
	Täglich		Stündlich
	Anzahl der Arbeitstage		
1.200 RM	6	46,15 RM	5,77 RM
	5	55,38 RM	
	4	69,23 RM	

Weitere Informationen zu Gehältern und Nebenleistungen im verarbeitenden Gewerbe finden Sie unter Malaysia Employers Federation (MEF) unter www.mef.org.my.

3. ERLEICHTERUNGEN BEI DER REKRUTIERUNG

Neben registrierten privaten Arbeitsvermittlern können sich Arbeitgeber und Arbeitssuchende kostenlos über das MYFutureJobs-Portal (www.myfuturejobs.gov.my) registrieren, um geeignete Kandidaten und freie Stellen in ganz Malaysia zu suchen.

4. ARBEITSNORMEN

Das Arbeitsministerium ist für die Verwaltung der Arbeitsgesetze verantwortlich, um die industrielle Harmonie aufrechtzuerhalten. Die Arbeitsgesetze legen die Mindestanforderungen fest, die von den Arbeitgebern zum Schutz der Arbeitnehmerrechte und -leistungen eingehalten werden müssen. Ein gewisses Maß an Flexibilität für Unternehmen wird durch die Beantragung von Ausnahmeregelungen beim Director of Labour, Department of Labour, ermöglicht.

4.1 Employment Act (Beschäftigungsgesetz) 1955

Das Beschäftigungsgesetz von 1955 ist das wichtigste Gesetz des arbeitsrechtlichen Rahmens und gilt für alle Arbeitnehmer auf der malaysischen Halbinsel und im Bundesgebiet von Labuan, deren Monatslohn 2.000 RM nicht übersteigt, sowie für alle Arbeiter, unabhängig von ihrem Lohn. Die Arbeitgeber können Arbeitsverträge abschließen, solange diese Verträge nicht gegen die gesetzlich vorgeschriebenen Mindestleistungen verstoßen oder diese unterschreiten. Arbeitnehmer haben das Recht, vor dem Arbeitsgericht Geldforderungen geltend zu machen, wenn es zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu Streitigkeiten über ihre Leistungen wie Löhne, Überstunden, Abfindungen, Mutterschaftsgeld usw. kommt. Darüber hinaus können Arbeitnehmer, die zwischen 2.001 und 5.000 RM pro Monat verdienen, beim Arbeitsgericht Rechtsmittel gegen die Bedingungen ihrer Arbeitsverträge einlegen.

Einige der Verpflichtungen eines Arbeitgebers nach dem Employment Act von 1955 lauten wie folgt:

- Jeder Mitarbeiter muss einen schriftlichen Vertrag erhalten, der die Beschäftigungsbedingungen einschließlich der Bestimmungen über die Beendigung des Vertrags enthält.
- Führung eines Arbeitsregisters, das die Personalien der Arbeitnehmer, die Lohnzahlung und den Lohnabzug enthält.
- Besondere Bestimmungen zum Schutz weiblicher Arbeitnehmer in Bezug auf Nachtarbeit und Mutterschaftsgeld.
- Normale Arbeitszeit und andere Bestimmungen in Bezug auf die Anzahl der Arbeitsstunden.
- Anspruch auf bezahlten Jahresurlaub, Krankheitsurlaub, Urlaub bei Krankenhausaufenthalt und Feiertage sowie die Höhe der Überstundenvergütung.
- Verantwortung des Arbeitgebers bei der Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer.
- Besondere Bestimmungen in Bezug auf sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz.

4.2 Die Arbeitsverordnung, Sabah und die Arbeitsverordnung, Sarawak

Die Arbeitsverordnung (Sabah Cap. 67) und die Arbeitsverordnung (Sarawak Cap. 76) regeln die Verwaltung der Arbeitsgesetze in ihren jeweiligen Staaten. Die Bestimmungen der Arbeitsverordnung Sabah und der Arbeitsverordnung Sarawak ähneln den Bestimmungen des Employment Act 1955. Es gibt jedoch einige Bestimmungen, die unterschiedlich und relevant sind:

Diese Bestimmungen sind:

Gültigkeitsbereich

Das Beschäftigungsgesetz von 1955 gilt für Arbeitnehmer, deren Lohn 2.000,00 RM pro Monat nicht übersteigt, während die Arbeitsverordnung von Sarawak bis zu 2.500,00 RM pro Monat gilt. Was die Arbeitsverordnung von Sabah betrifft, so fallen unter den Begriff "Arbeitnehmer" Personen, die einen Arbeitsvertrag mit einem Arbeitgeber abgeschlossen haben und ein monatliches Entgelt von höchstens 2.500,00 RM erhalten, sowie Personen (unabhängig von ihrem Entgelt), die mit manuellen Arbeiten oder mit dem Betrieb und der Wartung von Fahrzeugen mit mechanischem Antrieb für Transport- oder gewerbliche Zwecke beschäftigt sind oder die als Vorgesetzte von Arbeitnehmern mit manuellen Arbeiten oder auf einem in Malaysia registrierten Schiff beschäftigt sind, mit bestimmten Ausnahmen, oder Hausangestellte.

Besondere Bestimmungen für die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen

Die Verordnungen legen die Bedingungen fest, unter denen ein "Kind" und ein "Jugendlicher" beschäftigt werden dürfen. Ein "Kind" ist eine Person unter 15 Jahren und ein "Jugendlicher" ist eine Person, die 15 Jahre alt ist, aber unter 18 Jahre alt ist. Die Verordnungen enthalten die gleichen Bestimmungen wie der Children and Young Person (Employment) Act 1966, der auf der malaysischen Halbinsel gilt.

Beschäftigung gebietsfremder Arbeitnehmer

Jeder Arbeitgeber, der einen "gebietsfremden Arbeitnehmer" beschäftigen möchte, muss zunächst eine Genehmigung für die Beschäftigung eines "gebietsfremden Arbeitnehmers" vom Arbeitsdirektor von Sabah/Sarawak einholen. Ein "gebietsfremder Arbeitnehmer" ist definiert als eine Person, die nicht zu Sabah/Sarawak gehört, wie in Abschnitt 71 des Einwanderungsgesetzes von 1959/1963 bestimmt ist.

Informationen in Bezug auf die Bereitstellung von Mitarbeitern

Nach dem Beschäftigungsgesetz von 1955 muss ein Arbeitgeber, der ausländische Arbeitnehmer beschäftigt, den Generaldirektor innerhalb von 14 Tagen nach der Beschäftigung in der vorgeschriebenen Form informieren.

4.3 Employees Provident Fund Act 1991 (Gesetz über den Arbeitnehmersparfond)

Die gesetzlichen Beiträge nach dem Employees Provident Fund (EPF) Act 1991 vom 1. Januar 2021:

Altersgruppe 60 Jahre und jünger

- Arbeitgeberanteil (a) **Monatslöhne 5.000 RM (1.171 USD) und darunter**
Gesetzlicher Satz von 13 % des Monatslohns der Arbeitnehmer.
- Arbeitnehmeranteil (b) **Monatliche Löhne über 5.000 RM (1.171 USD)**
Gesetzlicher Satz von 12 % des Monatslohns der Arbeitnehmer.
- Arbeitnehmeranteil Gesetzlicher Satz von 9 % des Monatslohns der Arbeitnehmer.

[Siehe dritten Anhang (Teil A) des EPF Act 1991]

Altersgruppe 60 - 75 Jahre

Malaysische Staatsbürger

- Arbeitgeberanteil Gesetzlicher Satz von 4 % des Monatslohns des Arbeitgebers.
- Arbeitnehmeranteil Gesetzlicher Satz von 0 % des Monatslohns der Arbeitnehmer.

[Siehe dritten Anhang (Teil E) des EPF Act 1991]

Daueraufenthaltsberechtigte

- Arbeitgeberanteil (a) **Monatslöhne 5.000 RM (1.171 US \$) und darunter**
Gesetzlicher Satz von 12% des Monatslohns der Arbeitnehmer.
- Arbeitnehmeranteil (b) **Die monatlichen Löhne übersteigen 5.000 RM (1,171 USD).**
Gesetzlicher Satz von 6 % des Monatslohns der Arbeitnehmer.
- Arbeitnehmeranteil Gesetzlicher Satz von 5,5 % des Monatslohns des Arbeitnehmers

[Siehe dritten Anhang (Teil C) des EPF Act 1991]

Alle ausländischen Arbeitnehmer und Expatriates sowie deren Arbeitgeber sind von den gesetzlichen Beiträgen befreit. Sie können sich jedoch dafür entscheiden, einen Beitrag zu leisten, und die geltenden Sätze lauten wie folgt:

Altersgruppe 60 Jahre und jünger

- | | |
|----------------------|--|
| • Arbeitgeberanteil | 5,00 RM (1,17 USD) pro Mitarbeiter und Monat |
| • Arbeitnehmeranteil | 9 % des Monatslohns der Arbeitnehmer |

[Siehe dritten Anhang (Teil B) des EPF Act 1991]

Altersgruppe 60 - 75 Jahre

- | | |
|----------------------|--|
| • Arbeitgeberanteil | 5,00 RM (1,17 US \$) pro Mitarbeiter und Monat |
| • Arbeitnehmeranteil | 5,5 % des Monatslohns des Arbeitnehmers |

[Siehe dritten Anhang (Teil D) des EPF Act 1991]

4.4 Employees' Social Security Act 1969 (Gesetz über die soziale Sicherheit der Arbeitnehmer von 1969)

Die Organisation für soziale Sicherheit (SOCSO) bietet zwei Systeme der sozialen Sicherheit zum Schutz des Wohlergehens der Arbeitnehmer und ihrer Angehörigen gemäß dem Employees' Social Security Act 1969 (Gesetz 4) an. Die beiden Systeme der sozialen Sicherheit sind:

a. Arbeitsunfallversicherungssystem

Das Arbeitsunfallversicherungssystem bietet Arbeitnehmern Schutz, die an arbeitsbedingten Unfällen oder Berufskrankheiten leiden, die aus und während einer Beschäftigung in einer Branche entstehen. Die Leistungen im Rahmen des Arbeitsunfallversicherungssystems umfassen medizinische Leistungen, Leistungen bei vorübergehender Invalidität, Leistungen bei dauerhafter Invalidität, Zulagen für ständige Anwesenheit, Leistungen bei Angehörigen, Bestattungsleistungen, Rehabilitationsleistungen und Bildungsleistungen.

b. Invaliditätssystem

Das Invaliditätssystem bietet Arbeitnehmern rund um die Uhr Versicherungsschutz bei Invalidität oder Tod aus Gründen, die nicht mit ihrer Beschäftigung zusammenhängen. Die Arbeitnehmer müssen jedoch die Voraussetzungen erfüllen, um Anspruch auf eine Invaliditätsrente zu haben. Die im Rahmen des Invaliditätssystems gewährten Leistungen sind Invaliditätsrente, Invaliditätszuschuss, Zulage für ständige Anwesenheit, Hinterbliebenenrente, Bestattungsgeld, Rehabilitationsleistungen und Bildungsleistungen.

Beiträge

Beiträge zu SOCSO sind nach dem Gesetz für berechnete Arbeitgeber und Arbeitnehmer obligatorisch. Diese Systeme werden in zwei Kategorien von Beiträgen eingeteilt:

• Erste Kategorie

Das Arbeitsunfallversicherungssystem und das Invaliditätsrentensystem. Die Beitragszahlungen werden sowohl vom Arbeitgeber als auch vom Arbeitnehmer geleistet. Der Beitragssatz in dieser Kategorie umfasst 1,75 % des Arbeitgeberanteils und 0,5 % des Monatslohns der Arbeitnehmer gemäß dem Beitragssystem.

• Zweite Kategorie

Der Beitragssatz in dieser Kategorie beträgt 1,25 % des vom Arbeitgeber zu zahlenden Monatslohns der Arbeitnehmer, basierend auf dem Beitragssystem. Alle Arbeitnehmer, die das 60. Lebensjahr vollendet haben, müssen unter diese Kategorie für das Beschäftigungsverletzungssystem fallen.

Arbeitgeberberechtigung

Jeder Arbeitgeber, der einen oder mehrere Arbeitnehmer im Sinne des Gesetzes anstellt, muss sich registrieren lassen und Beiträge an SOCSO leisten.

Berechtigung des Mitarbeiters

Alle Arbeitnehmer, die im Rahmen eines Dienstleistungs- oder Ausbildungsvertrags im privaten Sektor beschäftigt sind, sowie Vertrags- / Zeitarbeitskräfte der Bundes- / Landesregierung sowie der gesetzlichen Körperschaften des Bundes / Landes müssen von SOCSO registriert und erfasst sein. Der Beitragssatz ist auf eine monatliche Lohnobergrenze von 4.000,00 RM begrenzt.

Arbeitnehmer, die von der Erfassung durch den Employees' Social Security Act 1969 ausgenommen sind, sind wie folgt:

- Ständige Beamte des Bundes und der Länder
- Hausangestellte
- Selbstständige
- Einzelunternehmer oder Gesellschafter einer Personengesellschaft

Self-Employment Social Security Act 2017 (Act 789) (Gesetz über die soziale Sicherheit der Selbstständigen 2017 (Gesetz 789))

Der Self-Employment Social Security Act 2017 (Act 789) trat am 1. Juni 2017 in Kraft. Zu Beginn bietet diese Regelung selbständigen Taxifahrern und Personen, die ähnliche Dienstleistungen anbieten, einschließlich E-Hailing-Fahrern wie GrabCar, sowie selbständigen Busfahrern wie Post- und Charterbussen, Schutz im Rahmen des Sozialversicherungssystems für Selbstständige. Diese Regelung wurde später ab dem 1. Januar 2020 auf 19 weitere informelle Sektoren ausgeweitet. Das System bietet selbständigen Versicherten und ihren Angehörigen Schutz vor Arbeitsunfällen, einschließlich Berufskrankheiten und Unfällen bei arbeitsbedingten Tätigkeiten. Neben der medizinischen Versorgung, der körperlichen Rehabilitation und

der Berufsausbildung erhalten Taxifahrer und ihre Angehörigen Geldleistungen. Die Schutzdauer beträgt 12 Monate ab dem Datum und der Uhrzeit der Beitragszahlung. Der festgelegte Beitragssatz beträgt 1,25 % pro Monat des versicherten Lohnes.

Employment Insurance System Act 2017 (Act 800) (Gesetz über das Beschäftigungsversicherungssystem 2017 (Gesetz 800))

Das Beschäftigungsversicherungssystem (EIS) wurde im Januar 2018 eingeführt, um versicherten Arbeitnehmern, die ihre Beschäftigung verloren haben, sofortige finanzielle Unterstützung zu bieten. Die betroffenen Arbeitnehmer werden auch bei der Suche nach neuen Arbeitsplätzen unterstützt und bei Bedarf geschult, um ihre Vermittelbarkeit zu verbessern.

EIS-Ziele

- ❖ Sofortige finanzielle Unterstützung für beitragende Arbeitnehmer, die ihren Arbeitsplatz verloren haben.
- ❖ Arbeitslosen durch das Wiederbeschäftigungsprogramm dabei helfen, eine neue Beschäftigung zu finden.
- ❖ Verbesserung der Vermittelbarkeit von Arbeitslosen durch Berufsausbildung.

EIS-Geltungsbereich

- ❖ Alle Arbeitgeber im privaten Sektor sind verpflichtet, für jeden ihrer Arbeitnehmer monatliche Beiträge zu zahlen.
- ❖ Ein Arbeitnehmer ist eine Person, die im Rahmen eines Dienstleistungs- oder Lehrvertrags bei einem Arbeitgeber für Lohn beschäftigt ist. Der Dienstleistungs- oder Lehrvertrag kann ausdrücklich oder konkludent und sowohl mündlich oder schriftlich sein.
- ❖ Alle Arbeitnehmer im Alter von 18 bis 60 Jahren müssen einen Beitrag leisten. Arbeitnehmer ab 57 Jahren, die vor dem 57. Lebensjahr keine vorherigen Beiträge geleistet haben, sind jedoch ausgenommen.
- ❖ Die Beitragssätze sind auf das versicherte Gehalt von 4.000,00 RM begrenzt.

EIS-Beitragssatz

Arbeitgeber: 0,2 %

Arbeitnehmer: 0,2 %

EIS-Leistungen

- ✓ Job Search Allowance (JSA) [Beihilfe zur Arbeitssuche]
- ✓ Reduzierte Einkommenszulage (RIA) [Beihilfe zu reduziertem Einkommen]

- ✓ Training Fee (TF) [Ausbildungsgebühr]
- ✓ Training Allowance (TA) [Ausbildungsbeihilfe]
- ✓ Early Re-Employment Allowance (ERA) [Beihilfe zu vorzeitiger Wiederbeschäftigung]
- ✓ Wiederbeschäftigungsprogramm
- ✓ Berufsberatung

Ausweitung der Deckung durch die soziale Sicherheit

• Ehepartnerin

Ab dem 1. Juli 2018 hat SOCSO den Schutz der sozialen Sicherheit auf einen Ehepartner ausgeweitet, der mit seinem Ehepartner in einem Unternehmen gemäß Gesetz 4 und Gesetz 800 zusammenarbeitet. Mit der Ausweitung des Sozialversicherungsschutzes werden qualifizierte Ehefrauen oder Ehemänner, die von ihren jeweiligen Ehepartnern beschäftigt werden, um für ihre Ehepartner gemäß Gesetz 4 und Gesetz 800 zu arbeiten, nach beiden Gesetzen von der Sozialversicherung abgedeckt.

• Ausländische Arbeitnehmer

SOCSCO hat mit Wirkung zum 1. Januar 2019 auch seine Deckung auf alle legalen ausländischen Arbeitnehmer (mit Ausnahme von Hausangestellten) in Malaysia erweitert, wobei sie gemäß Gesetz 4 durch das Employment Injury (EI) -System abgedeckt werden. Der Beitragssatz beträgt 1,25 % des versicherten Monatslohns und ist vom Arbeitgeber zu zahlen. Das EI-System bietet einem Arbeitnehmer Schutz vor Unfällen oder Berufskrankheiten, die sich aus und während seiner Beschäftigung ergeben, sowie vor Wegeunfällen.

Programm zur Rückkehr ins Berufsleben (Return to Work Programme - RTW)

Das Programm zur Rückkehr ins Berufsleben wurde 2007 als proaktiver Ansatz zur Unterstützung von Versicherten der SOCSO eingeführt, die einen Arbeitsunfall oder eine Krankheit erlitten haben. Verletzte oder kranke Arbeitnehmer, die dieses Programm erfolgreich durchlaufen haben, können nun wieder für ihren Lebensunterhalt und den ihrer Familien aufkommen, wieder Teil der produktiven Arbeitskräfte des Landes werden und so zum Wirtschaftswachstum des Landes beitragen.

Das Zentrum unterstützt das RTW-Programm, indem es den überwiesenen Teilnehmern umfassende Einrichtungen zur Verfügung stellt, bis die Versicherten wieder aktiv in die Arbeitswelt zurückkehren können, was zur sozioökonomischen Entwicklung von Familien, Gemeinschaften und des Landes beiträgt.

Gesundheits-Screening-Programm (HSP) (Health Screening Programme (HSP))

SOCSCO führte 2013 das Health Screening Programm (HSP) ein, bei dem Gutscheine für das Gesundheits-

Screening an versicherte Arbeitnehmer verteilt werden, sobald diese 40 Jahre alt sind. Das HSP-Programm ist Teil der Bemühungen, eine gesunde Lebensweise zu fördern und damit die nicht übertragbaren Krankheiten unter den Arbeitnehmern zu bekämpfen.

4.5 Workmen's Compensation Act 1952 (Gesetz über die Entschädigung der Arbeiter von 1952)

Das Gesetz verpflichtet Arbeitgeber, Arbeitnehmer zu versichern und Entschädigungen für Verletzungen von Arbeitnehmern bei Unfällen zu leisten, die sich aus und während der Beschäftigung ergeben. Es gibt drei Arten von Schutz nach diesem Gesetz, die für eine dauerhafte vollständige Behinderung, eine dauerhafte teilweise Behinderung und Tod gelten.

4.6 Occupational Safety and Health Act 1994 (OSHA) (Arbeitsschutzgesetz 1994)

Das Ministerium für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (DOSH) des Ministeriums für Humanressourcen ist für die Verwaltung und Durchsetzung der Rechtsvorschriften zu Arbeitsschutz und Gesundheit zuständig. DOSH stellt sicher, dass die Sicherheit, Gesundheit und das Wohlergehen von Menschen bei der Arbeit sowie von anderen vor Gefahren geschützt werden, die sich aus beruflichen Tätigkeiten in den verschiedenen Arbeitsbereichen ergeben, wie etwa:

- Fertigung;
- Bergbau und Steinbruch;
- Bau;
- Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei;
- Versorgungsunternehmen (Gas-, Strom-, Wasser- und Sanitärversorgung);
- Transport, Lagerung und Nachrichtenübermittlung;
- Groß- und Einzelhandel;
- Hotels und Restaurants;
- Finanz-, Versicherungs-, Immobilien- und Unternehmensdienstleistungen; sowie
- öffentliche Dienste und Behörden.

Diese Durchsetzungstätigkeit wird durch drei Rechtsvorschriften geregelt, nämlich

- OSHA 1994
- Gesetz über Fabriken und Maschinen von 1967 (Factories and Machinery Act 1967) und
- Petroleum (Safety Measures) Act 1984.

Die OSHA 1994 bietet den Rechtsrahmen für die Förderung, Stimulierung und Förderung hoher

Gesundheitsstandards und einer sicheren Arbeitskultur aller malaysischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer durch einen Selbstregulierungsansatz, der auf die jeweilige Branche oder Organisation zugeschnitten ist.

Die OSHA 1994 definiert die Verantwortlichkeiten von Arbeitgebern, Arbeitnehmern, Selbständigen, Designern, Herstellern, Importeuren und Lieferanten von Pflanzen oder Stoffen. Nach der OSHA 1994 müssen die Arbeitgeber die Gesundheit, Sicherheit und das Wohlergehen der Menschen, die für sie arbeiten, so weit es möglich ist, schützen. Dies gilt insbesondere für die Bereitstellung und Wartung einer sicheren Anlage und eines sicheren Arbeitssystems.

Es müssen Vorkehrungen getroffen werden, um Sicherheit und Gesundheit bei der Verwendung, Handhabung, Lagerung und dem Transport von Anlagen und Substanzen zu gewährleisten. Unter „Anlagen“ sind Maschinen, Ausrüstung, Geräte, Werkzeuge und Komponenten zu verstehen, während unter „Substanzen“ alle natürlichen künstlichen Substanzen in Form von Feststoffen, Flüssigkeiten, Gasen, Dämpfen oder einer Kombination davon zu verstehen sind.

Gesundheitsrisiken durch Verwendung, Lagerung oder Transport von Substanzen müssen minimiert werden. Die Arbeitgeber müssen die erforderlichen Informationen, Anweisungen, Schulungen und Aufsichten für sichere Praktiken bereitstellen, einschließlich Informationen zu den gesetzlichen Anforderungen, insbesondere in Bezug auf Prozesse mit besonderen Gefahren.

Arbeitgeber, die 40 oder mehr Personen beschäftigen, müssen am Arbeitsplatz einen Sicherheits- und Gesundheitsausschuss einrichten. Die Hauptaufgabe des Ausschusses besteht darin, dafür zu sorgen, dass die Sicherheits- und Gesundheitsschutzmaßnahmen regelmäßig überprüft werden; außerdem führt der Ausschuss Untersuchungen zu Fragen der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes durch.

Die Arbeitgeber müssen das nächstgelegene Arbeitsschutz- und -gesundheitsbüro über Unfälle, gefährliche Ereignisse, Arbeitsvergiftungen und Krankheiten informieren, die am Arbeitsplatz aufgetreten sind oder wahrscheinlich auftreten werden.

Bei Prozessen, bei denen gefährliche Chemikalien verwendet werden, müssen kompetente Personen die Bewertung des chemischen Gesundheitsrisikos, die persönliche Überwachung und die Sicherheit durchführen, während arbeitsmedizinische Ärzte eine ordnungsgemäße medizinische Überwachung des Arbeitsplatzes durchführen müssen.

Es gibt acht Bestimmungen unter OSHA 1994, die von DOSH durchgesetzt werden:

- 1) Verordnungen über die allgemeine Politik der Arbeitgeber im Bereich Sicherheit und Gesundheit (Ausnahme), 1995.
- 2) Bestimmungen zur Eindämmung der Gefahren schwerer Industrieunfälle von 1996

- 3) Vorschriften des Sicherheits- und Gesundheitsausschusses von 1996
- 4) Vorschriften für Sicherheits- und Gesundheitsbeauftragte von 1997
- 5) Verordnungen über die Verwendung und die Standards für die Exposition gegenüber gesundheitsgefährdenden Chemikalien, 2000.
- 6) Verordnung über die Meldung von Unfällen, gefährlichen Vorkommnissen, berufsbedingten Vergiftungen und Berufskrankheiten, 2004.
- 7) Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und das Sicherheitsdatenblatt von gefährlichen Chemikalien, 2013.
- 8) Lärmschutzbestimmungen 2019 (Noise Exposure Regulations)

Eine Zuwiderhandlung gegen die gesetzlichen Bestimmungen kann zu einer gerichtlichen Verfolgung führen.

Das Gesetz über Fabriken und Maschinen (Factories and Machinery Act, FMA) aus dem Jahr 1967 zielt dagegen auf die Kontrolle von Fabriken im Hinblick auf die Sicherheit, die Gesundheit und das Wohlergehen von Personen sowie auf die Registrierung und Überprüfung von Maschinen ab. Alle zertifizierten Maschinen wie Kessel, unbefeuerte Druckbehälter, Personenaufzüge, Laufkräne und Gondeln müssen in Bezug auf Konstruktionsanforderungen, technische Spezifikationen, Prüfung und Inspektion zugelassen sein. Der Hersteller sollte die Zeichnungen, technischen Berechnungen, Herstellerzertifikate und andere Belege online über das Sistem Kawal Urus Dokumen-System (www.dosh.gov.my) einreichen, um die Konstruktionsgenehmigung von DOSH zu erhalten.

Alle Fabriken und allgemein Maschinen müssen bei DOSH registriert sein, bevor sie in Malaysia installiert und betrieben werden können.

Der Betrieb, die Installation, Wartung und Demontage bestimmter Geräte und Prozesse erfordert den Service kompetenter Personen. Daher ist bei der Installation von M&E wie Kränen, Aufzügen und Gerüsten der Service kompetenter Personen obligatorisch, um eine sichere Montage zu gewährleisten. Andere kompetente Personen wie Kesselwärter und Dampfingenieure sind erforderlich, um Hochrisikolanlagen wie Dampfkessel zu bedienen.

DOSH setzt 15 Vorschriften gemäß FMA 1967 durch:

- 1) Vorschriften für elektrische Personen- und Güteraufzüge von 1970 (Electric Passenger and Goods Lift Regulations)
- 2) Umzäunung von Maschinen und Sicherheitsvorschriften von 1970 (Fencing of Machinery and Safety Regulations)
- 3) Notifizierung, Zertifizierung von Fitness- und Inspektionsvorschriften von 1970

- 4) Verordnung über die verantwortlichen Personen, 1970.
- 5) Sicherheits-, Gesundheits- und Sozialvorschriften von 1970
- 6) Verordnung über Dampfkessel und unbefeuerte Druckbehälter, 1970.
- 7) Befähigungsnachweise - Prüfungsvorschriften von 1970
- 8) Verwaltungsverordnung von 1970
- 9) Verordnung über strafbare Handlungen von 1978
- 10) Regeln zu strafbaren Handlungen von 1978
- 11) Bleiverordnung von 1984
- 12) Asbestprozessverordnung von 1986
- 13) Verordnungen über Bauarbeiten und technische Bauwerke (Sicherheit), 1986.
- 14) Mineralstaubverordnung von 1989
- 15) Sonderregelung für Inspektionen (risikobasierte Inspektionen), 2014.

Das Erdölgesetz (Petroleum (Safety Measures) Act) wird seit 1984 durchgesetzt. Ziel dieses Gesetzes ist es, die Sicherheit beim Transport, der Lagerung und der Verwendung von Erdöl zu regeln. Der Geltungsbereich dieses Gesetzes umfasst den Transport von Erdöl auf Straße und Schiene, Wasser, Pipelines sowie die Lagerung und Handhabung von Erdöl.

In Bezug auf den Transport von Erdöl wurden im Rahmen dieses Gesetzes zwei Verordnungen erlassen:

- 1) Verordnung über den Transport von Erdöl durch Pipelines von 1985
- 2) Verordnung über den Transport von Erdöl auf dem Wasserweg von 1985

5. ARBEITSBEZIEHUNGEN

5.1 Gewerkschaften

Im Allgemeinen haben Arbeitgeber und Arbeitnehmer das Recht, eigene Vereinigungen zu gründen und ihnen beizutreten, um ihre Interessen zu wahren, und müssen die Bedingungen in einem bestimmten Betrieb, Gewerbe, Beruf oder einer bestimmten Branche erfüllen. Die Gewerkschaftsmitgliedschaft ist geografisch begrenzt. Beispielsweise dürfen Arbeitnehmer oder Arbeitgeber auf der Halbinsel Malaysia nur einer Vereinigung beitreten, deren Mitglieder alle auf der Halbinsel ansässig sind, während Arbeitnehmer oder Arbeitgeber in Sabah oder Sarawak nur Mitglieder einer in Sabah oder Sarawak gegründeten Vereinigung sein dürfen.

Die Hauptziele der Gewerkschaften sind folgende:

- Regulierung der Beziehungen zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern zum Zweck der Förderung guter Arbeitsbeziehungen zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern, der Verbesserung der Arbeitsbedingungen oder der Verbesserung ihres wirtschaftlichen und sozialen Status oder der Steigerung der Produktivität;
- Regelung der Beziehungen zwischen Arbeitern untereinander oder zwischen Angestellten untereinander;
- Vertretung von Arbeitnehmern oder Arbeitgebern in Tarifkonflikten;
- Führung von oder Umgang mit Tarifkonflikten und damit zusammenhängenden Angelegenheiten; oder
- Förderung oder Organisation oder Finanzierung von Streiks oder Aussperrungen in einem Gewerbe oder einer Branche oder Bereitstellung von Entgelten oder anderen Vorteilen für seine Mitglieder während eines Streiks oder einer Aussperrung

Die Grundsätze und Richtlinien für die Gründung, die Funktionen, die Pflichten und die Aktivitäten von Gewerkschaften sind im Allgemeinen im Gewerkschaftsgesetz von 1959 und in den Gewerkschaftsverordnungen von 1959 enthalten, die in den Zuständigkeitsbereich der Abteilung für Gewerkschaftsangelegenheiten im Ministerium für Humanressourcen fallen.

5.2 Arbeitsbeziehungsgesetz 1967 (Industrial Relations Act)

Das Arbeitsbeziehungssystem in Malaysia arbeitet im rechtlichen Rahmen des Arbeitsbeziehungsgesetzes von 1967 (Gesetz 177). Das Gesetz wird vom Ministerium für Arbeitsbeziehungen in Malaysia (DIRM) durchgesetzt und regelt die Beziehungen zwischen Arbeitgebern und ihren Arbeitern sowie ihren Gewerkschaften im Land. Das Gesetz sieht unter anderem Folgendes vor:

- i. Bestimmungen, die das Verfahren für die Anerkennung und den Umfang der Vertretung von Gewerkschaften regeln;
- ii. Bestimmungen über die Erleichterung effektiver Tarifverhandlungen zwischen Gewerkschaft und Arbeitgeber und den anschließenden Abschluss eines Tarifvertrags;
- iii. Bestimmungen zur Verhütung und Beilegung von Tarifkonflikten, einschließlich der Verweisung an den Minister für Humanressourcen und das Arbeitsgericht zur Entscheidung;
- Bestimmungen über Arbeitskämpfmaßnahmen wie Streikposten, Streiks und Aussperrungen;
- Bestimmungen über die Vertretung von Wiedereinstellungsansprüchen von Arbeitnehmern;

- Bestimmungen über die Arbeitsweise des Arbeitsgerichts; und
- Bestimmungen über die Ermittlungsbefugnisse von DIRM-Beamten.

Darüber hinaus bietet DIRM in seinen Niederlassungen im ganzen Land Beratungsdienste zu allen Fragen und Problemen im Zusammenhang mit Arbeitsverhältnissen an.

5.3 Beziehungen in nicht gewerkschaftlich organisierten Betrieben

In einem nicht gewerkschaftlich organisierten Betrieb ist es üblich, dass der Arbeitnehmer versucht, seinen Vorgesetzten, den Vorarbeiter oder den Arbeitgeber direkt um Abhilfe zu bitten. Ein Mitarbeiter kann auch eine Beschwerde beim Ministerium für Humanressourcen einreichen, das dann eine Untersuchung durchführt.

KAPITEL

VI

NAVIGIEREN IM MALAYSISCHEN BANK-, FINANZ- UND DEWISENWESEN





1. DAS FINANZSYSTEM IN MALAYSIA

- 1.1 Die Zentralbank
- 1.2 Finanzinstitute
 - 1.2.1 *Die islamische Finanzindustrie*
 - 1.2.2 *Entwicklungsfinanzierungsinstitutionen*

2. EXPORTKREDIT REFINANZIERUNG

- 2.1 Finanzierungsformen
- 2.2 Zeitraum und Marge der Finanzierung
- 2.3 Zahlung

3. DER KAPITALMARKT IN MALAYSIA

- 3.1 Securities Commission Malaysia (Wertpapieraufsichtsbehörde Malaysia)
- 3.2 Börse Malaysia

4. LABUAN FINANCIAL SERVICES

- 4.1 Labuan Financial Services Authority (Labuan FSA) (Labuanische Finanzdienstleistungsbehörde)
- 4.2 Geschäfte der Labuan IBFC
- 4.3 Geschäftstätigkeiten von Labuan IBFC

5. DEWISENPOLITIK

- 5.1 Vorschriften für Nicht-Residenten
 - 5.1.1 *Investitionen in Malaysia*
 - 5.1.2 *Zugang zu inländischer Finanzierung*
 - 5.1.3 *Zahlung und Eingang*
 - 5.1.4 *Fremdwährungsabsicherung (FX)*
 - 5.1.5 *Ringgit- und Fremdwährungskonten*
- 5.2 Vorschriften für Residenten (Gebietsansässige)
 - 5.2.1 *Investition in Anlagen in Fremdwährungen*
 - 5.2.2 *Anleihen Onshore und Offshore*
 - 5.2.3 *Zahlung und Eingang*
 - 5.2.4 *Währungsabsicherung*
 - 5.2.5 *Fremdwährungskonten*



NAVIGIEREN IM MALAYSISCHEN BANK-, FINANZ- UND DEWISENWESEN

Malaysia verfügt über eine ganzheitliche und gut entwickelte Finanzinfrastruktur, die unter anderem konventionelle und islamische Finanzinstitute, Kapitalmärkte, Offshore-Banken und Devisenmärkte umfasst. Von multinationalen Konzernen bis hin zu Kleinunternehmen - Investoren brauchen sich nicht weiter umzusehen, wenn sie in Malaysia eine Finanzierung für ihre Investitions- und Betriebsausgaben benötigen.

1. DAS FINANZSYSTEM IN MALAYSIA

Die Investoren können sicher sein, dass ihr Finanzierungsbedarf durch Malaysias reifes und integriertes Finanzsystem, das eine breite Palette von Institutionen umfasst, die den immer vielfältigeren und komplexeren Bedürfnissen der heimischen Wirtschaft gerecht werden, in ausreichendem Maße gedeckt werden kann. Das Finanzsystem umfasst sowohl das konventionelle Finanzsystem als auch das islamische Finanzsystem, die beide parallel arbeiten.

1.1 Die Zentralbank

Das Hauptziel der Bank Negara Malaysia (BNM), der Zentralbank von Malaysia, ist die Förderung der Währungs- und Finanzstabilität, die ein nachhaltiges Wachstum der malaysischen Wirtschaft begünstigt. Ihre Hauptfunktionen nach dem Central Bank of Malaysia Act 2009 sind:

- Geldpolitik in Malaysia formulieren und durchführen;
- Ausgabe der Währung in Malaysia;
- Regulierung und Überwachung von Finanzinstituten, die den von der Bank durchgesetzten Gesetzen unterliegen;
- Kontrolle über Geld- und Devisenmärkte;
- Kontrolle über Zahlungssysteme ausüben;
- Förderung eines soliden, fortschrittlichen und integrativen Finanzsystems;
- die Währungsreserven Malaysias halten und verwalten;

- das Devisenverwaltungsregime des Landes verwalten; und
- als Berater der Regierung, insbesondere in Bezug auf die makroökonomische Politik fungieren.

1.2 Finanzinstitute

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Anzahl der Finanzinstitute im Zuständigkeitsbereich der Bank Negara Malaysia per Ende Dezember 2020:

	Gesamt	Von Malaysia kontrollierte Institute	Ausländisch kontrollierte Institute
Geschäftsbanken	26	8	8
Islamische Banken	16	11	3
Internationale islamische Banken	1	0	1
Investmentbanken	11	11	0
Versicherer	36	13	23
Takaful Operatoren (Islamische Versicherer)	15	11	4
Rückversicherer	7	2	5
Retakaf-ul-Betreiber (Islamische Rückversicherer)	2	0	2
Entwicklungsfinanzierungsinstitutionen	6	6	0

Das Bankensystem, bestehend aus Geschäftsbanken, Investmentbanken und islamischen Banken, ist der wichtigste Geldgeber und die Hauptfinanzierungsquelle für die Wirtschaftstätigkeit in Malaysia. Die Bankinstitute arbeiten über ein Netz von mehr als 2.316 Zweigstellen und 5.085 Agenturen im ganzen Land. Es gibt auch 18 ausländische Banken in Malaysia. Insgesamt acht malaysische Bankkonzerne sind in 19 Ländern der Welt mit Niederlassungen, Repräsentanzen, Tochtergesellschaften, Kapitalbeteiligungen und Joint Ventures vertreten, darunter in allen ASEAN-Ländern.

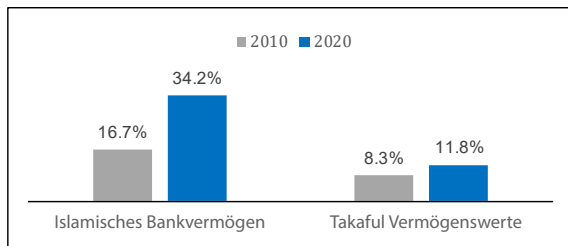
Die Finanzinstitute, die keine Banken sind, nämlich Entwicklungsfinanzierungsinstitute, Versicherungsgesellschaften und Takaful-Anbieter, ergänzen die Bankinstitute bei der Mobilisierung von Ersparnissen und der Deckung des Finanzbedarfs der Wirtschaft. Die Versicherungsgesellschaften und Takaful-Anbieter, die landesweit über ein Netz von 932 Geschäftsstellen und 192.006 registrierten Vertretern tätig

sind, bieten Lösungen für das Risikomanagement und die Finanzplanung für Unternehmen und Privatpersonen.

1.2.1 Die islamische Finanzindustrie

Das islamische Finanzwesen in Malaysia verzeichnet weiterhin ein robustes Wachstum, das durch umfassende regulatorische, rechtliche und Scharia-Rahmenbedingungen, vielfältige Branchenakteure und professionelle Anbieter von Zusatzdienstleistungen sowie hochqualifizierte Fachkräfte unterstützt wird.

Marktanteil in % der gesamten Industrie: Islamisches Bankvermögen und Takaful-Fondsvermögen



Quelle: Bank Negara Malaysia

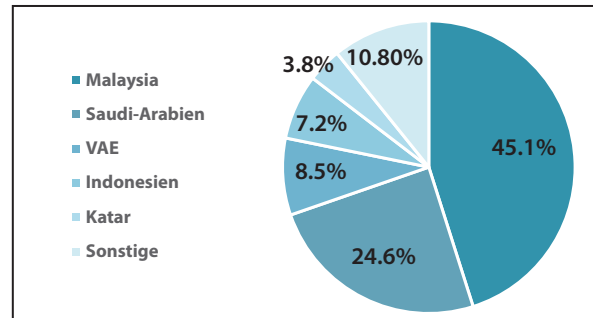
Der Anteil des islamischen Bankensektors an den gesamten Bankaktiva wird Ende 2020 bei 34,2 %¹ (1089,8 Mrd. RM) liegen, wodurch seine Rolle als wichtiger Bestandteil des gesamten Finanzsystems in Malaysia seit der Umsetzung des Finanzsektorplans 2011-2020 weiter ausgebaut wird. Eine breite Palette wettbewerbsfähiger und innovativer Produkte wird von über 40 Finanzinstituten angeboten (darunter islamische Banken, islamische Fenster von konventionellen und Investmentbanken, internationale islamische Banken und Entwicklungsfinanzierungsinstitute), die alle darauf abzielen, eine positive und nachhaltige Wirkung auf die Gemeinschaft, die Wirtschaft und die Umwelt zu erzielen.

Was den Takaful-Sektor anbelangt, so wird das Gesamtvermögen der Takaful-Fonds Ende 2020 einen Marktanteil von 13,7 % (53,7 Mrd. RM) des gesamten Versicherungs- und Takaful-Sektors ausmachen. Die Durchdringungsrate für den Markt für Takaful-Familien liegt bei 16,9 %, was auf eine wachsende öffentliche Akzeptanz der Vorteile der Takaful-Programme hindeutet.

Um die weitere Entwicklung der islamischen Finanzmärkte in Malaysia zu unterstützen, wurden gemäß dem Islamic Financial Services Act 2013 (IFSA) Anlagekonten eingeführt, um Kunden die Möglichkeit zu geben, in Scharia konforme Investitionstätigkeiten zu investieren und Gewinne zu teilen. Investitionskonten bieten den Unternehmen auch zusätzliche Möglichkeiten, sich zu finanzieren. Derzeit bieten 7 islamische Banken Anlagekonten an.

¹ Einschließlich Entwicklungsfinanzinstitute (DFIs)

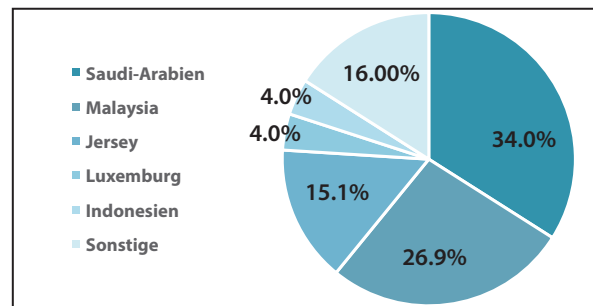
Ausstehende Sukuk nach Domizil (Stand: Ende 2020)



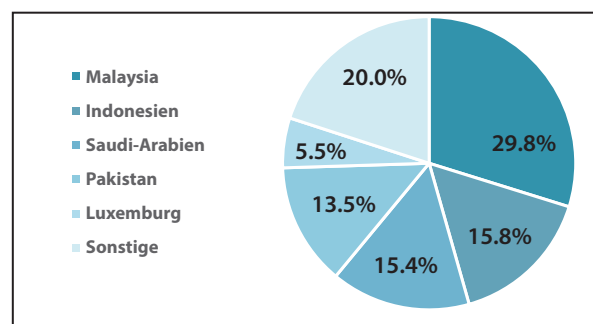
Quelle: MIFC-Schätzungen

An der globalen Front bleibt Malaysia eine weltweit führende Drehscheibe für den islamischen Finanzmarkt. Mit einem Anteil von 45,1 % am weltweiten Sukuk-Markt, der sich Ende 2020 auf 258,4 Mrd. USD belaufen wird, ist es der größte Sukuk-Markt der Welt. Malaysia trug außerdem 45,4 % zur gesamten weltweiten Emission von Unternehmens-Sukuk im Jahr 2020 bei.

Verwaltetes Vermögen islamischer Fonds (AuM) nach Domizil (Stand Ende 2020)



Anzahl der Islamischen Fonds nach Domizil (Stand Ende 2020)



Quelle: MIFC-Schätzungen

Im Bereich der islamischen Vermögensverwaltung (AuM) hält Malaysia mit einem verwalteten Vermögen von 35,1 Mrd. USD bis Ende 2020 einen Anteil von 26,9 % am Weltmarkt. Malaysia belegt weltweit den ersten Platz in Bezug auf die Anzahl der Fonds und macht 29,8 % des globalen Anteils aus, wobei insgesamt 394 Fonds registriert sind. Derzeit gibt es 23 islamische Fondsverwaltungsgesellschaften und 34 Fondsgesellschaften mit islamischen Bezügen in Malaysia.

1.2.2 Entwicklungsfinanzierungsinstitutionen

Die Development Financial Institutions (DFIs) in Malaysia sind spezialisierte Finanzinstitute, die von der Regierung mit einem spezifischen Mandat zur Entwicklung und Förderung von Schlüsselsektoren eingerichtet wurden, die für die allgemeinen sozioökonomischen Entwicklungsziele des Landes von strategischer Bedeutung sind. Zu diesen strategischen Sektoren gehören die Sektoren Landwirtschaft, KMU, Infrastruktur, Schifffahrt und Export sowie kapitalintensive und hochtechnologische Industrien.

Als spezialisierte Institutionen bieten DFIs eine Reihe spezialisierter Finanzprodukte und -dienstleistungen an, die auf die spezifischen Bedürfnisse der strategischen Zielsektoren zugeschnitten sind. Nebenleistungen in Form von Beratungs- und Beratungsleistungen werden auch von DFIs erbracht, um die identifizierten Sektoren zu fördern und weiterzuentwickeln. DFIs ergänzen daher die Bankinstitute und fungieren als strategisches Mittel, um die Lücken bei der Bereitstellung von Finanzprodukten und -dienstleistungen für die identifizierten strategischen Bereiche zum Zwecke einer langfristigen wirtschaftlichen Entwicklung zu schließen.

Im Jahr 2002 wurde das Gesetz über Entwicklungsfinanzierungsinstitutionen (Development Financial Institutions Act 2002, DFIA) erlassen, um die finanzielle und operative Solidität der DFI durch nachhaltige Praktiken und den erforderlichen Regulierungs- und Aufsichtsrahmen zu fördern, damit die Institutionen ihre Aufgaben umsichtig, effizient und effektiv erfüllen können. Mit der Verabschiedung des DFIA wurde die BNM zur zentralen Regulierungs- und Aufsichtsbehörde für DFI ernannt.

Es gibt sechs DFIs, die im Rahmen des DFIA vorgeschrieben sind:

- Small Medium Enterprise Development Bank Malaysia Berhad oder KMU-Bank, die Finanzierungs- und Beratungsdienste für KMU in den Bereichen Fertigung, Dienstleistungen und Bauwesen anbietet;
- Bank Pembangunan Malaysia Berhad, die mittel- und langfristige Finanzierungen für Infrastrukturprojekte, maritime, kapitalintensive und hochtechnologische Industrien und andere Sektoren im Einklang mit der nationalen Entwicklungspolitik bereitstellt;
- Bank Kerjasama Rakyat Malaysia Berhad, eine Genossenschaftsbank, die Ersparnisse fördert und Mitgliedern und Nichtmitgliedern Finanzdienstleistungen anbietet;
- Export-Import Bank of Malaysia Berhad oder EXIM Bank, die Kreditfazilitäten zur Unterstützung des Exports und Imports von Waren und Überseeprojekten sowie Exportkreditversicherungen und -garantien anbietet;
- Die Bank Simpanan Nasional konzentriert sich auf Privatkundengeschäfte und persönliche Finanzen, insbesondere für kleine Sparer, und

unterstützt die Agenda für finanzielle Eingliederung durch Bereitstellung von Mikrofinanz- und Agent-Banking-Dienstleistungen; und

- Bank Pertanian Malaysia Berhad oder Agrobank, die Spareinlagen akzeptiert und Finanzierungs- und Beratungsdienste zur Unterstützung der Entwicklung des Agrarsektors und der Gemeinden bereitstellt.

Um die DFIs weiter zu stärken, wurde der DFIA geändert, um die Vermittlerrolle der Institute bei der Unterstützung der strategischen Wirtschaftssektoren in einem herausfordernden operativen Umfeld weiter zu stärken. Die Änderungen konzentrierten sich auf die weitere Stärkung der Corporate-Governance-Praktiken und die Steigerung der operativen Effizienz sowie der Kapazität und Fähigkeit von DFIs, Mandatsaufgaben effektiver wahrzunehmen. Änderungen am DFIA wurden im Juli 2015 im Parlament verabschiedet und traten am 31. Januar 2016 in Kraft.

2. EXPORTKREDIT REFINANZIERUNG-I

Export Credit Refinancing (ECR) bietet Scharia-konforme und konventionelle kurzfristige Vor- und Nachversandfinanzierungen für direkte oder indirekte Exporteure in RM oder US-Dollar. Es wird einem Hersteller oder einer Handelsgesellschaft mit Sitz in Malaysia zur Verfügung gestellt, der/die direkt oder indirekt an Ausfuhren und internationalem Handel beteiligt ist. Unternehmen mit ordnungsgemäß eingerichteten ECR-Kreditlinien bei teilnehmenden Finanzinstituten (ECR-Banken) können folgende Arten von Fazilitäten in Anspruch nehmen:

- Pre-shipment (Vorversand) ECR

Die Pre-shipment ECR-Fazilität ist ein Finanzierungsvorschuss der EXIM Bank zur Erleichterung von Käufen/Einfuhren vor der Verschiffung malaysischer Produkte und zur Förderung der Rückverflechtung zwischen Exporteuren und lokalen Lieferanten in exportorientierten Branchen.

- ECR nach dem Versand (Post-shipment)

Die ECR-i-Fazilität nach dem Versand ist ein Finanzierungsvorschuss für Exporteure, um den Export oder Handel nach dem Versand zu finanzieren.

2.1 Finanzierungsformen

Im Rahmen der Vorversand-ECR-Fazilität gibt es zwei Finanzierungsmöglichkeiten für direkte/indirekte Exporteure:

a. Auftragsbasierte Methode:

Für einen direkten Exporteur ist die ECR-Vorversandfinanzierung ein Vorschuss gegen den Nachweis eines Exportauftrags, während sie für indirekte Exporteure ein Vorschuss gegen ein ECR-i-Inlandsakkreditiv (DLC), eine ECR-Inlandsbestellung (DPO) oder eine lokale Bestellung (LPO) ist, die zu Gunsten des Exporteurs ausgestellt wurde.

b. CP-Methode (Certificate of Performance - Leistungsnachweis):

Sowohl für direkte als auch für indirekte Exporteure erfolgt der Vorversand gegen einen von der EXIM Bank ausgestellten CP. Das Finanzierungslimit basiert auf dem CP-Limit für eine Gültigkeitsdauer von 1 Jahr.

Im Rahmen der Post-Shipment ECR-Fazilität erfolgt die Finanzierung über den Ankauf der Exportrechnung mit einem Abschlag, wobei die Finanzierung gegen Vorlage der Exportdokumente bei der ECR-Bank gewährt wird.

2.2 Zeitraum und Marge der Finanzierung

Die maximale Finanzierungsdauer vor und nach dem Versand beträgt jeweils 4 Monate (120 Tage) bzw. 6 Monate (183 Tage).

Bei der auf dem Vorversandauftrag basierenden Methode beträgt der förderfähige Finanzierungsbetrag für direkte Exporteure bis zu 95 % des Wertes des Ausfuhrauftrags bzw. 95 % des ECR DLC, ECR DPO oder LPO für indirekte Exporteure.

Bei der Methode auf der Grundlage von Vorversand-CP wäre die CP-Obergrenze der förderfähige Betrag, der für eine Finanzierung in Frage kommt. Die CP-Grenze ist in drei Zeiträume unterteilt, wobei jeder Zeitraum 4 Monate umfasst. Der förderfähige Finanzierungsbetrag für Direktausführer, die an der Herstellung und dem Handel beteiligt sind, beträgt 100 % des Ausfuhrwerts der vorangegangenen zwölf Monate. Der förderfähige Finanzierungsbetrag für indirekte Exporteure, die in der Herstellung und im Handel tätig sind, beträgt 80 % des Exportwertes der vorangegangenen 12 Monate.

Für Post-Shipment beträgt der Finanzierungsbetrag 100 % des Exportrechnungswerts.

2.3 Zahlung

Bei Direktexporteuren ist die Zahlungsquelle für die Vorversandfinanzierung die von den überseeischen Käufern erhaltenen Ausfuhrerlöse bzw. die von den ECR-Banken erhaltenen Nachversanderlöse. Für indirekte Exporteure sollte die Zahlungsquelle für die Vorversandfinanzierung aus den lokalen Verkaufserlösen der ECR-Nutzer, der Unternehmen in den Freihandelszonen (FTZ)/Licensed Manufacturing Warehouses (LMW) stammen.

Für die Finanzierung nach dem Versand wird die fällige Zahlung nach Eingang des Exporterlöses oder bei Fälligkeit der Rechnung nach dem Versand, je nachdem, welcher Zeitpunkt früher liegt, liquidiert.

Weitere Informationen zur ECR finden Sie unter www.exim.com.my

3. DER KAPITALMARKT IN MALAYSIA

3.1 Securities Commission Malaysia (Wertpapieraufsichtsbehörde Malaysia)

Die Securities Commission Malaysia (SC) ist für die Regulierung und Entwicklung des malaysischen Kapitalmarktes verantwortlich. Sie ist eine selbstfinanzierte gesetzliche Einrichtung, die sowohl Ermittlungs- als auch Durchsetzungsbefugnisse hat.

Ziel der SC ist die Förderung und Aufrechterhaltung fairer, effizienter, sicherer und transparenter Wertpapier- und Derivatemärkte sowie die Erleichterung der geordneten Entwicklung eines innovativen und wettbewerbsfähigen Kapitalmarkts. Sie setzt sich für die Entwicklung eines Kapitalmarktes ein, der zugänglich, flexibel und verantwortungsbewusst ist.

Entwicklung des malaysischen Kapitalmarktes

Malaysia hat sich zu einem gut diversifizierten Kapitalmarkt entwickelt, der einen Aktienmarkt mit über 900 börsennotierten Unternehmen, einen Anleihemarkt, der der drittgrößte in Asien ist, einen innovativen islamischen Kapitalmarkt, der weltweit hohes Ansehen genießt, einen Derivatemarkt, der das führende Preisfindungszentrum für Rohpalmöl (CPO) ist, und eine inländische Investmentfondsbranche, die zu den größten in der Region zählt, umfasst.

Im Jahr 2020 betrug der Kapitalmarkt Malaysias 3,4 Billionen RM, was dem 2,4-fachen der Größe der heimischen Wirtschaft entspricht. Malaysia ist ein weltweit führend auf dem islamischen Kapitalmarkt mit 2,3 Billionen RM an Scharia-konformen Aktien und ausstehenden Sukuk und weiterhin der größte Sukuk-Markt der Welt. Das Volumen der gesamten Fondsverwaltungsbranche stieg im Jahr 2020 auf 905,5 Mrd. RM, wobei das islamische AuM insgesamt 216,8 Mrd. RM umfasste.

Aufbauend auf unserer Stärke auf dem islamischen Kapitalmarkt hat die SC Anstrengungen unternommen, um Malaysia als regionales Zentrum für nachhaltige Finanzen zu etablieren. Nach der international anerkannten Emission des weltweit ersten grünen Sukuk im Jahr 2017 hat der SC das Green SRI Sukuk Grant Scheme erweitert, um alle im Rahmen des SRI Sukuk Framework des SC emittierten Sukuk und Anleihen, die gemäß den ASEAN Green, Social und Sustainability Bond Standards emittiert wurden, abzudecken. Bis Ende 2020 wurden insgesamt acht grüne SRI-Sukuk-Zuschüsse bewilligt, die 3,1 Mrd. RM an aufgenommenen Mitteln unterstützen.

Unterstützung der Realwirtschaft

Der malaysische Kapitalmarkt stellt Finanzmittel zur Verfügung, um das Wachstum der Wirtschaft zu ermöglichen. Im Jahr 2020 beliefen sich die durch Anleihen, Sukuk und Aktienemissionen aufgenommenen Mittel auf 376,7 Milliarden RM. Alternative Finanzierungskanäle für Kleinst-, kleine und mittlere Unternehmen, wie Equity Crowdfunding und

Peer-to-Peer-Finanzierung, erreichten 631 Millionen RM, die durch 7.840 Kampagnen aufgebracht wurden.

Die SC konzentriert sich auf den Aufbau eines Ökosystems, das Barrierefreiheit bietet und gleichzeitig den Schutz der Anleger und die Effizienz der Vermittlung gewährleistet. Ihre Kernaufgaben, d. h. die Regulierung und die Gewährleistung des Marktwachstums, werden mit dem Ziel des Anlegerschutzes wahrgenommen. Dazu gehören Initiativen zur Verbesserung der Finanz- und Investitionskompetenz.

Weitere Informationen finden Sie unter www.sc.com.my.

3.2 Börse Malaysia

Seit ihrer Gründung im Jahr 1976 hat sich die Bursa Malaysia zu einer der größten Börsen in ASEAN entwickelt, an der mehr als 900 börsennotierte Unternehmen aus 50 Wirtschaftszweigen Kapital aufnehmen. Als integrativer Marktplatz bietet Bursa Malaysia einfachen Zugang zu vielen Anlageprodukten und -dienstleistungen und verbindet in- und ausländische Marktteilnehmer mit allen Arten von Möglichkeiten, um ihnen bei der Expansion oder Investition zu helfen. Die vielfältige Produktpalette umfasst Aktien, Derivate, Futures und Optionen, Offshore- und islamische Anlagen sowie andere Anlagemöglichkeiten wie börsengehandelte Anleihen und Sukuks (ETBS) und kollektive Kapitalanlagen wie börsengehandelte Fonds (ETFs) und Immobilienfonds (REITs). Darüber hinaus bietet die Bursa Malaysia auch börsenbezogene Dienstleistungen wie Notierung, Handel, Clearing, Abrechnung und Verwahrung an.

Als eines der bevorzugten Fundraising-Destinationen der ASEAN bietet Bursa Malaysia einen effizienten Zugang zu Emittenten, um deren Kapitalbedarf zu decken. Unternehmen sind entweder am Hauptmarkt für etablierte Large-Cap-Unternehmen oder am ACE-Markt für aufstrebende Unternehmen aller Größen kotiert. Im Jahr 2017 wurde ein neuer Markt namens LEAP eingeführt, um den KMU eine Möglichkeit zur Beschaffung von Mitteln und zur Sichtbarkeit auf dem Kapitalmarkt zu bieten. LEAP ist der erste seiner Art in der ASEAN und bringt Malaysia in Bezug auf Kapitalmarktinnovationen in der Region an die Spitze. Heute ist Bursa Malaysia stolz darauf, Heimat regionaler Unternehmen und einiger der größten Unternehmen in auf natürlichen Ressourcen basierenden Sektoren zu sein.

Bursa Malaysia wählt den FTSE Bursa Malaysia KLCI (FBMKLCI) als Referenzindex. In den letzten 10 Jahren (2011-2020) ist der Referenzindex FBMKLCI um 7 % gestiegen, während die Gesamtmarktkapitalisierung aller börsennotierten Unternehmen auf Bursa Malaysia um 42 % gestiegen ist. Der malaysische Aktienmarkt verzeichnete trotz der erhöhten Volatilität an den globalen Aktienmärkten weiterhin ein Wachstum. Das Interesse ausländischer Investoren am malaysischen Markt blieb relativ stabil, wobei die ausländische Beteiligung durchweg über 20 % lag.

Seit der Umwandlung von Bursa Malaysia in ein börsennotiertes Unternehmen am 18. März 2005 hat die Börse mehrere bemerkenswerte Meilensteine erreicht.

Heute ist die Bursa Malaysia weltweit als die beste und innovativste Börse für Scharia-Investitionen anerkannt - eine Auszeichnung, die sie sich durch verschiedene Innovationen im islamischen Finanzwesen verdient hat, wie z. B. die Bursa Malaysia-i - die weltweit erste End-to-End-Plattform für Scharia-Wertpapierinvestitionen - und die Bursa Suq-Al-Sila' - die weltweit erste End-to-End-Plattform für den Scharia-konformen Rohstoffhandel. Bursa Malaysia ist auch der weltweit größte Palmöl Futures-Handelsplatz. Der Rohnpalmöl-Futures-Kontrakt ist seit langem als globale Preisbenchmark für die Palmölindustrie anerkannt und referenziert.

In Bezug auf Unternehmensführung und Nachhaltigkeit macht sich die Bursa Malaysia einen Namen an der Spitze der Region als verantwortungsvolle Börse, starker Verfechter der Unternehmensführung und Verfechter der Nachhaltigkeitsagenda. Im Jahr 2014 führte sie den FTSE4Good Bursa Malaysia Index ein, um die Leistung von Unternehmen zu messen, die sich durch gute Umwelt-, Sozial- und Governance-Praktiken auszeichnen. 2015 verstärkte sie ihr Engagement für die Förderung nachhaltiger Strategien bei Emittenten und auf dem Markt, als sie der Initiative der Vereinten Nationen für nachhaltige Börsen beitrug. Im Jahr 2018 startete die Bursa Malaysia BursaSUSTAIN, eine zentrale Online-Wissensdatenbank zu Corporate Governance, Nachhaltigkeit und verantwortungsvollem Investment, um das Verständnis für diese Themen einer größeren Gruppe von Stakeholdern zu vermitteln.

Auf dem Weg zur Erfüllung ihrer Vision, ASEANs führender nachhaltiger und global vernetzter Marktplatz zu sein, wird sich die Bursa Malaysia weiterhin auf Initiativen konzentrieren, um ihre Reichweite und ihr Angebot zu erweitern und ein förderliches Kapitalmarkt-Ökosystem zu schaffen, das allen Marktteilnehmern reichlich Möglichkeiten zum Wachstum bietet.

Weitere Informationen zu Bursa Malaysia finden Sie unter www.bursamalaysia.com

Marktteilnehmer

a. Börsenmakler-Unternehmen

Zum 31. Dezember 2020 gibt es 29 börsennotierte Unternehmen, von denen neun als Investmentbanken eingestuft sind. Diese Banken bieten Dienstleistungen im Handel mit Wertpapieren an, die an Bursa Malaysia Securities notiert sind. Investmentbanken verfügen über Handelsbanklizenzen, die von der BNM gemäß dem Financial Services Act 2013 (FSA) und dem IFSA erteilt werden, sowie über Kapitalmarktlizenzen, die von der Securities Commission gemäß dem Capital Markets & Services Act 2007 erteilt werden. Als solche können Investmentbanken ein umfassendes Spektrum integrierter Kapitalmarkt- und Finanzdienstleistungen anbieten, einschließlich Unternehmensfinanzierung, Handel mit Schuldtiteln und Handel mit Wertpapieren. Es gibt nach wie vor eine Börsenmaklergesellschaft, die den Status eines Universalmaklers hat (ein Universalmakler, der integrierte Kapitalmarktdienstleistungen anbieten kann).

b. Handelsteilnehmer

Ein Handelsteilnehmer ist ein Unternehmen, das mit Derivaten handelt und nach den Regeln von Bursa Malaysia Derivatives als Handelsteilnehmer zugelassen ist. Die Handelsteilnehmer betreiben Geschäfte als Futures Broker, die von der Securities Commission gemäß dem Capital Markets & Services Act 2007 lizenziert sind. Zum 31. Dezember 2020 waren 17 Handelsteilnehmer für den Handel mit Derivaten zugelassen.

Aufklärung und Schutz der Anleger

Bursa Malaysia legt größten Wert auf Anlegerschutz und Marktintegrität, um einen gut funktionierenden und nachhaltigen Kapitalmarkt zu gewährleisten. Sie erreicht dies durch kontinuierliche Aufklärung und die Aufrechterhaltung eines umfassenden und soliden Regulierungsrahmens, der den Markt und seine Teilnehmer auf faire und ordnungsgemäße Weise regelt.

Im Rahmen ihrer kontinuierlichen Bemühungen, Anleger aufzuklären und ihnen zu helfen, fundierte Anlageentscheidungen zu treffen, hat die Bursa Malaysia im Juni 2020 die "Bursa Academy" ins Leben gerufen, eine E-Learning-Plattform, die sich in erster Linie an Kleinanleger auf dem Wertpapiermarkt, dem Derivatemarkt und dem islamischen Kapitalmarkt richtet. Die Bursa Academy bietet Investoren eine ganzheitliche Lernreise, die ihren unterschiedlichen Bedürfnissen, Fachkenntnissen und Fähigkeiten gerecht wird. Es handelt sich um ein kostenloses und umfassendes One-Stop-Lernportal, das über eine benutzerfreundliche Plattform sowohl Wissenssessions als auch interaktive Spiele miteinander verbindet. Die Plattform stärkt die Bildungsinitiativen der Börse und ergänzt andere digitale Tools, die Anlegern zur Verfügung stehen – wie die Bursa Marketplace-App mit Marktdaten und Handelsideen und die Bursa Anywhere-App, die die Kontoverwaltungstransaktionen des Zentralverwahrsystems vereinfacht.

Um den Anlegerschutz zu gewährleisten, hat die Bursa Malaysia klare, umfassende und leicht zugängliche Regeln aufgestellt, die von Zeit zu Zeit überprüft werden, um sicherzustellen, dass sie relevant und effektiv bleiben und sich an internationalen Standards der Marktregulierung orientieren. Damit soll sichergestellt werden, dass die Vorschriften ein angemessenes Maß an Anlegerschutz bieten, jedoch weder zu hohen Compliance-Kosten führen noch die Geschäftsabwicklung und das Wachstum beeinträchtigen.

Bei der Wahrnehmung seiner Regulierungsfunktionen legt Bursa Malaysia auch großen Wert auf die Gewährleistung einer angemessenen Transparenz auf dem Markt sowie auf die Verbesserung der Governance und des Verhaltens börsennotierter Unternehmen und Vermittler. Sie setzt sich weiterhin dafür ein, die Standards für die Offenlegung, die Unternehmensführung und die Nachhaltigkeitspraktiken zu verbessern, u. a. durch ihren Aufsichtsansatz und ihre Aufklärungsprogramme. Darüber hinaus sorgen die aufmerksame Überwachung und die proaktiven Maßnahmen der Regulierungsabteilung der Bursa Malaysia für eine rechtzeitige Aufdeckung und

Bekämpfung unregelmäßiger oder ungerechtfertigter Unternehmens- und Handelsaktivitäten.

Diese haben zu einem gut regulierten Markt beigetragen, der durch ein angemessenes Maß an Anlegerschutz gestützt wird, wo die Kultur der Selbstregulierung und die Qualität der Praktiken der Marktteilnehmer weiter zunehmen und die Märkte fair, geordnet und dynamisch sind.

Die Stärke der Marktregulierung hat internationale Anerkennung gefunden, und einige der bemerkenswerten Erfolge umfassen Folgendes:

- Im Bereich der Corporate Governance stieg Malaysia im CG Watch 2018, einem regionalen Corporate-Governance-Ranking der Asian Corporate Governance Association, vom siebten auf den vierten Platz auf.
- Malaysia hat den Durchschnittswert für die 100 besten börsennotierten Unternehmen Malaysias erheblich verbessert, von 80,41 Punkten im Jahr 2015 auf 98,40 Punkte im Jahr 2019, basierend auf der Corporate-Governance-Bewertung 2019, die von der Minority Shareholders Watch Group durchgeführt wurde.
- Malaysia war das Land mit der höchsten Anzahl börsennotierter Unternehmen (d. h. 7) in den Top 20 der börsennotierten ASEAN-Unternehmen, basierend auf den vom ASEAN Capital Markets Forum im Dezember 2020 angekündigten ASEAN Corporate Governance Awards 2019.
- Auf der Grundlage des Ease of Doing Business-Rankings der Weltbank vom Mai 2019 belegt Malaysia den zweiten Platz unter 190 Ländern beim Schutz von Minderheitsinvestoren.

Risikomanagement

Die Bursa Malaysia übernimmt die Leitlinien für Finanzmarktinfrastrukturen und den malaysischen Kodex für Corporate Governance, der von der Securities Commission of Malaysia herausgegeben wurde. Diese orientieren sich an bewährten Praktiken wie ISO 31000:2018 Risk Management - Principles and Guidelines und Principles for Financial Market Infrastructures, die vom Committee on Payments and Markets Infrastructures und der International Organisation of Securities Commissions herausgegeben wurden, um die Risiken ihrer Geschäfte und Operationen zu steuern und einen sicheren und effizienten Betrieb zu gewährleisten.

4. LABUAN FINANCIAL SERVICES

4.1 Labuan Financial Services Authority (Labuan FSA) [Labuanische Finanzdienstleistungsbehörde]

Die Labuan Financial Services Authority (Labuan FSA) ist eine dem Finanzministerium unterstellte Behörde, die für die Entwicklung und Verwaltung des Labuan International Business and Financial Centre (Labuan IBFC) zuständig ist.

Die Hauptaufgabe der FSA von Labuan besteht darin, zugelassene Unternehmen zu lizenzieren und zu

regulieren, die innerhalb der IBFC von Labuan tätig sind, und zu gewährleisten, dass alle diese Unternehmen die von der Gerichtsbarkeit angenommenen internen und internationalen Best-Standards einhalten. Dies dient der Wahrung der Anlegerinteressen sowie der Wahrung des soliden regulatorischen Umfelds in Labuan IBFC.

Als Regulierungsbehörde für Labuan IBFC ist die Labuan FSA verpflichtet, die Position von Labuan IBFC als gut reguliertes und angesehenes internationales Finanzzentrum zu erhalten, während die Förderung des Zentrums von Labuan IBFC Incorporated Sdn. Bhd übernommen wird. (Labuan IBFC Inc.), eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Labuan FSA.

Labuan IBFC Inc. verfügt über ein engagiertes Marketingteam, das eng mit der Aufsichtsbehörde, den Marktteilnehmern und Branchenspezialisten zusammenarbeitet, um sowohl globale Unternehmen, die in Asien Fuß fassen wollen, als auch asiatische Unternehmen, die eine globale Präsenz anstreben, zu unterstützen. Ziel ist es, die Nachhaltigkeit des Zentrums zu gewährleisten, indem sichergestellt wird, dass die wichtigsten Wertvorstellungen von Labuan IBFC verstanden und geschätzt werden.

4.2 Geschäfte in der Labuan IBFC machen

Labuan IBFC liegt strategisch günstig im Zentrum des asiatisch-pazifischen Raums und ist das Tor für Investitionen in und aus der Region. Labuan IBFC ist eine Mid-Shore-Jurisdiktion, die globalen Investoren und Unternehmen die Vorteile einer gut regulierten und überwachten Jurisdiktion bietet, die sich an internationale Standards und Best Practices hält. Das Zentrum bietet auch steuerliche Neutralität und Sicherheit in einem währungsneutralen Umfeld.

Labuan IBFC bietet eine breite Palette von Strukturen und Lösungen für grenzüberschreitende Transaktionen und internationale Unternehmen in konventioneller, Schariah-konformer und digitaler Form.

Die Rolle von Labuan IBFC als Zentrum für Finanzintermediation im Großkundengeschäft zieht weiterhin Investoren mit seinem pragmatischen Mid-Shore-Angebot an - es bietet die Einfachheit von Geschäften in Kombination mit den hohen internationalen Standards der Regulierung und Aufsicht, die man an Land findet. In Verbindung mit der Kosteneffizienz der Gerichtsbarkeit ist das Zentrum ein idealer Ausgangspunkt für globale Pioniere der Wirtschaft, die innovatives Wachstum in Asien anstreben.

In Labuan IBFC eingetragene / registrierte Unternehmen genießen viele Vorteile, von niedrigen Betriebskosten über fakultative Steueranreize bis hin zum Zugang zu umfassenden Doppelbesteuerungsabkommen über das malaysische Netzwerk für Doppelbesteuerungsabkommen.

Nach den steuerlichen Rahmenbedingungen des Labuan IBFC zahlt ein Unternehmen, das in Labuan Handel betreibt, jedes Jahr eine Steuer in Höhe von 3 % seines geprüften Nettogewinns, sofern es die

Anforderungen an die wirtschaftliche Substanz erfüllt. Labuanische Unternehmen, die nicht-gewerbliche Tätigkeiten ausüben, unterliegen nicht der Steuer. Die Regierung hat auch verschiedene Steuerbefreiungen gewährt, um Investoren weiter zu veranlassen, ihre Präsenz in Labuan IBFC zu etablieren, wie etwa Befreiungen von Quellensteuer und Stempelsteuer.

Labuanische Unternehmen könnten auch eine unwiderrufliche Wahl treffen, um nach dem Malaysia Income Tax Act 1967 besteuert zu werden. Dies würde ihnen mehr Flexibilität bei der effektiven Strukturierung ihrer Geschäftsvorgänge geben und den Investoren günstigere steuerliche Bedingungen bieten.

4.3 Geschäftstätigkeiten von Labuan IBFC

Labuan IBFC bietet eine breite Palette von Geschäftsstrukturen und Anlagelösungen für grenzüberschreitende Transaktionen und internationale Geschäftsbeziehungen, einschließlich digitaler Lösungen. Das Zentrum bietet Dienstleistungen und Lösungen in Nischenbereichen wie Risikomanagement, Rohstoffhandel, Vermögensverwaltung, internationale Unternehmen, islamische Finanzdienstleistungen und digitale Finanzdienstleistungen.

Labuan IBFC ist die einzige Jurisdiktion in Asien, die Privatstiftungen als Vermögensverwaltungslösung anbietet, und eine der wenigen Jurisdiktionen der Welt, die eine geschützte Cell-Gesellschaft für Captives, eine Selbstversicherungslösung, anbietet.

Weitere Informationen zu Labuan IBFC finden Sie unter www.labuanibfc.com.

5. DEISENPOLITIK

Malaysia unterhält eine liberale Devisenpolitik (FEP), die Teil des breiteren aufsichtsrechtlichen Instrumentariums von BNM zur Gewährleistung der Geld- und Finanzstabilität ist. Die FEP sichert die Zahlungsbilanzposition und den Wert der nationalen Währung und unterstützt gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit seiner Wirtschaft durch die Erleichterung eines günstigeren Umfelds für grenzüberschreitende reale Wirtschaftstätigkeiten.

Weitere Einzelheiten zum FEP finden Sie unter www.bnm.gov.my/fep.

5.1 Vorschriften für Nicht-Residenten

5.1.1 Investitionen in Malaysia

Die malaysischen Märkte sind für Investoren aus aller Welt leicht zugänglich, und die Kapitalzuflüsse und -abflüsse für Investitionen in Malaysia sind frei.

- ❖ Nicht-Residenten steht es frei, in jede Art von RM oder Fremdwährungsaktiva in Form von Direktinvestitionen oder Portfolioinvestitionen zu investieren;
- ❖ Nicht-Residenten sind frei darin, Veräußerungserlöse, Gewinne, Dividenden oder Erträge aus Investitionen

in Malaysia zurückzuführen, sofern die Mittel in Fremdwährung zurückgeführt werden.

5.1.2 Zugang zu inländischer Finanzierung

a. Anleihen in Fremdwährung

- ❖ Nicht-Residenten können beliebige Beträge an Fremdwährungen von lizenzierten Onshore-Banken ausleihen. Der Erlös aus der Kreditaufnahme kann offshore oder onshore verwendet werden; und
- ❖ Nicht-Residenten können in Malaysia auch auf Fremdwährung lautende Sukuk/ Anleihen zur Onshore-Verwendung oder zur Verwendung im Ausland ausgeben.

b. Kreditaufnahme in RM

Nicht-Residenten (mit Ausnahme von Finanzinstituten) können von lizenzierten Onshore-Banken (mit Ausnahme lizenzierter internationaler islamischer Banken) und anderen Gebietsansässigen Kredite in RM aufnehmen, um Aktivitäten des realen Sektors in Malaysia zu finanzieren.

5.1.3 Zahlung und Eingang

Nicht-Residenten können den internationalen Waren- und Dienstleistungsverkehr in RM oder Fremdwährung sowie alle in Malaysia erzielten Einnahmen und getätigten Ausgaben mit Gebietsansässigen über lizenzierte Onshore-Banken oder deren Appointed Overseas Office (AOO) abwickeln.

5.1.4 Fremdwährungsabsicherung (FX)

Gebietsfremde können Devisenengagements aus Kontokorrent- und Finanzkontotransaktionen auf eigene Rechnung oder im Namen ihrer verbundenen Unternehmen bei lizenzierten Onshore-Banken (ausgenommen lizenzierte internationale islamische Banken) oder deren AOOs absichern.

5.1.5 Ringgit- und Fremdwährungskonten

Nicht-Residenten können RM- oder Fremdwährungskonten bei lizenzierten Onshore-Banken eröffnen, um den Geschäftsbetrieb und Investitionen in Malaysia zu erleichtern. Sie können die Gelder von diesen Konten auch frei ins Ausland überweisen.

5.2 Vorschriften für Residenten (Gebietsansässige)

5.2.1 Investition in Anlagen in Fremdwährungen

- ❖ Gebietsansässigen, die keine inländischen Kredite² in RM aufnehmen, steht es frei, in beliebiger Höhe in Fremdwährungsanlagen im In- oder Ausland zu investieren.

- ❖ Gebietsansässige Unternehmen mit inländischer Kreditaufnahme in RM können bis zu einer Obergrenze von insgesamt 50 Mio. RM pro Kalenderjahr auf Konzernbasis in Fremdwährungsanlagen im In- und Ausland investieren, wobei sie Fremdwährungsmittel aus folgenden Quellen verwenden dürfen:

- a. Umrechnung von RM in Fremdwährung;
- b. Trade Foreign Currency Account (FCA) [Fremdwährungskonto];
- c. Fremdwährungskredite, die bei einer zugelassenen Onshore-Bank zu anderen Zwecken aufgenommen wurden als

Direktinvestitionen im Ausland; oder

- d. Tausch eines finanziellen Vermögenswertes in Malaysia gegen einen finanziellen Vermögenswert außerhalb Malaysias.

5.2.2 Anleihen Onshore und Offshore

a. Anleihen in Fremdwährung

- ❖ Inländische Unternehmen können Kredite in Fremdwährung aufnehmen von:
 - Lizenzierte Onshore-Banken;
 - Gebietsansässige und gebietsfremde Unternehmen innerhalb ihrer Unternehmensgruppe;
 - Inländische und gebietsfremde unmittelbare Anteilseigner; und
 - sonstige Gebietsansässige über die Emission von Fremdwährungsschuldverschreibungen.

- ❖ Gebietsansässigen Unternehmen steht es frei, Fremdwährungskredite von gebietsfremden Finanzinstituten und gebietsfremden Unternehmen außerhalb ihrer Unternehmensgruppe bis zu einer aufsichtsrechtlichen Obergrenze von insgesamt 100 Mio. RM aufzunehmen, die sich auf die Unternehmensgruppe bezieht.

b. Kreditaufnahme in RM

Inländische Unternehmen können Ringgit-Kredite aufnehmen von:

- ❖ Jeder Betrag von:
 - a. Gebietsfremden Unternehmen innerhalb ihrer Unternehmensgruppe und gebietsfremden direkten Anteilseigner zur Finanzierung von Tätigkeiten im realen Sektor in Malaysia; oder
 - b. Nicht-Residenten durch die Ausgabe von rückzahlbaren Vorzugsaktien

² Definita come un'attività commerciale in cui un importatore residente acquista beni o servizi dall'estero per sostenere la produzione e la distribuzione di beni o servizi da parte di un esportatore residente per le sue attività di esportazione.

zur Verwendung in Malaysia oder Unternehmensschuldverschreibungen (mit Ausnahme von nicht handelbaren Unternehmensschuldverschreibungen, die an nicht verbundene gebietsfremde Unternehmen oder gebietsfremde Finanzinstitute ausgegeben werden); oder

- ❖ Insgesamt bis zu 1 Mio. RM von gebietsfremden Personen (ohne Finanzinstitute) zur Verwendung in Malaysia.

5.2.3 Zahlung und Eingang

- ❖ Gebietsansässige können eine Abrechnung in RM oder Fremdwährung für den internationalen Handel mit Waren oder Dienstleistungen sowie alle Einkünfte oder Ausgaben in Malaysia mit Nicht-Residenten vornehmen.
- ❖ Gebietsansässige Exporteure müssen alle Ausfuhrerlöse im vollen Wert innerhalb von sechs Monaten nach dem Versand nach Malaysia zurückführen. Den gebietsansässigen Exporteuren wird folgende Flexibilität eingeräumt:
 - Die Erlöse aus der Ausfuhr von Waren nach Ablauf von 6 Monaten und bis zu 24 Monaten aus zulässigen Gründen, auf die der gebietsansässige Exporteur keinen Einfluss hat, zurückführen; und
 - Verrechnung oder Abschreibung der Erlöse aus der Ausfuhr von Waren aus den zulässigen Transaktionen oder Gründen.
- ❖ Gebietsansässige Exporteure können den inländischen Handel mit Waren oder Dienstleistungen in Fremdwährung mit anderen Gebietsansässigen, die in der globalen Lieferkette tätig sind³, direkt oder über gebietsansässige zwischengeschaltete Stellen abwickeln. Solche Zahlungen müssen zwischen dem gebietsansässigen Zahler und den Handels-FCAs des Zahlungsempfängers vorgenommen werden und dürfen nicht aus dem Umtausch von RM stammen.

5.2.4 Währungsabsicherung

Gebietsansässige können Devisenengagements aus Kontokorrent- und Finanzkontotransaktionen auf eigene Rechnung oder im Namen ihrer verbundenen Unternehmen bei lizenzierten Onshore-Banken (ausgenommen lizenzierte internationale islamische Banken) oder deren AOOs absichern.

5.2.5 Fremdwährungskonten

Gebietsansässige können Fremdwährungskonten bei lizenzierten Onshore-Banken und gebietsfremden Finanzinstituten eröffnen.

² Definiert als Geschäftstätigkeit, bei der ein gebietsansässiger Importeur Waren oder Dienstleistungen aus dem Ausland kauft, um die Produktion und den Vertrieb von Waren oder Dienstleistungen durch einen gebietsansässigen Exporteur für seine Ausfuhraktivitäten zu unterstützen.

KAPITEL

VII

**SCHUTZ IHRER RECHTE AN
GEISTIGEM EIGENTUM IN MALAYSIA**

REGISTER

LAW

PROPERTY

COPYRIGHT

IDEA

LICENSE

PATENT



1. **Patente**
2. **Marken**
3. **Industriedesigns (gewerbliche Muster und Modelle)**
4. **Urheberrechte**
5. **Layout-Designs für integrierte Schaltkreise**
6. **Geographische Angaben**
7. **IP-Bewertung**
8. **IP-Finanzierung**
9. **IP-Rechte Marktplatz**
10. **IP-Entwicklungsanreize**

SCHUTZ IHRER RECHTE AN GEISTIGEM EIGENTUM IN MALAYSIA

Malaysia nimmt den Schutz von Eigentumswissen und geistigem Eigentum (IP) sehr ernst. Die Aufsicht über geistiges Eigentum in Malaysia wird von der Intellectual Property Corporation of Malaysia (MyIPO) wahrgenommen, einer dem Ministerium für Binnenhandel und Verbrauchereangelegenheiten unterstellten Behörde. Der Schutz des geistigen Eigentums in Malaysia umfasst Patente, Marken, gewerbliche Muster und Modelle, Urheberrechte, geografische Angaben und Layout-Designs von integrierten Schaltkreisen. Malaysia ist Mitglied der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) und Unterzeichner der Pariser Verbandsübereinkunft und der Berner Übereinkunft, die diese Rechte an geistigem Eigentum regeln.

Darüber hinaus ist Malaysia Unterzeichner des Abkommens über handelsbezogene Aspekte der Rechte des geistigen Eigentums (TRIPS), das unter der Schirmherrschaft der Welthandelsorganisation (WTO) unterzeichnet wurde. Malaysia bietet sowohl einheimischen als auch ausländischen Investoren angemessenen Schutz. Malaysias Gesetze zum Schutz des geistigen Eigentums entsprechen internationalen Standards und wurden vom TRIPS Council regelmäßig überprüft.

1. Patente

Der Patents Act 1983 [Patentgesetz] und die Patents Regulations 1986 [Patentverordnungen] regeln den Patentschutz in Malaysia. Ein Anmelder kann eine Patentanmeldung direkt einreichen, wenn er seinen Wohnsitz in Malaysia hat oder in Malaysia ansässig ist. Eine ausländische Anmeldung kann nur über einen in Malaysia registrierten Patentvertreter eingereicht werden, der im Namen des Anmelders handelt.

Ähnlich wie in anderen Ländern ist eine Erfindung patentierbar, wenn sie neu ist, eine Erfindungshöhe aufweist und industriell anwendbar ist. In Übereinstimmung mit TRIPS sieht das Patentgesetz eine Schutzfrist von 20 Jahren ab dem Datum der Einreichung einer Anmeldung vor. Das Gesetz sieht für das Innovationszertifikat eine anfängliche Schutzdauer von 10 Jahren ab dem Anmeldetag vor, die um zwei aufeinander folgende Zeiträume von jeweils 5 Jahren

verlängert werden kann, sofern es genutzt wird. Der Inhaber eines Patents hat das Recht, die patentierte Erfindung zu verwerten, das Patent abzutreten oder zu übertragen und einen Lizenzvertrag abzuschließen. Ausnahmen von Patenten, wie Zwangslizenzen und Parallelimporte, sind jedoch ebenfalls enthalten.

2. Marken

Der Markenschutz wird durch das Markengesetz 2019 und die Markenverordnung 2019 geregelt.

Das Gesetz bietet Schutz für eingetragene Marken und Dienstleistungsmarken in Malaysia. Einmal registriert, darf keine andere Person oder kein anderes Unternehmen als sein Eigentümer oder autorisierte Benutzer sie verwenden. Gegen Zuwiderhandelnde kann ein Verletzungsverfahren eingeleitet werden. Die Schutzdauer beträgt zehn Jahre und kann danach alle zehn Jahre verlängert werden. Der Inhaber der Marke oder Dienstleistungsmarke hat das Recht, ihre Nutzung zu vermarkten oder abzutreten sowie zu lizenzieren.

Wie bei Patenten können lokale Anmelder zwar selbst Anmeldungen einreichen, ausländische Anmelder müssen dies jedoch über eingetragene Markenvertreter tun.

3. Industriedesigns (gewerbliche Muster und Modelle)

Der Schutz von Industriedesigns in Malaysia unterliegt dem Industrial Designs Act 1996 und den Industrial Designs Regulations 1999. Das Gesetz sieht vor, dass die Rechte an eingetragenen gewerblichen Mustern und Modellen ein persönliches Eigentum darstellen, das von Rechts wegen übertragen und weitergegeben werden kann.

Um zur Eintragung berechtigt zu sein, müssen Industriedesigns neu sein und dürfen keine Bauweisen oder Designs enthalten, die ausschließlich von der Funktion bestimmt wird. Darüber hinaus darf das Design des Artikels nicht vom Aussehen eines anderen Artikels abhängen, dessen integraler Bestandteil er ist.

Lokale Antragsteller können Registrierungen persönlich oder über einen registrierten Vertreter für gewerbliche Muster einreichen. Ausländische Antragsteller müssen jedoch die Dienste eines registrierten Vertreters für Industriedesigns in Anspruch nehmen. Eingetragene Industriedesigns sind für einen anfänglichen Zeitraum von fünf Jahren geschützt, der um vier weitere aufeinanderfolgende Laufzeiten von fünf Jahren verlängert werden kann und einen Gesamtschutzzeitraum von 25 Jahren bietet.

Malaysia hat das am 1. Juli 2013 in Kraft getretene Gesetz über Industriedesigns von 1996 geändert. Die Änderungen umfassen die weltweite Neuheit, eine verlängerte Schutzdauer, die Einführung eines IP-Journalsystems und Bestimmungen zur Monetarisierung und Sicherung gewerblicher Muster und Modelle.

4. Urheberrechte

Der Copyright Act 1987 [Urheberrechtsgesetz] bietet umfassenden Schutz für urheberrechtlich geschützte Werke. Das Gesetz beschreibt die Art der urheberrechtlich geschützten Werke (einschließlich Computerprogramme), den Schutzzumfang und die Art und Weise, in der der Schutz gewährt wird. Das Urheberrecht besteht an jedem urheberrechtlich schutzfähigen Werk, dessen Urheber eine qualifizierte Person ist.

Der Urheberrechtsschutz für literarische, musikalische oder künstlerische Werke gilt für die Dauer des Lebens des Autors und 50 Jahre nach seinem Tod. Bei Tonaufnahmen, Sendungen und Filmen gilt der Urheberrechtsschutz 50 Jahre nach der Erstveröffentlichung oder Herstellung der Werke.

Das Gesetz schützt auch die Rechte des ausübenden Künstlers an einer Live-Darbietung, die 50 Jahre lang ab dem Beginn des Kalenderjahres, das auf das Jahr folgt, in dem die Live-Darbietung gegeben oder auf einem Tonträger aufgezeichnet wurde, bestehen bleiben.

Eine Besonderheit des Gesetzes ist die Aufnahme von Bestimmungen zu seiner Durchsetzung. Die Änderung des Urheberrechtsgesetzes von 1987, die am 1. Oktober 2003 in Kraft trat, verleiht den Vollzugsbeamten des Ministeriums für Binnenhandel und Verbraucherschutz (MDTCA) die Befugnis zur Festnahme (einschließlich einer Festnahme ohne Haftbefehl). Dieses spezielle Team von MDTCA-Beamten ist mit der Durchsetzung des Gesetzes betraut und befugt, Räumlichkeiten zu betreten, in denen mutmaßlich rechtsverletzende Kopien aufbewahrt werden, und nach rechtsverletzenden Kopien und Vorrichtungen zu durchsuchen und diese zu beschlagnahmen.

Das Urheberrechts-Änderungsgesetz 2012 trat am 1. März 2012 in Kraft. Das Gesetz wurde geändert, um der technologischen Entwicklung zu entsprechen und die internationalen IP-Konventionen / -Verträge in Bezug auf Urheberrecht und verwandte Schutzrechte einzuhalten. Zu den wichtigsten Änderungen gehören die Einführung eines Systems zur freiwilligen Meldung von Urheberrechten, die Regelung der kollektiven Verwertungsgesellschaften (CMO) und die Ausweitung der Aufgaben des Urheberrechtsgerichts (Copyright Tribunal). Ab dem 2. Februar 2021 können Urheberrechtinhaber eine freiwillige Benachrichtigung über das Internet unter iponline2u.myipo.gov.my beantragen.

5. Layout-Designs für integrierte Schaltkreise

Das Gesetz über das Layout Design integrierter Schaltkreise von 2000 sieht den Schutz des Layout Designs integrierter Schaltkreise auf der Grundlage der Originalität, der eigenen Erfindung des Erstellers und der Tatsache vor, dass die Erstellung frei erstellt wurde. Es gibt keine Registrierung für das Layout Design eines integrierten Schaltkreises.

Die Schutzdauer beträgt 10 Jahre ab dem Datum ihrer kommerziellen Verwertung oder 15 Jahre ab dem Datum ihrer Erstellung, wenn sie nicht kommerziell genutzt wird. Das Gesetz erlaubt dem Eigentümer Maßnahmen zu ergreifen, wenn solche nach dem Gesetz anerkannten Rechte verletzt wurden. Das Recht kann auch ganz oder teilweise entweder durch Abtretung, Lizenz, Testament oder durch Zwangsvollstreckung übertragen werden.

Das Gesetz wird in Übereinstimmung mit dem TRIPS-Übereinkommen umgesetzt, um Investoren in der Elektronikindustrie Malaysias eine Garantie zu bieten und das technologische Wachstum im Land sicherzustellen.

6. Geographische Angaben

Das Gesetz über geografische (Herkunfts-) Angaben (Geographical Indications Act 2000) bietet Schutz für Waren, die nach dem Namen des Ortes benannt sind, an dem die Waren hergestellt werden, wenn eine bestimmte Qualität, ein bestimmter Ruf oder eine andere Eigenschaft der Waren im Wesentlichen auf ihre geografische Herkunft zurückzuführen ist. Dieser Schutz gilt für Waren wie natürliche oder landwirtschaftliche Produkte oder handwerkliche oder industrielle Produkte. Geografische Angaben, die gegen die öffentliche Ordnung oder Moral verstoßen, werden durch das Gesetz nicht geschützt.

Lokale Antragsteller können Registrierungen persönlich oder über einen registrierten Vertreter für geografische Angaben einreichen. Ausländische Antragsteller müssen jedoch die Dienste eines registrierten Vertreters für geografische Angaben in Anspruch nehmen. Die Schutzdauer beträgt zehn Jahre und kann danach alle zehn Jahre verlängert werden.

MyIPO bietet auch Online-Such- und Anmeldedienste für Patente, Marken, gewerbliche Muster und geografische Angaben sowie eine Online-Suche nach Benachrichtigungen über urheberrechtlich geschützte Werke. Weitere Informationen zum Schutz des geistigen Eigentums finden Sie unter www.myipo.gov.my

7. IP-Bewertung

Investoren können sich dafür entscheiden, die Bewertung ihres geistigen Eigentums durch lokale IP-Bewerter durchführen zu lassen, die im Rahmen des Schulungsprogramms zur Bewertung von geistigem Eigentum, das in Zusammenarbeit mit dem World Trade Institute der Universität Bern, Schweiz, entwickelt wurde, geschult wurden. Dies wird dazu beitragen, die Kosten und die Komplexität der Beauftragung ausländischer Gutachter für die Bewertung von geistigem Eigentum zu Finanzierungs- und Kreditvergabe zwecken zu verringern, so dass KMU und Inhaber von geistigem Eigentum leichter Zugang zur Bewertung ihres geistigen Eigentums erhalten. Dies wird wiederum zur allgemeinen Lebendigkeit des Ökosystems beitragen.

8. IP-Finanzierung

Im Rahmen der Gesamtstrategie der Regierung zur Verbesserung und Förderung der Wettbewerbsfähigkeit lokaler KMU hat MyIPO mit verschiedenen Interessengruppen und wichtigen Akteuren der Branche zusammengearbeitet, insbesondere mit Kreditgebern und Finanzinstituten, um ihre Finanz- und Kreditprodukte zu erweitern, indem sie Finanzierungen auf der Grundlage der Rechte des geistigen Eigentums von KMU als Teil der erforderlichen Sicherheiten zur Absicherung ihrer Kredite anbieten.

9. IP-Rechte-Marktplatz

Im Rahmen der allgemeinen Stärkung des IP-Ökosystems ist die Sicherstellung einer gesunden Nachfrage und eines gesunden Angebots an IP von entscheidender Bedeutung, um weitere Investitionen in die Schaffung von IP und anderen Formen von Know-how und immateriellen Vermögenswerten zu fördern. MyIPO hat eine Pilotplattform namens IP Rights Marketplace entwickelt und gestartet, um den Zugang und die Sichtbarkeit für IP-Eigentümer zu verbessern, die ihre Rechte lizenzieren und verkaufen möchten. Dieses Portal wurde erstellt, um den Schwierigkeiten der IP-Inhaber entgegenzuwirken, ihre IP bekannt zu machen und Zugang zu potenziellen Lizenznehmern und Käufern zu erhalten. Mit dieser Plattform hat MyIPO strategische Partnerschaften mit anderen IP-Marktplätzen in Hongkong, Singapur und mehreren Regionen in China geschlossen, um die Reichweite unserer lokalen IP-Rechte zu erhöhen. In naher Zukunft werden dem Netzwerk weltweit geeignetere Marktplätze hinzugefügt.

Um mehr über den IP-Marktplatz zu erfahren und zu erfahren, wie Sie teilnehmen können, besuchen Sie www.iprmarketplace.com.my.

10. IP-Entwicklungsanreize

Ziel der Anreize für die Entwicklung des geistigen Eigentums ist es, Forscher zur Nutzung des geistigen Eigentums durch die Lizenzierung von patentiertem Wissen zu ermutigen, Unternehmen zu Investitionen in Forschung und Wissensschaffung anzuregen und die Nutzung des geistigen Eigentums zu unterstützen.

Dies wird nicht nur Unternehmen dazu veranlassen, F + E-Aktivitäten in Malaysia durchzuführen, und die Kommerzialisierung von geistigem Eigentum aus lokaler F + E erleichtern, sondern auch mehr wirtschaftliche Aktivitäten in der Zeit nach der F + E verankern und damit Arbeitsplätze und neue Produkte/Dienstleistungen schaffen.

Unternehmen, die die Rechte an qualifizierten IP-Vermögenswerten besitzen und Einkünfte aus qualifizierten IP-Aktivitäten erhalten, können für einen Zeitraum von bis zu 10 Jahren in vollem Umfang von der Einkommensteuer befreit werden, vorbehaltlich der Leitlinien für den modifizierten Nexus-Ansatz, um sicherzustellen, dass nur Einkünfte aus IP, die in Malaysia entwickelt wurden, für den Anreiz in Frage kommen.

Wobei

- "Qualifizierte IP-Vermögenswerte" beziehen sich auf Patente oder Gebrauchsmuster nach dem Patentgesetz von 1983 [Act 291] oder dem entsprechenden Gesetz eines Landes oder Gebiets, auf urheberrechtlich geschützte Software nach dem Urheberrechtsgesetz von 1987 oder auf qualifizierte IP-Familienrechte (zwei oder mehr qualifizierte IP-Rechte, die so miteinander verbunden sind, dass es nicht möglich ist, festzustellen, welcher Teil der Ausgaben für Forschung und Entwicklung, die zur Schaffung dieser Rechte geführt haben, ausschließlich für die Schaffung eines bestimmten Rechts angefallen ist oder welcher Teil der Einkünfte aus der Nutzung dieser Rechte ausschließlich aus der Nutzung eines bestimmten Rechts stammt).
- "Qualifiziertes Einkommen aus geistigem Eigentum" bezieht sich auf Tantiemen und Lizenzgebühren.

Unternehmen, die derzeit Anreize nach Abschnitt 34A/34B des Einkommenssteuergesetzes genießen, kommen für diesen Anreiz nicht in Betracht.

Anträge für PS sollten online über das InvestMalaysia-Portal bei MIDA eingereicht werden. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt Formulare und Richtlinien auf der MIDA Website.

Dieser Anreiz läuft am 31. Dezember 2022 ab, und Anträge sollten an oder vor diesem Datum bei MIDA eingereicht werden (und bei MIDA eingehen).

KAPITEL

VIII

**GEWÄHRLEISTUNG DER
ÖKOLOGISCHEN NACHHALTIGKEIT**





1. RICHTLINIEN

2. UMWELTANFORDERUNGEN

- 2.1 UVP für vorgeschriebene Tätigkeiten
- 2.2 Standort-Eignungsbewertung



GEWÄHRLEISTUNG DER ÖKOLOGISCHEN NACHHALTIGKEIT

Um eine umweltverträgliche und nachhaltige Entwicklung zu fördern, hat die malaysische Regierung den rechtlichen und institutionellen Rahmen für den Umweltschutz geschaffen. Investoren werden ermutigt, die Umweltfaktoren in den frühen Phasen ihrer Projektplanung zu berücksichtigen. Zu den Aspekten der Verschmutzungskontrolle gehören mögliche Änderungen in der Prozesslinie zur Minimierung des Abfallaufkommens, die Betrachtung der Verschmutzungsvermeidung als Teil des Produktionsprozesses und die Konzentration auf Recyclingoptionen, einschließlich der Einführung einer Selbstregulierungskultur im gesamten Unternehmen.

Für den Umweltschutz ist die dem Ministerium für Umwelt und Wasser unterstellte Abteilung für Umwelt zuständig. Unternehmen sollten sich an Malaysias DOE wenden, um weitere Informationen über Verfahren und Leitlinien zu erhalten, wie sichergestellt werden kann, dass ihre Projekte umweltverträglich und nachhaltig sind.

Das DOE hat einen Leitfaden für Investoren über Umwelтанforderungen für verschiedene industrielle Entwicklungsprojekte veröffentlicht, der unter folgender Adresse zu finden ist:
www.doe.gov.my/wp-content/uploads/2021/10/A-Guide-For-Investors1.pdf

1. RICHTLINIEN

Die nationale Umweltrichtlinie (DASN) wurde für einen kontinuierlichen wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Fortschritt und die Verbesserung der Lebensqualität der Malaysier durch umweltverträgliche und nachhaltige Entwicklung eingerichtet. Die Ziele von DASN sind:

- Eine saubere Umwelt, eine sichere, gesunde und produktive Umwelt für heutige und zukünftige Generationen;
- Erhaltung des einzigartigen und vielfältigen kulturellen und natürlichen Erbes des Landes unter effektiver Beteiligung aller Gesellschaftsschichten; sowie
- nachhaltige Lebensstile und Konsum- und Produktionsmuster.

In der DASN sind acht (8) Grundsätze aufgeführt, um die wirtschaftlichen Entwicklungsziele mit den

Umwelтанforderungen in Einklang zu bringen:

- Verantwortungsvoller Umgang mit der Umwelt
- Erhaltung der Vitalität und Vielfalt der Natur
- Kontinuierliche Verbesserung der Umweltqualität
- Nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen
- Integrierte Entscheidungsfindung
- Rolle des Privatsektors
- Engagement und Rechenschaftspflicht
- Aktive Teilnahme an der internationalen Gemeinschaft

DASN ist bestrebt, Umwelтaspekte in Entwicklungsaktivitäten und in alle damit verbundenen Entscheidungsprozesse einzubeziehen, das langfristige Wirtschaftswachstum und die menschliche Entwicklung zu fördern und die Umwelt zu schützen und zu verbessern. Sie ergänzt und verstärkt die Umwelтdimensionen anderer nationaler Richtlinien, z. B. in den Bereichen Forstwirtschaft und Industrie, und trägt internationalen Übereinkommen zu globalen Belangen Rechnung.

2. UMWELTANFORDERUNGEN

Das Umweltqualitätsgesetz von 1974 (Environmental Quality Act) und die dazugehörigen Verordnungen verlangen eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP), eine Standorttauglichkeitsprüfung, eine Bewertung des Umweltschutzes, eine Überwachung und eine Selbstregulierung zur Einhaltung der Vorschriften. Industrielle Tätigkeiten müssen vor der Projektdurchführung folgende Genehmigungen beim Generaldirektor für Umweltqualität einholen:

- ✓ UVP für vorgeschriebene Tätigkeiten;
- ✓ Schriftliche Anmeldung für den Bau einer Anlage, die zu einer neuen Quelle für die Einleitung von Industrieabwasser oder gemischtem Abwasser und einer neuen Emissionsquelle führt;
- ✓ schriftliche Erlaubnis und Lizenz zur Errichtung, Nutzung und zum Betrieb vorgeschriebener Räumlichkeiten und vorgeschriebener Transportmittel.

2.1 UVP für vorgeschriebene Tätigkeiten

Ein Investor sollte zunächst prüfen, ob für seine geplanten industriellen Aktivitäten eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich ist. Eine UVP-Studie bildet in der Regel eine zweite Stufe der Genehmigung, die erforderlich ist, um die Projektgenehmigung zu erhalten, die von der Projektgenehmigungsbehörde bewertet wird. Die für ein Projekt erhaltene UVP-Genehmigung ist dann zusammen mit anderen Genehmigungsanforderungen der zuständigen Fachbehörden über das One-Stop-Center (OSC) bei der Projektgenehmigungsbehörde einzureichen. Bei den folgenden Tätigkeiten handelt

es sich um Tätigkeiten, die gemäß der Verordnung über die Umweltqualität (vorgeschriebene Tätigkeiten) (Umweltverträglichkeitsprüfung) von 2015 vorgeschrieben sind und eine UVP erfordern.

ERSTER ZEITPLAN

1. Landwirtschaft:

- (a) Landentwicklungspläne eine Fläche von 20 Hektar oder mehr, aber weniger als 500 Hektar abdecken, um Wald in die landwirtschaftliche Produktion zu bringen.
- (b) Entwicklung von landwirtschaftlichen Grundstücken auf einer Fläche von 500 Hektar oder mehr, bei denen sich die Art der landwirtschaftlichen Nutzung ändert.

2. Flugplatz:

Erweiterung eines Flugplatzes mit einer Landebahn von 1.000 Metern oder mehr.

3. Entwässerung und Bewässerung:

- (a) Bau künstlicher Seen und Erweiterung künstlicher Seen mit einer Fläche von 100 Hektar oder mehr.
- (b) Bewässerungssysteme, die eine Fläche von 500 Hektar oder mehr abdecken.

4. Fischerei:

Landgestützte Aquakulturprojekte, begleitet von der Rodung von Mangrovenwäldern, Torfsumpfwäldern oder Süßwassersumpfwäldern auf einer Fläche von 20 Hektar oder mehr, jedoch weniger als 50 Hektar.

5. Forstwirtschaft:

- (a) Umwandlung von Wald in einer Höhe von 300 Metern oder mehr über dem mittleren Meeresspiegel in eine andere Landnutzung auf einer Fläche von 20 Hektar oder mehr, jedoch weniger als 100 Hektar.
- (b) Abholzung oder Schnitt oder Holzeinschlag zum Zweck der Umwandlung von Wald in andere Landnutzung auf einer Fläche von 100 Hektar oder mehr, jedoch weniger als 500 Hektar.
- (c) Abholzung oder Schnitt oder Holzeinschlag aus Wäldern in weniger als 300 Metern Höhe über dem mittleren Meeresspiegel auf einer Fläche von 100 Hektar oder mehr außerhalb des ständigen Schutzwaldes.
- (d) Umwandlung eines Gebiets von -
 - (i) Mangrovenwald;
 - (ii) Torfmoorwald; oder
 - (iii) Süßwassersumpfwald

für Industrie-, Wohn- oder landwirtschaftliche Zwecke mit einer Fläche von 20 Hektar oder mehr, jedoch weniger als 50 Hektar.

- (e) Entwicklung von angepflanzten Wäldern auf einer Fläche von 100 Hektar oder mehr, jedoch weniger als 500 Hektar.

6. Industrie:

- (a) Chemie:

Produktionskapazität jedes Produkts oder kombinierter Produkte von 100 Tonnen oder mehr pro Tag.

- (b) Zement:

Zementmahlanlage mit einer Zementproduktionskapazität von 200 Tonnen oder mehr pro Tag.

- (c) Kalk

Produktion von 100 Tonnen oder mehr gebranntem Kalk pro Tag unter Verwendung eines Drehrohrofens oder 50 Tonnen oder mehr pro Tag gebranntem Kalk unter Verwendung eines vertikalen Ofens.

- (d) Petrochemie:

Produktionskapazität jedes Produkts oder kombinierten Produkts oder weniger als 50 Tonnen pro Tag.

- (e) Werften:

Eigengewichtstonnage von 5.000 Tonnen oder mehr.

7. Landgewinnung:

Küstengewinnung oder Landgewinnung entlang von Flussufern mit einer Fläche von weniger als 50 Hektar.

8. Bergbau:

- (a) Eine Aufbereitung außerhalb des Mineralienpachtbesitzes, einschließlich der Aufkonzentrierung von Aluminium, Kupfer, Gold, Eisen, Tantal oder Seltenen Erden.

- (b) Sandabbau an Land oder auf Flüssen oder in Küstengebieten oder in Hoheitsgewässern von höchstens 3 Seemeilen, gemessen von der Niedrigwasserlinie, mit einer Fläche von 20 Hektar oder mehr.

- (c) Sandabbau im Festlandssockel.

9. Petroleum:

- (a) Entwicklung von

- (i) Ölfeld;
- (ii) Gasfeld oder

- (iii) Öl- und Gasfelder.
- (b) Bau von 30 Kilometern oder mehr Länge von
 - (i) Offshore-Pipelines;
 - (ii) On-Shore-Pipelines; oder
 - (iii) Offshore-Pipelines und Onshore-Pipelines.
- (c) Bau von —
 - (i) Einrichtungen zur Trennung, Verarbeitung, Handhabung und Lagerung von Öl;
 - (ii) Einrichtungen zur Trennung, Verarbeitung, Handhabung und Lagerung von Gasen; oder
 - (iii) Einrichtungen zur Trennung, Verarbeitung, Handhabung und Lagerung von Öl und Gas.
- (d) Bau eines Produktdepots für die Lagerung von Benzin, Gas oder Diesel mit einer kombinierten Lagerkapazität von 60.000 Barrel oder mehr (ohne Tankstelle) innerhalb von 3 Kilometern von Gewerbe-, Industrie- oder Wohngebieten.

10. Häfen:

- (a) Erweiterung der Häfen mit einer Erhöhung der Umschlagkapazität um 50 Prozent oder mehr pro Jahr.
- (b) Erweiterung der Fischereihäfen mit einer Erhöhung der Fischlandekapazität um 50 Prozent oder mehr pro Jahr.

11. Stromerzeugung und -übertragung:

- (a) Bau von Dampfkraftwerken mit fossilen Brennstoffen (außer Kohle) und einer Leistung von 10 Megawatt oder mehr mit oder ohne Übertragungsleitungen.
- (b) Bau von Kombikraftwerken mit oder ohne Übertragungsleitungen.
- (c) Bau von Übertragungsleitungen in umweltsensiblen Bereichen.

12. Entwicklung im Küsten- und Hügellgebiet:

- (a) Bau von Gebäuden oder Einrichtungen mit 80 oder mehr Zimmern im Küstengebiet.
- (b) Bau von Bergstation-Resorts oder -Hotels auf 300 Metern oder mehr über dem mittleren Meeresspiegel auf einer Fläche von 20 Hektar oder mehr.

13. Entwicklung im Hanggebiet:

Entwicklung oder Rodung von weniger als 50 Prozent einer Fläche mit einer Neigung von 250 oder mehr, jedoch weniger als 350.

14. Abfallbehandlung und -entsorgung:

- (a) Vorgesehene Abfälle:
 - (i) Bau einer Rückgewinnungsanlage (außerhalb des Standorts)
 - (ii) Bau von Kläranlagen (außerhalb des Standorts)
 - (iii) Bau von Lagern (außerhalb des Standorts)
- (b) Feste Abfälle:
 - (i) Bau einer Kompostieranlage
 - (ii) Bau einer Verwertungs- oder Recyclinganlage
- (c) Abwasser:
 - (i) Bau von Kläranlagen mit mindestens 20.000 Einwohnern oder mehr.
 - (ii) Schlammbehandlungsanlagen

15. Baggerarbeiten:

- (a) Investitionsbaggerungen
- (b) Entsorgung von Baggergutabfällen

16. Wohnungsbau:

Wohnsiedlungen auf einer Fläche von 50 Hektar oder mehr.

17. Entwicklung eines Industriegebiets:

Entwicklung von Industriegebieten auf einer Fläche von 20 Hektar oder mehr.

18. Neue Gemeinden:

Bau neuer Gemeinden, die aus 2.000 Wohneinheiten oder mehr bestehen oder eine Fläche von 100 Hektar oder mehr umfassen.

19. Steinbrüche:

Gesteinsgewinnung

20. Straßen:

- (a) Bau von Schnellstraßen
- (b) Bau von Autobahnen
- (c) Bau von Straßen-, Tunnel- oder Brückenüberquerungen oder angrenzenden oder in der Nähe von umweltsensiblen Bereichen.

21. Wasserversorgung:

Grundwassererschließung für die industrielle, landwirtschaftliche oder städtische Wasserversorgung von 4.500 Kubikmetern oder mehr pro Tag.

ZWEITER ZEITPLAN

1. Landwirtschaft:

- (a) Landentwicklungspläne, die eine Fläche von 20 Hektar oder mehr, aber weniger als 500 Hektar abdecken, um Wald in die landwirtschaftliche Produktion zu bringen.
- (b) Neue Schweinezuchtgebiete mit 2.000 oder mehr stehenden Schweinepopulationen.

2. Flugplätze:

- (a) Bau neuer Flugplätze mit Landebahnen von 1.000 Metern oder mehr.
- (b) Bau von Flugplätzen in oder neben oder in der Nähe von State Parks, Nationalparks, National Marine Parks, Inseln, die den Marine Park umgeben oder eines umweltsensiblen Gebiets.

3. Entwässerung und Bewässerung:

- (a) Bau künstlicher Seen und künstliche Vergrößerung von Seen mit einer Fläche von 50 Hektar oder mehr in oder neben oder in der Nähe von umweltsensiblen Gebieten.
- (b) Entwässerung von Feuchtgebieten, Lebensräumen der Wildtiere oder trockenen Binnenwäldern auf Flächen von 20 Hektar oder mehr.

4. Fischerei:

Landgestützte Aquakulturprojekte, begleitet von der Rodung von Mangrovenwäldern, Torfsumpfwäldern oder Süßwassersumpfwäldern auf einer Fläche von 20 Hektar oder mehr, jedoch weniger als 50 Hektar.

5. Forstwirtschaft:

- (a) Umwandlung von Wäldern in einer Höhe von 300 Metern oder mehr über dem mittleren Meeresspiegel in andere Landnutzungen auf einer Fläche von 20 Hektar oder mehr, jedoch weniger als 100 Hektar.
- (b) Abholzung oder Umwandlung von Wald in andere Landnutzung innerhalb von -
 - (i) eines Einzugsgebiets von Stauseen für die kommunale Wasserversorgung, Bewässerung oder Wasserkraft;
 - (ii) eines Gebiets, das an einen Staatspark, einen Nationalpark oder einen nationalen Meeresspark angrenzt oder in der Nähe eines solchen liegt;
 - (iii) aller Staatsparks, Nationalparks oder nationalen Meeressparks; oder
 - (iv) eines Gebiets, das nach dem National Forestry Act 1984 [Act 313] als Wassereinzugsgebiet ausgewiesen ist.

- (c) Abholzung oder Schnitt oder Holzeinschlag aus Wäldern in weniger als 300 Metern Höhe über dem mittleren Meeresspiegel auf einer Fläche von 100 Hektar oder mehr außerhalb des ständigen Schutzwaldes.
- (d) Abholzen oder Schneiden oder Holzeinschlag auf einer Fläche von 500 Hektar oder mehr.
- (e) Entwicklung von gepflanztem Wald auf einer Fläche von 500 Hektar oder mehr.
- (f) Umwandlung eines Gebiets von -
 - (i) Mangrovenwald;
 - (ii) Torfmoorwald; oder
 - (iii) Süßwassersumpfwald

für Industrie-, Wohn- oder landwirtschaftliche Zwecke mit einer Fläche von 50 Hektar oder mehr.

- (g) Rodung von Mangrovenwäldern, Torfsumpfwäldern oder Süßwassersumpfwäldern auf Inseln, die an einen nationalen Meeresspark angrenzen.

6. Industrie:

- (a) Nichteisenmetalle:
 - (i) Primärschmelzen von Aluminium (alle Größen).
 - (ii) Primärschmelzen von Kupfer (alle Größen).
 - (iii) Primärschmelzen für andere Nichteisen (Produktion von 50 Tonnen Produkt oder mehr pro Tag).
- (b) Zement:

Mit einer Klinkerproduktionskapazität von 30 Tonnen oder mehr pro Stunde.
- (c) Eisen und Stahl:
 - (i) Verwendung von Eisenerz als Rohstoff für die Produktion von 100 Tonnen oder mehr pro Tag.
 - (ii) Verwendung von Eisenschrott als Rohstoff für die Produktion von 200 Tonnen oder mehr pro Tag.
- (d) Petrochemie:

Produktionskapazität jedes Produkts oder kombinierten Produkts von 50 Tonnen oder mehr pro Tag.
- (e) Zellstoff oder Zellstoff und Papier:

Produktionskapazität von 50 Tonnen oder mehr pro Tag.

- (f) Papier-Recyclingindustrie:

Produktionskapazität von 50
Tonnen oder mehr pro Tag.

7. Landgewinnung:

- (a) Küstengewinnung oder Landgewinnung entlang von
Flussufern mit einer Fläche von weniger als 50 Hektar.
- (b) Küstengewinnung oder Landgewinnung entlang
von Flussufern innerhalb oder neben oder in
der Nähe von umweltsensiblen Gebieten.
- (c) Rückgewinnung für künstliche Inseln.

8. Bergbau:

- (a) Abbau von Mineralien in neuen Gebieten
mit großflächigem Betrieb.
- (b) Abbau von Mineralien innerhalb oder neben oder
in der Nähe von umweltsensiblen Gebieten.

9. Petroleum:

- (a) Bau von Ö raffinerien
- (b) Bau von Gas raffinerien
- (c) Bau von Öl- und Gas raffinerien

10. Häfen:

- (a) Bau neuer Häfen
- (b) Bau neuer Fischereihäfen

11. Stromerzeugung und -übertragung:

- (a) Bau von Kohlekraftwerken mit einer
Leistung von 10 Megawatt oder mehr mit
oder ohne Übertragungsleitungen.
- (b) Bau von Kernkraftwerken mit oder
ohne Übertragungsleitungen.

12. Entwicklung in Küstengebieten, Nationalparks und Staatsparks:

Entwicklung von touristischen Einrichtungen,
Freizeiteinrichtungen oder anderen Einrichtungen -

- (a) in Nationalparks oder Staatsparks; oder
- (b) auf jeder Insel in den umliegenden Gewässern,
die gemäß dem Fischereigesetz von 1985
[Gesetz 317] als nationaler Meeresspark oder
Meeresschutzgebiet ausgewiesen wurde.

13. Entwicklung im Hanggebiet:

- (a) Entwicklung oder Rodung von 50 Prozent
oder mehr einer Fläche mit einer Neigung von
250 oder mehr, jedoch weniger als 350.

- (b) Bau von Straßen, Tunnel oder Brücken, die ein Gebiet
mit einer Neigung von mindestens 350 durchqueren.

14. Abfallbehandlung und -entsorgung:

- (a) Vorgesehene Abfälle:
- (i) Bau einer Wärmebehandlungsanlage
- (ii) Bau externer Rückgewinnungsanlagen
für Blei-Säure-Batterieabfälle
- (iii) Bau von externen Rückgewinnungsanlagen oder
Aufbereitungsanlagen, die eine erhebliche Menge
an Abwasser erzeugen, die sich stromaufwärts
der öffentlichen Wasserversorgungen befinden.
- (iv) Bau sicherer Deponien.
- (b) Feste Abfälle:
- (i) Bau einer Wärmebehandlungsanlage.
- (ii) Bau sanitärer Deponien.
- (iii) Bau von Übergabestationen.

15. Dammbau:

- (a) Bau von Dämmen oder von Stauseen zum Zwecke
der Bewässerung, des Hochwasserschutzes, der
Kontrolle der Verschlammung, der Erholung, der
Wasserversorgung oder aus anderen Gründen
mit einer Fläche von 100 Hektar oder mehr.
- (b) Staudamm- und Wasserkraftanlagen mit einer
oder beiden der folgenden Eigenschaften:
- (i) Staudamm mit einer Höhe von 15 Metern
oder mehr und Nebenanlagen mit einer
Gesamtfläche von 40 Hektar oder mehr;
- (ii) Stausee mit einer Fläche von
100 Hektar oder mehr.

16. Transport:

- (a) Bau neuer Strecken oder Nebenstrecken für
ein Massen-Schnelltransportprojekt.
- (b) Bau neuer Eisenbahnstrecken oder Nebenstrecken.

17. Radioaktive Stoffe und radioaktive Abfälle:

Alle in diesem Zeitplan und im ersten Zeitplan
angegebenen Aktivitäten verwenden radioaktive
Materialien und erzeugen radioaktive Abfälle.
Einreichungsphase des UVP-Berichts:

- i. Vorlage der TOR zur Billigung (für Tätigkeiten,
die unter den Zweiten Zeitplan fallen)
- ii. Vorlage des UVP-Berichts zur Genehmigung
(für Tätigkeiten, die unter den ersten
oder zweiten Zeitplan fallen)

Beide Dokumente müssen von einer qualifizierten Person (einem bei der DOE registrierten UVP-Berater) erstellt werden und müssen den vom Generaldirektor der Umweltbehörde vorgeschriebenen Richtlinien und anderen von anderen Behörden veröffentlichten einschlägigen Richtlinien entsprechen. Die Richtlinie über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Malaysia 2016 wurde erstellt, um Projektbefürwortern zu helfen, die Ziele der UVP, die Verfahren für die Durchführung von UVP-Studien und die Leitlinien für die Erstellung von UVP-Berichten zu verstehen.

2.2 Standort-Eignungsbewertung

Bevor ein Industrieprojekt geplant wird, muss darauf geachtet werden, dass der vorgeschlagene Standort für seinen Zweck geeignet ist, und alle Umweltbelange müssen entweder durch die Konstruktion und / oder Planung berücksichtigt werden. Die Vermeidung von Konflikten durch geeignete Standortwahl und, was noch wichtiger ist, durch die Berücksichtigung von Umweltkontrollen und der Vermeidung von Umweltverschmutzung ist wichtig für die langfristige Nachhaltigkeit jeder industriellen Tätigkeit. Dies würde dazu beitragen, unnötige Investitionskosten zu reduzieren, die insbesondere bei der Kontrolle der Umweltverschmutzung erforderlich sein könnten, und die öffentliche Wahrnehmung des Projekts oder der Aktivität zu verbessern.

Die Richtlinien für die Standortwahl und die Zonierung von Industrie- und Wohngebieten (SZIRA) 2012 und die Environmental Essentials for the Siting of Industries in Malaysia (EESIM) 2017, die vom DOE veröffentlicht wurden, dienen als Leitfaden für Projektentwickler bei der Auswahl eines geeigneten Standorts für die Errichtung einer Produktions- oder Industrieanlage. Die vorgeschlagene gewerbliche Tätigkeit muss sich in einem Gewerbegebiet befinden und mit umweltverträglichen Kontrollmaßnahmen entwickelt und verwaltet werden. Bei der Prüfung der Eignung des vorgeschlagenen Standorts wird die Kompatibilität des betreffenden Standorts mit den amtlichen Struktur- und Lokalplänen, der Flächennutzung in der Umgebung, den von PLANMalaysia (Jabatan Perancangan Bandar dan Desa) festgelegten Abstandsflächen oder Pufferzonen, der Aufnahmefähigkeit des Gebiets für zusätzliche Schadstoffbelastungen und den Anforderungen an die Abfallentsorgung untersucht.

KAPITEL

IX

**ANBINDUNG IHRES UNTERNEHMENS
AN INFRASTRUKTUR UND
EINRICHTUNGEN IN MALAYSIA**





1. INDUSTRIEGRUNDSTÜCKE

- 1.1 Industriegebiete
- 1.2 Freizonen
 - 1.2.1 *Freie Handelszonen (FCZs)*
 - 1.2.2 *Freie Industriezonen (FIZ)*
- 1.3 Lizenzierte Fertigungslager

2. STROMVERSORGUNG

3. WASSERVERSORGUNG

4. TELEKOMMUNIKATIONSDIENSTE

5. LUFTFRACHT EINRICHTUNGEN

6. SEEHÄFEN

7. FRACHTTRANSPORT

- 7.1 Containertransport
- 7.2 Frachttransport

8. AUTOBAHNEN

9. EISENBAHNDIENSTE

10. DIGITALE INFRASTRUKTUR

ANBINDUNG IHRES UNTERNEHMENS AN INFRASTRUKTUR UND EINRICHTUNGEN IN MALAYSIA

1. INDUSTRIEGRUNDSTÜCKE

1.1 Industriegebiete

Die erstklassige Infrastruktur und die Leichtigkeit, Geschäfte zu tätigen, gehören nach wie vor zu den Schlüsselkriterien für Investoren, wenn sie Investitionsentscheidungen treffen. Malaysia verfügt über mehr als 600 Industriegebiete, die den Bedürfnissen von Unternehmen in einer breiten Palette von Branchen, wie Kleinindustrien, Halal-Industrien, Biotechnologie und "High Tech" gerecht werden. Diese Industriegebiete werden entwickelt, um Investoren ein günstiges und unternehmensfreundliches Umfeld zu bieten. Hervorragende Infrastruktur und Einrichtungen wie der einfache Zugang zu den wichtigsten Städten, ausreichende Strom- und Wasserversorgung, Hochgeschwindigkeits-Breitband (HSBB) bis zu 1 Gbit/s, Gasleitungen, Logistik- und Lagereinrichtungen, Werkssicherheit, vorgefertigte mehrstöckige Einrichtungen und "Plug and Play"-Zonen sind leicht verfügbar. Diese Einrichtungen senken die Anlaufkosten für Investoren und erleichtern auch die Umsetzung von Projekten in Malaysia.

Die großen Industrieparks in Malaysia sind Cluster, in denen umfassende Dienstleistungen für die gesamte industrielle Wertschöpfungskette zur Verfügung stehen. Einige der prominenten clusterbasierten Industriegebiete sind:

- **Kulim Hi Tech Park (KHTP)**

KHTP ist der erste Hightech-Industriepark mit intermodaler Logistikanbindung und hervorragender industrieller Infrastruktur, der sich auf kapitalintensive Hightech-Fertigung, Spitzentechnologien und F&E-Aktivitäten konzentriert. Es ist auch als einer der am meisten bevorzugten Investitionsstandorte in Asien für Unternehmen in High-Tech, fortschrittliche Technologien und medizinische Industrie bekannt.

- **Batu Kawan Industrial Park (BKIP)**

Das BKIP ist ein führendes technologisches Zentrum des Landes, das speziell für Investitionen in Hochtechnologie und hohe Wertschöpfung entwickelt wurde, einschließlich F + E-Investitionen im Elektronik- und Automatisierungscluster. Dieser umfassend ausgestattete Park mit hochwertigen Infrastruktureinrichtungen und guter Erreichbarkeit von Flughafen und Seehafen hat viele malaysische Unternehmen und prominente multinationale Unternehmen (MNU) angezogen, ihre Präsenz in BKIP zu etablieren.

- **I-Park**

I-Park ist ein innovatives und nachhaltiges Parkkonzept, das in Johor entwickelt wurde. Bisher wurden drei I-Parks entwickelt: I-Park SILC, I-Park Senai@airport City und I-Park Kulai. Diese Parks wurden nach internationalen Standards gebaut, perfekt integriert und mit ausgezeichneten Annehmlichkeiten ausgestattet. Sie bieten Investoren eine Komplettlösung mit Plug-and-Play-Einrichtungen wie einem sofort verfügbaren Erdgasanschluss, Arbeiterwohnheimen und Zugang zur HSBB, um den Investoren die Rationalisierung ihrer Geschäftsabläufe zu erleichtern.

I-Park ist das perfekte Ziel für lokale und multinationale Unternehmen, die in den Bereichen High-Tech-Fertigung, Forschung, Logistik und Innovation tätig sind. Darüber hinaus ist es leicht mit dem Flugzeug über den Senai International Airport und den Singapore Changi Airport erreichbar. Diese Parks sind bereit, die Anforderungen der multinationalen Unternehmen zu erfüllen, die in Malaysia neu investieren wollen.

- **POIC, Lahad Datu**

POIC Lahad Datu ist die dedizierte Zone für Palmöl-Industriecluster. Es ist ein integrierter Industriekomplex, der speziell für leichte, mittlere und schwere Palmöl-basierte Industrien entwickelt wurde. Einrichtungen wie Containerterminals, Terminals für trockenes und flüssiges Schüttgut sowie eine Anlegestelle für Lastkähne sind in POIC ebenfalls leicht verfügbar.

Neben Investitionen in direktem Zusammenhang mit Palmöl bietet POIC Lahad Datu auch Geschäftsmöglichkeiten in einer Vielzahl von unterstützenden Dienstleistungen, wie Häfen und Logistik, Biomasse, Bio-Raffinerien, O&G und andere Dienstleistungen im Zusammenhang mit KMU.

- **Industriepark Samalaju (SIP)**

Samalaju Industrial Park (SIP) in Bintulu, Sarawak, ist ein 7.000 Hektar großer Industriepark für energieintensive und schwere Industrien wie Aluminiumschmelzen, Eisen und Stahl, Ölraffination, Silica-basierte Industrien, Schiffbau und eine breite Palette von industriellen und unterstützenden Dienstleistungen.

Neben ausgezeichneten Einrichtungen und Versorgungseinrichtungen verfügt der Park auch über eine eigene Hafenanlage, den Samalaju Industrial Port, der mit effizienten und modernen Frachtumschlagsgeräten ausgestattet ist. Der Hafen dient als logistischer Knotenpunkt für viele multinationale Unternehmen und lokale Unternehmen, die im Industriepark Samalaju angesiedelt sind.

Eine ausführlichere Liste der Industriegebiete in Malaysia finden Sie im Malaysia Industrial Park Directory, das gemeinsam von MIDA und dem Verband der malaysischen Hersteller unter folgender Adresse veröffentlicht wurde: www.fmm.org.my/images/articles/publication/Malaysia%20Industrial%20Park%20Directory.pdf

1.2 Freizonen

Eine Freizone ist ein Gebiet in einem beliebigen Teil Malaysias, das vom Finanzminister gemäß Abschnitt 3 (1) des Freizonengesetzes von 1960 als freie Handelszone oder freie Industriezone ausgewiesen wurde. Es dient vor allem der Förderung des Außenhandels und ist speziell für Unternehmen des verarbeitenden Gewerbes gedacht, die hauptsächlich für den Export bestimmte Produkte herstellen oder montieren.

Die Tätigkeiten und Branchen in den Freizonen unterliegen minimalen Zollformalitäten, da sie gemäß Abschnitt 2 (1A) des Zollgesetzes von 1967 außerhalb des Hauptzollbereichs liegen. Einfuhr- und Ausfuhrverbote gemäß Abschnitt 31, Durchfuhr und Umladung gemäß Teil IVA, Hafenabfertigungen gemäß Teil V, allgemeine Bestimmungen für Schiffe in Hoheitsgewässern gemäß Teil VI und Manifeste gemäß Teil VII des Zollgesetzes von 1967 gelten auch für eine Freizone.

1.2.1 Freie Handelszonen (FCZs)

Eine FCZ ist eine Freizone, die für die Ausübung gewerblicher Tätigkeiten wie Handel (mit Ausnahme des Einzelhandels), Brechen von Schüttgut, Sortieren, Umpacken und Umetikettieren vorgesehen ist. Der Einzelhandel wird vom Finanzminister gemäß Abschnitt 6A des Gesetzes über die Freizonen von 1990 für bestimmte Freizonen genehmigt.

Bis heute gibt es 23 FCZ, die sich am Nord-, Süd- und Westhafen von Port Klang befinden; Pulau Indah (Port Klang Free Zone-PKFZ); MILS Logistik Hub (MLH); Butterworth; Bayan Lepas; KLIA; Rantau Panjang; Pengkalan Kubor; Stulang Laut; Bukit Kayu Hitam; Tasik Kenyir; Port of Kuantan; Port of Pasir Gudang; und Port of Tanjung Pelepas.

1.2.2 Freie Industriezonen (FIZ)

Abgesehen von minimalen Zollformalitäten ermöglichen FIZs exportorientierten Fertigungsunternehmen den zollfreien Import von Rohstoffen, Bauteilen, Maschinen und Ausrüstungen, die direkt im Herstellungsprozess benötigt werden, sowie minimale Formalitäten beim Export ihrer fertigen Produkte.

Bis heute gibt es 22 FIZs, die sich in Pasir Gudang; Tanjung Pelepas; Batu Berendam; Tanjung Kling; Telok Panglima Garang; Pulau Indah (PKFZ); Sg. Way; Ulu Klang; Jelapang; Kinta; Bayan Lepas; Seberang Perai und Sama Jaya befinden.

Unternehmen können innerhalb von FIZs angesiedelt sein, wenn:

- ✓ ihre gesamte Produktion oder mindestens 80 % ihrer Produkte für den Export bestimmt sind
- ✓ ihre Rohstoffe/Komponenten hauptsächlich importiert werden. Dennoch ermutigt die Regierung die FIZ-Unternehmen, lokale Rohstoffe / Komponenten zu verwenden.

1.3 Lizenzierte Fertigungslager

Damit Unternehmen FIZ-Einrichtungen in Bereichen nutzen können, in denen die Einrichtung von FIZ weder praktisch noch wünschenswert ist, können Unternehmen lizenzierte Produktionslager (LMWs) einrichten. Den LMWs zugewiesene Einrichtungen ähneln den in den FIZs betriebenen Fabriken.

Unternehmen, die normalerweise für LMWs zugelassen sind, sind:

- ✓ • deren gesamte Produktion oder mindestens 80 % für den Export bestimmt ist
- ✓ • deren Rohstoffe / Komponenten hauptsächlich importiert werden

Verzollung

Ab dem 1. Januar 2011 können FIZ- und LMW-Unternehmen Einfuhrzollbefreiungen in Höhe der ATIGA-Sätze (ASEAN Trade in Goods Agreement) in Anspruch nehmen, wenn sie die folgenden Bedingungen erfüllen:

- ✓ 40 % des Wertes aus lokalen Inhalten erzielen und
- ✓ wenn der lokale Inhaltswert 40 % nicht erreicht, kann erwogen werden, wenn die FIZ / LMW-Unternehmen nachweisen können, dass der Rohstoff ohne Ursprungseigenschaft für die hergestellten Endprodukte durch einen festgelegten Mechanismus einem inhaltlichen Umwandlungsprozess unterzogen wurde.

2. STROMVERSORGUNG

Die Stromversorgung in Malaysia ist angemessen und von hoher Qualität und Zuverlässigkeit, kompatibel mit anderen Versorgungsunternehmen in der Region und weltweit.

Die Stromversorgung für West-Malaysia erfolgt durch Tenaga Nasional Berhad, ein nationales Versorgungsunternehmen, während in Ost-Malaysia Sabah und Sarawak von Sabah Electricity Sendirian Berhad (SES) bzw. Sarawak Energy Berhad (SEB) versorgt werden.

Die Stromerzeugung in Malaysia ist hauptsächlich eine Mischung aus Wärme-, Gas- und Wasserkraft. Die Erzeugungsanlagen gehören sowohl den Versorgungsunternehmen als auch den unabhängigen Stromerzeugern (Independent Power Producers, IPP). Im Rahmen der Initiative für grüne Technologie Malaysias werden auch erneuerbare Energien aus Solarenergie, Kleinwasserkraft, Biogas und Biomasse gefördert.

Die Übertragungsspannungen in Malaysia liegen bei 500 kV, 275 kV und 132 kV, während die Verteilungsspannungen bei 33 kV, 11 kV und 400/230 V liegen.

Weitere Informationen zur Stromanbindung, zu Vorschriften und Tarifen/Tarifen finden Sie unter:

- ❖ Tenaga Nasional Berhad
- ❖ Sabah Electricity Sendirian Berhad
- ❖ Sarawak Energy Berhad (SEB)

3. WASSERVERSORGUNG

Die Wasserversorgung und die damit zusammenhängenden Dienstleistungen auf der malaysischen Halbinsel und im Bundesgebiet von Labuan fallen in die Zuständigkeit der malaysischen Bundesregierung und der verschiedenen Landesregierungen. Um die Qualität der Wasserdienstleistungen zu verbessern und insbesondere die Rechte der Verbraucher zu schützen, sind seit 2007 bzw. 2008 zwei Bundesgesetze in Kraft, nämlich der Suruhanjaya Perkhidmatan Air Negara 2006 Act (Act 654) und der Water Services Industry Act 2006 (Act 655). Verbraucher auf der malaysischen Halbinsel und im Bundesgebiet Labuan genießen eine kontinuierliche Wasserversorgung, die zuverlässig und sicher ist. Das Gesundheitsministerium (MOH) führt strenge Kontrollen und Routinetests durch, um sicherzustellen, dass alle Wasserbetreiber die Richtlinien der Weltgesundheitsorganisation (WHO) für die Trinkwasserqualität einhalten. Alle Haushalts-, Gewerbe- und Industriekunden werden über Zähler erfasst. Die Wassertarife variieren von Staat zu Staat.

In Ost-Malaysia liegt die Wasserversorgung in der Verantwortung verschiedener Regierungsstellen und Agenturen. Das Sabah State Water Department überwacht die Wasserversorgung des Staates, während in Sarawak mehrere Stellen für die Überwachung der Wasserversorgung ihrer jeweiligen Gebiete verantwortlich sind.

4. TELEKOMMUNIKATIONSDIENSTE

Malaysia verfügt über eine Vielzahl von Telekommunikationsanbietern (Telcos), die sowohl Festnetz- als auch Mobilfunkdienste anbieten und praktisch das gesamte Land abdecken. Die Branche wird von der Malaysian Communications and Multimedia Commission (MCMC) reguliert.

Das wichtigste Festnetzunternehmen in Malaysia ist Telekom Malaysia Berhad, das die Marke Unifi für Privat- und Geschäftskunden und die Marke TM ONE für Unternehmen und den öffentlichen Sektor verwendet. Telekom Malaysia Berhad bietet Sprach- und Datendienste mit Geschwindigkeiten von bis zu 10 Gbit/s. Darüber hinaus bietet das Unternehmen auch Lösungen für die drahtlose Netzabdeckung und verwaltete IT-Dienste sowie Mobiltelefondienste unter der Marke Unifi Mobile an.

Weitere Informationen zur Telekommunikationsanbindung, zu Vorschriften und Tarifen finden Sie unter:

- ❖ MCMC
- ❖ Telekom Malaysia Berhad

Neben Unifi Mobile gibt es in Malaysia noch mehrere andere Anbieter von Mobilfunkdiensten, darunter auch virtuelle Mobilfunknetzbetreiber. Die meisten Dienstanbieter bieten sowohl Postpaid- als auch Prepaid-Mobilfunktarife an. Die Nutzer lokaler SIM-Karten müssen sich mit den entsprechenden Ausweispapieren (z. B. Reisepass oder Personalausweis) registrieren lassen.

Nach der Verabschiedung des Jalinan Digital Negara Plan (JENDELA) haben die großen Mobilfunknetzbetreiber in Malaysia angekündigt, dass ihre bestehenden 3G-Netze bis Ende 2021 abgeschaltet werden, so dass die Mobiltelefonnutzer sicherstellen müssen, dass ihre Geräte entweder 4G/LTE oder 2G (GSM) unterstützen.

Das 5G-Netz soll bis Ende 2021 im Klang Valley in Betrieb genommen werden.

Geschäftsreisende sollten sich während ihres Aufenthalts in Malaysia an ihre lokalen Mobilfunkanbieter wenden, um weitere Informationen zu internationaler Roamingabdeckung und Tarifen zu erhalten.

5. LUFTFRACHT EINRICHTUNGEN

Malysias zentrale Lage an der Kreuzung Südostasiens macht es als Umschlagplatz besonders attraktiv. Die Luftfrachteinrichtungen sind insbesondere auf den sechs internationalen Flughäfen in Malaysia gut entwickelt.

Der hochentwickelte internationale Flughafen Kuala Lumpur (KLIA) in Sepang, Selangor, hat derzeit eine Kapazität von 70 Millionen Passagieren und mehr als 2,9 Millionen Tonnen Fracht pro Jahr. Die 10.000 Hektar Land von KLIA sollen künftig bis zu 140 Millionen Passagiere und 5,4 Millionen Tonnen Fracht pro Jahr aufnehmen.

Die anderen internationalen Flughäfen sind der internationale Flughafen Penang, der internationale Flughafen Langkawi und der internationale Flughafen Senai auf der malaysischen Halbinsel, der internationale Flughafen Kota Kinabalu in Sabah und der internationale Flughafen Kuching in Sarawak.

MAB Kargo Sdn Bhd (MASkargo) ist der Frachtzweig von Malaysia Airlines und eine Tochtergesellschaft der Malaysia Aviation Group. MASkargo operiert als Frachtfluggesellschaft unter dem MH Airline Code und bietet Linien- und Charterflugdienste zu fast 100 Zielen weltweit an. MASkargo fungiert auch als Betreiber von Frachtterminals und bietet über seine 11 Luftfrachtlager Bodenabfertigungsdienste an. MASkargo betreibt sein 108 Hektar großes Hauptdrehkreuz, das hochmoderne Advanced Cargo Centre (ACC) am KLIA, innerhalb des FCZ in Sepang, Malaysia. Dieses Zentrum ist in der Lage, bis zu 1 Million Tonnen Fracht pro Jahr abzuwickeln und verfügt über ein sicheres und ausgeklügeltes Sicherheitssystem in Verbindung mit den neuesten Technologien, einschließlich halbautomatischer Lagerung, die eine Echtzeit-Datenverfolgung und einen reibungslosen Kommunikationsfluss gewährleistet. Zu den Einrichtungen des ACC gehören die Halal Logistics Zone (HAL Zone), das Mail and eCommerce Centre, das 6-Sterne Animal Hotel, das One-Stop Perishable Centre und das weltweit erste Priority Business Centre (PBC) für wichtige Spediteure.

6. SEEHÄFEN

Häfen in Malaysia können als Bundes- und Landeshäfen klassifiziert werden. Alle Bundeshäfen unterliegen der Gerichtsbarkeit des Verkehrsministeriums. Derzeit gibt es sieben große Bundeshäfen, nämlich Port Klang, Penang Port, Johor Port, Hafen von Tanjung Pelepas, Kuantan Port, Kemaman Port, Labuan Port und Bintulu Port. Alle diese Bundeshäfen sind mit modernen Einrichtungen ausgestattet. Der Hafen von Bintulu ist der einzige Hafen, in dem Flüssigerdgas umgeschlagen wird.

Parallel zur Expansion von Wirtschaft und Handel verzeichneten die Häfen des Landes in den letzten Jahren ein beeindruckendes Wachstum. Zwei der Häfen – Port Klang und PTP – gehören zu den Top 20 Containerhäfen der Welt.

Die Hafenpolitik der Regierung konzentriert sich auf folgende Punkte:

- ❖ Angebotsorientierung, d. h. die Bereitstellung ausreichender Kapazitäten in den Häfen, um sicherzustellen, dass es keine Wartezeiten für Schiffe gibt.
- ❖ Bessere Nutzung der Häfen durch:
 - Verbesserung der Effizienz und Produktivität des Hafenbetriebs;
 - Hafenprivatisierung;
 - Entwicklung und Verbesserung von Nebendienstleistungen; und
 - Entwicklung und Verbesserung des landseitigen Transports.
- ❖ Lastzentrierung: Port Klang wurde zum nationalen Ladezentrum und zum Umschlagzentrum ernannt, während PTP als

regionaler Umschlagplatz anerkannt wurde.

7. FRACHTTRANSPORT

Verschiedene Unternehmen bieten in Malaysia umfassende Containerfrachtdienste an. Dazu gehören Containertransport, Spedition, Lagerung, Bunkerung, verteilungsbezogene Dienstleistungen, Hafen- und Zollabfertigung, Reparatur, Leasing und Wartung von Containern.

Empfänger und Kunden in Malaysia genießen einen schnellen, effizienten und zuverlässigen Frachttransport über ein Netzwerk lokaler Niederlassungen und Büros. Die meisten Unternehmen bieten auch ein gutes internationales Netzwerk von Agenten an.

7.1 Containertransport

Die malaysische Regierung regelt den Transport von Binnencontainern durch die Land Public Transport Agency.

62 Spediteure decken den unterschiedlichen Frachtbedarf mit einer diversifizierten Flotte von Anhängern und Antriebsmaschinen ab, zu denen auch modifizierte Fahrzeuge gehören. Einige sind mit modernen Ortungssystemen ausgestattet, die den Kontakt zu den Transportfahrzeugen auf der Straße ermöglichen.

Zahlreiche andere mittelständische und kleine Betreiber transportieren konventionelle Ladungen zu Bestimmungsorten im Land. In der Zwischenzeit verkehrt ein Blockbahn-Zubringerdienst zu bestimmten Zielorten, und ein Frachtliniendienst sorgt für die Lieferung von Containern an Kunden in Außenstationen.

Dieses multimodale Transportsystem (Straße und Schiene) gewährleistet eine schnelle Lieferung der Fracht.

7.2 Frachttransport

Hunderte von Speditionsagenten, die in ganz Malaysia stationiert sind, bieten landesweite Speditionsdienste an, während Fracht, die für internationale Ziele bestimmt ist, über verschiedene internationale Spediteure weitergeleitet werden kann.

Spediteure können die Hersteller auch bei der Bearbeitung von Anträgen für die erforderlichen Genehmigungen, Lizenzen und Zoll-/Steuerbefreiungen für die Abfertigung von Waren bei den Zollbehörden unterstützen.

8. AUTOBAHNEN

Die Malaysian Highway Authority überwacht und führt die Planung, den Bau, die Regulierung, den Betrieb und die Wartung von Autobahnen in Malaysia durch. Diese komfortablen Schnellstraßen verbinden alle wichtigen Townships und potenziellen Entwicklungsgebiete und haben das industrielle Wachstum durch effiziente Transporte beschleunigt.

Das erfolgreiche Privatisierungsprogramm des Landes in Verbindung mit seinem starken

Wirtschaftswachstum hat in den letzten Jahren auch zu mehr Autobahnentwicklungsprojekten geführt.

Heute bilden die Nord-Süd-Schnellstraße zusammen mit der Penang-Brücke, dem Kuala Lumpur-Karak-Highway und dem East Coast Highway das Rückgrat der Straßeninfrastruktur Malaysias und tragen zur raschen sozioökonomischen Entwicklung des Landes bei.

9. EISENBAHNDIENSTE

Keretapi Tanah Melayu Bhd (KTMB), das auf der malaysischen Halbinsel tätig ist, ist ein Unternehmen, das sich zu 100 % im Besitz der malaysischen Regierung befindet. Als größte Transportorganisation des Landes kann KTMB verschiedene Klassifikationen von Waren transportieren, von Getreide bis zu Maschinen.

Das Netzwerk erstreckt sich über die gesamte Länge und Breite der malaysischen Halbinsel vom nördlichen Terminal in Padang Besar bis nach Pasir Gudang, Johor im Süden. Die gleiche nördliche Linie bedient Kais und Hafenanlagen in Penang.

Weitere Informationen zu anderen Schienenverkehrsdiensten in Malaysia, einschließlich Schienenpersonenverkehrsdiensten, finden Sie unter www.mot.gov.my/en/land/infrastructure/current-rail-services.

10. DIGITALE INFRASTRUKTUR

Die MSC Malaysia wurde 1996 von der malaysischen Regierung gegründet, um die Entwicklung der digitalen Wirtschaft des Landes zu fördern. Die Initiative begann mit einem ausgewiesenen Wirtschaftskorridor, der darauf abzielte, Unternehmen von Weltrang für die Niederlassung in Malaysia zu gewinnen. Der MSC-Malaysia-Status wird an förderungswürdige in- und ausländische Technologieunternehmen vergeben, die von der Regierung eine breite Palette von Anreizen, Rechten und Privilegien erhalten, um die digitale Wirtschaft voranzutreiben. In den vergangenen 25 Jahren hat die MSC Malaysia auch weiterhin das Interesse verschiedener regionaler und globaler multinationaler Unternehmen geweckt.

In Zukunft werden Investitionen in den digitalen Sektor und neue Technologien für die Verwirklichung von Malaysia 5.0 von entscheidender Bedeutung sein, da sie allen Bürgern mehr gemeinsamen Wohlstand bieten. Malaysia 5.0 befasst sich direkt mit finanzieller Inklusion, Zugang, Leistung und Wachstum durch Technologien, die die Autorität dezentralisieren und die Trennung nach Hautfarbe, Glauben und Land aufheben könnten, wie Finanztechnologie, Blockchain und künstliche Intelligenz.

Mit über 2.807 (Stand März 2021) aktiven Unternehmen und Zählungen ist der MSC Malaysia-Status eine Bezeichnung, die von vielen lokalen und ausländischen Einrichtungen der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) im Land sehr gefragt ist. Die Anerkennung als Unternehmen mit MSC-Malaysia-Status verschafft dem Unternehmen Zugang

zu exklusiven Anreizen, die ihm in der hart umkämpften IKT-Branche einen entscheidenden Vorteil verschaffen.

MSC MALAYSIA CYBERCITIES UND CYBERCENTRES

MSC Malaysia Cybercities und Cybercentres sind ausgewiesene MSC Malaysia-Gebiete mit einem günstigen Geschäftsumfeld, das das Ökosystem bietet, um IKT-Investoren anzuziehen und das Wachstum lokaler IKT-Unternehmen zu fördern, in denen Unternehmen aus demselben Sektor zusammengeschlossen sind, um ein schnelles Wachstum voranzutreiben.

Diese Unternehmen sind in einem günstigen Ökosystem untergebracht, um ihre Geschäfte im Rahmen von Malaysias Vision einer digitalen Wirtschaft auszubauen. Ein Umfeld, das einen gesunden Wettbewerb fördert, wird Innovation und Entwicklung fördern und gleichzeitig die Kompetenzen auf nationaler und regionaler Ebene erhöhen.

Ab März 2021 gibt es 71 MSC Malaysia Cybercities & Cybercentres:

KLANG VALLEY	
1.	Cyberjaya
2.	UPM-MTDC
3.	KL Tower
4.	i-City
5.	Mid Valley City
6.	Bangsar South City
7.	Symphony House
8.	The Intermark
9.	Jaya 33
10.	Menara Worldwide
11.	Persoft Tower
12.	Menara Maybank
13.	Cap Square Tower
14.	Damansara Uptown
15.	Linde ROC
16.	Menara LGB
17.	Luxor Tech Center

18.	Oasis Damansara
19.	UOA Business Park
20.	Plaza Hap Seng
21.	APM Technology Centre
22.	Wisma E & C.
23.	JKG Tower
24.	Dataran Maybank
25.	Menara AIMS
26.	The Exchange 106
27.	Sunway Velocity
28.	IOI Resort City
29.	Technologiepark Malaysia (TPM)
30.	Kuala Lumpur City Centre (KLCC)
31.	KL Sentral
32.	TM Cybercentre Complex
33.	Bandar Utama
34.	GTower
35.	Quill 9
36.	Wisma Hamzah Kwong Hing
37.	Puchong Finanz- und Unternehmenszentrum (PFCC)
38.	Menara Binjai
39.	Menara OBYU
40..	UOA Damansara
41..	Sunway Resort City
42.	One City
43.	iHubSentulPark
44.	Putrajaya

45.	The Paradigm
46.	Menara Mesiniaga
47.	Icon City
48.	Neo Damansara
49.	Menara Ken TTDI
50.	Damansara City
51.	Nucleus Tower
52.	Symphony Square
53.	KYM TOWER
54.	Platinum Park
55.	Menara Prudential

PENANG

- | | |
|----|--|
| 1. | Penang Cybercity 1 (PCC1) |
| 2. | Cypress (ehemals Spansion) |
| 3. | One Precinct |
| 4. | Albukhary Building |
| 5. | Livingston Tower (ehemals Menara Zürich) |
| 6. | GBS@Mayang |

JOHOR

- | | |
|----|---------------------------|
| 1. | Menara MSC Cyberport |
| 2. | Iskandar Malaysia Studios |
| 3. | Medini |

MELAKA

Melaka International Trade Center (MITC)
--

KEDAH
Kulim Hi Tech Park (KHTP)
PERAK
Meru Raya
PAHANG
Putra Square
Pahang Technology Park (PTP)
SARAWAK
Town Square Bintulu
SABAH
ITCC-Penampang

Malaysia, das Herz des digitalen ASEAN

Es wird erwartet, dass die digitale Wirtschaft einen erheblichen Beitrag zum Wachstum des Landes leisten wird; das malaysische Statistikamt schätzt den Beitrag zum BIP im Jahr 2020 auf 20 %, und die Weltbank prognostiziert für dieses Jahr ein Wirtschaftswachstum von 6,7 %. Um den Wachstumskurs beizubehalten, wird die Malaysia Digital Economy Corporation (MDEC) die digitale Wirtschaft weiter vorantreiben, indem sie den gemeinsamen Wohlstand für viele Menschen sicherstellt und damit Malaysias Bestreben unterstreicht, das Herzstück eines "digitalen ASEAN" zu sein.

Um dies zu etablieren, wird sich MDEC auf seine drei strategischen Ziele konzentrieren, nämlich die Stärkung digital qualifizierter Malaysier, die Beschleunigung digitaler Unternehmen und die Gewinnung digitaler Investitionen, um sicherzustellen, dass die Gesellschaft in der Lage ist, die Technologien der vierten industriellen Revolution in vollem Umfang zu nutzen und davon zu profitieren.

Das Digital Investment Office (DIO)

Das DIO koordiniert, bewertet und bewertet digitale Investitionsprojekte und bietet Investoren durchgängige Erleichterungen. Das DIO wird auch zukunftsfähige Strategien und Leitfäden zu den Anforderungen an Talente und digitale Infrastrukturnetze vorlegen und sich mit operativen Fragen befassen, mit denen Unternehmen während der aktuellen Pandemie und darüber hinaus konfrontiert sind.

Im Zentrum des DIO steht das Portal Malaysia, Heart of Digital ASEAN (MHODA), eine zentrale Plattform, um digitale Investitionen in Malaysia anzuziehen und zu erleichtern. Durch MHODA kann das DIO die Umwandlung neuer und bestehender Wirtschaftscluster durch die Schaffung digitaler Voraussetzungen, die Schaffung von Arbeitsplätzen mit hohem Einkommen und die digitale Qualifizierung der lokalen Arbeitskräfte und Unternehmen erleichtern. Die Anleger werden es als bequem empfinden, ihre Investitionsinteressen über eine einzige Anlaufstelle einzureichen, was den Zugang und die Erleichterung einfacher macht und hochwertige digitale Investitionsmöglichkeiten im Einklang mit den Zielen von MyDIGITAL ermöglicht.

Weitere Updates und Informationen über digitale Infrastruktur, Einrichtungen und Anreize finden Sie auf der Website von MDEC:

Was ist MSC Malaysia?

mdec.my/what-we-offer/msc-malaysia/

Was ist Cybercity & Cybercentre?

mdec.my/what-we-offer/cybercities-cybercentres-digital-hubs/

Die Website des Digital Investment Office

mdec.my/dio/

Malaysia, das Herz des digitalen ASEAN

www.heartofdigitalasean.my

KAPITEL

X

ANDERE INVESTITIONSFÖRDERUNGSAGENTUREN (IPA)





1. **Bioeconomy Corporation**
2. **East Coast Economic Region Development Council**
(Rat für die Entwicklung der Wirtschaftsregion Ostküste) (ECERDC)
3. **Halal Development Corporation (HDC)**
4. **InvestKL**
5. **Iskandar Regional Development Authority (IRDA)**
6. **Malaysia Digital Economy Corporation (MDEC)**
7. **Northern Corridor Implementation Authority**
(Behörde für die Umsetzung des nördlichen Korridors) (NCIA)
8. **Regional Corridor Development Authority**
(Regionale Korridorentwicklungsbehörde) (RECODA)
9. **Sabah Economic Development and Investment Authority**
(Behörde für wirtschaftliche Entwicklung und Investitionen in Sabah) (SEDIA)

ALTRE AGENZIE DI PROMOZIONE DEGLI INVESTIMENTI

Während MIDA die wichtigste Investment Promotion Agency (IPA) in Malaysia ist, arbeitet die führende Agentur auch Hand in Hand mit anderen IPA, um die nationale Investitionsagenda des Landes zu leiten. Diese Unternehmen ergänzen die laufenden Bemühungen von MIDA, die verschiedenen Regionen des Landes zu entwickeln und die Entwicklung von Talenten und spezifischen Branchen zu fördern.

1. Bioeconomy Corporation

Bioeconomy Corporation ist die führende Entwicklungsagentur für die biobasierte Industrie in Malaysia. Sie ist für die Umsetzung der Ziele der nationalen Biotechnologiepolitik (NBP) verantwortlich und handelt, um Wertversprechen sowohl in Forschung und Entwicklung als auch im Handel zu ermitteln und diese Vorhaben durch finanzielle Unterstützung und Entwicklungsdienstleistungen zu unterstützen.

Unter anderem ist die Bioeconomy Corporation dafür verantwortlich, als zentraler Punkt bei der Bereitstellung von Unterstützung, Erleichterung und Beratungsleistungen zu fungieren sowie das Wachstum malaysischer biobasierter Unternehmen zu fördern und zu beschleunigen; ausländische Direktinvestitionen in die biobasierte Industrie aktiv zu fördern und ein günstiges Umfeld dafür zu schaffen.

Weitere Informationen zur Bioeconomy Corporation finden Sie unter www.bioeconomycorporation.my/.

2. East Coast Economic Region Development Council (Rat für die Entwicklung der Wirtschaftsregion Ostküste) (ECERDC)

Der ECERDC zielt darauf ab, die sozioökonomische Entwicklung der ECER voranzutreiben. Ziel ist es, eine ausgewogene regionale Entwicklung zu erreichen, den Lebensstandard der Menschen in der Region zu verbessern und die Kluft zwischen ländlichen und städtischen Gebieten zu schließen.

Aufgabe des ECERDC ist es, die Umsetzung strategischer Projekte und Programme mit hoher Wirkung zu beschleunigen. Dies geschieht durch die Ergänzung bestehender staatlicher Bemühungen durch einen beratenden und kooperativen Ansatz, um sicherzustellen, dass alle Interessengruppen angesprochen und die regionalen Bedürfnisse erfüllt werden.

Die ECER umfasst die Bundesstaaten Kelantan, Terengganu, Pahang und Johor an der Ostküste der malaysischen Halbinsel.

Weitere Informationen zum ECERDC finden Sie unter www.ecerdc.com.my/.

3. Halal Development Corporation (HDC)

HDC steht an der Spitze der Entwicklung des integrierten und umfassenden Halal-Ökosystems und der Halal-Infrastruktur in Malaysia und ist das weltweit erste von der Regierung unterstützte Unternehmen zur Entwicklung der Halal-Industrie. Sie ist der zentrale Koordinator, der die Beteiligung von Akteuren der Branche an der Entwicklung des Halal-Ökosystems in Malaysia fördert und deren Wachstum erleichtert.

HDC hat Malaysia durch die Schaffung von Möglichkeiten, Investitionen, Handel, Beschäftigung, Informationsaustausch und Technologietransfer innerhalb des Halal-Ökosystems zu einem weltweit führenden Land in der Halal-Industrie gemacht.

Weitere Informationen zu HDC finden Sie unter www.hdcglobal.com/.

4. InvestKL

InvestKL konzentriert sich darauf, multinationale Fortune-500- und Forbes-2000-Unternehmen, Einhörner, schnell wachsende Unternehmen und Unternehmen vom Typ "Hidden Champion" anzuziehen, damit sie ihre regionalen Zentren im Großraum Kuala Lumpur errichten und regionale Aktivitäten entfalten.

InvestKL arbeitet mit verschiedenen Regierungsbehörden zusammen, um multinationale Unternehmen aus den USA, Europa und dem asiatisch-pazifischen Raum anzuziehen, damit sie ihre Innovations- und Talentzentren im Großraum Kuala Lumpur einrichten und dort ihre regionalen Geschäfte und hochwertigen Dienstleistungen betreiben, um das Wachstum ihrer Unternehmen in Asien zu fördern.

Weitere Informationen zu InvestKL finden Sie unter www.investkl.gov.my/.

5. Iskandar Regional Development Authority (IRDA)

Die IRDA hat die Aufgabe, die verschiedenen Interessengruppen im öffentlichen und privaten Sektor zu regulieren und zu steuern, um die Vision zu verwirklichen, Iskandar Malaysia zu einer starken und nachhaltigen Metropole von internationalem Rang zu entwickeln. Iskandar Malaysia liegt im südlichsten Bundesstaat Malaysias, Johor, und verfügt über reichlich Land, natürliche und menschliche Ressourcen, die durch ein starkes und nachhaltiges Lebensumfeld bereichert werden.

IRDA unternimmt Aktivitäten im Zusammenhang mit der Planung, Förderung und Erleichterung von Investitionen in Iskandar Malaysia.

Weitere Informationen zur IRDA finden Sie unter www.irda.com.my/.

6. Malaysia Digital Economy Corporation (MDEC)

MDEC kann auf eine fast 25-jährige Erfolgsgeschichte in der Entwicklung der IKT und der digitalen Wirtschaft in Malaysia zurückblicken. Das Ziel von MDEC ist es, Malaysia fest als das Herz des digitalen ASEAN zu etablieren, ein regionales digitales Kraftzentrum, das globale Champions hervorbringt, um die vierte industrielle Revolution anzuführen und sicherzustellen, dass unsere digitale Wirtschaft den gemeinsamen Wohlstand für alle Malaysier fördert.

MDEC konzentriert sich darauf, das Wachstum der digitalen Wirtschaft des Landes zu beschleunigen und sicherzustellen, dass es für alle Menschen inklusiv und lohnend ist. Der Schwerpunkt liegt dabei auf den wichtigsten Triebkräften: der Befähigung der Malaysier mit digitalen Fähigkeiten, der Ermöglichung von digital gestützten Unternehmen und der Förderung von Investitionen im digitalen Sektor.

Weitere Informationen zu MDEC finden Sie unter mdec.my.

7. Northern Corridor Implementation Authority (Behörde für die Umsetzung des nördlichen Korridors) (NCIA)

NCIA ist die satzungsgemäße Einrichtung, die für die Festlegung von Leitlinien, Politiken und Strategien zur Förderung und Beschleunigung der Entwicklung der Wirtschaftsregion Nördlicher Korridor (NCER) zuständig ist. Die NCIA katalysiert und implementiert Entwicklungsprojekte und -programme mit hohem Mehrwert und fördert auch die Beteiligung des Privatsektors in der Region.

Weitere Informationen zur NCIA finden Sie unter www.ncer.com.my/about-ncer/about-ncia/.

8. Regional Corridor Development Authority (Regionale Korridorentwicklungsbehörde) (RECODA)

RECODA überwacht und verwaltet das Projekt Sarawak Corridor of Renewable Energy (SCORE). Die beiden Hauptziele von RECODA sind die Förderung des SCORES durch die Schaffung und Stimulierung neuer und bestehender Märkte sowie die Erreichung der ehrgeizigen Investitions- und Entwicklungsziele von Sarawak.

SCORE verfügt über eine Landfläche von 70.000 Quadratkilometern und eine Bevölkerung von 600.000 Einwohnern, umfasst 8 Millionen Hektar Wald und 5 Millionen Hektar Acker- und Torfland, das für die Landwirtschaft geeignet ist. Der Reichtum an erneuerbarer Energie, den die Wasserkraftinfrastruktur von SCORE bietet, ist ein entscheidender Wettbewerbsvorteil, insbesondere für energieintensive Industrien.

Weitere Informationen zu RECODA finden Sie unter www.recoda.gov.my/.

9. Sabah Economic Development and Investment Authority (Behörde für wirtschaftliche Entwicklung und Investitionen in Sabah) (SEDIA)

SEDIA ist die zentrale Anlaufstelle für den Sabah Development Corridor (SDC), d. h. für die Planung, Koordinierung, Förderung und Beschleunigung der Entwicklung des SDC, wobei die soziale Entwicklung und die nachhaltige Entwicklung Vorrang haben sollen.

Weitere Informationen zu SEDIA finden Sie unter www.sedia.com.my/.

NÜTZLICHE KONTAKTE





MINISTERIEN

RELEVANTE ORGANISATIONEN

MITI AUSLANDSBÜROS

MIDA AUSLANDSBÜROS

MIDA STAATLICHE ÄMTER

MATRADE AUSLANDSBÜROS

MATRADE STAATLICHE ÄMTER

MINISTERIEN

BÜRO DES PREMIERMINISTERS

Block B8, Prime Minister's Department Complex
62502 Putrajaya, Malaysia
Tel : (603) 8000 8000
Fax : (603) 8888 3904
Website : www.pmo.gov.my
E-mail : ppm@pmo.gov.my

MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT UND AGRO-INDUSTRIE

Block 4 G1, Wisma Tani
No. 28, Persiaran Perdana, Precinct 4
Federal Government Administrative Centre
62624 Putrajaya, Malaysia
Tel : (603) 8870 1200 / 1400
Fax : (603) 8888 6906
Website : www.moa.gov.my
E-mail : pro@moa.gov.my

VERTEIDIGUNGSMINISTERIUM

Wisma Pertahanan
Jalan Padang Tembak
50634 Kuala Lumpur, Malaysia
Tel : (603) 2059 8400
Fax : (603) 2691 4163
Website : www.mod.gov.my
E-mail : portal@mod.gov.my

MINISTERIUM FÜR BINNENHANDEL, GENOSSENSCHAFTEN UND VERBRAUCHERSCHUTZ

No. 13, Persiaran Perdana, Precinct 2
Federal Government Administrative Centre
62623 Putrajaya, Malaysia
Tel : (603) 8000 8000
Fax : (603) 8882 5983
Website : www.kpdnkk.gov.my

BILDUNGSMINISTERIUM

Block E8, Parcel E
Federal Government Administrative Centre
62604 Putrajaya, Malaysia
Tel : (603) 8000 8000
Fax : (603) 8000 8001
Website : www.moe.gov.my
E-mail : kpkkpm@moe.gov.my

MINISTERIUM FÜR ENERGIE, WISSENSCHAFT, TECHNOLOGIE, UMWELT & KLIMA

Level 1 – 7, Block C4, C5, & C7, Complex C
Federal Government Administration
62662 Putrajaya, Malaysia
Tel : (603) 8000 8000
Fax : (603) 8889 3712
Website : www.mestec.gov.my
E-mail : enquiry@mestec.gov.my

MINISTERIUM FÜR FÖDERALE TERRITORIEN

Block 1 & Block 2, Menara Seri Wilayah
Precinct 2, 62100 Putrajaya
Tel : (603) 8000 8000
Fax : (603) 8889 7957
Website : www.kwp.gov.my
Email : webmaster@kwp.gov.my

FINANZMINISTERIUM

Ministry of Finance Complex
No.5 Persiaran Perdana, Precinct 2
Federal Government Administrative Centre
62592 Putrajaya, Malaysia
Tel : (603) 8000 3000
Fax : (603) 8882 3893 / 3894
Website : www.treasury.gov.my
E-mail : pro@treasury.gov.my

MINISTERIUM FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

Wisma Putra Complex
No. 1, Jalan Wisma Putra, Precinct 2
Federal Government Administrative Centre
62602 Putrajaya, Malaysia
Tel : (603) 8000 8000
Fax : (603) 8889 1717 / 8889 2816
Website : www.kln.gov.my
E-mail : pro.ukk@kln.gov.my

GESUNDHEITSMINISTERIUM

Block E1, E3, E6, E7 & E10, Complex E
Federal Government Administrative Centre
62590 Putrajaya, Malaysia
Tel : (603) 8000 8000
Fax : (603) 8888 6187
Website : www.moh.gov.my
E-mail : kkm@moh.gov.my

MINISTERIUM FÜR INNERE ANGELEGENHEITEN

Block D1, D2 & D9, Complex D
Federal Government Administrative Centre
62546 Putrajaya, Malaysia
Tel : (603) 8886 8000 / 3000
Fax : (603) 8889 1613 / 1610
Website : www.moha.gov.my
E-mail : webmaster@moha.gov.my

MINISTERIUM FÜR WOHNUNGSWESEN

No. 51, Persiaran Perdana
Precinct 4, 62100 Putrajaya, Malaysia
Tel : (603) 8000 8000
Fax : (603) 8891 3182
Website : www.kpkt.gov.my
E-mail : pro@kpkt.gov.my

MINISTERIUM FÜR HUMANRESSOURCEN

Level 6-9, Block D3, Complex D
Federal Government Administrative Centre
62530 Putrajaya, Malaysia
Tel : (603) 8886 5000 / 5200
Fax : (603) 8889 2381
Website : www.mohr.gov.my
E-mail : akpukk@mohr.gov.my

MINISTERIUM FÜR KOMMUNIKATION UND MULTIMEDIA

Lot 4G9, Persiaran Perdana, Precinct 4
Federal Government Administrative Centre
62100 Putrajaya Malaysia
Tel : (603) 8000 8000
Fax : (603) 2693 5114
Website : www.kkmm.gov.my
E-mail : webmaster@kkmm.gov.my

MINISTERIUM FÜR ENERGIE UND NATÜRLICHE RESSOURCEN

Wisma Sumber Asli
No. 25, Persiaran Perdana, Precinct 4
Federal Government Administrative Centre
62574 Putrajaya, Malaysia
Tel : (603) 8000 8000
Fax : (603) 8889 2672
Website : www.nre.gov.my
E-mail : aduanre@nre.gov.my

MINISTERIUM FÜR PRIMÄRINDUSTRIEN

No. 15, Level 6-13
Persiaran Perdana, Precinct 2
Federal Government Administrative Centre
62654 Putrajaya, Malaysia
Tel : (603) 8000 8000
Fax : (603) 8880 3441
Website : www.mpic.gov.my
E-mail : webmaster@mpic.gov.my

MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG

No. 47, Persiaran Perdana, Precinct 4
Federal Government Administrative Centre
62100 Putrajaya, Malaysia
Tel : (603) 8891 2000
Website : www.rurallink.gov.my
E-mail : webmaster@rurallink.gov.my

MINISTERIUM FÜR TOURISMUS, KUNST UND KULTUR

No. 2, Tower 1, Jalan P5/6, Precinct 5
62200 Putrajaya, Malaysia
Tel : (603) 8000 8000
Fax : (603) 8891 7100
Website : www.motac.gov.my
E-mail : info@motac.gov.my

VERKEHRSMINISTERIUM

No. 26, Jalan Tun Hussein, Precinct 4
Federal Government Administrative Centre
62100 Putrajaya, Malaysia
Tel : (603) 8000 8000
Fax : (603) 8888 0158
Website : www.mot.gov.my
E-mail : aduan@mot.gov.my

MINISTERIUM FÜR FRAUEN, FAMILIE UND GEMEINSCHAFTSENTWICKLUNG

No. 55, Persiaran Perdana, Precinct 4
62100 Putrajaya, Malaysia
Tel : (603) 8000 8000
Fax : (603) 8323 2000
Website : www.kpwkm.gov.my
E-mail : info@kpwkm.gov.my

MINISTERIUM FÜR BAUWESEN

Tingkat 1 – 14, Kompleks Kerja Raya
Jalan Sultan Salahuddin
50580 Kuala Lumpur, Malaysia
Tel : (603) 8000 8000
Fax : (603) 2711 1101
Website : www.kkr.gov.my
E-mail : pro@kkr.gov.my

MINISTERIUM FÜR JUGEND UND SPORT

Menara KBS
No.27, Persiaran Perdana, Precinct 4
Federal Government Administrative Centre
62570 Putrajaya, Malaysia
Tel : (603) 8871 3333 / 8871 3000
Fax : (603) 8888 8770
Website : www.kbs.gov.my
E-mail : webmaster@kbs.gov.my

WIRTSCHAFTSMINISTERIUM

Blok B5 & B6
Prime Minister's Department Complex
Federal Government Administrative Centre
62570 Putrajaya, Malaysia
Tel : (603) 8000 8000
Fax : (603) 8888 3755
Website: www.mea.gov.my
E-mail : webmaster@mea.gov.my

MINISTERIUM FÜR UNTERNEHMERISCHE ENTWICKLUNG

Blok E4/5, Kompleks Kerajaan Parcel E
Federal Government Administrative Centre
62668 Putrajaya, Malaysia
Tel : (603) 8000 8000
Faks : (603) 8889 3712
Website : www.med.gov.my
E-mail : webmaster@med.gov.my

MINISTERIUM FÜR UMWELT UND WASSER

Blok F11, Kompleks F
Lebuhraya Perdana Timur, Presint 1
Pusat Pentadbiran Kerajaan Persekutuan
62000 Putrajaya, Malaysia
Tel : (603) 8091 7000
E-mail : pro@kasa.gov.my

RELEVANTE ORGANISATIONEN

FONDS FÜR DIE ENTWICKLUNG DER HUMANRESSOURCEN

Wisma HRDF
Jalan Beringin, Damansara Heights
50490 Kuala Lumpur, Malaysia
Tel : 1800-88-4800
Fax : (603) 2096 4999
Website : www.hrdf.com.my
E-mail : support@hrdf.com.my

EINWANDERUNGSABTEILUNG

Level 1 – 7 (Podium)
No.15, Persiaran Perdana, Precinct 2
Federal Government Administrative Centre
62550 Putrajaya, Malaysia
Tel : (603) 8000 8000
Fax : (603) 8880 1200
Website : www.imi.gov.my
E-mail : opsroom@imi.gov.my

STEUERBEHÖRDE (INLAND REVENUE BOARD)

Menara Hasil
Persiaran Rimba Permai Cyber 8
63000 Cyberjaya, Selangor, Malaysia
Tel : (603) 7713 6666
Fax : (603) 8313 7801
Website : www.hasil.gov.my
Email : callcentre@hasil.gov.my

GESELLSCHAFT FÜR GEISTIGES EIGENTUM VON MALAYSIA (INTELLECTUAL PROPERTY CORPORATION OF MALAYSIA)

Unit 1-7, Ground Floor, Tower B
Menara UOA Bangsar
No.5, Jalan Bangsar Utama 1
59000 Kuala Lumpur, Malaysia
Tel : (603) 2299 8400
Fax : (603) 2299 8989
Website : www.myipo.gov.my
Email : ipmalaysia@myipo.gov.my

LABUANISCHE FINANZDIENSTLEISTUNGSBEHÖRDE (LABUAN FSA) (LABUAN FINANCIAL SERVICES AUTHORITY)

Level 17, Main Office Tower
Financial Park Complex, Jalan Merdeka
87000 Federal Territory Labuan, Malaysia
Tel : (6087) 591 200
Fax : (6087) 453 442
Website : www.labuanibfc.com
E-mail : communication@labuanfsa.gov.my

MALAYSIA BIOECONOMY DEVELOPMENT CORPORATION SDN. BHD.

Level 16, Menara Atlan
161B, Jalan Ampang
50450 Kuala Lumpur, Malaysia
Tel : (603) 2116 5588
Fax : (603) 2116 5411
Website : www.bioeconomy.com.my
E-mail : strategic.coms@bioeconomycorporation.my

MALAYSIAN INDUSTRIAL DEVELOPMENT FINANCE BHD (MIDF)

Level 21, Menara MIDF
82, Jalan Raja Chulan
50200 Kuala Lumpur, Malaysia
Tel : (603) 2173 8888
Fax : (603) 2173 8877
Website : www.midf.com.my
E-mail : inquiry-feedback@midf.com.my

BEHÖRDE FÜR DIE ENTWICKLUNG NACHHALTIGER ENERGIE IN MALAYSIA (SUSTAINABLE ENERGY DEVELOPMENT AUTHORITY MALAYSIA)

Galeria PjH
Aras 9 Jalan P4W
Persiaran Perdana, Presint 4
62100 Putrajaya, Malaysia
Tel : (603) 8870 5800
Fax : (603) 8870 5900
Website : www.seda.gov.my
E-mail : enquiry@seda.gov.my

ENERGIEKOMMISSION

No.12, Jalan Tun Hussein, Precinct 2
62100 Putrajaya, Malaysia
Tel : (603) 8870 8500
Fax : (603) 8888 8637
Website : www.st.gov.my

MALAYSIAN TECHNOLOGY DEVELOPMENT CORPORATION SDN BHD (MTDC)

Ground Floor, Menara Yayasan Tun Razak
Jalan Bukit Bintang
55100 Kuala Lumpur, Malaysia
Tel : (603) 2172 6000
Fax : (603) 2163 7541
Website : www.mtdc.com.my
E-mail : comms@mtdc.com.my

MALAYSISCHE INDUSTRIE-REGIERUNGS-GRUPPE FÜR HOCHTECHNOLOGIE (MiGHT) (MALAYSIAN INDUSTRY-GOVERNMENT GROUP FOR HIGH TECHNOLOGY)

Prime Minister's Department
MiGHT Partnership Hub, Jalan Impact
63000 Cyberjaya, Selangor, Malaysia
Tel : (603) 8315 7888
Fax : (603) 8312 0300
Website : www.might.org.my
E-mail : info@might.org.my

MALAYSIA TOURISM PROMOTION BOARD

9th Floor, No. 2, Tower 1
Jalan P5/6, Precinct 5
62200 Putrajaya, Malaysia
Tel: (603) 8891 8000
Fax: (603) 8891 8889
Website : www.tourism.gov.my
E-mail : enquiries@tourism.gov.my

**MULTIMEDIA DEVELOPMENT CORPORATION SDN BHD
(MDeC)**

2360, Persiaran APEC
63000 Cyberjaya, Selangor Darul Ehsan, Malaysia
Tel : (603) 8315 3000
Fax : (603) 8315 3115
Website : www.mdec.com.my
E-mail : clic@MDeC.com.my

MALAYSIA PRODUCTIVITY CORPORATION (MPC)

Lorong Produktiviti, Off Jalan Sultan
46200 Petaling Jaya, Selangor, Malaysia
Tel : (603) 7955 7266
Fax : (603) 7957 8068
Website : www.mpc.gov.my
E-mail : marketing@mpc.gov.my

PORT KLANG BEHÖRDE

Mail Bag Service 202, Jalan Pelabuhan Utara
42005 Port Klang, Selangor, Malaysia
Tel : (603) 3168 8211
Fax : (603) 3168 7626
Website : www.pka.gov.my
E-mail : onestopagency@pka.gov.my

**KÖNIGLICHER ZOLL MALAYSIA
(ROYAL CUSTOMS MALAYSIA)**

Ministry of Finance Complex, Precinct 2
No.3, Persiaran Perdana
Federal Government Administrative Centre
62596 Putrajaya, Malaysia
Tel : (603) 8882 2100
Fax : (603) 8889 5901
Website : www.customs.gov.my
E-mail : cpa@customs.gov.my

**WERTPAPIERKOMMISSION
(SECURITIES COMMISSION)**

No. 3, Persiaran Bukit Kiara, Bukit Kiara
50490 Kuala Lumpur, Malaysia
Tel : (603) 6204 8777
Fax : (603) 6201 5078
Website : www.sc.com.my
E-mail : cau@seccom.com.my

SME CORPORATION MALAYSIA

Level 6, SME 1, Block B
Platinum Sentral, Jalan Stesen Sentral 2
Kuala Lumpur Sentral
50470 Kuala Lumpur, Malaysia
Tel : (603) 2775 6000
Fax : (603) 2775 6001
Website : www.smecorp.gov.my
E-mail : info@smecorp.gov.my

SME BANK

Menara SME Bank
Jalan Sultan Ismail
50250 Kuala Lumpur, Malaysia
Tel : 1-800-88-3133
Website : www.smebank.com.my
E-mail : customercare@smebank.com.my

**SOZIALVERSICHERUNG (SOCSO)
(SOCIAL SECURITY ORGANISATION)**

Menara Perkeso
281, Jalan Ampang
50538 Kuala Lumpur, Malaysia
Tel : (603) 4264 5000
Fax : (603) 4256 7798
Website : www.perkeso.gov.my
E-mail : perkeso@perkeso.gov.my

TELEKOM MALAYSIA BERHAD

Level 51, North Wing
Menara TM, Jalan Pantai Baru
50672 Kuala Lumpur, Malaysia
Tel : (603) 2240 1221
Fax : (603) 2283 2415
Website : www.tm.com.my
E-mail : feedback@telekom.com.my

TENAGA NASIONAL BERHAD

129, Jalan Bangsar
59200 Kuala Lumpur, Malaysia
Tel : (603) 2296 5566
Fax : (603) 2283 3686
Website : www.tnb.com.my
E-mail : ird@tnb.com.my

MINISTERIUM FÜR INTERNATIONALEN HANDEL UND INDUSTRIE (MITI)

Block 10, Government Office Complex, Jalan Duta 50622 Kuala Lumpur, Malaysia
Tel: (603) 6203 3022 Fax: (603) 6201 2337 / 6203 1303
Website: www.miti.gov.my E-mail: webmiti@miti.gov.my

MITI AUSLANDSBÜROS

BELGIEN

Ministerrat (Wirtschaft)
Delegation von Malaysia
An die EU-Botschaft Malaysias in Belgien
Avenue de Tervuren 414A
1150 Brüssel
Belgien
Tel : (322) 776 0376 / 762 5939
Fax : (322) 771 2380
E-mail : miti.brussels@skynet.be

VOLKSREPUBLIK CHINA

Ministerrat (Wirtschaft)
Botschaft von Malaysia (Wirtschaftsabteilung)
No.2 Liang Ma Qiao Bei Jie
Chaoyang District, 100600 Beijing
Volksrepublik China
Tel : (8610) 6532 2533 / 7990
Fax : (8610) 6532 3617
E-mail : ongcy@miti.gov.my

REPUBLIK INDIEN

Ministerrat (Wirtschaft)
Hochkommission von Malaysia in Neu-Delhi
50-M, Satya Marg
Chanakyapuri
Neu-Delhi 110021
Republik Indien
Tel : (91-11) 2611 1297
Fax : (91-11) 2688 2372
E-mail : safnaz@miti.gov.my

INDONESIEN

Botschaftsrat (Wirtschaft) der Botschaft von Malaysia
(Handelsabteilung)
Jalan H.R. Rasuna Said, Kav X6
No.1-3, Kuningan
Jakarta 12950
Indonesien
Tel : (6221) 522 4947 / 522 4962
Fax : (6221) 522 4963
E-mail : zulhilmi@miti.gov.my

SINGAPUR

Beirat (Wirtschaft)
Malaysische Handelskommission
80 Robinson Road #01-02
Singapur 068896
Tel : (0265) 6222 1356
Fax : (0265) 6221 5121
E-mail : syedfaizal@miti.gov.my

SCHWEIZ

Ständiger Vertreter Malaysias bei der WTO
Internationales Zentrum Cointrin (ICC)
3rd Floor, Block C
20, Route de Pre-Bois
Case Postale 1909
CH 1215, Geneva 15
Schweiz
Tel : (4122) 799 4042
Fax : (4122) 799 4041
E-mail : mariam@miti.gov.my

THAILAND

Beirat (Wirtschaft)
Botschaft von Malaysia (Handelsbüro)
35, South Sathorn Road Tungmahamek,
Sathorn Bangkok 10120
Thailand
Tel : (662) 679 2190-9
Ext. 2303 / 2304 / 2305
Fax : (662) 679 2200
E-mail : ezral@miti.gov.my

VEREINIGTE STAATEN VON AMERIKA

Ministerrat (Wirtschaft) Botschaft von Malaysia
3516 International Court NW Washington DC 20008
Vereinigte Staaten von Amerika
Tel : (1202) 572 9700 / 10 / 34
Fax : (1202) 572 9782 / 882
E-mail : hairil@miti.gov.my

MIDA AUSLANDSBÜROS

ASIEN-PAZIFIK

SINGAPUR

Konsul (Investment)/Director
Hohe Kommission von Malaysia
Malaysian Investment Development Authority
No.7, Temasek Boulevard
26-01, Suntec Tower One
Singapur 038987
Tel : (65) 6835 9326 / 9580 / 7069
Fax : (65) 6835 7926
E-mail : singapore@mida.gov.my

AUSTRALIEN

Konsul (Investment)/Director
Konsulat von Malaysia (Investment Section)
Malaysian Investment Development Authority
Level 6, 16 Spring Street
Sydney NSW 2000, Australien
Tel : (6102) 9251 1933
Fax : (6102) 9251 4333
E-mail : sydney@mida.gov.my

VOLKSREPUBLIK CHINA

SCHANGHAI

Director
Generalkonsulat von Malaysia
(Investment Section)
Malaysian Investment Development Authority
Unit 807-809, Level 8
Shanghai Kerry Centre
No.1515, Nanjing Road (West)
Shanghai 200040
Volksrepublik China
Tel : (8621) 6289 4547
Fax : (8621) 6279 4009
E-mail : shanghai@mida.gov.my

GUANGZHOU

Director
Malaysian Investment Development Authority
Unit 1804B-05
CITIC Plaza Office Tower
233 Tianhe Be Road Guangzhou
510610, Volksrepublik China
Tel : (8620) 8752 0739
Fax : (8620) 8752 0753
E-mail : guangzhou@mida.gov.my

PEKING

Counselor (Investment)/Director
Embassy of Malaysia (Investment Section)
Malaysian Investment Development Authority
Unit C, 12th Floor, Tower A, Gateway Plaza
No. 18, Xiaguangli, East Third Ring North Road
Chaoyang District, 100600 Beijing
China
Tel : (8610) 8440 0071 / 0072
Fax : (8610) 8440 0076
Email : beijing@mida.gov.my

JAPAN

TOKIO

Director
Malaysian Investment Development Authority
32F, Shiroyama Trust Tower
4-3-1, Toranomom, Minato-Ku
Tokyo 105-6032, Japan
Tel : (813) 5777 8808
Fax : (813) 5777 8809
E-mail : tokyo@mida.gov.my

OSAKA

Director
Malaysian Investment Development Authority
Mainichi Intecio 18-F
3-4-5, Umeda, Kita-ku
Osaka 530-0001, Japan
Tel : (816) 6451 6661
Fax : (816) 6451 6626
E-mail : osaka@mida.gov.my

REPUBLIK KOREA

Konsul (Investment)/Director
Botschaft von Malaysia
(Malaysian Trade and Investment Centre)
Level 17, Standard Chartered Bank Korea Limited Building
47, Jongro, Jongro-gu
Seoul 110-702 Republik Korea
Tel : (822) 733 6130 / 6131
Fax : (822) 733 6132
E-mail : seoul@mida.gov.my

TAIWAN

Director (Investment)
Malaysian Friendship & Trade Centre
Malaysian Investment Development Authority
12F, Suite A, Hung Kuo Building
167, Tun Hua North Road, Taipei
105 Taiwan
Tel : (8862) 2713 5020 / 2718 6094
Fax : (8862) 2514 7581
E-mail : taipei@mida.gov.my

INDIEN

Konsul (Investment)/Director
Generalkonsulat von Malaysia
(Investmentbereich)
Malaysian Investment Development Authority
81 & 87, 8th Floor
3rd North Avenue Maker Maxity
Bandra Kurla Complex, Bandra (E)
Mumbai 400051
Indien
Tel : (9122) 2659 1155 / 1156
Fax : (9122) 2659 1154
E-mail : mumbai@mida.gov.my

UNITED ARAB

VEREINIGTE ARABISCHE EMIRATE
Konsul (Investment)/Director
Generalkonsulat von Malaysia (Investmentbereich)
Malaysian Investment Development Authority
Unit 2205, 22nd Floor, Tower A,
Business Central Tower, Dubai Media City
(P.O. Box 502876) Dubai
Vereinigte Arabische Emirate
Tel : (9714) 4343 696 / 4343 697
Fax : (9714) 4343 698
E-mail : dubai@mida.gov.my

EUROPA

FRANKREICH

Director
Malaysian Investment Development Authority
42, Avenue Kleber
75116 Paris, Frankreich
Tel : (331) 4727 6696 / 3689
Fax : (331) 4755 6375
E-mail : paris@mida.gov.my

DEUTSCHLAND

FRANKFURT AM MAIN

Konsul (Investment)/Direktor
Generalkonsulat von Malaysia
(Investment)
Malaysian Investment Development Authority
9. Etage, HAT 64
Bleichstr. 64-66
60313 Frankfurt am Main
Deutschland
Tel : +49 (0) 698700 679-0
Email : frankfurt@mida.gov.my

MÜNCHEN

Director
Malaysian Investment Development Authority
Level 6, Bürkleinhaus
Bürkleinstr. 10
80538 München
Deutschland
Tel : (4989) 2030 0430
Fax : (4989) 2030 0431-5
E-mail : munich@mida.gov.my

ITALIEN

Konsul (Investment)/Director
Konsulat von Malaysia (Investitionsabteilung)
Malaysian Investment Development Authority
2nd Floor, via Albricci 9
20122 Mailand (MI), Italien
Tel : (3902) 8909 3824
Fax : (3902) 8909 545 418
E-mail : milan@mida.gov.my

SCHWEDEN

Wirtschaftsreferent
Malaysian Investment Development Authority
c/o Botschaft von Malaysia
Karlavaegen 37
P.O. Box 26053
S-10041 Stockholm, Schweden
Tel : (468) 440 8400 / (468) 440 8416
Fax : (468) 791 8761
E-mail : stockholm@mida.gov.my

VEREINIGTES KÖNIGREICH

Beirat für Investitionen/Direktor
Hohe Kommission von Malaysia
Malaysian Investment Development Authority
c/o Botschaft von Malaysia
17 Curzon Street
London W1J 5HR
Vereinigtes Königreich
Tel : (4420) 7493 0616
Fax : (4420) 7493 8804
E-mail : london@mida.gov.my

TÜRKEI

Director
Malaysian Investment Development Authority
APA-GIZ Plaza
Büyükdere Caddesi
No: 191 Level: 12, No:24
34330 Levent-
Istanbul/TÜRKEI
Tel : +90212 905 11 00
E-mail : istanbul@mida.gov.my

NORDAMERIKA

SAN JOSE

Director
Malaysian Investment Development Authority
226, Airport Parkway, Suite 480
San Jose, CA 95110
Vereinigte Staaten von Amerika
Tel : (1408) 392 0617 / 8
Fax : (1408) 392 0619
E-mail : sanjose@mida.gov.my

CHICAGO

Director
Malaysian Investment Development Authority
John Hancock Centre, Suite 1515
875, North Michigan Avenue
Chicago, IL 60611
Vereinigte Staaten von Amerika
Tel : (1312) 787 4532
Fax : (1312) 787 4769
E-mail : chicago@mida.gov.my

NEW YORK

Konsul (Investment)/Direktor
Generalkonsulat von Malaysia
(Investmentbereich)
Malaysian Investment Development Authority
313 East, 43rd Street
New York, NY 10017
Vereinigte Staaten von Amerika
Tel : (1212) 687 2491
Fax : (1212) 490 8450
E-mail : newyork@mida.gov.my

MALAYSISCHE BEHÖRDE FÜR INVESTITIONSENTWICKLUNG (MALAYSIAN INVESTMENT DEVELOPMENT AUTHORITY)

MIDA Sentral, No 5, Jalan Stesen Sentral 5, Kuala Lumpur Sentral, 50470 Kuala Lumpur, Malaysia
Tel: (603) 2267 3633 Fax: (603) 2274 7970
Website: www.mida.gov.my E-mail: investment@mida.gov.my

MIDA STAATLICHE ÄMTER

KEDAH & PERLIS

Director
Malaysian Investment Development Authority
Level 4, East Wing
No. 88, Menara Bina Darulaman Berhad
Lebuhraya Darulaman
05100 Alor Setar
Kedah, Malaysia
Tel : (604) 731 3978
Fax : (604) 731 2439
E-mail : kedah@mida.gov.my

PULAU PINANG

Director
Malaysian Investment Development Authority
Unit 14.01, Level 14, Menara Boustead Penang
39, Jalan Sultan Ahmad Shah
10050 Pulau Pinang, Malaysia
Tel : (604) 228 0575
Fax : (604) 228 0327
E-mail : penang@mida.gov.my

PERAK

Director
Malaysian Investment Development Authority
4th Floor, Perak Techno Trade Centre (PTTC)
Bandar Meru Raya
Off Jalan Jelapang
P.O. Box 210
30720 Ipoh
Perak, Malaysia
Tel : (605) 5269 962 / 961
Fax : (605) 5279 960
E-mail : perak@mida.gov.my

MELAKA

Director
Malaysian Investment Development Authority
3rd Floor, Menara MITC Kompleks MITC
Jalan Konvensyen
75450 Ayer Keroh
Melaka, Malaysia
Tel : (606) 232 2877
Fax : (606) 232 2875
E-mail : melaka@mida.gov.my

NEGERI SEMBILAN

Director
Malaysian Investment Development Authority
Suite 13.01 & 13.02
13th Floor Menara MAA
70200 Seremban
Negeri Sembilan, Malaysia
Tel : (606) 762 7921
Fax : (606) 762 7879
E-mail : nsembilan@mida.gov.my

JOHOR

Director
Malaysian Investment Development Authority
No. 5, Level 13, Menara Tabung Haji
Jalan Ayer Molek
80000 Johor Bahru
Johor, Malaysia
Tel : (607) 224 2550 / 5500
Fax : (607) 224 2360
E-mail : johor@mida.gov.my

PAHANG

Director
Malaysian Investment Development Authority
Suite 3, 11th Floor Kompleks Teruntum
P.O.Box 178,
25720 Kuantan
Pahang, Malaysia
Tel : (609) 513 7334
Fax : (609) 513 7333
E-mail : pahang@mida.gov.my

KELANTAN

Director
Malaysian Investment Development Authority
Aras 5-C, Menara Pejabat Kelantan Trade Centre
Jalan Bayam
15000 Kota Bharu
Kelantan, Malaysia
Tel : (609) 748 3151
Fax : (609) 744 7294
E-mail : kelantan@mida.gov.my

SELANGOR

Director

Malaysian Investment Development Authority
22nd Floor, Wisma MBSA Persiaran
Perbandaran
40000 Shah Alam
Selangor, Malaysia

Tel : (603) 5518 4260

Fax : (603) 5513 5392

E-mail : selangor@mida.gov.my**TERENGGANU**

Director

Malaysian Investment Development Authority
5th Floor, Menara Yayasan islam Terengganu
Jalan Sultan Omar
20300 Kuala Terengganu
Terengganu, Malaysia

Tel : (609) 622 7200

Fax : (609) 623 2260

E-mail : terengganu@mida.gov.my**SABAH**

Director

Malaysian Investment Development Authority
Lot D9.4 & D9.5, 9TH Floor
Block D, Bangunan KWSP Karamuning
88100 Kota Kinabalu
Sabah, Malaysia

Tel : (6088) 211 411

Fax : (6088) 211 412

E-mail : sabah@mida.gov.my**SARAWAK**

Director

Malaysian Investment Development Authority
Room 404, 4th Floor, Bangunan Bank Negara
No.147, Jalan Satok, P.O.Box 716
93714 Kuching
Sarawak, Malaysia

Tel : (6082) 254 251 / 237 484

Fax : (6082) 252 375

E-mail : sarawak@mida.gov.my

MALAYSIA EXTERNAL TRADE DEVELOPMENT CORPORATION (MATRADE)

Menara MATRADE, Jalan Sultan Haji Ahmad Shah, Off Jalan Tuanku Abdul Halim, 50480 Kuala Lumpur, Malaysia
Tel: (603) 6207 7077 Fax: (603) 6203 7037 Gebührenfrei: 1800-88-7280
Website: www.matrade.gov.my E-mail: info@matrade.gov.my

MATRADE AUSLANDSBÜROS AUSTRALIEN

Handelsbeauftragter
Handelsabteilung (MATRADE)
Level 7, 432 St. Kilda Road
Melbourne 3004, Victoria, Australia
Tel : (613) 9832 8600
Faks : (613) 9832 8610
Email : melbourne@matrade.gov.my

ASIEN OSTASIEN

VOLKSREPUBLIK CHINA

PEKING

Handelsbeauftragter
Botschaft von Malaysia (Handelsabteilung)
Unit E, 11th Floor, Tower B, Gateway
Plaza No. 18, Xiaguangli
North Road Dongsanhuan
Chaoyang District
Beijing 100027
Volksrepublik China
Tel : (8610) 8451 5109 / 5110 / 5113
Fax : (8610) 8451 51123
E-mail : beijing@matrade.gov.my

CHENGDU

Handelsbeauftragter
Gesellschaft für die Entwicklung des Außenhandels
Malaysias
(Chengdu Repräsentanz)
Level 14, Unit 1402 – 1404
The Office Tower, Shangri-La Centre
9 Binjiang Road (East)
Chengdu 610021, Provinz Sichuan
Volksrepublik China
Tel : (8628) 6687 7517
Fax : (8628) 6687 7524
E-mail : chengdu@matrade.gov.my

GUANGZHOU

Handelsbeauftragter
Generalkonsulat von Malaysia (Handelsabteilung)
Unit 2009 – 2010, 20th Floor, Central Tower
No. 5 Xiancun Road, Tianhe District, Guangzhou
510623 Provinz Guangdong
Volksrepublik China
Tel : (8620) 3877 3865
Fax : (8620)3877 3985
Email : guangzhao@matrade.gov.my

HONG KONG

Handelsbeauftragter
Generalkonsulat von Malaysia
(Handelsabteilung)
1901, 19th Floor, Malaysia Building
50 Gloucester Road, Wanchai
Hong Kong Special Administrative Region
Volksrepublik China
Tel : (852) 2527 8109
Fax : (852) 2804 2866
E-mail : hongkong@matrade.gov.my

SHANGHAI

Handelsbeauftragter
Generalkonsulat von Malaysia
(Handelsabteilung)
Unit 807-809, Level 8
Shanghai Kerry Centre
No. 1515 Nan Jing Road (West)
Shanghai, 200040
Volksrepublik China
Tel : (8621) 6289 4420 / 4467
Fax : (8621) 6289 4381
E-mail : shanghai@matrade.gov.my

TAIWAN

Handelsbeauftragter
Malaysian Friendship & Trade Centre
(Handelsabteilung)
10F-D, Hung Kuo Building
No. 167 Dun Hua North Road
Taipei 105, Taiwan
Tel : (8862) 2545 2260
Fax : (8862) 2718 1877
E-mail : taipei@matrade.gov.my

JAPAN

TOKYO

Director
Gesellschaft für die Entwicklung des Außenhandels
Malaysia
Ginza Showadori Building, 6F
8-14-14, Ginza, Chuo-ku
Tokyo 104-0061, Japan
Tel : (813) 3544 0712 / 0713
Fax : (813) 3544 0714
Email : tokyo@matrade.gov.my

OSAKA

Marketing Referent
Gesellschaft für die Entwicklung des Außenhandels
Malaysia
Mainichi Intecio 18F
3-4-5, Umeda, Kita-ku
Osaka 530-0001, Japan
Tel : (816) 6451 6520
Fax : (816) 6451 6521
E-mail : osaka@matrade.gov.my

REPUBLIK KOREA

Handelskommissar Botschaft von Malaysia
(Malaysisches Handels- und Investitionszentrum)
17th Floor, Standard Chartered Bank Korea Limited
Building
47, Chongro, Chongro-gu
Seoul, 03160 Republik Korea
Tel : (822) 739 6813 / 6814
Fax : (822) 739 6815
E-mail : seoul@matrade.gov.my

SÜDASIEN

INDIEN CHENNAI

Handelsbeauftragter
Generalkonsulat von Malaysia (Handelsabteilung)
Capital 2A, 2nd Floor, 554 & 555, Anna Salai
Teynampet, Chennai 600018
Indien
Tel : (9144) 2431 3722/ 3724
Fax : (9144) 2431 3725
E-mail : chennai@matrade.gov.my

MUMBAI

Konsul
Generalkonsulat von Malaysia
Handelsabteilung (MATRADE)
Suite 301, 3rd Floor, Naman Centre
Block G, Bandra Kurla Complex, Bandra (E)
Mumbai 400051, Indien
Tel : (9122) 2659 7272 / 7273
Fax : (9122) 2659 7274
E-mail : mumbai@matrade.gov.my

SÜDOSTASIEN

KAMBODSCHA

Marketing Referent
Botschaft von Malaysia (Handelsbüro)
No. 220-222, Preah Norodom Boulevard
Sangkat Tonle Bassac
Khan Chamkarmorn, Phnom Penh,
Kambodscha
Tel : (855) 2372 1224
Fax : (855) 2372 1225
E-mail : phnompenh@matrade.gov.my

PHILIPPINEN

Handelsbeauftragter
Botschaft von Malaysia
Handelsbüro (MATRADE)
Level 4, Canseri Building
107, Tordesillas Street
Salcedo Village, Makati City, Philippinen
Tel : (632) 8662 8270
Fax : (632) 8662 8271
E-mail : manila@matrade.gov.my

INDONESIEN

Handelsbeauftragter Botschaft von Malaysia
12th Floor, Plaza Mutiara
Jl. Lingkar Kuningan
Kav. E.1.2. No1 & 2, Kawasan Mega Kuningan
Jakarta 12950, Indonesien
Tel : (6221) 576 4297 / 4322
Fax : (6221) 576 4321
E-mail : jakarta@matrade.gov.my

THAILAND

Botschaft von Malaysia
Handels- und Investitionsbüro
4th Floor, Unit 401
Sathorn Square Office Tower
98, North Santhorn Road
Khwaeng Silom
Khet Bang Rak
Krung Thep Maha Nakhon
10500 Bangkok
Tel : (662) 2108 1792 / 1793 / 1794
Fax : (662) 2108 1795
E-mail : bangkok@matrade.gov.my

VIETNAM

HO CHI MINH CITY
Handelsbeauftragter
Generalkonsulat von Malaysia
(Handelsabteilung)
1206-1207, 12th Floor, Me Linh Point Tower
2, Ngo Duc Ke Street, District 1
Ho Chi Minh City, Vietnam
Tel : (8428) 3822 1468
Fax : (8428) 3823 1882
E-mail : hcmc@matrade.gov.my

HANOI

Marketing Referent
Botschaft von Malaysia
Handelsbüro (MATRADE)
45-46 Dien Bien Phu Street
Ba Dinh District, Hanoi, Vietnam
Tel : (8424) 3734 7521
Fax : (8424) 3734 7520
E-mail : hanoi@matrade.gov.my

MYANMAR

Handelsbeauftragter
Botschaft von Malaysia
Handelsbüro (MATRADE)
No. 82, Pyidaungsu Yeiktha Road
Dagon Township, 11191 Yangon
Myanmar
Tel : (951) 230 1951 / 1952
Fax : (951) 230 1954
E-mail : yangon@matrade.gov.my

WESTASIEN

SAUDI ARABIEN

Trade Commissioner
Consulate General of Malaysia
(Commercial Section)
No. 5 & 7, 14th Floor
Saudi Business Centre
Madina Road, P.O.Box 20802
Jeddah 21465
Saudi Arabien
Tel : (96612) 653 2143 / 2198
Fax : (96612) 653 0274
E-mail : jeddah@matrade.gov.my

KATAR

Marketing Officer
Botschaft von Malaysia
Office No. 939, 9th Floor
Al Fardan Office Tower
PO Box 31316, West Bay
Doha, Katar
Tel : (9744) 4410 1604
Fax : (9744) 4410 1605
E-mail : doha@matrade.gov.my

VEREINIGTE ARABISCHE EMIRATE

Malaysia Trade Centre
c/o Generalkonsulat von Malaysia
Lot 1-3 Ground Floor &
6-10 Mezzanine Floors
Al-Safeena Building Near Lamcy Plaza
Zaabeel Road P.O.Box 4598, Dubai
Vereinigte Arabische Emirate
Tel : (9714) 335 5528
Fax : (9714) 335 2220
E-mail : dubai@matrade.gov.my

EUROPA

FRANKREICH

Handelsbeauftragter
Service Commercial De Malaisie
De L' Ambassade De Malaisie
90, Avenue Des Champs Elysees
75008 Paris
Frankreich
Tel : (331) 4076 0000 / 0034
Fax : (331) 4076 0001
E-mail : paris@matrade.gov.my

DEUTSCHLAND

Handelsbeauftragter
Generalkonsulat von Malaysia (Handelsabteilung)
9. Etage, HAT 64
Bleichstraße, 64 – 66,
60313 Frankfurt am Main
Deutschland
Tel : 49 (0) 69 247 5015 - 10
Fax : 49 (0) 69 247 5015 - 20
E-mail : frankfurt@matrade.gov.my

UNGARN

Marketing Referent
Botschaft von Malaysia
Hazman utca 8
Budapest, Ungarn
Tel : (361) 461 0290
Fax : (361) 461 0291
E-mail : budapest@matrade.gov.my

ITALIEN

Handelsbeauftragter
Konsulat von Malaysia
Via Albricci 9
I - 20122 MILAN
Italien
Tel : (3902) 669 81839
Fax : (3902) 670 2872
E-mail : milan@matrade.gov.my

NIEDERLANDE

Handelsbeauftragter
Botschaft von Malaysia (Handelsabteilung)
Rustenburgweg 2
NL-2517 DEN HAAG
Niederlande
Tel : (3110) 4627 759
Fax : (3110) 4627 349
E-mail : rotterdam@matrade.gov.my

RUSSLAND

Handelsbeauftragter
Botschaft von Malaysia (Handelsabteilung)
2nd Floor, R01-209
Dobrynya Business Center
#8, 4. Dobryninskiy per.
119409 Moskau, Russische Föderation
Tel : (7495) 933 5626 / 5636
Fax : (7495) 933 5646
E-mail : moscow@matrade.gov.my

UKRAINE

Marketing Referent
Botschaft von Malaysia
Handelsbüro
18, Arselnalna St.
Pechersk
Kiew 01011
Ukraine
Tel : (38044) 285 5235
Fax : (38044) 285 5238

TÜRKEI

Handelsbeauftragter
Matrade Istanbul
No.76, 20th Floor, Buyukdere Caddesi
Maya Akar Center Plaza,
34394 Esentepe Istanbul
Türkei
Tel : (90212) 217 8003
Fax : (90212) 217 8005
Email : istanbul@matrade.gov.my

POLEN

Handelsbeauftragter
Botschaft von Malaysia
Handelsbüro
Premises 3, 9th Floor
Zlote Tarasy Tower
59, Zlota Street
00-120, Warschau
Republik Polen
Tel : (4822) 222 1765 / 1766
Fax : (4822) 222 1764
Email : warsaw@matrade.gov.my

VEREINIGTES KÖNIGREICH

Handelsbeauftragter
Malaysische Handelskommission
3rd & 4th Floor, 17 Curzon Street
London W1J 5HR Vereinigtes Königreich
Tel : (4420) 7499 5255 / 4644
Fax : (4420) 7499 4597
E-mail : london@matrade.gov.my

NORDAMERIKA

LOS ANGELES

Handelsbeauftragter
Generalkonsulat von Malaysia
Handelsabteilung
777 South South Figueroa Street, Suite 600
Los Angeles, CA 90071
Vereinigte Staaten von Amerika
Tel : (1213) 892 9034
Fax : (1213) 955 9142
E-mail : losangeles@matrade.gov.my

NEW YORK

Handelsbeauftragter/Konsul Commercial
Generalkonsulat von Malaysia
Handelsabteilung
3rd Floor, 313 East, 43rd Street
New York, NY 10017
Vereinigte Staaten von Amerika
Tel : (1212) 682 0232
Fax : (1212) 983 1987
E-mail : newyork@matrade.gov.my

MIAMI, THE USA

Director
Malaysia Trade Centre
703 Waterford Way, Suite 150
Miami, Florida 33126
Vereinigte Staaten von Amerika
Tel : (1305) 267 8779
Fax : (1305) 267 8784
E-mail : miami@matrade.gov.my

SÜDAMERIKA - LATEINAMERIKA

ARGENTINIEN

Marketing Referent
Botschaft von Malaysia
Handelsbüro (MATRADE)
Villanueva 1040
C1426BMD Buenos Aires
Republik Argentinien
Tel : (54) 11 4776 0504 / 2533
Fax : (54) 11 4776 0604
E-mail : buenosaires@matrade.gov.my

CHILE

Handelsbeauftragter
Oficina Commercial de Malasia
Botschaft von Malasia
Avda Tajar 183
Oficina 302, Las Condes
Santiago, Chile
Tel : (5622) 234 2647
Fax : (5622) 234 2652
E-mail : santiago@matrade.gov.my

BRASILIEN

Handelsbeauftragter
Botschaft von Malaysia
Handelsbüro
771, Alameda Santos, Suite 72
7th Floor, 01419-001, Sao Paulo
Brasilien
Tel : (5511) 3285 2966
Fax : (5511) 3289 1595
E-mail : saopaulo@matrade.gov.my

MEXIKO

Handelsbeauftragter
MATRADE Mexiko-Stadt
Botschaft von Malaysia (Handelsbüro)
Paseo de Las Palmas # 425
Torre Optima 3, Büro 1102
Oberst Lomas de Chapultepec
Del Miguel Hidalgo, C.P. 11000
Mexiko City, Mexiko
Tel : (5255) 5201 4540
Fax : (5255) 5202 7338
E-mail : mexicocity@matrade.gov.my

AFRICA

ÄGYPTEN

Botschaft von Malaysia
Handelsabteilung (MATRADE)
21, E1-Aanab Street
Lavel 2, Mohandessine, Gizeh
Arabische Republik Ägypten
Tel : (202) 376 10013
Fax : (2012) 376 10216
E-mail : cairo@matrade.gov.my

KENIA

Marketing Referent
Hohe Kommission von Malaysia
Handelsabteilung (MATRADE)
Block 91/404, Gigiri Groove
P.O Box 42286
00100, Nairobi
Kenia.
Tel : (25420) 712 0915
Fax : (25420) 712 0916
E-mail : nairobi@matrade.gov.my

SÜDAFRIKA

Handelsbeauftragter
Hohe Kommission von Malaysia
Wirtschaftsbüro (MATRADE)
8th Floor, Sandton City Office Tower
Cnr Rivonia Road and 5th Street
Sandhurst Ext 3
Sandton, Johannesburg
Republik Südafrika
Tel : (2711) 268 2380 / 2381
Fax : (2711) 268 2382
E-mail : johannesburg@matrade.gov.my

MATRADE STAATLICHE ÄMTER

SOUTHERN REGIONAL OFFICE

Director
Matrade Southern Regional Office
Suite 6B, Level 6
Menara Ansar, 65 Jalan Trus
80000 Johor Bahru, Johor, Malaysia
Tel : (607) 222 9400
Faks : (607) 222 9500
E-mail : johor@matrade.gov.my

NORTHERN REGIONAL OFFICE

Director
Matrade Northern Regional Office
Bangunan KWSP, Ground Floor
No. 3009, Off Lebuh Tenggiri 2
13700 Bandar Seberang Jaya
Pulau Pinang
Tel : (604) 398 2020
Fax : (604) 398 2288
E-mail : penang@matrade.gov.my

EASTERN REGIONAL OFFICE

Director
Matrade Eastern Regional Office
Level 5, Menara Yayasan Islam Terengganu
Jalan Sultan Omar
20300 Kuala Terengganu
Terengganu, Malaysia
Tel : (609) 624 4778 / 6778
Faks : (609) 624 0778
Email : terengganu@matrade.gov.my

SARAWAK

Matrade Sarawak Office
Level 10, Menara Grand
Lot 42, Section 46, Ban Hock Road
93100 Kuching
Sarawak, Malaysia
Tel : (6082) 246 780
Fax : (6082) 256 780
E-mail : sarawak@matrade.gov.my

SABAH

Director
Matrade Sabah Office
Lot C5.2A, Tingkat 5, Block C
Bangunan KWSP, Jalan Karamuning
88100 Kota Kinabalu
Sabah, Malaysia
Tel : (6088) 240 881 / 242 881
Fax : (6088) 243 881
E-mail : sabah@matrade.gov.my

ANHANG I

LISTE DER GEFÖRDERTEN
AKTIVITÄTEN UND PRODUKTE,
DIE FÜR DIE BERÜCKSICHTIGUNG
DES PIONIERSTATUS UND DER
INVESTITIONSSTEUERVERGÜNSTIGUNG IM
RAHMEN DES
GESETZES ÜBER DIE FÖRDERUNG VON
INVESTITIONEN VON 1986 IN BETRACHT
KOMMEN

I. Agrarproduktion

1. Blumenzucht

II. Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse

1. Schokolade und Schokoladenkonfekt
2. Gemüse, Knollen oder Wurzeln & Früchte
3. Tierprodukte
4. Landwirtschaftliche Abfälle oder landwirtschaftliche Nebenprodukte
5. Aquatische Produkte
6. Futtermittel für die Aquakultur
7. Pflanzenextrakte für die Pharma-, Parfümerie-, Kosmetik- oder Lebensmittelindustrie und ätherische Öle
8. Nahrungsergänzungsmittel
9. Zusatzstoffe, Aromen, Farbstoffe und funktionelle Zutaten

III. Herstellung von Gummiwaren

1. Reifen für Erdbewegungsmaschinen, landwirtschaftliche Fahrzeuge, Industriefahrzeuge, Nutzfahrzeuge, Motorräder und Flugzeuge.
2. Latexerzeugnisse:
 - a) Sicherheits- oder Spezialhandschuhe
3. Trockengummierzeugnisse
 - a) Gurte
 - b) Schläuche, Leitungen und Rohre
 - c) Gummiprofile
 - d) Dichtungen, Dichtungsringe, Unterlegscheiben, Packungen, Ringe und Gummibeläge
 - e) Schwingungsdämpfende, dämpfende und schalldämmende Produkte

IV. Herstellung von Palmölprodukten und deren Derivaten

1. Oleochemische Stoffe oder oleochemische Derivate oder Zubereitungen
2. Nahrungsmittel auf Palmbasis, Bestandteile von Palmöl oder Palmkernöl
3. Lebensmittel auf Palmbasis und Zutaten
 - a. Spezieller tierischer Fettersatzstoff
 - b. Mayonnaise und Salatdressing auf Palmbasis
 - c. Milch- oder Kokospulverersatz
 - d. Rotes Palmöl und verwandte Erzeugnisse
 - e. Lebensmittelzutaten auf Palmbasis
 - f. Modifiziertes Palmöl und Palmkernölprodukte
 - g. Margarine, Vanaspati, Backfett und andere verarbeitete Fette
 - h. Kakaobutterersatz, Kakaobuttersubstitute, Kakaobutteräquivalent, Palmmittelanteil oder Spezialolein
4. Verarbeitete Produkte aus:
 - a. Palmkernkuchen
 - b. Abwässer aus Palmölmühlen
 - c. Palmbiomasse

V. Herstellung von chemischen und petrochemischen Erzeugnissen

1. Chemische Derivate oder Zubereitungen aus organischen oder anorganischen Quellen
2. Petrochemische Erzeugnisse

VI. Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen und verwandten Erzeugnissen

1. Arzneimittel oder Biopharmazeutika
2. Nahrungsmittel
3. Mikroben und Probiotika

VII. Herstellung von Holzprodukten

1. Design, Entwicklung und Produktion von Holzmöbeln
2. Holzwerkstoffe außer Sperrholz

VIII. Herstellung von Zellstoff, Papier und Pappe

1. Wellpappenrohmaterial, Testliner oder Kraftliner oder Kraftpapier und -pappe

IX. Herstellung von Produkten auf Kenaf-Basis

1. Produkte auf Kenaf-Basis wie Tierfutter, Kenaf-Partikel oder -Fasern, rekonstituierte Platten oder Produkte (wie Spanplatten, mitteldichte Faserplatten) und geformte Produkte

X. Herstellung von Textilien und Textilerzeugnissen

1. Natürliche oder künstliche Spinnfasern
2. Garne aus natürlichen oder künstlichen Spinnfasern
3. Gewebte Stoffe
4. Gestrickte Stoffe
5. Nicht gewebte Stoffe
6. Veredelung von Geweben wie Bleichen, Färben und Bedrucken
7. Spezialisierte Bekleidung
8. Technische oder funktionelle Textilien und Textilwaren

XI. Herstellung von Erzeugnissen auf der Basis von Ton, Sand und anderen nichtmetallischen Mineralien

1. Hochtonerdehaltige oder basische feuerfeste Materialien
2. Labor-, Chemie- oder Industriewaren
3. Synthetische Diamanten
4. Kristallisiertes oder geformtes Glas wie Ziegel, Fliesen, Platten, Pellets, Pflastersteine und Quadrate
5. Absorbierender mineralischer Ton
6. Marmor- und Granitprodukte
7. Tafeln, Platten, Fliesen, Blöcke oder ähnliche Erzeugnisse aus natürlichen und synthetischen Fasern, die mit Zement, Gips oder anderen mineralischen Bindemitteln verpresst sind

XII. Herstellung von Eisen und Stahl

1. Blöcke oder Brammen aus Stahl
2. Profile aus Stahl mit einer Höhe von mehr als 200 mm
3. Tafeln, Bleche, Coils, Reifen oder Bänder aus Stahl
 - a) Warmgewalzt
 - b) Kaltgewalzt oder kaltreduziert
4. Nahtlose Stahlrohre
5. Ferromangan, Siliziummangan oder Ferrosilicium
6. Elektrolytisch verzinktes Stahlblech in Spule

XIII. Herstellung von NE-Metallen und deren Erzeugnissen

1. Primärblöcke, Knüppel oder Brammen aus Nichteisenmetallen, ausgenommen Zinnmetalle
2. Stäbe, Stangen oder Profile aus Nichteisenmetallen, ausgenommen EG-Kupferstäbe
3. Platten, Bleche, Coils, Ringe oder Bänder aus Nichteisenmetallen
4. Rohre aus Nichteisenmetallen
5. Alu-Verbundplatten

XIV. Herstellung von Maschinen und Maschinenkomponenten

1. Spezialisierte Maschinen oder Ausrüstungen für bestimmte Industriezweige
2. Maschinen oder Anlagen zur Energieerzeugung
3. Allgemeine industrielle Maschinen und Geräte
4. Module für Maschinen oder Ausrüstungen und industrielle Teile oder Komponenten
5. Maschinen, Apparate und Geräte für die Metallbearbeitung
6. Modernisierung oder Instandsetzung von Maschinen oder Ausrüstungen, einschließlich schwerer Maschinen

XV. Unterstützende Produkte oder Dienstleistungen

1. Metallgussteile
2. Metallschmiedeteile
3. Oberflächentechnik
4. Bearbeitungen, Vorrichtungen und Halterungen
5. Formen, Werkzeuge und Matrizen
6. Wärmebehandlung

XVI. Herstellung von elektrotechnischen und elektronischen Erzeugnissen, Bauteilen und Komponenten sowie Erbringung damit verbundener Dienstleistungen

1. Halbleiter:
 - a) Herstellung von Wafern
 - b) Halbleiterzusammenbau
 - c) Halbleiterbauelemente und -teile
 - i) Moderne Substrate
 - ii) Lötmaterialien
 - iii) Klebepads
 - d) Halbleiter-Werkzeuge
 - i) Waferträger

- ii) Träger für integrierte Schaltungen (IC)
 - iii) Fotomaske und Maskenrohling
- e) Halbleiterbezogene Dienstleistungen
 - i) Matrizen- oder Waferebenenvorbereitung
 - ii) Prüfung integrierter Schaltkreise (IC)
 - iii) Waferabtastung oder -sortierung
 - iv) Wafer Bumping
2. Fortschrittliche Display-Produkte und -Teile
 - a) Fortschrittliche Displayprodukte
 - b) Fortschrittliche Display-Module
 - c) Hintergrundbeleuchtungssysteme
3. Produkte, Systeme oder Geräte der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)
 - a) Digitale Konvergenzprodukte oder -geräte
 - b) Datenspeichersysteme oder -geräte
4. Digitale Unterhaltungs- oder Infotainment-Produkte
 - a) Digitales Fernsehen
 - b) Digitales Heimkinosystem oder Produkte davon
 - c) Digitale Audio-, Video- oder Bildaufzeichnungs- oder -wiedergabegeräte
5. Optoelektronische Geräte, Systeme, Vorrichtungen oder Komponenten
 - a) Photonikgeräte oder -komponenten
 - b) Optoelektronische Ausrüstung oder Systeme, Geräte oder Komponenten
 - c) Optische Fasern oder optische Faserprodukte
6. Elektronische Tracking- oder Sicherheitssysteme oder -geräte
 - a) Geräte, Systeme oder Vorrichtungen zur Sprach-, Muster- oder Bilderkennung oder -synthese
 - b) Elektronische Navigations- und Ortungsgeräte, -systeme oder -vorrichtungen
 - c) RFID-Systeme (Radio Frequency Identification) oder -geräte
7. Elektronische Bauelemente
 - a) Mehrschichtige oder flexible Leiterplatten
 - b) Fortschrittliche Anschlüsse
8. Alternative Energieausrüstung, -produkte, -systeme, -geräte oder -komponenten
 - a) Solarzellen oder -paneele oder -module oder -systeme
 - b) Wiederaufladbare Batterien oder Speichersysteme
 - c) Brennstoffzellen
9. Energiesparende Beleuchtung
10. Elektrische Produkte
 - a) Unterbrechungsfreie Stromversorgungen
 - b) Wechselrichter oder Umrichter

XVII. Herstellung von professionellen, medizinischen, wissenschaftlichen Messgeräten oder -teilen

1. Medizinische, chirurgische, zahnärztliche oder veterinärmedizinische Geräte oder Ausrüstungen sowie Teile oder Komponenten oder Zubehör hierfür
2. Prüf-, Mess- oder Laborgeräte oder -apparate

XVIII. Herstellung von Kunststoffwaren

1. Spezialisierte Kunststofffolien oder -platten
2. Geosystem-Produkte
3. Technische Kunststoffprodukte
4. Unter Reinraumbedingungen geformte Produkte
5. Biopolymere oder daraus hergestellte Erzeugnisse

XIX. Schutzausrüstung und -vorrichtungen

1. Beschichtete oder gestrickte Schutzhandschuhe
2. Fortschrittliches ballistisches Schutzglas
3. Schutzausrüstung gegen Absturz

XX. Fertigungsbezogene Dienstleistungen

1. Integrierte Logistikdienstleistungen
2. Kühlkettenanlagen und Service für Lebensmittelprodukte
3. Dienstleistungen der Gas- und Strahlungssterilisation
4. Umweltmanagement:
 - a) Recycling von Abfällen
 - i) Toxische und nichttoxische Abfälle
 - ii) Chemikalien
 - iii) Wiedergewonnener Gummi
5. Dienstleistungen im Bereich Industriedesign

XXI. Hotellerie und Tourismus

1. Etablierung von Mittel- und Low-Cost-Hotels (bis zu einem Drei-Sterne-Hotel)
2. Etablierung eines 4- und 5-Sterne-Hotels
3. Ausbau oder Modernisierung bestehender Hotels
4. Etablierung von Tourismusprojekten
5. Ausbau oder Modernisierung von Tourismusprojekten
6. Einrichtung von Freizeitlagern
7. Einrichtung von Kongresszentren

XXII. Sonstiges

1. Sportartikel oder -ausrüstung
2. Schmuck aus Edelmetall
3. Modeschmuck
4. Biologisch abbaubare Einwegverpackungen und Haushaltswaren

ANHANG II

LISTE DER GEFÖRDERTEN AKTIVITÄTEN
UND PRODUKTE,
DIE FÜR DIE BERÜCKSICHTIGUNG
DES PIONIERSTATUS UND DER
INVESTITIONSSTEUERVERGÜNSTIGUNG
IM RAHMEN DES GESETZES ÜBER DIE
FÖRDERUNG VON INVESTITIONEN VON
1986 IN BETRACHT KOMMEN

- I. Design, Entwicklung und Herstellung von fortschrittlicher Elektronik und Computertechnik**
1. Konzeption, Entwicklung und Herstellung von
 - a) Modulen oder Systemen mit hoher Dichte
 - b) Modernen Displays
 - c) Fortschrittlichen Halbleitergeräten
 - d) Fortschrittlichen Anschlüssen
 - e) Datenspeichergeräten oder -systemen
 - f) Modernen Substraten
 - g) Informations- und Telekommunikationsprodukten, -systemen oder -geräten
 - h) Digitalen Unterhaltungs- oder Infotainment-Produkten
 - i) Optoelektronischen Geräten, Systemen oder Vorrichtungen
 - j) Elektronischen Sicherheits- und Überwachungssystemen oder -geräten
 - k) Elektronischen Maschinen, Ausrüstungen oder Geräten
 - l) Fortschrittlichen elektronischen Komponenten
- II. Herstellung von professionellen, medizinischen, wissenschaftlichen Messgeräten oder -teilen**
1. Konzeption, Entwicklung und Herstellung von
 - a) Medizinischen Geräten, Teilen oder Komponenten
 - b) Medizinischen Implantaten, medizinischen Geräten, Teilen oder Komponenten
 - c) Prüf-, Mess- oder Laborgeräte oder -apparate

- III. Biotechnologie**
1. Entwicklung, Erprobung und Herstellung von
 - a) Arzneimitteln
 - b) Feinchemikalien
 - c) Biodiagnostik
- IV. Fortgeschrittene Werkstoffe**
1. Entwicklung und Herstellung von:
 - a) Polymeren oder Biopolymeren
 - b) Feinkeramik oder Hochleistungskeramik
 - c) Hochfesten Verbundwerkstoffen
 2. Nanopartikeln und ihre Formulierungen
- V. Alternativer Energietechnik**
1. Design, Entwicklung und Herstellung von Produkten, Ausrüstungen, Systemen, Vorrichtungen oder Komponenten für den Einsatz in alternativen Energiesektoren
- VI. Eisen und Stahl**
1. Superfeiner Draht mit einem Durchmesser von 2,0 mm und darunter

ANHANG III

LISTE DER GEFÖRDERTEN AKTIVITÄTEN
UND PRODUKTE,
DIE FÜR DIE BERÜCKSICHTIGUNG DES
PIONIERSTATUS UND DER
INVESTITIONSSTEUERVERGÜNSTIGUNG
IM RAHMEN DES GESETZES ÜBER DIE
FÖRDERUNG VON INVESTITIONEN VON
1986 IN BETRACHT KOMMEN

I. Landwirtschaftliche Aktivitäten

1. Aquakultur
2. Imkerei

II. Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse

1. Kaffee
2. Tee
3. Obst
4. Gemüse
5. Kräuter oder Gewürze
6. Kakao und Kakaoerzeugnisse
7. Kokoserzeugnisse außer Kopra und rohes Kokosöl
8. Stärke und Stärkerzeugnisse
9. Getreideerzeugnisse
10. Zucker und Süßwaren
11. Pflanzenextrakte
12. Imkereierzeugnisse
13. Futtermittelzutaten

III. Forstwirtschaftliche Erzeugnisse

1. Rattanprodukte (ohne Stangen, Schalen und Splits)
2. Bambusprodukte
3. Sonstige Forsterzeugnisse

IV. Herstellung von Gummiwaren

1. Geformte Gummierzeugnisse
2. Extrudierte Gummierzeugnisse
3. Allgemeine Gummiwaren

V. Herstellung von Palmölprodukten und deren Derivaten

1. Verarbeitete Erzeugnisse aus Palmöl
2. Verarbeitete Produkte aus Palmbiomasse/ Abfälle/Nebenprodukte

VI. Herstellung von chemischen und pharmazeutischen Erzeugnissen

1. Pigmentzubereitung, Dispersionen und Spezialbeschichtungen
2. Trocknungsmittel
3. Bio-Harz (Biopolymer)
4. Tintenstrahlentinten

VII. Herstellung von Holz und Holzwaren

1. Dekorative Tafeln (ohne Sperrholz)
2. Holzleisten
3. Bautischlerei und Tischlerei
4. Produkte aus der Verwertung von Holzabfällen (z. B. Aktivkohle, Holzbriketts, Holzwolle)
5. Haushalts- und Büroartikel aus Holz

VIII. Herstellung von Papier- und Pappwaren

1. Geformte Papiererzeugnisse

IX. Herstellung von Textilien und Textilerzeugnissen

1. Batik oder Songket oder Pua
2. Zubehör für die Textilindustrie

X. Herstellung von Erzeugnissen auf der Basis von Ton, Sand und anderen nichtmetallischen Mineralien

1. Waren, Ziergegenstände und Waren aus Keramik oder Glas
2. Schleifmittel zum Schleifen, Polieren und Schärfen

XI. Herstellung von Eisen- und Stahlerzeugnissen, NE-Metallen und deren Erzeugnissen

1. Draht und Drahtwaren
2. Bearbeitete Produkte

XII. Unterstützende Produkte und Dienstleistungen

1. Stanzen von Metall
2. Industriedichtungen oder Dichtungsmaterialien

XIII. Herstellung von Transportkomponenten, Teilen und Zubehör

1. Transportkomponenten, Teile und Zubehör

XIV. Herstellung von Teilen und Komponenten für Maschinen und Ausrüstungen

1. Teile und Komponenten für Maschinen und Ausrüstungen

XV. Herstellung von elektrischen und elektronischen Erzeugnissen, Bauteilen und Teilen davon

1. Elektroverbraucherprodukte, -teile und -komponenten
2. Produkte der Unterhaltungselektronik, Teile und Komponenten
3. Industrielle elektrische Produkte, Teile und Komponenten
4. Industrielle elektronische Produkte, Teile und Komponenten

XVI. Herstellung von Möbeln, Teilen und Komponenten

1. Möbel, Teile und Komponenten

XVII. Herstellung von Spielen und Zubehör

1. Spiele und Zubehör

XVIII. Herstellung von Souvenirs

1. Souvenirs, Geschenkartikel und Dekorationsartikel

XIX. Herstellung von Kunststoffwaren

1. Dekorative Tafeln und Verzierungen
2. Epoxid-Vergussmasse

ANHANG IV

LISTE DER GEFÖRDERTEN AKTIVITÄTEN
UND PRODUKTE, DIE
FÜR DIE BERÜCKSICHTIGUNG
DES PIONIERSTATUS UND DER
INVESTITIONSSTEUERVERGÜNSTIGUNG
IM RAHMEN DES GESETZES ÜBER DIE
FÖRDERUNG VON INVESTITIONEN VON
1986 IN BETRACHT KOMMEN

I. Maschinen und Ausrüstungen

1. Werkzeugmaschinen
2. Ausrüstung für den Materialtransport
3. Roboter- und Fabrikautomationsausrüstung
4. Module und Komponenten für Werkzeugmaschinen, Materialtransportgeräte sowie Roboter- und Fabrikautomationsgeräte

II. Spezialisierte Maschinen und Anlagen

1. Spezialisierte verfahrenstechnische Maschinen oder Anlagen für bestimmte Branchen
2. Verpackungsmaschinen
3. Module und Komponenten für verfahrenstechnische Spezialmaschinen oder Ausrüstungen für bestimmte Industriezweige und Verpackungsmaschinen

III. Biomasse aus Ölpalmen

1. Nutzung der Biomasse von Ölpalmen zur Herstellung von Produkten mit hohem Mehrwert

IV. Erneuerbare Energien;

1. Erzeugung erneuerbarer Energien

V. Erhaltung der Energie

1. Erhaltung der Energie

ANHANG V

LISTE DER GEFÖRDERTEN
TÄTIGKEITEN UND PRODUKTE
FÜR REINVESTITIONEN
IM RAHMEN DES
FÖRDERUNGSGESETZES 1986

I. Ressourcenbasiert

1. a) Gummi
- b) Ölpalmen
- c) Holz

II. Lebensmittelverarbeitung

1. Lebensmittelverarbeitende Tätigkeit

III. Tätigkeit in Forschung und Entwicklung

1. Tätigkeit in Forschung und Entwicklung

IV. Hotellerie und Tourismus

1. Tätigkeit in Hotellerie und Tourismus

V. Biomasse aus Ölpalmen

1. Nutzung der Biomasse von Ölpalmen zur Herstellung von Produkten mit hohem Mehrwert

VI. Kühlkettenanlagen und -dienstleistungen

1. Bereitstellung von Kühlketteneinrichtungen und -diensten für verderbliche landwirtschaftliche Erzeugnisse (Obst, Gemüse, Blumen, Farnkraut, Fleisch und aquatische Produkte)

Published by



MALAYSIAN INVESTMENT DEVELOPMENT AUTHORITY

MIDA Sentral

No.5, Jalan Stesen Sentral 5

Kuala Lumpur Sentral

50470 Kuala Lumpur

Malaysia

Tel : (603) 2267 3633

Fax : (603) 2274 7970

Website : www.mida.gov.my

E-mail : investment@mida.gov.my

2021 EDITION